



erlebnis akademie ag

Wertpapierprospekt

vom 15.10.2015

für das Angebot von

687.708 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 01. Januar 2015

aus der vom Vorstand am 14.10.2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14.10.2015 beschlossenen Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre

(„Neue Aktien“)

der Emittentin

Erlebnis Akademie AG

Bad Kötzting

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): 164456

International Securities Identification Number (ISIN): DE0001644565

Börsenkürzel: EAD

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei.)

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
TEIL A. ZUSAMMENFASSUNG.....	11
TEIL B. RISIKOFAKTOREN.....	23
1. Unternehmensbezogene Risiken.....	23
1.1. Risiko aus der Stellung der eak AG als Betreiber von Naturerlebniseinrichtungen.....	23
1.2. Risiken aus Minderheitsbeteiligungen.....	24
1.3. Spezielle Risiken im Zusammenhang mit dem Halten von Beteiligungen im Ausland.....	24
1.4. Risiken aus künftigen Patronatserklärungen.....	25
1.5. Risiken im Zusammenhang mit der Einbindung von neuen Beteiligungsunternehmen und/oder Naturerlebniseinrichtungen in die eak Gruppe.....	25
1.6. Mangelnde Erlöse aus der Kapitalerhöhung.....	25
1.7. Risiko aus mangelnder Liquiditätsausstattung.....	26
1.8. Risiko durch gemeinsame Projekte mit Joint Venture Partnern	26
1.9. Allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit der eak Gruppe	26
1.9.1. Risiko aus Reputationsverlust	26
1.9.2. EDV Risiko.....	27
1.9.3. Grundsätzliche Finanzierungsrisiken.....	27
1.9.4. Schlüsselpersonenrisiko.....	28
1.9.5. Risiko aus Interessenkonflikten	28
1.9.6. Risiko durch eventuelle Lücken im Versicherungsschutz	29
1.10. Spezielle Risiken in Bezug auf die Naturerlebniseinrichtungen	30
1.10.1. Risiken aus temporären oder längerfristigen Betriebsunterbrechungen	30
1.10.2. Haftungsrisiken wegen mangelhafter Naturerlebniseinrichtungen.....	30
1.10.3. Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Falle von mangelhaften Naturerlebniseinrichtungen.....	31
1.10.4. Risiko durch die Abhängigkeit von einzelnen Naturerlebniseinrichtungen.....	31
1.10.5. Risiko durch die Rückbauverpflichtung für bestehende Baumwipfelpfade.....	32
1.10.6. Risiko durch fehlerhafte Standortentscheidungen.....	32
1.10.7. Schädlingsbefall an den Standorten der Baumwipfelpfade.....	32
1.10.8. Vorzeitige Kündigung von bestehenden Pachtverträgen	33
1.10.9. Abhängigkeit von der Akzeptanz der Projekte durch die lokale Bevölkerung.....	33
1.10.10. Risiko durch den Betrieb und das Verpachten von Hochseil- und Kletterparks	33
1.10.11. Abhängigkeit von Witterungseinflüssen	34
1.10.12. Negative Veränderung des Naturraums an den Standorten der eak Gruppe.....	34
1.10.13. Risiken in Bezug auf das Komplementoren-Marketing.....	34

1.11.	Spezielle Risiken in Bezug auf Merchandising und Gastronomie	35
1.11.1.	Risiko durch den Verkauf von Merchandisingartikeln	35
1.11.2.	Risiko durch den Betrieb von gastronomischen Einrichtungen.....	35
1.12.	Spezielle Risiken in Bezug auf Seminare, Events und Teamtrainings	36
1.12.1.	Risiko aus zu geringer Nachfrage nach Seminaren, Events und Teamtrainings der eak	36
1.12.2.	Risiko aus der Abhängigkeit von Partnern	36
2.	Branchenbezogene Risiken	36
2.1.	Markt- und Wettbewerbsrisiken.....	36
2.2.	Risiko einer schwache Entwicklung oder eine Verschlechterung der Konjunktur oder des Konsumklimas	37
2.3.	Negative Markttrends oder Marktentwicklungen.....	37
2.4.	Risiken aus dem Klimawandel	38
3.	Rechtliche und steuerliche Risiken	38
3.1.	Andere Betrachtungsweisen der Steuerbehörden.....	38
3.2.	Risiko der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.....	39
3.3.	Naturerlebniseinrichtungen können nur mit Genehmigung gebaut und betrieben werden.....	39
3.4.	Rückforderung von Fördermittel.....	40
4.	Die Wertpapiere betreffende Risiken.....	40
4.1.	Ausbleiben oder Aufhebung der Börsennotierung	40
4.2.	Gefahr des engen Marktes.....	40
4.3.	Weitere Gründe für die Volatilität des Aktienkurses.....	41
4.4.	Einfluss von Altaktionären.....	41
4.5.	Risiko der Gewinnverwendung / Thesaurierung.....	42
4.6.	Risiko der Verwendung des Emissionserlöses	42
4.7.	Risiko einer künftigen Verwässerung der Anteile an der eak AG	42
4.8.	Risiken aufgrund der Nichtanwendbarkeit wichtiger Anlegerschutzbestimmungen des organisierten Marktes.....	43
4.9.	Die Kapitalerhöhung ist zum Prospektdatum noch nicht durchgeführt worden und könnte noch scheitern	43
4.10.	Risiko des Rücktritts der Baader Bank AG	43
4.11.	Kleinanleger könnten die Risiken des Handels von Wertpapieren der eak AG unterschätzen	44
TEIL C.	BESCHREIBUNG DER ERLEBNIS AKADEMIE AG	45
1.	Verantwortliche Personen	46
2.	Abschlussprüfer	46
2.1.	Name und Anschrift des Abschlussprüfers	46
2.2.	Wechsel des Abschlussprüfers	46
3.	Ausgewählte Finanzinformationen.....	46
4.	Angaben über die eak AG	48
4.1.	Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der eak AG.....	48
4.1.1.	Firma	48
4.1.2.	Registergericht und Registernummer	48
4.1.3.	Gründung, Dauer und Geschäftsjahr.....	48
4.1.4.	Rechtsform und Sitz	48
4.1.5.	Wichtige Ereignisse während der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der eak	48
4.2.	Investitionen.....	49
4.2.1.	Beschreibung der wichtigsten historischen Investitionen.....	49

4.2.1.1	Investitionen im Jahr 2013	49
4.2.1.2	Investitionen im Jahr 2014	50
4.2.1.3	Investitionen im Jahr 2015	50
4.2.2.	Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen im Jahr 2015.....	51
4.2.3.	Beschreibung der wichtigsten künftigen Investitionen.....	51
5.	Geschäftstätigkeit.....	52
5.1.	Haupttätigkeitsbereiche.....	52
5.1.1.	Überblick.....	52
5.1.2.	Naturerlebniseinrichtungen und Hochseil- und Kletterparks.....	53
5.1.3.	Gastronomie und Merchandise.....	58
5.1.4.	Seminare, Events und Teamtrainings.....	58
5.2.	Wichtigste Märkte	59
5.2.1.	Marktabgrenzung.....	59
5.2.2.	Einflussfaktoren für die Marktentwicklung	60
5.3.	Einfluss außergewöhnlicher Faktoren.....	61
5.4.	Abhängigkeit der Emittentin von Patenten und Lizenzen.....	61
5.5.	Angaben zur Wettbewerbsposition der eak Gruppe	61
5.6.	Wettbewerbsstärken.....	62
6.	Organisationsstruktur	63
6.1.	Überblick über die eak Gruppe.....	63
6.2.	Liste der wichtigsten Beteiligungen	64
7.	Sachanlagen.....	64
7.1.	Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen beeinflussen können.....	64
8.	Angaben über die Geschäfts- und Finanzlage	64
8.1.	Finanzlage	64
8.2.	Betriebsergebnisse	67
8.3.	Wesentliche Faktoren mit potenziellem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	68
9.	Kapitalausstattung	69
9.1.	Kapitalausstattung.....	69
9.2.	Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung.....	72
10.	Geschäftskapital, Kapitalstruktur und Verschuldung	72
10.1.	Erklärung zum Geschäftskapital.....	72
10.2.	Eigenkapitalausstattung.....	72
10.3.	Kapitalstruktur und Verschuldung.....	73
10.3.1.	Kapitalstruktur	73
10.3.2.	Verschuldung.....	74
11.	Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen	75
12.	Trendinformationen	75
12.1.	Jüngste Geschäftsentwicklung	75
12.2.	Geschäftsaussichten.....	75
13.	Gewinnprognosen oder –schätzungen.....	75
14.	Verwaltungs- und Aufsichtsorgane	75
14.1.	Vorstand und Aufsichtsrat.....	75
14.2.	Interessenkonflikt zwischen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen.....	83
15.	Bezüge und Vergütungen	84
15.1.	Vergütungen.....	84

15.2.	Reserven und Rückstellungen für Pensions- und Rentenverpflichtungen	84
16.	Praktiken der Geschäftsführung	85
16.1.	Ende der Mandatsperioden von Vorstand und Aufsichtsrat	85
16.2.	Dienstleistungsverträge zwischen Gesellschaft und Vorstand/Aufsichtsrat	85
16.3.	Audit- und Vergütungsausschuss	85
16.4.	Corporate Governance	86
17.	Beschäftigte	86
17.1.	Mitarbeiter	86
17.2.	Aktienbesitz und Aktienoptionen	86
17.3.	Mitarbeiteraktien	86
18.	Hauptaktionäre	86
18.1.	Hauptaktionäre der eak	86
18.2.	Stimmrechte	87
18.3.	Beherrschungsverhältnisse	87
18.4.	Vereinbarungen, die zur Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnten	87
19.	Geschäfte mit verbundenen Parteien	88
20.	Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	91
20.1.	Historische Finanzinformationen	91
20.2.	Dividendenpolitik	91
20.3.	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	91
20.4.	Wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	91
21.	Zusätzliche Angaben	91
21.1.	Aktienkapital	91
21.1.1.	Grundkapital und Aktien	91
21.1.2.	Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind	92
21.1.3.	Eigene Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden	92
21.1.4.	Wandelbare Wertpapiere, Wertpapiere mit Optionsscheinen	92
21.1.5.	Genehmigtes Kapital	92
21.1.6.	Optionsrechte auf das Kapital von Unternehmen der eak AG	92
21.1.7.	Entwicklung des gezeichneten Kapitals	94
21.2.	Satzung und Statuten der Gesellschaft	96
21.2.1.	Gegenstand des Unternehmens	96
21.2.2.	Bestimmungen zu Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen	96
21.2.3.	Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind	98
21.2.4.	Änderungen von Rechten der Inhaber	98
21.2.5.	Einberufung von ordentlichen Hauptversammlungen	99
21.2.6.	Außerordentliche Hauptversammlungen	100
21.2.7.	Bestimmungen zur Kontrolle über die Gesellschaft	100
21.2.8.	Schwellenwert zur Offenlegung des Aktienbesitzes	100
21.2.9.	Regelungen in der Satzung hinsichtlich Kapitalveränderungen	100
22.	Wesentliche Verträge	100
23.	Angaben von Seiten Dritter und Interessenerklärungen	102
24.	Einsehbare Dokumente	102
25.	Angaben über Beteiligungen	103

TEIL D. BESCHREIBUNG DES ANGEBOTS	105
1. Wichtige Angaben	105
1.1. Interessen von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind.....	105
1.2. Angebotsstruktur	105
2. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere	106
2.1. Beschreibung der Wertpapiere	106
2.2. Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere	106
2.3. Aktienart/Verbriefung	106
2.4. Währung, in der die Aktien notiert sind.....	107
2.5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	107
2.5.1. Dividendenrechte	107
2.5.1.1. Fester Termin, an dem die Dividendenberechtigung beginnt	107
2.5.1.2. Verjährungsfrist für den Verfall der Dividendenberechtigung.....	107
2.5.1.3. Dividendenbeschränkungen und Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.....	107
2.5.1.4. Dividendensatz und Methode zu seiner Berechnung.....	107
2.5.2. Stimmrechte	108
2.5.3. Vorkaufsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie.....	108
2.5.4. Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin	108
2.5.5. Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle der Liquidation	108
2.5.6. Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen	108
2.5.7. Rechtliche Grundlagen für die erfolgte Schaffung der Wertpapiere.....	108
2.5.8. Nachschusspflicht.....	109
2.5.9. Erwarteter Emissionstermin der Wertpapiere.....	109
2.6. Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	109
2.7. Bestehende Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften	109
2.8. Öffentliche Übernahmeangebote	109
2.9. Quellensteuer in Bezug auf die Wertpapiere.....	110
3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot.....	110
3.1. Bedingungen, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung	110
3.1.1. Angebotsbedingungen.....	110
3.1.1.1. Bezugsangebot	110
3.1.1.2. Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität.....	116
3.1.1.3. Zeichnungsangebot über einen Zeichnungsschein.....	116
3.1.1.4. Privatplatzierung.....	116
3.1.2. Gesamtsumme des Angebots	116
3.1.3. Zeitplan für das öffentliche Angebot und Antragsverfahren.....	117
3.1.4. Widerruf oder Aussetzung des Angebots.....	117
3.1.5. Reduzierung der Zeichnung	118
3.1.6. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung.....	118
3.1.7. Rücknahme der Zeichnung	118
3.1.8. Entrichtung des Kaufpreises und Lieferung der Wertpapiere	120
3.1.9. Offenlegung der Ergebnisse des Angebots	120
3.1.10. Vorzugsrechte.....	120
3.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	121
3.2.1. Kategorien potenzieller Investoren.....	121
3.2.2. Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder im Umfang von mehr als 5 %	121

3.2.3.	Grundlagen der Zuteilung	121
3.2.4.	Mitteilung hinsichtlich der Zuteilung der Aktien	122
3.2.5.	Mehrzuteilung bzw. Greenshoe-Option	123
3.3.	Preisfestsetzung.....	123
3.3.1.	Angebotspreis.....	123
3.4.	Platzierung	123
3.4.1.	Koordinator des Angebots	123
3.4.2.	Abwicklungs-, Zahl- und Verwahrstelle	123
3.4.3.	Übernahme der Emission.....	123
3.4.4.	Emissionsübernahmevertrag	123
4.	Handelsregeln	124
4.1.	Bestehende Zulassungen an geregelten oder gleichwertigen Märkten.....	124
4.2.	Designated Sponsor	124
4.3.	Stabilisierungsmaßnahmen	124
5.	Lock-Up Vereinbarungen	124
6.	Kosten der Emission	124
7.	Verwässerung	124
8.	Zusätzliche Angaben	125
TEIL E.	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	127
1.	Allgemeine Hinweise.....	127
2.	Besteuerung der Aktionäre in der Bundesrepublik Deutschland.....	127
2.1.	Besteuerung von Dividendeneinkünften der Aktionäre	128
2.1.1.	Kapitalertragsteuer	128
2.1.2.	Aktien werden im Privatvermögen gehalten	129
2.1.3.	Aktien werden im Betriebsvermögen gehalten	129
2.2.	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	131
2.2.1.	Aktien oder Bezugsrechte werden im Privatvermögen gehalten	131
2.2.2.	Aktien oder Bezugsrechte werden im Betriebsvermögen gehalten	133
2.3.	Erbschaft- und Schenkungsteuer	135
2.4.	Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.....	135
3.	Besteuerung der Kapitalgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland.....	135
4.	Sonstige Steuern.....	136
5.	Besteuerung von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Aktionären.....	137
TEIL F.	JÜNGSTE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN	139
1.	Jüngste Geschäftsentwicklung	139
2.	Geschäftsaussichten	140
TEIL G.	GLOSSAR.....	143

TEIL H. GEWINNPROGNOSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015.....	H-1
1. Gewinnprognose.....	H-3
2. Bescheinigung des Abschlussprüfers zur Gewinnprognose der Erlebnis Akademie AG.....	H-9
TEIL I. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN	I-1
1. Jahresabschluss der Erlebnis Akademie AG 2013 (HGB) (geprüft).....	I-3
1.1. Bilanz zum 31. Dezember 2013.....	I-5
1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013.....	I-7
1.3. Anhang für das Geschäftsjahr 2013.....	I-8
1.4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	I-13
2. Jahresabschluss der Erlebnis Akademie AG 2014 (HGB) (geprüft).....	I-15
2.1. Bilanz zum 31. Dezember 2014.....	I-17
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014.....	I-19
2.3. Anhang für das Geschäftsjahr 2014.....	I-20
2.4. Lagebericht 2014.....	I-28
2.5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	I-41
UNTERSCHRIFTENSEITE	U

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei.)

TEIL A.

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als „Bestandteile“ bezeichnet werden. Die einzelnen Bestandteile sind mit Abschnitt A - E (A.1 - E.7) nummeriert. Diese Zusammenfassung beinhaltet alle für diese Wertpapierart und Emittentin vorgeschriebenen Bestandteile. Da manche Bestandteile nicht relevant sind, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es ist möglich, dass zu einem in der Zusammenfassung geforderten Bestandteil von der Emittentin keine Aussagen getroffen werden können. In diesem Fall ist in der rechten Spalte ein „Entfällt“ mit einer kurzen Angabe der entsprechenden Gründe angegeben.

A. Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	<ul style="list-style-type: none"> Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere der Erlebnis Akademie AG (nachfolgend auch „eak AG“, „eak“, „Gesellschaft“ oder „Emittentin“ sowie zusammen mit ihren Beteiligungen „eak Gruppe“ oder „Gruppe“) auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzung hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den andern Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung gegenüber Finanzintermediären zur Verwendung des Prospekts	Entfällt. Das Angebot wird nicht von Finanzintermediären angeboten.
B. Emittent und etwaige Garantiegeber		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die Firma der Gesellschaft lautet „Erlebnis Akademie AG“. Daneben tritt die Gesellschaft unter dem kommerziellen Namen „eak AG“ oder „eak“ auf.
B.2	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Gründung	Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bad Kötzing. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die eak wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 01. März 2001 gegründet und am 30. Mai 2001 in das Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter HRB 8220 eingetragen.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten	<p>Überblick</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der eak Gruppe ist in drei wesentliche Bereiche gegliedert. Zunächst betreibt die eak Gruppe direkt, bzw. über ihre tschechische Tochtergesellschaft, Naturerlebniseinrichtungen und Hochseil- und Kletterparks. Des Weiteren vertreibt die eak Gruppe an den Standorten der Naturerlebniseinrichtungen Merchandiseartikel und stellt ein gastro-</p>

		<p>misches Angebot. Zuletzt veranstaltet die eak Gruppe Seminare, Events und Teamtrainings, welche zum Teil an den Standorten der Naturerlebniseinrichtungen angeboten werden.</p> <p>Naturerlebniseinrichtungen und Hochseil- und Kletterparks</p> <p>Zum Prospektdatum betreibt die Emittentin direkt oder indirekt insgesamt vier Naturerlebniseinrichtungen in Form von Baumwipfelpfaden.</p> <p>Ein Baumwipfelpfad ist eine Holz- und Stahlkonstruktion welche es den Besuchern ermöglicht, ohne zusätzliche Sicherungsmechanismen, auf Höhe der Baumkronen über einen mit Geländern versehenen Holzsteg zu gehen. Durch die Höhe der Pfade erhalten die Besucher einen völlig neuen Blick auf den Wald, da sie diesen nun von oben betrachten können. Die Konstruktion der Pfade erlaubt es Menschen aller Altersgruppen sowie Menschen mit Behinderungen dieses Erlebnis zu genießen. Zudem geben die ca. 40 Meter hohen Aussichtstürme, welche jeweils den Abschluss und Höhepunkt der Baumwipfelpfade bilden, den Blick in die Ferne frei. Neben der Gelegenheit die Natur aus einer neuen Perspektive wahrzunehmen, bieten die Pfade in ihrem Verlauf zahlreiche didaktische Stationen, welche über den umgebenden Naturraum informieren. Die Emittentin betreibt zum Prospektdatum 4 Naturerlebniseinrichtungen („Baumwipfelpfad“ im Folgenden „BWP“): den BWP Bayerischer Wald in Neuschönau, den BWP Schwarzwald in Bad Wildbach, den BWP Lipno in Lipno nad Vltavou, Tschechien, sowie das Naturerbe Zentrum Rügen, Binz/Prora.</p> <p>Aus dem Geschäftsfeld Hochseil- und Kletterparks möchte sich die Emittentin aufgrund des ungünstigen Wettbewerbsumfelds und der hohen Personalintensität zurückziehen. Die beiden verbliebenen Hochseil- und Kletterparks stehen zum Verkauf oder zur Verpachtung. Sollte mittelfristig kein geeigneter Käufer oder Pächter gefunden werden, wird auch eine Stilllegung der Hochseil- und Kletterparks durch die Emittentin in Erwägung gezogen.</p> <p>Gastronomie und Merchandise</p> <p>Im Naturerbe Zentrum Rügen betreibt die Gesellschaft selbst ein Restaurant. Angeschlossen an den Baumwipfelpfad im Nationalpark Bayerischer Wald betreibt „Die Erlebnis Gastronomie GmbH“, an der die eak minderheitlich beteiligt ist, ein Restaurant sowie ein Cafe.</p> <p>Neben den gastronomischen Angeboten werden in einem Shop im Naturerbe Zentrum Rügen, am Baumwipfelpfad Lipno und am Baumwipfelpfad Schwarzwald auch Merchandiseartikel wie z.B. Bücher, Postkarten, Kleidung, u.v.m. vertrieben.</p> <p>Seminare, Events und Teamtrainings</p> <p>Im Geschäftsbereich Seminare, Events und Teamtrainings richtet sich das Angebot der eak insbesondere an Unternehmen und ähnliche Gruppen. Das Programm der Gesellschaft erstreckt sich dabei von kurzen Events über umfangreichere und komplexere Teamtrainings bis hin zu mehrtägigen Seminaren.</p>
<p>B.4a</p>	<p>Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</p>	<p>Die eak plant, in den kommenden Jahren durch die Errichtung weiterer Naturerlebniseinrichtungen in Deutschland und dem europäischen Ausland weiter zu wachsen und sich auf dem europäischen Markt für Naturerlebniseinrichtungen zu etablieren.</p> <p>Darüber hinaus soll das Angebot an Produkten und Dienstleistungen auch an den bestehenden Standorten ausgebaut werden, um die Wertschöpfung zu steigern und die nachhaltige Ausrichtung der Angebote zu unterstreichen.</p> <p>Hierzu sollen neue Geschäftsfelder wie Merchandising, Komplementoren-Marketing und gemeinnützige Dienstleistungen erschlossen werden, sodass eine weitgehende Vernetzung der gesamten Angebotspalette der eak stattfindet. Gemeinnützige Dienstleistungen wie Führungen auf den Baumwipfelpfaden sollen von einer gemeinnützigen Tochtergesellschaft, der DoNature gGmbH, durchgeführt werden.</p> <p>Zur Umsetzung des geplanten Wachstums befinden sich bereits mehrere Standorte in Deutschland und Europa in der Prüfungsphase. Für das Geschäftsjahr 2016 ist mit den vereinnahmten Mitteln aus der Kapitalerhöhung im Rahmen des Börsengangs der Gesellschaft die Errichtung von bis zu drei neuen Standorten geplant. Die gemeinnützigen Dienstleistungen sollen zukünftig durch eine gemeinnützige GmbH durchgeführt werden, um fokussierter nachhaltige Themen zu transportieren, das Image zu verbessern und entsprechende Steuervorteile auszunutzen.</p> <p>Zur Unterstützung der geplanten Erweiterung der Geschäftsfelder wurde im laufenden Geschäftsjahr ein sog. F & E Think Tank etabliert. Diesem gehören erfahrene Betreiber, Manager und Gestalter von Naturerlebniseinrichtungen an, welche die Weiterentwicklung der zu</p>

		<p>vermarktenden Dienstleistungen und Produkte vorantreiben sollen. Weiterhin prüft die Gesellschaft ihr Know-How zu vermarkten, indem sie die Planung und die Abwicklung der Errichtung von Naturerlebniseinrichtungen anbietet.</p>																											
<p>B.5</p>	<p>Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe</p>	<p>Die Organisationsstruktur der Gruppe mit den wichtigsten Beteiligungen zum Prospektdatum wird in Abbildung 1 verdeutlicht.</p> <p style="text-align: center;">Abbildung 1: Organisationsstruktur der eak AG</p> <pre> graph TD EAK[Erlebnis Akademie AG] -- 100% --> AAZ[Akademie Adrenalinových Zážitků s.r.o.] EAK -- 37,97% --> DEG[Die Erlebnis-Gastronomie GmbH] EAK -- 100% --> DN[DoNature gGmbH] AAZ -- 80% --> SKK[Stezka Korunami Stromu Krkonose s.r.o.] AAZ -- 20% --> SKS[Stezka Korunami Stromu s.r.o.] </pre>																											
<p>B.6</p>	<p>Gesellschafter und Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Nach Kenntnis der Emittentin sind zum Prospektdatum die in Tabelle 1 aufgeführten Personen und Unternehmen als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt.</p> <p style="text-align: center;">Tabelle 1: Hauptaktionäre</p> <table border="1" data-bbox="528 1227 1348 1697"> <thead> <tr> <th>Hauptaktionäre</th> <th>Anzahl Aktien bzw. Stimmrechte</th> <th>Anteil Aktien bzw. Stimmrechte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Familie Staudinger</td> <td>300.987</td> <td>21,88 %</td> </tr> <tr> <td>Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH</td> <td>278.103*</td> <td>20,22 %*</td> </tr> <tr> <td>Familie Wühr</td> <td>99.681</td> <td>7,25 %</td> </tr> <tr> <td>Blaß Beteiligungsgesellschaft mbH</td> <td>66.639**</td> <td>4,85 %**</td> </tr> <tr> <td>Familie Bayerköhler</td> <td>57.426</td> <td>4,18 %</td> </tr> <tr> <td>Christoph Blaß</td> <td>44.426</td> <td>3,21 %</td> </tr> <tr> <td>Übrige</td> <td>528.417</td> <td>38,41 %</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.375.416</td> <td>100,00 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Hiervon sind 20,22 % (das entspricht 278.103 Stimmrechten) Herrn Dr. Erich Wühr (Geschäftsführer und Gesellschafter der Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH zuzurechnen.</p> <p>** Hiervon sind 4,85 % (das entspricht 66.639 Stimmrechten) Herrn Christoph Blaß (Geschäftsführer und Gesellschafter der Blaß Beteiligungsgesellschaft mbH) gemäß § 22.Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Blaß Beteiligungsgesellschaft mbH zuzurechnen.</p> <p>Quelle: Angaben der Gesellschaft</p>	Hauptaktionäre	Anzahl Aktien bzw. Stimmrechte	Anteil Aktien bzw. Stimmrechte	Familie Staudinger	300.987	21,88 %	Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH	278.103*	20,22 %*	Familie Wühr	99.681	7,25 %	Blaß Beteiligungsgesellschaft mbH	66.639**	4,85 %**	Familie Bayerköhler	57.426	4,18 %	Christoph Blaß	44.426	3,21 %	Übrige	528.417	38,41 %	Gesamt	1.375.416	100,00 %
Hauptaktionäre	Anzahl Aktien bzw. Stimmrechte	Anteil Aktien bzw. Stimmrechte																											
Familie Staudinger	300.987	21,88 %																											
Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH	278.103*	20,22 %*																											
Familie Wühr	99.681	7,25 %																											
Blaß Beteiligungsgesellschaft mbH	66.639**	4,85 %**																											
Familie Bayerköhler	57.426	4,18 %																											
Christoph Blaß	44.426	3,21 %																											
Übrige	528.417	38,41 %																											
Gesamt	1.375.416	100,00 %																											

		<p>Jede Aktie der Gesellschaft gewährt satzungsgemäß eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft daher nicht.</p> <p>Das Aufsichtsratsmitglied der eak, Dr. Erich Wühr, hält zum Prospektdatum mit Familienmitgliedern direkt und indirekt insgesamt 27,47 % der Aktien der Gesellschaft. Herr Dr. Erich Wühr könnte daher unmittelbar Beschlüsse in der Hauptversammlung maßgeblich beeinflussen.</p> <p>Ferner hält das Aufsichtsratsmitglied Anton Staudinger mit Familienmitgliedern zum Prospektdatum 21,88 % der Aktien der Gesellschaft.</p> <p>Vor diesem Hintergrund könnten Herr Dr. Erich Wühr und Herr Anton Staudinger unmittelbar bzw. mittelbar Beschlüsse der Hauptversammlung beeinflussen.</p> <p>Der Vorstand der eak hat jedoch zur Verhinderung des möglichen Missbrauchs einer derartigen Kontrolle der Gesellschaft die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen. Dieses Überwachungssystem ist geeignet, solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass Herr Dr. Erich Wühr und Herr Anton Staudinger die zwingenden gesetzlichen Minderheitenrechte der Aktionäre der eak respektieren werden. Ferner liegt es in der gesetzlichen Zuständigkeit des Aufsichtsrats der eak, die Einhaltung aller einschlägigen Rechtsvorschriften durch Vorstand und Hauptversammlung zu überwachen.</p>																		
<p>B. 7</p>	<p>Ausgewählte historische Finanzinformationen, Veränderungen der Finanzlage und Betriebsergebnis in oder nach dem Zeitraum der historischen Finanzinformationen</p>	<p style="text-align: center;">Tabelle 2a: Ausgewählte Finanzkennzahlen der eak</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #ffff00;"> <th style="text-align: left;">Zeitraum</th> <th style="text-align: right;">1.1.-31.12. 2013</th> <th style="text-align: right;">1.1.-31.12. 2014</th> </tr> <tr style="background-color: #ffff00;"> <th></th> <th style="text-align: right;">TEUR</th> <th style="text-align: right;">TEUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatzerlöse</td> <td style="text-align: right;">4.316</td> <td style="text-align: right;">5.775</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)</td> <td style="text-align: right;">201</td> <td style="text-align: right;">302</td> </tr> <tr> <td>EBIT *</td> <td style="text-align: right;">324</td> <td style="text-align: right;">414</td> </tr> <tr> <td>EBITDA **</td> <td style="text-align: right;">870</td> <td style="text-align: right;">1.370</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Eigene Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): EBIT = EGT – außerordentliches Ergebnis + Zinsen und ähnliche Aufwendungen - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</p> <p>** Eigene Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): EBITDA = EBIT + Abschreibungen</p> <p>Grundlage: Geprüfte Jahresabschlüsse nach HGB zum 31.12.2013 und 31.12.2014</p>	Zeitraum	1.1.-31.12. 2013	1.1.-31.12. 2014		TEUR	TEUR	Umsatzerlöse	4.316	5.775	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	201	302	EBIT *	324	414	EBITDA **	870	1.370
Zeitraum	1.1.-31.12. 2013	1.1.-31.12. 2014																		
	TEUR	TEUR																		
Umsatzerlöse	4.316	5.775																		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	201	302																		
EBIT *	324	414																		
EBITDA **	870	1.370																		

Tabelle 2b: Ausgewählte Bilanzkennzahlen der eak		
Stichtag	31.12.2013	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Sachanlagen	6.361	10.178
Vorräte	124	121
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.565	255
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	331	952
Eigenkapital	3.487	4.987
Rückstellungen	104	119
Verbindlichkeiten	6.411	7.147
Bilanzsumme	10.002	12.253
Eigenkapitalquote *	34,9 %	40,7 %
<p>* Eigene Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): Eigenkapitalquote = Eigenkapital / Bilanzsumme</p> <p>Grundlage: Geprüfte Jahresabschlüsse nach HGB zum 31.12.2013 und 31.12.2014</p> <p>In 2014 erzielte die eak Umsatzerlöse in einer Gesamthöhe von TEUR 5.775 gegenüber TEUR 4.316 in 2013 und eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 6.039 gegenüber TEUR 4.510 in 2013. Damit stieg der Umsatz um 33,82 %. Das Umsatzwachstum kam dabei vor allem aus dem Naturerbe Zentrum Rügen (NEZR) (TEUR 2.972 bei knapp über 300.000 Besuchern gegenüber TEUR 1.722 bei knapp 180.000 Besuchern in 2013). 2014 war das erste volle Betriebsjahr des NEZR. Der Baumwipfelpfad Bayerischer Wald in Neuschönau erzielte mit TEUR 1.572 nahezu die Vorjahresumsätze (TEUR 1.590). Der Baumwipfelpfad Schwarzwald konnte durch die verspätete Eröffnung im Geschäftsjahr 2014 kein positives Ergebnis mehr beitragen. Mit einem Umsatz von TEUR 367 konnte trotz der späten Teileröffnung Ende September 2014 noch ein guter Umsatz bei knapp 60.000 Besuchern erzielt werden.</p> <p>Der Bereich fitalPARCs blieb mit TEUR 191 weithinter den Erwartungen zurück (Vorjahr TEUR 336). Der Bereich fitalPARCs wurde in 2015 eingestellt.</p>		
B.8	Pro-forma-Finanzinformationen	Entfällt. Die Emittentin hat keine Pro-forma Finanzinformationen erstellt.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Die Gesellschaft strebt unter der Annahme, dass die Geschäfts- und Marktentwicklung gemäß ihren Erwartungen verläuft, für das laufende Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse von TEUR 6.521 und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von TEUR 25 an.
B.10	Beschränkungen in Bestätigungsvermerken	Entfällt. Für sämtliche geprüfte historische Finanzinformationen wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.
B.11	Geschäftskapital der Emittentin	Die Emittentin verfügt derzeit nach ihrer Auffassung über ausreichend Geschäftskapital, um ihren gegenwärtigen für die nächsten 12 Monate absehbaren Geschäftsbedarf vollständig zu decken.

C. Wertpapiere		
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der Wertpapiere	Gegenstand des Prospekts sind insgesamt 687.708 neue, auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 01. Januar 2015 aus der vom Vorstand am 14.10.2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 14.10.2015 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre sowie parallelem öffentlichen Angebot („Neue Aktien“). Die Neuen Aktien verfügen über die gleiche ISIN DE0001644565 und die gleiche WKN 164456 wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro angeboten.
C.3	Aktien	Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum EUR 1.375.416,00 und ist eingeteilt in 1.375.416 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebene Aktien sind voll einbezahlt.
C.4	Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte	<p>Dividendenrechte und Gewinnberechtigung</p> <p>Nach den Regelungen des deutschen Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG).</p> <p>Laut § 4 Abs. 4 der Satzung der eak gelten für die Gewinnverwendung die gesetzlichen Bestimmungen. In einem Kapitalerhöhungsbeschluss kann die Gewinnverteilung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG festgesetzt werden.</p> <p>Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses.</p> <p>Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des Betrages, der insgesamt nach Maßgabe des von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses auszuschütten ist, durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien. Eigene Aktien, die von der Gesellschaft selbst gehalten werden, sind hierbei nicht gewinnberechtigt. Die Gewinnberechtigung kann aufgrund der Bestimmungen des Aktiengesetzes entfallen.</p> <p>Stimmrechte</p> <p>Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung der eak gewährt jede Stückaktie, auf die die Einlage vollständig geleistet wurde, in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage.</p> <p>Bezugsrechte</p> <p>Jedem Aktionär der eak steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm im Falle von Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien angeboten bzw. zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht kann unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Anteil am Liquidationsüberschuss</p> <p>Die eak kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung</p>

		<p>aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.</p> <p>Nachschusspflicht Eine Nachschusspflicht besteht nicht.</p>
C.5	Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Alle Aktien der eak – einschließlich der Neuen Aktien – sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar.
C.6	Zulassung zum Handel	Entfällt. Für die Neuen Aktien wird keine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt. Die Aktien der Gesellschaft werden voraussichtlich nach Durchführung des öffentlichen Angebotes erstmals am 09.12.2015 zum Handel in das Marktsegment m:access an der Börse München einbezogen.
C.7	Dividendenpolitik	<p>Die Gesellschaft hat für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 keine Dividenden ausgeschüttet. Grundsätzlich ist geplant, zukünftig Dividenden auszuschütten, aber aufgrund der geplanten Investitionen voraussichtlich nicht für die Geschäftsjahre 2015 und 2016. Maßstab ist dabei eine konservative und vorsichtige Betrachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Emittentin. Ob und in welcher Höhe Ausschüttungen für einzelne Geschäftsjahre erfolgen, wird daher maßgeblich u. a. von folgenden Faktoren abhängen: Ertragslage der eak, Eigenkapitalquote sowie geplante Investitionen.</p> <p>Die Hauptversammlung ist jährlich frei in der Zustimmung zum Dividendenvorschlag des Vorstands.</p>
D. Risiken		
D.1	Angaben zu den zentralen Risikofaktoren, die die Emittentin betreffen	<p>Durch jedes Einzelne oder jede denkbare Kombination der nachfolgenden Risiken könnte sowohl die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als auch der Börsenkurs der Aktien der eak sowie in einigen Fällen der Fortbestand der Gesellschaft wesentlich nachteilig beeinflusst werden und Investoren könnten ihr investiertes Geld teilweise oder vollständig verlieren.</p> <p>Unternehmensbezogene Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die geschäftlichen Aktivitäten der eak erstrecken sich derzeit auf das Schaffen und Betreiben von barrierefreien Naturerlebniseinrichtungen. Die Umsatzgenerierung geschieht derzeit überwiegend in den drei Geschäftsbereichen, in welchen Erlöse aus Eintrittsgeldern für Hochseil- und Kletterparks und Baumwipfelpfaden, aus Merchandising und Gastronomie sowie aus Seminaren, Events und Teamtrainings erzielt werden. Der wirtschaftliche Erfolg der eak hängt maßgeblich von der Umsatzentwicklung der einzelnen Naturerlebniseinrichtungen ab. • Die Gesellschaft beabsichtigt, in der Zukunft Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen und auch mit Minderheitsbeteiligungen in Zusammenarbeit mit u. a. Joint Venture Partnern zu gründen oder zu erwerben. In den Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen der Beteiligungsunternehmen kann die Gesellschaft daher je nach Mehrheitsverhältnissen überstimmt werden. • Das Halten von Beteiligungen im Ausland ist mit speziellen Risiken wie z.B. dem Wechselkursrisiko verbunden. • Die Gesellschaft könnte auf Grund einer zukünftig gegenüber ihrer Tochtergesellschaft DoNature gGmbH ausgesprochenen Patronatserklärung in Anspruch genommen werden. • Die Einbindung von Beteiligungsunternehmen oder neuer Naturerlebniseinrichtungen in die Gruppe ist mit Risiken verbunden. <p>Sollte die geplante Kapitalerhöhung nicht die erwarteten Erlöse erzielen, müsste die eak ggf. Fremdkapital zu ungünstigen Konditionen aufzunehmen.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesellschaft könnte zukünftige Liquiditätsengpässe nicht oder nicht rechtzeitig ausgleichen. • Die eak ist durch gemeinsame Projekte mit Joint Venture Partnern einem speziellen Risiko ausgesetzt. <p>Allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit der eak Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Reputation der Gruppe könnte u. a. aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen. • Mögliche Störungen und/oder Ausfälle der EDV-Systeme könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen. • Die Emittentin ist von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes, von niedrigen Beleihungswerten der Naturerlebniseinrichtungen sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzierungen abhängig. • Ein Ausscheiden der Vorstandsmitglieder der eak könnte sich nachteilig auf die Geschäftslage auswirken. • Es bestehen Risiken aus Interessenkonflikten von Organmitgliedern der Gruppe. • Die eak Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein. <p>Spezielle Risiken in Bezug auf die Naturerlebniseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine etwaige partielle oder weitreichende Zerstörung von Naturerlebniseinrichtungen sowie der temporäre oder langfristige Ausfall von Naturerlebniseinrichtungen können u. a. zu potenziellen Umsatzeinbußen führen. • Es bestehen Haftungsrisiken im Falle mangelhafter Naturerlebniseinrichtungen. • Es besteht die Gefahr der Unmöglichkeit der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Falle von mangelhaften Naturerlebniseinrichtungen. • Es besteht eine starke Abhängigkeit von einzelnen Naturerlebniseinrichtungen. • Bestehende und etwaige zukünftige Rückbauverpflichtungen könnten die eak Gruppe belasten. • Eine fehlerhafte Standortentscheidung innerhalb der Gruppe kann erhebliche negative finanzielle Auswirkungen haben. • Die Orte der Naturerlebniseinrichtungen der Gruppe könnten von Schädlingsbefall betroffen sein. • Die bestehenden Pachtverträge der Gruppe könnten durch eine vorzeitige Kündigung des Verpächters beendet werden. • Die eak ist abhängig von der Akzeptanz der Projekte durch die lokale Bevölkerung. • Es besteht ein Risiko durch den Betrieb der nicht ausreichend profitablen Hochseil- und Kletterparks. • Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der eak Gruppe hängt entscheidend von den Witterungsbedingungen ab. Es besteht also ein Risiko durch schlechte Wetterverhältnisse. • Eine Veränderung des Naturraums an den Standorten der eak könnte zu Umsatzeinbußen führen. • Die eak plant anderen Unternehmen (Komplementoren) spezielle Werbekampagnen anzubieten. Dieses Komplementoren-Marketing ist mit Risiken verbunden, so könnte sich z. B. ein Reputationsverlust des Werbepartners auch auf die eak negativ auswirken. <p>Spezielle Risiken in Bezug auf Merchandising und Gastronomie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppe ist durch den Verkauf von Merchandisingartikeln speziellen Risiken ausgesetzt. • Durch das Angebot an gastronomischen Angeboten besteht aufgrund der speziellen Regularien in der Branche ein besonderes Risiko für die Gruppe. <p>Spezielle Risiken in Bezug auf Seminare, Events und Teamtrainings</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nachfrage nach Seminaren, Events und Teamtrainings der eak könnte zu gering sein, sodass die Kosten nicht gedeckt werden. • In diesem Geschäftsbereich arbeitet die eak teilweise mit Partnern zusammen und ist daher in ihrer Leistungserbringung von den Partnern abhängig.
--	--	--

		<p>Branchenbezogene Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht das Risiko, dass sich die Unternehmen der Gruppe im Wettbewerb nicht behaupten können. • Die eak Gruppe ist in der Freizeitbranche tätig, weshalb sie in besonderer Weise von konjunkturellen Zyklen dieser Branchen abhängig ist. • Es bestehen Risiken aufgrund sich verändernder Markttrends oder Marktentwicklungen. • Der Klimawandel könnte den Betrieb von Naturerlebniseinrichtungen beeinträchtigen. <p>Rechtliche und steuerliche Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls es im Rahmen von zukünftigen Steuer- und Sozialversicherungsprüfungen zu einer abweichenden Betrachtungsweise von Sachverhalten durch die prüfende Stelle kommt, könnte sich eine Nachzahlungspflicht für die eak Gruppe ergeben. • Es besteht das Risiko, dass das Betreiben der Naturerlebniseinrichtungen, die Durchführung von Dienstleistungen und die Vertriebsfähigkeit von Produkten der eak Gruppe durch neue Gesetze oder Verordnungen in den verschiedenen Marktjurisdiktionen erschwert werden. • Naturerlebniseinrichtungen können nur mit Genehmigung gebaut und betrieben werden. • Ausgereichte Fördermittel könnten von den Fördermittelgebern zurückgefordert werden.
<p>D.3</p>	<p>Angaben zu den zentralen Risikofaktoren, die die Wertpapiere betreffen</p>	<p>Durch jedes Einzelne oder jede denkbare Kombination der nachfolgenden Risiken könnte der Börsenkurs der Aktien der eak sowie deren Handelbarkeit wesentlich nachteilig beeinflusst werden. Investoren könnten bei Veräußerungen ihrer Wertpapiere investiertes Geld teilweise oder vollständig nicht mehr Erlösen können.</p> <p>Die Wertpapiere betreffende Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht die Gefahr, dass die Aktien der Gesellschaft vorübergehend oder dauerhaft nicht an einer Börse handelbar sind. • Die Aktien der Gesellschaft werden erst nach Durchführung des öffentlichen Angebotes zum Handel in das Marktsegment m:access an der Börse München einbezogen und es kann nicht garantiert werden, dass sich nach der Einbeziehung ein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergibt. • Generell könnte der Aktienkurs der Gesellschaft aus einer Reihe von Gründen erheblich schwanken, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft steht. • Aufgrund der starken Konzentration der Anteile auf die Familie Staudinger und die Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH ist nicht auszuschließen, dass diese Altaktionäre maßgeblichen Einfluss auf wichtige Beschlussfassungen der Gesellschaft ausüben können. • Es kann für die Zukunft nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft Dividenden an die Aktionäre ausschüttet. • Der Emissionserlös soll zur Finanzierung von weiterem Wachstum verwendet werden. Trotzdem ist der Vorstand frei in der Entscheidung über die tatsächliche Verwendung des Emissionserlöses. • Weitere Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft können zu einer Verwässerung der Anteile nicht mitzeichnender Aktionäre führen. • Die Aktien werden nicht zum Handel in einen organisierten Markt zugelassen. • Die beschlossene Kapitalerhöhung könnte scheitern. • Die das Bezugsangebot begleitende Baader Bank AG könnte von ihrer Mandatsvereinbarung zurücktreten. • Es besteht die Gefahr, dass Kleinanleger die Risiken des Handels mit Wertpapieren der eak unterschätzen.

E. Angebot		
E.1	Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots	Die Kosten des Angebots belaufen sich auf ca. EUR 422.500,00. Der Nettoerlös aus der Ausgabe der 687.708 Neuen Aktien hängt von dem Umfang des Bezugs bzw. der Zeichnung der Neuen Aktien ab und fließt der Gesellschaft zu. Die eak geht davon aus, dass ihr durch die Kapitalerhöhung nach Abzug aller Kosten ungefähr TEUR 4.735 an Barmitteln zufließen werden, falls das Bezugsangebot sowie die nichtbezogenen Aktien vollständig platziert werden können.
E.2a	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Die eak beabsichtigt, mit dem zufließenden Emissionserlös weitere Naturerlebniseinrichtungen zu errichten und zu betreiben. Die eak schätzt, dass ihr ein Nettoerlösbetrag bei vollständiger Platzierung aller angebotener Aktien im Rahmen des Bezugsangebotes und der Privatplatzierung in Höhe von ca. TEUR 4.735 aus der Kapitalerhöhung zufließen wird. Die zufließenden Mittel sollen in folgender Reihenfolge verwendet werden: <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von TEUR 1.535 für die Errichtung eines Baumwipfelpfades in der Nähe der Stadt Mettlach (Saarschleife), • in Höhe von TEUR 1.491 für die Errichtung eines Baumwipfelpfades in der Nähe der Gemeinde Johannisbad (Tschechien) und • in Höhe von TEUR 1.071 für die Errichtung eines Baumwipfelpfades in der Nähe der Stadt Valkenburg (Holland).
E.3	Angebotskonditionen	Es werden 687.708 neue auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 01. Januar 2015 aus genehmigtem Kapital zu einem Festpreis von EUR 7,50 je Aktien angeboten. Das Angebot besteht aus <ul style="list-style-type: none"> • einem öffentlichen Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft (das „Bezugsangebot“), • einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland durch die Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität des börslichen Handelssystems MAX-ONE der Börse München für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“), • einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland durch die Emittentin mittels Zeichnung über einen Zeichnungsschein (online verfügbar unter www.eak-ag.de oder per Post auf Anfrage) direkt bei der Emittentin (die „Zeichnung über die Emittentin“ und mit dem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität gemeinsam das „Öffentliche Angebot“, das ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird), sowie • einer Privatplatzierung an Investoren in bestimmten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands (mit Ausnahme von den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan) (die „Privatplatzierung“). (Das „Bezugsangebot“, das „Öffentliche Angebot“ sowie die „Privatplatzierung“ gemeinsam das „Angebot“).
E.4	Für das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich potenzieller Interessenkonflikte	Die Emittentin hat ein Interesse an dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere, da der Emissionserlös allein der eak zufließen wird. Je höher das gezeichnete Volumen von Aktien der Emittentin ist, umso höher ist der aus der Kapitalerhöhung zufließende Betrag. Deshalb ist die eak an einem möglichst großen Zeichnungsvolumen interessiert. Die GCI Management Consulting GmbH, München, die Portfolio Financial Services GmbH, Starnberg, die Baader Bank AG, Unterschleißheim, sowie die sonstigen in Form von Beratungsleistungen direkt oder indirekt beteiligten Institute bzw. Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nach Einschätzung der Emittentin nicht.

<p>E.5</p>	<p>Person/Unternehmen, die/das das Wertpapier zum Kauf anbieten. Lock-up-Vereinbarungen und Lock-up-Frist</p>	<p>Mitglieder der Geschäftsführungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgane der Emittentin oder von diesen kontrollierte Gesellschaften nehmen nach Kenntnis der Gesellschaft wie folgt an der Zeichnung teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bernd Bayerköhler: 624 Aktien • Christoph Blaß (mittelbar über die Blaß Beteiligungsgesellschaft mbH): 1.698 Aktien • Prof. Dr. Wühr (mittelbar über die Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH): 10.000 Aktien • Theo Zellner: 550 Aktien • Peter Siegert: 403 Aktien • Anton Staudinger: 10.000 Aktien <p>Darüber hinaus ist es der Emittentin nicht bekannt, ob Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Verwaltungsorgans der Emittentin an der Zeichnung teilnehmen oder ob Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.</p> <p>Mit einem Teil der bisherigen Aktionäre bestehen Vereinbarungen (Lock-up-Vereinbarung) über Verkaufsbeschränkung hinsichtlich der bestehenden Aktien innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in das Marktsegment m:access an der Börse München. Zum Prospektdatum haben sich 27 Altaktionäre mit insgesamt 915.849 bestehenden Aktien den oben genannten Lock-up Bedingungen unterworfen.</p>
<p>E.6</p>	<p>Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung</p>	<p>Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die neuen Aktien gewährleistet, dass jeder Aktionär, sofern er sein Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Gesellschaft beteiligt bleibt. Sofern ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht ausübt, würde sich sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft verringern und eine Verwässerung eintreten. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 1.375.416,00, eingeteilt in 1.375.416 Stückaktien. Die Gesellschaft hält zum Prospektdatum keine eigenen Aktien. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen bzw. gezeichnet werden und die vollständige Durchführung der Kapitalerhöhung um EUR 687.708,00 in das Handelsregister eingetragen wird, würde das Grundkapital der Gesellschaft EUR 2.063.124,00 betragen. Das alte Grundkapital in Höhe von EUR 1.375.416,00 würde nach der Durchführung der Kapitalerhöhung nur noch ca. 66,7 % des neuen Grundkapitals ausmachen. Dementsprechend würde ein Aktionär, der sein Bezugsrecht nicht ausübt, nur noch mit ca. 66,7 % seiner bisherigen Beteiligung am Grundkapital beteiligt sein. Sein Anteil am Grundkapital würde sich folglich um ca. 33,3 % bzw. um EUR 0,33 pro Aktie verwässern. Durch die Verwässerung des Anteils am Grundkapital verringern sich auch in entsprechendem Umfang die mitgliederschaftlichen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, und die mitgliederschaftlichen Vermögensrechte, insbesondere das Dividendenrecht.</p> <p>Der Buchwert des bilanziellen Eigenkapitals der eak beläuft sich per 31.12.2014 auf TEUR 4.987 (Quelle: geprüfter Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2014) und damit auf EUR 3,62 je Aktie (basierend auf dem bilanzierten Eigenkapital zum 31.12.2014, geteilt durch die ausgegebenen Stammaktien von 1.375.416 Stück). Hiervon ausgehend würde das Eigenkapital der eak nach Zeichnung aller 687.708 Neuen Aktien abzüglich der Emissionskosten in Höhe von EUR 422.500,00 zum 31.12.2014 EUR 4,71 je Aktie betragen (berechnet unter der Annahme, dass nach der Durchführung der Kapitalerhöhung 2.063.124 Aktien der Gesellschaft ausgegeben sind). Dies entspricht einer unmittelbaren Verringerung des Eigenkapitals von EUR 2,79 bzw. 37,2 % je Aktie für die neuen Zeichner, da das angepasste Eigenkapital der Gesellschaft pro Aktie den Ausgabebetrag der Neuen Aktien von EUR 7,50 unterschreitet.</p>
<p>E.7</p>	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>	<p>Entfällt. Den Zeichnern werden von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien keine Kosten und Steuern in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Anleger haben sich selbst über Kosten und Steuern zu informieren, die im Zusammenhang mit den Neuen Aktien anfallen können, einschließlich etwaiger Gebühren der Depotbanken in Verbindung mit der Zeichnung und dem Halten der Neuen Aktien.</p>

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei.)

TEIL B.

RISIKOFAKTOREN

Allgemeine Hinweise zu den Risikofaktoren

Vor einer Entscheidung über den Kauf von Aktien der eak sollten potenzielle Anleger insbesondere die folgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und abwägen. Gleiches gilt für alle weiteren in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Sowohl die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als auch der Börsenkurs der Aktien der eak sowie in einigen Fällen der Fortbestand der Gesellschaft könnten durch jedes einzelne oder jede denkbare Kombination der nachfolgenden Risiken wesentlich nachteilig beeinflusst werden und Investoren könnten ihr investiertes Geld teilweise oder ganz verlieren.

Die im Folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung der Gesellschaft für diese, die Gruppe und die Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinausgehende Risiken sind der Gesellschaft nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt. Weitere Risiken oder Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Gruppe ebenfalls erheblich beeinträchtigen.

Die gewählte Reihenfolge der Risiken enthält keine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit der im Folgenden dargestellten Risiken oder das Ausmaß möglicher Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs

der Gruppe. Die genannten Risiken können einzeln oder kumulativ eintreten.

1. Unternehmensbezogene Risiken

1.1. Risiko aus der Stellung der eak AG als Betreiber von Naturerlebniseinrichtungen

Die geschäftlichen Aktivitäten der eak AG erstrecken sich derzeit auf das Errichten und Betreiben von barrierefreien Naturerlebniseinrichtungen. Die Umsatzgenerierung geschieht derzeit überwiegend in den folgenden drei Geschäftsbereichen, in welchen Erlöse aus

- Eintrittsgeldern für Hochseil- und Kletterparks sowie Baumwipfelpfaden, aus
- Merchandising und Gastronomie sowie aus
- Seminaren, Events und Teamtrainings (oft integriert in die Erlebniseinrichtungen)

erzielt werden.

Die Naturerlebniseinrichtungen der eak Gruppe sind entweder Einrichtungen der eak AG selbst oder Einrichtungen von Gesellschaften, an denen die eak unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung hält. Jede

einzelne Naturerlebniseinrichtung trägt zum wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft bei. Eine Verbindung zwischen den einzelnen Einrichtungen besteht nicht. Der wirtschaftliche Erfolg der eak ist daher maßgeblich von der Geschäftsentwicklung der einzelnen Einrichtungen abhängig. Ein teilweises oder vollständiges Ausbleiben von Umsätzen der Einrichtungen kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Durch den teilweisen Betrieb der Naturerlebniseinrichtungen in Beteiligungsgesellschaften partizipieren die Aktionäre der eak AG zudem nur mittelbar an etwaigen Gewinnen dieser Naturerlebniseinrichtungen. Ob und in welchem Umfang eine Gewinnausschüttung an die eak AG erfolgt, ist für den Fall, dass keine Gewinnabführungsvereinbarungen vorliegen (für die Gesellschaften Akademie Adrenalinovych Zazitku s.r.o. und deren Beteiligung Stezka Korunami Stromu s.r.o. bestehen Gewinnabführungsvereinbarungen, die in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen verankert sind) Gegenstand der Entscheidung der jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Beteiligungen. Erfolgen keine oder nur unzureichende Gewinnausschüttungen, so kann dies wiederum die Fähigkeit der Gesellschaft, etwaige Gewinne an ihre Aktionäre in Form von Dividenden auszuschütten, wesentlich beeinträchtigen oder sogar unmöglich machen.

1.2. Risiken aus Minderheitsbeteiligungen

Die Gesellschaft beabsichtigt, in der Zukunft Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen und auch mit Minderheitsbeteiligungen in Zusammenarbeit mit Joint Venture Partnern zu gründen oder zu erwerben. Zum Prospektdatum hält die eak AG zudem eine Minderheitsbeteiligung an der Die Erlebnis Gastronomie GmbH und mittelbar über die Akademie Adrenalinovych Zazitku s.r.o. an der Stezka Korunami Stromu s.r.o. und eine Mehrheitsbeteiligung an der Stezka Korunami Stromu Krkonose s.r.o. Als Gesellschafterin bzw. Aktionärin ist die Gesellschaft grund-

sätzlich auf die Wahrnehmung der vertraglichen und gesetzlichen Gesellschafter- bzw. Aktionärsrechte beschränkt, die sich aus den Regelungen des jeweiligen Gesellschaftsvertrags des Beteiligungsunternehmens ergeben. In Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen der Beteiligungsunternehmen kann die Gesellschaft daher je nach Mehrheitsverhältnissen überstimmt werden. Insbesondere die strategische Ausrichtung, die Beteiligungen aktiv in der Entwicklung und Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle zu unterstützen, könnte dadurch eingeschränkt werden. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

1.3. Spezielle Risiken im Zusammenhang mit dem Halten von Beteiligungen im Ausland

Die eak AG betreibt derzeit drei Naturerlebniseinrichtungen und zwei Hochseil- und Kletterparks in Deutschland sowie eine weitere Naturerlebniseinrichtung in Tschechien. Derzeit ist geplant, weitere Einrichtungen im Ausland zu errichten bzw. zu erwerben. Durch Investitionen und Umsatzgenerierung im Ausland entstehen spezielle Abhängigkeiten und Risiken in Bezug auf wirtschaftliche, konjunkturelle und gesetzgeberische Rahmenbedingungen in diesen Ländern. So könnten sich eine schlechte gesamtwirtschaftliche Lage, Stagnations- oder Deflationsgefahren und Kaufkraft- oder Reallohnrückgänge im Ausland negativ auf die Besucherzahlen auswirken und potenzielle gesetzgeberische Änderungen den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen.

Umweltpolitische Restriktionen, welche im Ausland anders ausgeprägt sein können als in Deutschland, können zum Beispiel das Errichten oder Betreiben von Naturerlebniseinrichtungen speziell in naturgeschützten Gebieten erheblich beeinträchtigen oder gar unmöglich machen. Diese Restriktionen oder etwaige Änderungen der umweltpolitischen Rahmenbedingungen können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak Gruppe und damit der Gesellschaft auswirken.

Die Beteiligungen der eak AG sind derzeit auf dem deutschen und europäischen Markt tätig. Die derzeitige und zukünftige internationale Ausrichtung der eak AG hat zur Folge, dass ein Teil der Umsatzerlöse in Fremdwährungen erzielt wird. Die operativen Gesellschaften der eak Gruppe unterliegen daher dem Risiko von Wechselkursschwankungen mit der Gefahr von unerwarteten Ertragseinbußen und/oder Ausgabenerhöhungen. So unterliegen etwa mögliche Gewinnausschüttungen der ausländischen Beteiligung an die eak AG oder ein von der eak AG an die Beteiligung gewährtes Darlehen dem Wechselkursrisiko zwischen der ausländischen Währung und dem Euro.

Diese Risiken im Zusammenhang mit dem Halten von Beteiligungen und Einrichtungen im Ausland könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

1.4. Risiken aus künftigen Patronatserklärungen

Am 20.08.2015 hat die Gesellschaft eine 100%ige Tochtergesellschaft DoNature gemeinnützige GmbH gegründet. Zur Finanzierung der zukünftigen Tätigkeit der Tochtergesellschaft soll von der Tochtergesellschaft ein Darlehen in Höhe von bis zu TEUR 200 aufgenommen werden. Die geplante Darlehensgeberin wird das Darlehen aber nur gewähren, wenn die eak eine Patronatserklärung für ihre Tochtergesellschaft abgibt. Die Verwaltung der eak hat sich dazu entschlossen, für den Fall, dass das Darlehen aufgenommen wird, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Sollte die Tochtergesellschaft ihren Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen, könnte die eak über die Patronatserklärung in Anspruch genommen werden.

Eine Inanspruchnahme auf Rückzahlung des ausstehenden Darlehensbetrages könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

1.5. Risiken im Zusammenhang mit der Einbindung von neuen Beteiligungsunternehmen und/oder Naturerlebniseinrichtungen in die eak Gruppe

Der Erfolg der Einbindung von neuen Beteiligungsunternehmen und/oder Naturerlebniseinrichtungen hängt in hohem Maße von der Integration der Unternehmen oder Geschäftsbereiche ab. Bei der Integration können in operativer, technischer, personeller und/oder sozio-kultureller Hinsicht Schwierigkeiten entstehen. Dies gilt insbesondere bei der Integration von Unternehmen, deren Strukturen stark von den Strukturen der Unternehmen der Gruppe abweichen. Außerdem bindet die Integration der Beteiligungsunternehmen Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Interesse des Unternehmens eingesetzt werden könnten. Die genannten Faktoren könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

1.6. Mangelnde Erlöse aus der Kapitalerhöhung

Zum Prospektdatum ist die Kapitalerhöhung noch nicht durchgeführt. Die Kapitalerhöhung könnte aus verschiedenen Gründen scheitern oder nicht vollständig zustande kommen. Sollte die eak AG bereits finanzielle Verpflichtungen eingegangen sein, die durch die Erlöse aus der Kapitalerhöhung gedeckt werden sollten, könnte sich die eak AG bei einer nur teilweisen oder gänzlich scheiternden Kapitalerhöhung Verpflichtungen ausgesetzt sehen, denen sie nicht nachkommen kann.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass es der Gesellschaft nicht oder nur teilweise gelingt, ausreichend Mittel aus der geplanten Kapitalerhöhung zu generieren. In diesem Fall müsste die Gesellschaft möglicherweise eingegangenen Verpflichtungen in anderer als geplanter Weise nachkommen. Hierzu könnte die Gesellschaft ggf. Fremdkapital zu ungünstigen Bedingungen aufnehmen müssen, was sich nachteilig

auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

1.7. Risiko aus mangelnder Liquiditätsausstattung

Die Gesellschaft wies zum Bilanzstichtag 31.12.2014 einen ausreichenden Finanzmittelbestand nach. Nach den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres 2015 wies die Gesellschaft eine Unterdeckung aus, die aus den umsatzschwachen ersten vier Monaten und den Kosten für den geplanten Weg an den Kapitalmarkt resultieren. Diese Unterdeckung konnte durch die Inanspruchnahme einer Kontokorrent-Kreditlinie (in einer Gesamthöhe von TEUR 850) und dem verlängerten Zahlungsziel eines Lieferanten aufgefangen werden.

Sollte es der Gesellschaft zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig gelingen, entstehende Liquiditätsunterdeckungen - insbesondere in den ersten vier verlustreichen Geschäftsjahresmonaten – auszugleichen, könnte die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen und müsste im schlechtesten Fall Insolvenzantrag stellen. Hierdurch könnte ein Anleger sein Investment teilweise oder vollständig verlieren.

1.8. Risiko durch gemeinsame Projekte mit Joint Venture Partnern

Die eak AG plant zukünftige Projekte, insbesondere neue Naturerlebniseinrichtungen im Ausland, mit Joint Venture Partnern umzusetzen. Die Gesellschaft bevorzugt mehrheitliche Beteiligungsformen, wobei grundsätzlich unterschiedliche Beteiligungsquoten zur Umsetzung der Joint Venture Projekte bestehen. Sollte einer der potentiellen Joint Venture Partner seinen vereinbarten Verpflichtungen im Projektverlauf nicht oder nicht vollständig nachkommen, könnte die Realisierung der angestrebten Projekte scheitern und/oder das Finanzierungs- und Investitionsrisiko vollständig auf die Gesellschaft übergehen. Bereits getätigte Investitionen der Gesellschaft könnten

zudem nicht den geplanten Ertrag erzielen. Ebenso könnten durch eine unterschiedliche Auslegung der rechtlichen Lage durch die Joint Venture Partner zusätzliche Prozesskosten entstehen.

Obwohl zwischen den potentiellen Joint Venture Partnern üblicherweise ähnliche oder komplementäre Zielsetzungen bestehen, besteht das Risiko von divergierenden Zielvorstellungen und sich ändernden Interessenlagen. Dies kann zu Konflikten und auch Streitigkeiten mit hohem Koordinierungsaufwand bis im schlimmsten Fall zur Auflösung des Joint Venture Projekts und zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak führen.

1.9. Allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit der eak Gruppe

1.9.1. Risiko aus Reputationsverlust

Die eak generiert einen großen Teil ihrer Umsätze durch Eintrittsgelder in den Naturerlebniseinrichtungen. Daher ist ein hohes Maß an Kundenvertrauen sowie die subjektive Wahrnehmung der Sicherheit und Nachhaltigkeit der Naturerlebniseinrichtungen durch die Kunden für die eak von besonderer Bedeutung. Sollte die Reputation der eak AG beispielsweise aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder aufgrund sonstiger Faktoren Schaden nehmen, so sind nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen der eak Gruppe sowie der Emittentin zu befürchten.

Die Reputation der eak AG in der Öffentlichkeit und am Markt könnte auch Schaden nehmen, sollte die Naturerlebniseinrichtungs- oder die Servicequalität, aus welchen Gründen auch immer, sinken. Dies könnte zum Verlust vieler Besucher mit entsprechenden Umsatzeinbußen bei der eak AG führen.

Ein Risiko besteht insbesondere durch die Lage der Naturerlebniseinrichtungen und deren auf einer

Holzkonstruktion, meist mehrere Meter über dem Boden, verlaufenden Pfade. Ebenso verfügt jeder der vier bisher bestehenden Baumwipfelpfade über einen mindestens 40 Meter hohen Aussichtsturm. Aufgrund der vorhandenen Höhenunterschiede auf den Pfaden ist trotz entsprechender Sicherheitsmaßnahmen der eak Gruppe sowie einer dauerhaften Überwachung der Naturerlebniseinrichtungen das Risiko von Unfällen nicht vollends auszuschließen. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Gefahr von Personenschäden durch Stürze und herabfallende Gegenstände über große Höhenunterschiede, geschuldet der Unachtsamkeit der Besucher und Mitarbeiter oder durch Materialfehler, hingewiesen. Diese Unfälle könnten, neben haftungsbedingten Belastungen, einen weitreichenden Reputationsschaden für die betroffene Naturerlebniseinrichtung und die eak AG nach sich ziehen.

Neben dem Risiko für Unfälle besteht ebenso die Gefahr von mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführten Sach- und Personenschäden. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist das Risiko von Suizidversuchen durch absichtliches Herabstürzen von hochgelegenen Bereichen der Baumwipfelpfade. Auch hier versuchen die Unternehmen der eak Gruppe durch weitreichende Sicherheitsmaßnahmen, wie zum Beispiel hohe Geländer und Absperrungen sowie einer ständigen Überwachung der Baumwipfelpfade, diesem Risiko vorzubeugen. Im Falle eines Suizidversuches auf einer der Baumwipfelpfade der eak Gruppe könnte dies einen schwerwiegenden Reputationsschaden nach sich ziehen und dem Status der Naturerlebniseinrichtungen als familienfreundliche, behindertengerechte und sichere Naturerlebniseinrichtungen in der Öffentlichkeit schaden.

Ferner könnten Reputationsschäden, die zunächst nur einen bestimmten Standort oder eine bestimmte Naturerlebniseinrichtung der eak AG betreffen, auch auf die übrigen Standorte und Naturerlebniseinrichtungen negativ ausstrahlen und z. B. zu einem Rückgang von Besucherzahlen innerhalb der Gruppe füh-

ren, auch wenn diese Bereiche in keinem ursächlichen Zusammenhang zu den ursprünglichen Reputationsschäden stehen.

Jede negative Auswirkung auf die Reputation der eak AG könnte einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak AG und der Gruppe zur Folge haben.

1.9.2. EDV Risiko

Die eak AG setzt EDV-Systeme ein, die für den ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäfts von Bedeutung sind. Störungen und/oder Ausfälle der EDV-Systeme lassen sich nicht ausschließen. Hierdurch besteht insbesondere das Risiko des Datenverlustes und sonstiger Fehlfunktionen. Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Stromausfall, Unfall, Sabotage oder andere Gründe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.

Zudem könnte es zu Image- und Marktnachteilen für die eak AG und damit verbunden zu Umsatzeinbußen kommen. Diese Faktoren könnten sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak AG und der Gesellschaft auswirken.

1.9.3. Grundsätzliche Finanzierungsrisiken

Die Finanzierung der von der eak AG errichteten Naturerlebniseinrichtungen sowie etwaiger zukünftiger Naturerlebniseinrichtungen erfolgt sowohl über Eigen- als auch Fremdkapital. Die Emittentin ist daher von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzierungsbedingungen abhängig.

Aufgrund des speziellen Geschäftsmodells der eak Gruppe und deren Naturerlebniseinrichtungen, bei

denen im Falle einer Stilllegung zum Teil die Rückbauverpflichtungen den Materialwert der Naturerlebniseinrichtungen übersteigen können, entstehen weitere Schwierigkeiten bei der Fremdkapitalfinanzierung. Falls das Geschäftsmodell nicht mehr attraktiv ist und die Naturerlebniseinrichtungen nicht mehr profitabel betrieben werden können, hat höchstwahrscheinlich auch kein anderes Unternehmen eine Verwendung für die Naturerlebniseinrichtungen der eak Gruppe. Daher könnten Fremdkapitalgeber die Naturerlebniseinrichtungen der eak Gruppe mit einem Beleihungswert von null bewerten. Im Geschäftsjahr 2014 gab es in diesem Zusammenhang eine Finanzierungsabsage einer Bank und somit konnte von zwei bereits geplanten Baumwipfelpfaden nur einer realisiert werden. Auch wäre es möglich, dass bestehende Finanzierungspartner ihre Einschätzung bezüglich der Beleihungswerte bestehender Naturerlebniseinrichtungen ändern und sich dadurch die Finanzierungsbedingungen der eak Gruppe verschlechtern.

Zusätzlich könnte sich der angesetzte Abschreibungszeitraum für die Baumwipfelpfade als zu großzügig herausstellen. Grundsätzlich wurde die Finanzierungs- und Abschreibungsdauer der Baumwipfelpfade auf 10 Jahre (nur beim Baumwipfelpfad Bayerischer Wald auf 15 Jahre) geschätzt. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte bezüglich der Nutzungs- und Abschreibungsdauer könnte sich dieser Wert aber als zu lang herausstellen und dadurch unerwartet frühzeitige Investitionen notwendig werden. Dies könnte wiederum die Einschätzung bestehender und neuer Finanzierungspartner bezüglich der Beleihungswerte der Naturerlebniseinrichtungen und der Bonität der eak verschlechtern.

Falls es vor dem Hintergrund der geschilderten Risiken der eak nicht gelingen sollte, ihre geschäftlichen Aktivitäten ausreichend und zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen zu finanzieren, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

1.9.4. Schlüsselpersonenrisiko

Zentrale Komponenten für den angestrebten künftigen Erfolg der eak AG bilden das umfangreiche Know-how und die langjährige Branchenerfahrung der Vorstandsmitglieder Bernd Bayerköhler und Christoph Blaß.

Ein etwaiges Ausscheiden bzw. der Verlust, eine teilweise oder vollständige Arbeitsunfähigkeit oder ein Motivationsrückgang eines oder beider Vorstandsmitglieder könnte sich aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Geschäftstätigkeit erheblich negativ auf die Unternehmensentwicklung der Emittentin bzw. der eak Gruppe auswirken. Darüber hinaus könnte dadurch die Bindung weiterer Mitarbeiter an die eak Gruppe schwinden und diese unter Mitnahme und Nutzung von Know-how sowie Branchenerfahrung zulasten der eak Gruppe zu Wettbewerbern wechseln.

Aufgrund des hohen fachlichen und persönlichen Anforderungsprofils einerseits und des gleichzeitig zumindest kurzfristig begrenzten Potenzials an qualifizierten Führungskräften mit einschlägiger Kompetenz andererseits könnte es in den beschriebenen Situationen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten möglich sein, innerhalb eines angemessenen Zeitraums hinreichend qualifizierte Führungskräfte zur Weiterführung der Geschäfte in der bisherigen Form zu finden. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak Gruppe und der Gesellschaft haben.

1.9.5. Risiko aus Interessenkonflikten

Das Vorstandsmitglied Christoph Blaß hält zum Prospektdatum direkt und indirekt insgesamt 8,06 % der Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied Bernd Bayerköhler hält zum Prospektdatum mit Familienmitgliedern insgesamt 4,18 % der Aktien der Gesellschaft. In den Doppelrollen von Christoph Blaß und

Bernd Bayerköhler als Mitglieder des Vorstands einerseits und private Aktionäre der Gesellschaft andererseits könnte ein potenzieller Interessenkonflikt angelegt sein. So könnte z. B. das Interesse eines Aktionärs in der Ausschüttung einer möglichst hohen Dividende liegen, während das Interesse eines Vorstands darin bestehen kann, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, um z. B. künftiges Wachstum zu finanzieren.

Außerdem ist Bernd Bayerköhler in Höhe von 12,66 % an der Die Erlebnis Gastronomie GmbH beteiligt. Die eak AG ist wiederum in Höhe von 37,97 % an der Die Erlebnis Gastronomie GmbH beteiligt. Auch hierin könnte ein potenzieller Interessenkonflikt angelegt sein. Auch in diesem Fall könnte z. B. das Interesse eines privaten Anteilseigners in der Ausschüttung einer möglichst hohen Gewinnbeteiligung liegen, während das Interesse eines Vorstandsmitglieds darin bestehen könnte, das Kapital in der Beteiligungsgesellschaft zu halten, um z. B. zukünftiges Wachstum zu finanzieren.

Darüber hinaus ist die Familie Bayerköhler Eigentümerin bzw. Vermieterin der Büroräumlichkeiten der Emittentin. Auch hierin könnte ein Interessenkonflikt angelegt sein. Dies wäre der Fall, wenn etwa Räumlichkeiten von einem anderen Anbieter günstiger bezogen werden könnten. Dann würden Kostensenkungspotenziale nicht ausgeschöpft werden.

Die aktuelle Steuerberaterin der eak AG, Frau Aurelia Blaß, ist als Familienangehörige des Vorstandsmitglieds Christoph Blaß ebenfalls einem potenziellen Interessenskonflikt ausgesetzt. In der Doppelrolle von Aurelia Blaß als Familienangehörige eines Vorstandsmitglieds und eines Aktionärs einerseits und als unabhängige Steuerberaterin der Gesellschaft andererseits könnte ein potenzieller Interessenkonflikt angelegt sein. Dies wäre der Fall, wenn etwa die Dienstleistungen als Steuerberater von einem anderen Anbieter günstiger oder qualitativ besser durchgeführt werden könnten. Dann würden Kostensen-

kungs- und Qualitätssteigerungspotenziale nicht ausgeschöpft werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der eak, Dr. Erich Wühr, hält zum Prospektdatum mit Familienmitgliedern direkt und indirekt insgesamt 27,47 % der Aktien der Gesellschaft. Ferner hält das Aufsichtsratsmitglied Anton Staudinger mit Familienmitgliedern zum Prospektdatum 21,88 % der Aktien der Gesellschaft. In den Doppelrollen von Dr. Erich Wühr und Anton Staudinger als Aufsichtsratsvorsitzender bzw. Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin einerseits und wesentliche Aktionäre andererseits, könnte ein potenzieller Interessenskonflikt angelegt sein. Erneut könnte z. B. das Interesse eines Aufsichtsratsmitglieds der Emittentin darin liegen, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, während ein Aktionär an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung interessiert sein könnte.

Bei Auftreten von Interessenkonflikten in den hier beschriebenen Arten ist nicht auszuschließen, dass die Interessenabwägung zwischen den beteiligten privaten bzw. geschäftlichen Parteien zulasten der eak AG vorgenommen wird, was mit negativen Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einhergehen kann.

1.9.6. Risiko durch eventuelle Lücken im Versicherungsschutz

Die eak AG kann trotz umfangreichen Versicherungsschutzes weder für sich noch für ihre Beteiligungen garantieren, dass eventuell eintretende Schäden vollumfänglich kompensiert werden.

Sollten Schadensfälle, insbesondere im Bereich der Naturerlebniseinrichtungen oder durch Betriebsunterbrechungen, eintreten, die nicht oder nicht ausreichend durch Versicherungsschutz gedeckt sind, könnten diese negative Auswirkungen auf die Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage der eak Gruppe und der Gesellschaft haben.

1.10. Spezielle Risiken in Bezug auf die Naturerlebniseinrichtungen

1.10.1. Risiken aus temporären oder längerfristigen Betriebsunterbrechungen

Die operativen Naturerlebniseinrichtungen der eak Gruppe, die Naturerlebniseinrichtungen, verfügen derzeit über Einrichtungsstandorte in Deutschland und Tschechien. Eine etwaige großflächige Zerstörung einer oder mehrerer Naturerlebniseinrichtungen wäre im ungünstigsten Fall mit dauerhaften Umsatzausfällen verbunden.

Durch die Lage der Naturerlebniseinrichtungen hauptsächlich in Waldgebieten und der überwiegend hölzernen Konstruktion der Baumwipfelpfade besteht die generelle Gefahr der Zerstörung durch Schadfeuer. Diese könnten unter anderem durch unachtsame Personen in der Nähe der Naturerlebniseinrichtung oder von Besuchern der Naturerlebniseinrichtung, unter anderem durch weggeworfene Zigaretten, Lagerfeuer, Feuerwerkskörper oder gar Brandstiftung verursacht werden. Ebenso besteht die Gefahr von Waldbränden bei extremer Trockenheit oder bei Blitzeinschlag.

Des Weiteren könnte die Naturerlebniseinrichtung durch Sabotage oder Unfälle oder durch starke Umwelt- und Unwettereinflüsse wie Gewitter, Orkane, Starkregen, Erdbeben oder Überflutung zerstört oder unbenutzbar werden.

Darüber hinaus könnten durch einen Ausfall einer Naturerlebniseinrichtung bzw. einen Betriebsausfall mittelbare Folgeschäden, z. B. durch das Abwandern von Kunden und den entstehenden Image- und Reputationsverlust, auftreten.

Die Realisierung einer oder mehrerer der vorstehend genannten Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak Gruppe und der Gesellschaft auswirken.

1.10.2. Haftungsrisiken wegen mangelhafter Naturerlebniseinrichtungen

Die von der eak AG betriebenen meist großflächigen Naturerlebniseinrichtungen werden sorgfältig gewartet und deren Betriebssicherheit durch regelmäßige Kontrollen geprüft. Trotzdem kann es durch Defekte an den betriebenen Naturerlebniseinrichtungen zu Unfällen mit Sach-, Umwelt und/oder sogar Personenschäden kommen.

Falls die Naturerlebniseinrichtungen der eak Gruppe mit solchen Unfällen in kausalem Zusammenhang gebracht werden sollten, könnten Klagen von hohem Streitwert aufgrund von Schadenersatzansprüchen gegen die Unternehmen der eak Gruppe zu hohen Folgekosten führen. Selbst wenn Vorfälle in der geschilderten Art nicht oder nicht eindeutig auf ein Verschulden seitens der eak Gruppe zurückführbar sein sollten, könnten sie das Vertrauen der Kunden in die Naturerlebniseinrichtungen und Dienstleistungen der Unternehmen der eak Gruppe untergraben und zu Umsatzeinbußen von wesentlichem Ausmaß führen.

Da die Naturerlebniseinrichtungen der Unternehmen der eak Gruppe international betrieben und errichtet werden, können die Unternehmen der eak Gruppe auch in verschiedenen Jurisdiktionen auf Haftung wegen mangelhafter Naturerlebniseinrichtungen verklagt werden. Die Rechtsordnungen anderer Länder könnten erheblich strengere Regelungen zur Haftung vorsehen als Deutschland. Ausländische Gerichte könnten Schadenersatzforderungen in Größenordnungen deutlich über denjenigen, die in Deutschland erzielt werden können, zuerkennen. Die Unternehmen der eak Gruppe haben zwar Versicherungen abgeschlossen, die sich aber als nicht ausreichend für

die Abdeckung von Zahlungspflichten erweisen könnten.

Solche Versicherungen sind mit hohen Kosten verbunden, die weiter steigen könnten, wenn die Prämien erhöht werden oder wenn sich herausstellt, dass bestehende Risiken nicht ausreichend abgedeckt sind und nachversichert werden müssen. Prämien erhöhungen könnten insbesondere eintreten, falls die Versicherung wegen eines Haftungsfalls in Anspruch genommen werden würde.

Die kostenintensive Versicherung dieser Risiken und insbesondere der Eintritt eines nur teilweise oder gar nicht von den Versicherungen gedeckten Haftungsfall es könnten deshalb zu erheblichen finanziellen Belastungen für die betroffenen Unternehmen der eak Gruppe führen. Außerdem könnte durch die Verwirklichung eines oder mehrerer der beschriebenen Risiken die Reputation der Unternehmen der eak Gruppe am Markt Schaden nehmen.

Die vorgenannte Realisierung von Haftungsrisiken wegen mangelhafter Naturerlebniseinrichtungen könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Unternehmen der eak Gruppe und der Gesellschaft haben.

1.10.3. Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Falle von mangelhaften Naturerlebniseinrichtungen

Die eak Gruppe beauftragt für den Bau der Naturerlebniseinrichtungen verschiedene Bauunternehmen, welche die eingesetzten Rohstoffe und Baumaterialien meist von Herstellern, Lieferanten und Fremdanbietern beziehen. Grundsätzlich besteht hierbei ein Anspruch auf ordnungsgemäße Durchführung und Qualität der baulichen Maßnahmen, der Rohstoffe und der Baumaterialien gegenüber den jeweilig leistenden Unternehmen.

Sollte es zu einem Schaden kommen, der aufgrund einer mangelhaften Naturerlebniseinrichtung entstanden ist, aber nicht im Verantwortungsbereich der eak Gruppe liegt, müsste die Gruppe versuchen, diesen bei dem jeweilig verantwortlichen Unternehmen geltend zu machen. Dieser Prozess kann unter anderem bei Unwilligkeit und Zahlungsschwierigkeiten des verantwortlichen Unternehmens sehr schwierig und langwierig oder unter anderem bei Insolvenz des verantwortlichen Unternehmens gar unmöglich sein. Infolgedessen ist nicht auszuschließen, dass die eak Gruppe trotz Fremdverschulden keinen Ersatz für den entstandenen Schaden erhält. Dies könnte einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak AG und der Gruppe zur Folge haben.

1.10.4. Risiko durch die Abhängigkeit von einzelnen Naturerlebniseinrichtungen

Der operative Geschäftsbetrieb der eak AG findet weitgehend in den Naturerlebniseinrichtungen statt. Somit hängt der wirtschaftliche Erfolg der eak AG maßgeblich vom Geschäftserfolg ihrer Naturerlebniseinrichtungen ab.

Da die eak AG nur eine sehr begrenzte Anzahl von Naturerlebniseinrichtungen betreibt, entsteht eine besondere Abhängigkeit von den einzelnen Naturerlebniseinrichtungen. Zukünftige Naturerlebniseinrichtungen sowie die Planung und Errichtung von neuen Naturerlebniseinrichtungen sind jeweils mit einem erheblichen Finanzierungsaufwand verbunden. Das Scheitern einer jeden bestehenden oder neuen Naturerlebniseinrichtung sowie eine Verzögerung beim Aufbau einer neuen Naturerlebniseinrichtung können daher gravierende finanzielle Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

Ein teilweises oder vollständiges Ausbleiben von Umsatzerlösen einer der Naturerlebniseinrichtungen kann erheblich negative Auswirkungen auf die Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und somit der Gesellschaft haben.

1.10.5. Risiko durch die Rückbauverpflichtung für bestehende Baumwipfelpfade

Die Baumwipfelpfade der eak Gruppe befinden sich hauptsächlich in europäischen Wald- und Naturschutzgebieten. Aufgrund des besonderen Schutzes dieser Gebiete bestehen zum Teil vertragliche Rahmenbedingungen, welche unter bestimmten Voraussetzungen auch Rückbauverpflichtungen beinhalten. Hierbei sieht der Vorstand der eak AG insbesondere ein Risiko in dem niedrigen Substanzwert der Einrichtungen. Im Falle einer Verschlechterung der Ertragslage einer Einrichtung bis hin zur Unwirtschaftlichkeit lasten diese Rückbauverpflichtungen auf der eak, wobei die Erlöse aus dem Verkauf der abgebauten Baumwipfelpfade die Kosten des Rückbaus nicht gänzlich decken.

Die eak begegnet den genannten Rückbauverpflichtungen durch die Bildung entsprechender Rückstellungen. Es könnte sich jedoch herausstellen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die tatsächlichen zukünftigen Kosten abzudecken.

Sollten diese Rückbauverpflichtungen im Bereich der bestehenden oder zukünftigen Naturerlebniseinrichtungen zum Tragen kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak Gruppe und der Gesellschaft haben.

1.10.6. Risiko durch fehlerhafte Standortentscheidungen

Die Umsatzgenerierung der eak Gruppe ist maßgeblich von den Besucherzahlen und deren Bereitschaft das Freizeitangebot anzunehmen abhängig. Da das Angebot meist lokal von Besuchern und Urlaubern aus der näheren Umgebung wahrgenommen wird, ist

die Wahl des Standortes für die Naturerlebniseinrichtungen von besonderer Bedeutung.

Die Standortentscheidungen werden auf langfristiger Basis getroffen und fehlerhafte Entscheidungen sind oft nur sehr schwer und mit sehr hohem finanziellem Aufwand rückgängig zu machen. Ist eine fehlerhafte Standortentscheidung schon umgesetzt, kann dies ebenso zu Verlusten, bedingt durch niedrige Besucherzahlen, fehlende Umsatzgenerierung und eventuelle Rückbaukosten führen. Dadurch entsteht bei der Auswahl und dem Entscheidungsprozess für einen bestimmten Standort der Naturerlebniseinrichtungen ein grundsätzliches Risiko, eine Naturerlebniseinrichtung zu errichten und zu betreiben, die die Erwartungen nicht erfüllt. Dieses Risiko kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak Gruppe und der Gesellschaft auswirken.

1.10.7. Schädlingsbefall an den Standorten der Baumwipfelpfade

Die eak AG betreibt ihre Naturerlebniseinrichtungen vorwiegend in Waldbereichen, welche häufig den Status von Naturschutzgebieten aufweisen. Daher ist Schädlingsbekämpfung im Gebiet um die Baumwipfelpfade und an den Baumwipfelpfaden selbst nur sehr eingeschränkt möglich. Hierbei besteht ein generelles Risiko, dass an den Orten der Einrichtungen der eak Gruppe Schädlingsbefälle, insbesondere in den Waldgebieten, auftreten können. Darüber hinaus besteht die Konstruktion der Baumwipfelpfade überwiegend aus Holz und birgt somit die mögliche Gefahr von Schädlingsbefall, welcher unter anderem in Form von Gesundheitsschädlingen, Materialschädlingen und Lästlingen auftreten kann.

Diese Vorfälle können den regulären Geschäftsbetrieb der Einrichtungen der eak Gruppe negativ beeinträchtigen oder im schlimmsten Fall zum Erliegen bringen. Ebenfalls können kostenintensive Schädlingsbekämpfungs-, Reinigungs- und Reparaturkosten anfallen und somit negative Auswirkungen auf

die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak Gruppe und der Gesellschaft haben.

1.10.8. Vorzeitige Kündigung von bestehenden Pachtverträgen

Die eak AG erwirbt das Recht zur Errichtung und zum Betrieb ihrer Naturerlebniseinrichtungen meist aufgrund von langfristigen Pachtverträgen. Diese sind so angelegt, dass sich die Laufzeit mindestens mit der geplanten Amortisationszeit der jeweiligen Naturerlebniseinrichtungen deckt. Die Amortisierung der Errichtungskosten könnte nicht erreicht werden, wenn die Pachtverträge durch den Verpächter vorzeitig gekündigt werden.

Sollten sich die geplanten Erträge aus einer Naturerlebniseinrichtung und damit die Amortisationszeit als zu gering herausstellen und es nicht möglich sein, die bestehenden Pachtverträge fortzuführen oder zu verlängern, könnten hieraus weitreichende negative Folgen für die eak Gruppe entstehen. So könnte sich das zu entrichtende Entgelt bei einer Neuverhandlung in unerwartetem Maße erhöhen oder bei nicht Zustandekommen eines weiteren Pachtvertrages etwaige Kosten aus teuren Rückbauverpflichtungen zulasten der eak Gruppe anfallen.

Diese Umstände können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak Gruppe und der Gesellschaft haben.

1.10.9. Abhängigkeit von der Akzeptanz der Projekte durch die lokale Bevölkerung

Die eak Gruppe hat sich grundsätzlich dem Gedanken der Nachhaltigkeit, Naturverbundenheit und der behutsamen Integration der Naturerlebniseinrichtungen in die Natur verschrieben. Dennoch ist für die Errichtung solcher Naturerlebniseinrichtungen ein gewisser Eingriff in die Natur nötig. Ebenfalls ist der Betrieb der Naturerlebniseinrichtungen mit einer potentiellen Verschmutzung und Lärmbelästigung der Na-

tur durch die Besucher und die Mitarbeiter verbunden. Der stetige Besucherstrom sowie die logistische Anbindung mit dem An- und Abtransport der Besucher stellen einen Eingriff in die sonst zum Großteil naturbelassenen Standorte dar.

Die Errichtung einer Naturerlebniseinrichtung kann, trotz großer Sorgfalt in der Planung sowie dem Verweis auf die Nachhaltigkeit der bisher umgesetzten Einrichtungen, aufgrund des nicht zu vermeidenden Eingriffs in die Natur auf Widerstand der Bevölkerung stoßen. Größere Bürgerinitiativen aus der Bevölkerung, welche den Aufbau oder Betrieb der Naturerlebniseinrichtungen verhindern wollen, können erheblichen Druck auf die eak Gruppe ausüben und sogar den Bau oder Betrieb der Naturerlebniseinrichtungen verhindern. Sollte der Widerstand der lokalen Bevölkerung die Errichtung einer Naturerlebniseinrichtung zum Scheitern oder zur Einstellung des Betriebes einer errichteten Naturerlebniseinrichtung bringen, könnten die bisher im Projektverlauf angefallenen Kosten nicht ersetzt werden. Zusätzlich können durch solche Initiativen einzelne Projekte der eak Gruppe einen Imageschaden erleiden, welcher auch auf andere Einrichtungen der Gruppe ausstrahlen kann.

Der Bau und Betrieb von Naturerlebniseinrichtungen ist daher von der Akzeptanz der lokalen Bevölkerung abhängig und die aufgezeigten Risiken können wiederum negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak Gruppe und der Gesellschaft haben.

1.10.10. Risiko durch den Betrieb und das Verpachten von Hochseil- und Kletterparks

Die eak hat einige der von ihr betriebenen Hochseil- und Kletterparks aufgrund der hohen Kostenstruktur und mangelnder Besucherzahlen stillgelegt oder verpachtet. Die verbleibenden Hochseil- und Kletterparks werden gegenwertig kostenminimal betrieben

unter der Bedingung, dass die Abschreibungen höher als die kostenrechnerischen Bereichsverluste sind.

Sollten die Verluste der Hochseil- und Kletterparks die Abschreibungen überschreiten, sähe sich die eak gezwungen auch die verbleibenden Hochseil- und Kletterparks stillzulegen und außerplanmäßig abzuschreiben. Hierbei könnten ebenfalls Rückbaukosten für die eak Gruppe anfallen.

Zusätzlich könnten bei der Verpachtung einer der Hochseil- und Kletterparks unerwartete Belastungen auf die eak zukommen. So könnte die eak z. B. entgegen ihrer Planung verpflichtet sein, etwaige Investitionen bezüglich der verpachteten Hochseil- und Kletterparks zu tätigen.

Die generell schlechte Ertragslage der Hochseil- und Kletterparks der eak Gruppe und auch das Risiko einer Stilllegung der Hochseil- und Kletterparks können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit der Emittentin auswirken.

1.10.11. Abhängigkeit von Witterungseinflüssen

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der eak Gruppe hängt entscheidend von den Witterungsbedingungen ab. Dies gilt insbesondere für die Witterung in den Ferienmonaten Juli, August und September und den Wandermonaten September und Oktober. Diese Monate bilden die Umsatzkernzeit der Gruppe. Darüber hinaus ist die Witterung an den Wochenenden des gesamten Jahres von entscheidender Bedeutung.

Niederschlagsarme und sonnenreiche Jahre führen zu steigenden Besucherzahlen, während ungünstige Wetterbedingungen niedrigere Besucherzahlen und damit niedrigeren Umsatz für die eak Gruppe bedeuten. Bei Veranstaltungen, bei welchen die eak zum Beispiel für Material-, Personal- oder Mietkosten in Vorleistung geht, kann bei witterungsbedingtem

Ausfall der Veranstaltung ein zusätzlicher finanzieller Schaden für die eak entstehen.

Eine schlechte Witterung kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit der Emittentin auswirken.

1.10.12. Negative Veränderung des Naturraums an den Standorten der eak Gruppe

Das Geschäftsmodell der eak Gruppe basiert auf der Schaffung neuer Perspektiven und Erlebnisse in außergewöhnlich reizvollen Umgebungen und der Vermittlung von natur- und umweltpädagogischem Wissen und Fähigkeiten. Die Standorte der Gruppe sind daher so gewählt, dass die Besucher in den Naturräumen, in die die Naturerlebniseinrichtungen eingebettet sind, diese neuen Perspektiven und die reizvolle Umgebung der Natur erleben können.

Diese Naturräume an den Standorten der eak könnten jedoch Veränderungen unterliegen, welche die genannten Erlebnisse und Perspektiven der Besucher beeinträchtigen und somit das Geschäftsmodell der eak Gruppe an den jeweiligen Standorten gefährden. Diese Veränderungen könnten zum Beispiel ein Absterben oder eine Rodung des Waldgebietes, das Errichten von neuen Bauwerken in der unmittelbaren Umgebung und sonstige Geofaktoren sowie Klimaveränderungen umfassen.

Eine Veränderung des Naturraums an den Standorten der eak Gruppe könnte sich daher nachteilig auf die Besucherzahlen, die Umsatzgenerierung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit der Emittentin auswirken.

1.10.13. Risiken in Bezug auf das Komplementären-Marketing

Die Besucher der Naturerlebniseinrichtungen der eak stellen eine große hoch spezialisierte Zielgruppe auch für andere Unternehmen (Komplementoren) im

Outdoor-Bereich dar. Da diese zielgerichtet und mit minimalen Streuverlusten angesprochen werden können, plant die eak den Komplementoren spezielle Werbepakete anzubieten und daraus einen Zusatzumsatz aus diesen Werbeangeboten für die Gruppe zu generieren.

Sollten jedoch keine geeigneten Partner für diese Werbekampagnen gefunden werden, könnten etwaige Investitionen in die Planung und Vorbereitung dieser Angebote ertraglos bleiben. Bei der Auswahl eines Partners könnte sich ebenfalls erst im Nachhinein herausstellen, dass dieser nicht passend oder im schlimmsten Fall gar schädlich für das Geschäft der eak ist. So könnte z. B. ein etwaiges negatives Image des Werbepartners einen Reputationsverlust der eak zur Folge haben.

Die beschriebenen Risiken könnten sich daher nachteilig auf die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit der Emittentin auswirken.

1.11. Spezielle Risiken in Bezug auf Merchandising und Gastronomie

1.11.1. Risiko durch den Verkauf von Merchandisingartikeln

Die eak Gruppe vertreibt unter anderem in ihren Naturerlebniseinrichtungen Merchandising Artikel, um das Umsatzpotenzial des hohen Besucheraufkommens an den jeweiligen Standorten zu nutzen und die Kundenbindung zu erhöhen.

Hierbei besteht insbesondere das Risiko, dass die zum Teil gebrandeten Artikel am Markt vorbei gehen könnten und eventuelle Lagerbestände nicht abgesetzt werden. Da die eak Gruppe hierbei die Artikel in Vorleistung anschafft und somit Kapital bindet, kann durch niedrige Verkaufszahlen und ausbleibende Umsatzerlöse das gebundene Kapital nicht für profitablere Projekte eingesetzt werden und im schlimmsten Fall wichtige Investitionen unmöglich werden.

Ebenso könnte es durch Probleme mit Lieferanten zu Lieferengpässen und somit Umsatzausfällen für die eak Gruppe kommen.

Diese Umstände könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und der Emittentin auswirken.

1.11.2. Risiko durch den Betrieb von gastronomischen Einrichtungen

Die gastronomischen Einrichtungen der eak Gruppe sind zum Teil direkt in die Naturerlebniseinrichtungen integriert oder werden von einer Beteiligungsgesellschaft betrieben.

Durch die speziellen Regularien in der Gastronomiebranche entstehen besondere Anforderungen und Risiken für die gastronomischen Einrichtungen der eak Gruppe. Insbesondere werden hier gesetzliche Anforderungen bezüglich der Personalhygiene, Lebensmittelhygiene und Küchenhygiene hervorgehoben. Sollten die Anforderungen wiederholt nicht erfüllt werden, kann die Erlaubnis für den gastronomischen Betrieb und somit die Ertragsgrundlage dieser Einrichtungen entzogen werden.

Des Weiteren könnte der Ertrag aus dem alltäglichen Geschäftsbetrieb der gastronomischen Einrichtungen geringer ausfallen als geplant. So könnte zum Beispiel die Restaurantbesucherzahl aufgrund von preisgünstiger Konkurrenz in der unmittelbaren Umgebung, sinken, oder die Einkaufspreise der Lebensmittel unerwartet stark steigen. Außerdem könnte die Qualität und das Angebot der Gastronomieprodukte nicht den Erwartungen der Besucher der Naturerlebniseinrichtungen entsprechen, sodass sie von einem Besuch der gastronomischen Einrichtungen absehen.

Diese Umstände könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und der Emittentin auswirken.

1.12. Spezielle Risiken in Bezug auf Seminare, Events und Teamtrainings

1.12.1. Risiko aus zu geringer Nachfrage nach Seminaren, Events und Teamtrainings der eak

Die Veranstaltungen im Geschäftsbereich Seminare, Events und Teamtrainings sind häufig, aber nicht zwangsläufig, thematisch und räumlich mit den Naturerlebniseinrichtungen der Gesellschaft verbunden. Deshalb gelten für diese Veranstaltungen ebenso die in Bezug auf die Naturerlebniseinrichtung aufgezeigten Risiken. Die Veranstaltungen werden meist nur infolge von konkreten Anfragen von Unternehmen und ähnlichen Gruppen durchgeführt. Trotzdem könnte dieses Angebot der eak am Markt vorbeigehen und nur einen geringen oder im schlimmsten Fall nicht kostendeckenden Umsatz generieren. Insbesondere könnten bereits getätigte Investitionen, u. a. in Bezug auf etwaige Planungs- und Werbemaßnahmen sowie etwaige eingegangene Vereinbarungen mit Partnern ertraglos bleiben.

Diese Umstände könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.12.2. Risiko aus der Abhängigkeit von Partnern

Einige der Seminare, Events und Teamtrainings werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern angeboten. Hierbei reicht die Angebotspalette von geführten Touren im Salzbergwerk über Teamveranstaltungen wie z. B. der Organisation von Gokart-Rennen bis hin zu Kochevents. Sollte der Partner der jeweiligen Veranstaltung im Bereich Seminare, Events und Teamtrainings nicht in der Lage sein, die beworbene oder sogar bereits gebuchte Leistung vollständig zu erbringen, könnte der eak hieraus ein Reputationsschaden und Umsatzausfall entstehen. Diese Abhängigkeit der eak von ihren Partnern könnte sich

negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2. Branchenbezogene Risiken

2.1. Markt- und Wettbewerbsrisiken

Die eak Gruppe schafft barrierefreie Naturerlebniseinrichtungen, derzeit überwiegend Baumwipfelpfade, einschließlich der an den jeweiligen Standorten betriebenen Gastronomie. Die eak Gruppe steht im Wettbewerb mit einer Vielzahl von anderen Freizeitattraktionen, wie z. B. Fun- und Freizeit- oder Tierparks. Diese könnten bessere Bedingungen bieten und auch im Bekanntheitsgrad der Gruppe überlegen sein. Die Emittentin konkurriert insbesondere mit Wettbewerbern, die möglicherweise über größere finanzielle oder personelle Ressourcen verfügen. Zudem ist zu erwarten, dass der Wettbewerb um die besten Standorte, insbesondere in Deutschland, weiter zunimmt und aufgrund relativ niedriger Markteintrittsbarrieren weitere Wettbewerber in den Markt eindringen, nicht zuletzt auch Konkurrenten aus dem öffentlichen und gemeinnützigen Bereich.

Besonders der Wettbewerb durch nicht gewinnorientierte Wettbewerber, wie zum Beispiel gemeinnützige Vereine oder Umweltorganisationen, stellt ein bedeutendes Wettbewerbsrisiko dar. Nicht gewinnorientierte Wettbewerber könnten durch die niedrigen Markteintrittsbarrieren das Geschäftsmodell relativ einfach kopieren und aufgrund der günstigeren Kostenstruktur etwaige Naturerlebniseinrichtungen günstiger betreiben. Der Gesellschaft könnte unter anderem mit ihren 86 angestellten Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2014 gegenüber den gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Wettbewerbern ein wirtschaftlicher Nachteil entstehen, da solche Organisationen üblicherweise viele Mitglieder auf ehrenamtlicher Basis haben. Des Weiteren finanzieren sich gemeinnützige Organisationen nicht nur aus Preisen und Gebühren für Dienstleistungen, sondern auch sehr günstig über Mitgliederbeiträge, Spenden und

Zuschüsse und dürfen erzielte Überschüsse nicht als Kapitalrendite direkt an Mitglieder oder Träger ausschütten.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Konkurrenzsituation besteht das Risiko, dass sich die eak Gruppe nicht oder nicht hinreichend im Wettbewerb behaupten kann.

Die eak bewirbt ihre Einrichtungen unter Zuhilfenahme verschiedener Werbekanäle wie z. B. durch Betreiben von Internetauftritten oder Schalten von Anzeigen. Die Umsetzung der bestehenden und zukünftigen Werbekampagnen könnte aber nicht die geplante Wirkung erzielen. Im schlimmsten Fall könnten die Werbemaßnahmen der eak scheitern und sich somit die Position der Gesellschaft im Wettbewerb verschlechtern.

Die Realisierung der geschilderten Markt- und Wettbewerbsrisiken könnte sich in wesentlichem Maße negativ auf die Geschäftstätigkeit der eak Gruppe auswirken. Im Falle einer erheblichen Beeinträchtigung oder gar eines Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit wären erhebliche nachteilige Konsequenzen für die Umsatzerzielung der eak Gruppe zu befürchten. Sollte die eak Gruppe längerfristig in dem geschilderten, hart umkämpften Wettbewerb unterliegen, könnte sie im ungünstigsten Fall vollständig vom Markt verdrängt werden. Dann wäre die eak AG in ihrem Fortbestand gefährdet.

2.2. Risiko einer schwachen Entwicklung oder einer Verschlechterung der Konjunktur oder des Konsumklimas

Die eak Gruppe ist in der Freizeitbranche tätig. Die Nachfrage in der Freizeitbranche ist grundsätzlich von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der damit zusammenhängenden Konsumbereitschaft der Verbraucher abhängig.

In Zeiten einer unsicheren wirtschaftlichen Lage besteht das Risiko, dass die Verbraucher ihren Konsum entsprechend reduzieren und weniger Geld für nicht notwendigen Konsum, wie Freizeitgestaltung, ausgeben. Durch ein günstiges wirtschaftliches Umfeld bzw. eine positive Konjunkturlage wird wiederum der Konsum erhöht und die Ausgaben der privaten Haushalte steigen.

Eine negative konjunkturelle Entwicklung und eine schwache Verbrauchernachfrage könnten sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.3. Negative Markttrends oder Marktentwicklungen

Die Freizeitbranche unterliegt wechselnden Trends. Die Naturerlebniseinrichtungen der eak zeigen die Faszination der Natur. Hierbei profitiert die eak von Trends wie Gesundheit, Natur und der großen Popularität der naturorientierten Freizeitgestaltung. Ebenso nutzt die eak Gruppe mit ihrem Geschäftsmodell den aktuellen Trend des nachhaltigen Tourismus, denn immer mehr Touristen in Deutschland und Europa legen Wert auf nachhaltige, umweltschonende und naturverbundene Aktivitäten.

Darüber hinaus zeigt sich nach Einschätzung der Gesellschaft in den letzten Jahren wieder ein wachsender Trend, seinen Urlaub bzw. seine Freizeit in der Natur zu verbringen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Entwicklung durch die Geschäftsführung falsch eingeschätzt wird oder aufgrund marktändernder Trendentwicklungen oder anderweitiger Entwicklungen im Verbraucherverhalten eine Abkehr von dieser Entwicklung eintritt.

Auch kann nicht garantiert werden, dass es der Emittentin gelingt, rechtzeitig auf neue Trends zu reagieren und diese in ihren Naturerlebniseinrichtungen zu berücksichtigen bzw., sofern überhaupt möglich, ent-

sprechende Anpassungen der Naturerlebniseinrichtungen vorzunehmen.

Sollte es der eak nicht gelingen, ihre Naturerlebniszentren auch zukünftig als attraktive Freizeitziele zu gestalten, wären rückläufige Besucherzahlen und damit niedrigere Umsätze die Folge. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.4. Risiken aus dem Klimawandel

Der stetig voranschreitende Klimawandel mit den bekannten Folgen der Erdklimaerwärmung, Abschmelzen der Gletscher und Eismassen, Ansteigen der Meeresspiegel, Abnehmen der Ozonschicht und insbesondere zunehmende Wetterextreme könnten den Betrieb von Naturerlebniseinrichtungen negativ beeinflussen. So könnten zum Beispiel die verstärkten Trockenzeiten und veränderten Niederschlagsmuster zu extremeren Klimabedingungen führen. Diese extremen Klimabedingungen könnten Besucher bei starken Niederschlägen oder langen Trockenzeiten davon abhalten die Naturerlebniseinrichtungen der Gruppe zu besuchen und langfristig zu rückläufigen Besucherzahlen führen.

Ebenso könnten die durch den Klimawandel extremer werdenden Wetterbedingungen den Zustand der Naturerlebniseinrichtungen negativ beeinflussen. Zunehmend ausgeprägte Trockenzeiten erhöhen die Gefahr für Waldbrände und somit die Brandgefahr der sich hauptsächlich in Waldgebieten befindenden und aus Holz bestehenden Baumwipfelpfade. Genau so können extremere Niederschlagsmuster mit starken Stürmen, Gewittern, Hagel oder sogar Orkanen den Naturerlebniseinrichtungen oder gar Besuchern Schaden zufügen und somit den Betrieb erheblich beeinträchtigen.

Ferner könnten sich veränderte klimatische Bedingungen negativ auf die Langlebigkeit der Naturerlebniseinrichtungen auswirken und damit zu einem

höheren Wartungsaufwand bzw. gesteigerten Ersatzinvestitionen führen. Im ungünstigsten Fall könnte sich herausstellen, dass der von der eak angenommene Refinanzierungszeitraum einer Naturerlebniseinrichtung nicht realisierbar ist.

Der fortschreitende Klimawandel könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und damit der Emittentin auswirken.

3. Rechtliche und steuerliche Risiken

3.1. Andere Betrachtungsweisen der Steuerbehörden

Die eak wurde bis einschließlich Dezember 2012 abschließend einer sozialversicherungs- und lohnsteuerrechtlichen Außenprüfung unterzogen. Hierbei kam es zu keinen nennenswerten Beanstandungen. Die nächste Prüfung durch den Sozialversicherungsträger wurde der Gesellschaft für Anfang des Jahres 2016 angekündigt.

Auch im Falle zukünftiger Prüfungen der Steuerbehörden erwartet die eak nach derzeitiger Schätzung keine mit nennenswerten Steuernachzahlungen verbundenen wesentlichen Änderungen der Steuerbescheide, da ihrer Ansicht nach die mithilfe des Steuerberaters erstellten Erklärungen korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte.

Insbesondere ist zu beachten, dass die Tochtergesellschaft DoNature gGmbH als gemeinnützige GmbH besondere Auflagen erfüllen muss, um den Ansprüchen der Gemeinnützigkeit zu genügen. Auch wenn die Gesellschaft sorgfältig prüfen wird, ob die in der DoNature gGmbH umgesetzten Projekte den Ansprüchen der Gemeinnützigkeit genügen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuerbehörden im Falle einer Prüfung zu einer anderen Sichtweise in

Bezug auf die Gemeinnützigkeit kommen. Dies könnte im schlimmsten Fall erhebliche Steuernachforderungen zur Folge haben.

Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der Gesellschaft oder einer ihrer Beteiligungen ist nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Unternehmen der eak Gruppe kommt.

Die geschilderten Risiken würden sich im Falle ihrer Realisierung negativ, im Falle der DoNature gGmbH sogar erheblich negativ, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des betroffenen Unternehmens der Gruppe und der eak AG auswirken.

3.2. Risiko der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Das Betreiben der Naturerlebniseinrichtungen, die Durchführungsfähigkeit von Dienstleistungen und Vertriebsfähigkeit von Produkten der eak Gruppe könnte durch neue Gesetze und Verordnungen in den verschiedensten Märkten Jurisdiktionen in einer Weise verändert werden, die diese Dienstleistungen oder Produkte für die Kunden der eak Gruppe unattraktiv machen. Dies könnte sich negativ auf den Umsatz und Ertrag der Gesellschaft aus diesen Dienstleistungen und Produkten auswirken. Würden in einem solchen Fall keine vergleichbaren Ersatzdienstleistungen oder Produkte verfügbar sein, so hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eak Gruppe und der Gesellschaft.

Es ist nicht auszuschließen, dass durch die Verschärfung von relevanten Umweltauflagen die Betriebsfähigkeit der Unternehmen der eak Gruppe eingeschränkt oder aufgrund der Erfüllung der Maßnahmen kostenintensiver wird. Eine Verschärfung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen, der Sozialgesetzgebung oder der Gesetze und Verordnungen

in den Ländern, in welchen die eak Gruppe Naturerlebniseinrichtungen betreibt, könnte zu erhöhten Investitionskosten zur Einhaltung dieser Bestimmungen oder aber zur kompletten Aufgabe des Geschäftszweiges führen.

3.3. Naturerlebniseinrichtungen können nur mit Genehmigung gebaut und betrieben werden

Der Bau von Naturerlebniseinrichtungen fällt allgemein unter das in dem jeweiligen Land geltende Baurecht. Zur vorbeugenden Kontrolle auf Rechtmäßigkeit bezüglich der jeweiligen Vorschriften müssen deshalb bauliche Anlagen ab einer gewissen Größe genehmigt werden. Aufgrund der relevanten Größe der Naturerlebniseinrichtungen müssen auch die Bauprojekte der eak Gruppe behördlich genehmigt werden.

Im Falle zukünftiger Bauprojekte der eak Gruppe kann es daher aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die jeweiligen Behörden zur Verweigerung der Genehmigung der Bauvorhaben oder sogar zu Baubeseitigungsverfügungen kommen. Zudem bedarf der Bau und Betrieb von Naturerlebniseinrichtungen teilweise der Unterstützung von verschiedenen lokalen und regionalen Verbänden, wie zum Beispiel von Nationalparks, Naturparks oder Forstbetrieben. Die Unternehmen der eak Gruppe gehen hierbei oft Partnerschaften ein, um komplementäre Interessen zu verfolgen und die Durchführung von Projekten zu ermöglichen.

Sollte ein geplantes Bauprojekt der eak Gruppe aufgrund der vorangegangenen Gründe nicht möglich oder rechtswidrig sein, kann sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des betroffenen Unternehmens der Gruppe und der eak AG auswirken, da die aufgewendeten Planungskosten zu keinen Umsätzen führen.

3.4. Rückforderung von Fördermitteln

Die eak Gruppe erhielt teilweise bei der Errichtung ihrer Naturerlebniseinrichtungen Fördermittel von Dritten.

So wurde der Bau und die Einrichtung der Naturerlebniseinrichtungen auf Rügen vom Landesförderinstitut (LFI) Mecklenburg-Vorpommern und von der Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) bezuschusst. Von der DBU wurden hierbei bisher insgesamt über sieben Millionen Euro an Förderungen ausbezahlt, sodass die eak AG zum Beispiel an dem Bau der Außenanlagen auf Rügen nur ca. 33 % der Gesamtkosten selbst tragen musste. Für die Finanzierung des Baumwipfelpfades im Bayerischen Wald konnte die eak ebenfalls Fördermittel beziehen. Für eines der geplanten Projekte für 2016 wurde bereits eine Förderung in Höhe von 10 % der förderfähigen Investitionskosten in Aussicht gestellt.

Zum Teil sind die an die Emittentin ausbezahlten Fördergelder an Bedingungen geknüpft, welche zukünftig zu erfüllen sind. So können beispielsweise Teile der Fördersumme für das Naturerbe Zentrum Rügen zurückgefordert werden, wenn nicht genügend überregionale Besucher akquiriert werden können. Auch wenn die Gesellschaft die Förderkriterien vor Annahme von Förderungen sorgsam prüft, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Kriterien nicht vollständig erfüllt werden können und somit eine (teilweise) Rückführung der Fördersummen notwendig wird. Eine solche Rückforderung könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

4. Die Wertpapiere betreffende Risiken

4.1. Ausbleiben oder Aufhebung der Börsennotierung

Die Aktien der Gesellschaft sind derzeit noch an keiner Börse notiert. Es ist geplant, dass die bestehen-

den und die neuen Aktien der eak nach Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung zum Handel in das Marktsegment m:access an der Börse München einbezogen werden.

Die Gesellschaft hat keinen Rechtsanspruch auf die Einbeziehung der Aktien an der Börse München. Es besteht die Gefahr, dass die Einbeziehung der Aktien von der Börse München und auch anderen Börsen vorübergehend oder auch dauerhaft abgelehnt wird. Darüber hinaus könnte sich die Gesellschaft aus geschäftspolitischen Gründen selbst entscheiden von der Einbeziehung zum Handel Abstand zu nehmen. Auch nach erfolgter erstmaliger Einbeziehung zum Handel besteht die Gefahr, dass die Einbeziehung rückgängig gemacht wird, wenn die Gesellschaft gegen die Bestimmungen des Marktsegments m:access verstößt und das Vertragsverhältnis mit der Börse München gekündigt wird. Bis zur Einbeziehung der Aktien in den Handel oder nach Beendigung der Einbeziehung besteht für die Aktionäre der Gesellschaft nur eine eingeschränkte Möglichkeit ihre Aktien zu veräußern. Sollte ein Aktionär seine Aktien veräußern wollen, müsste er einen Käufer für seine Aktien außerhalb der Börse suchen und finden. Diese Suche könnte für den Aktionär sehr aufwendig sein. Im schlechtesten Fall könnte der Aktionär auch überhaupt keinen Käufer finden, sodass seine Aktien nicht oder nur teilweise oder mit erheblichen Preisnachlässen veräußerbar wären. Hierdurch könnte der Aktionär einen erheblichen Vermögensnachteil erleiden.

4.2. Gefahr des engen Marktes

Die Aktien der Gesellschaft werden erst nach Ende des Angebotes zum Handel in das Marktsegment m:access an der Börse München einbezogen. Trotz der späteren Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in das Marktsegment m:access an der Börse München kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich ein dauerhafter nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergibt. Es ist somit weder garantiert, dass der Inhaber von

Aktien bei einer Verkaufsabsicht einen Käufer findet, noch dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen Wert entspricht.

Diese Gefahr besteht insbesondere auch aufgrund des möglicherweise engen Marktes. Unter einem engen Markt versteht man einen Markt mit geringem Umsatzvolumen, also einen Börsenhandel mit Wertpapieren, für die nur wenige Kauf- und Verkaufsaufträge vorliegen. Es genügen nur wenige Aufträge, um die Kurse steigen oder sinken zu lassen. Je enger der Markt, desto höher fallen Kursaufschläge in das Gewicht und desto anfälliger ist das Wertpapier für Kursschwankungen. Daher kann es für den Inhaber der Aktien aufgrund der relativen Marktmenge der Emission schwer sein, bei einer Verkaufsabsicht einen Käufer zu finden. Sofern kein Käufer gefunden werden kann, sind die Aktien trotz der vorgesehenen Börsenzulassung möglicherweise dauerhaft zum Teil bzw. insgesamt unveräußerbar oder ggf. nur mit einem erheblichen Abschlag zu verkaufen.

Die Aktienkurse können daher erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft könnte dabei zu einer Übertreibung der Kurse nach unten führen, sodass die Kurse stärker sinken würden, als dies aufgrund der wirtschaftlichen Lage angemessen erscheint.

4.3. Weitere Gründe für die Volatilität des Aktienkurses

Generell haben Wertpapiermärkte in den letzten Jahren deutliche Preis- und Umsatzenschwankungen erfahren. In jüngster Zeit hat insbesondere auch die Eurokrise zu dramatischen Kurseinbrüchen an den Aktienmärkten sowie zu stark schwankenden Kursverläufen geführt.

Die Gewinnprognose der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 bezieht sich auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum und wurde auf der Grund-

lage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt und ist daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wesentlich vom prognostizierten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der eak abweicht.

Aufgrund schwankender tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysen, veränderter allgemeiner Wirtschaftsbedingungen oder anderer Faktoren, kann der Kurs der Aktien der Emittentin erheblich schwanken. Darüber hinaus könnte die allgemeine Aktienkursvolatilität den Aktienkurs der eak AG ebenfalls unter Druck setzen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der eak AG oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht.

4.4. Einfluss von Altaktionären

Die Familie Staudinger und die Familie Dr. Wühr halten zum Prospektdatum direkt und indirekt 21,88 % beziehungsweise 27,47 % der Aktien der Gesellschaft. Daher ist nicht auszuschließen, dass vorstehend genannte Aktionäre unmittelbar Beschlüsse in der Hauptversammlung maßgeblich beeinflussen. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über wesentliche Geschäftsmaßnahmen, die der Hauptversammlung vorgelegt werden, Entscheidungen betreffend Satzungsänderungen sowie Entscheidungen über die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und damit auch des Vorstands.

Ferner kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte zwischen den vorstehend genannten Aktionären und anderen Investoren entstehen. Aufgrund einer derartigen Aktionärsstruktur könnten die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und die Entwicklung des Aktienkurses erheb-

lich beeinträchtigt werden. Zudem kann in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Aktionäre oder Aktionärsgruppen über einen Anteil am Aktienkapital der Gesellschaft verfügen, der sie über die Ausübung ihrer Stimmrechte in die Lage versetzt, erheblichen, ggf. negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft auszuüben.

Da nur teilweise Verkaufsbeschränkungen (Marktschutzvereinbarungen) bestehen, können die vorstehend genannten Aktionäre aber auch alle anderen Aktionäre jederzeit Aktien zum Verkauf über den Handel anbieten. Ein erhöhtes Angebot von Aktien aus dem Bestand der vorgenannten Aktionäre und ggf. anderer zukünftig wesentlicher Aktionäre, eine derartige Ankündigung oder lediglich der Eindruck, dass ein solcher Verkauf bevorsteht, könnte sich erheblich nachteilig auf den Verlauf des Aktienkurses auswirken.

4.5. Risiko der Gewinnverwendung / Thesaurierung

Die eak hat in der Vergangenheit nicht jedes Jahr eine Dividende an ihre Aktionäre ausgeschüttet. Derzeit plant die Gesellschaft aufgrund der geplanten Investitionen auch für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 keine Dividende auszuschütten. Die zukünftige Zahlung von Dividenden an die Aktionäre der eak AG ist von mehreren Faktoren abhängig. Hierzu zählen unter anderem die Liquiditätslage der Gesellschaft, die Eigenkapitalquote der Gesellschaft sowie geplante Investitionen.

Die genannten Faktoren sind unter anderem von etwaigen Gewinnausschüttungen der Beteiligungen an die eak AG abhängig. Ob und in welchem Umfang eine Gewinnausschüttung an die eak AG erfolgt, ist Gegenstand der Entscheidungen der Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Beteiligungsunternehmen bzw. ist in den Gesellschaftsverträgen der Beteiligungsunternehmen geregelt. Erfolgen keine oder nur unzureichende Gewinnausschüttungen, so

kann dies wiederum die Fähigkeit der Gesellschaft, etwaige Gewinne an ihre Aktionäre in Form von Dividenden auszuschütten, wesentlich beeinträchtigen oder sogar unmöglich machen.

Daher kann für die Zukunft generell nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft Dividenden an die Aktionäre ausschüttet.

4.6. Risiko der Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös soll zur Finanzierung von weiterem Wachstum verwendet werden. Insbesondere soll der Emissionserlös als Eigenkapitalanteil für die Errichtung und den Betrieb neuer Naturerlebniseinrichtungen verwendet werden. Trotz der beabsichtigten Verwendung für weiteres Wachstum ist der Vorstand frei in der Entscheidung über die tatsächliche Verwendung des Emissionserlöses. Dieser könnte zum Ausgleich von bestehenden Verbindlichkeiten verwendet werden. Es besteht daher für den Anleger das Risiko, dass die Emittentin das Vermögen nicht gemäß seinen Vorstellungen verwendet oder schlimmstenfalls sogar fehlinvestiert, was sich erheblich nachteilig auf den Verlauf des Aktienkurses der eak AG auswirken und die Fähigkeit der Gesellschaft Dividenden auszuschütten beeinträchtigen könnte.

4.7. Risiko einer künftigen Verwässerung der Anteile an der eak AG

Die Gesellschaft könnte auch in Zukunft zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit weiteres Kapital benötigen.

Eine etwaige Ausnutzung eines genehmigten Kapitals und/oder eine etwaige sonstige Beschaffung weiteren Eigenkapitals können, je nach Ausgestaltung einer möglichen Kapitalmaßnahme, zu einer Verwässerung der Anteile nicht mitzeichnender Aktionäre der Gesellschaft führen.

4.8. Risiken aufgrund der Nichtanwendbarkeit wichtiger Anlegerschutzbestimmungen des organisierten Marktes

Da die geplante Einbeziehung der Aktien der Erlebnis Akademie AG in das Marktsegment m:access an der Börse München nicht einer Börsennotierung an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) entspricht, gelten wichtige Anlegerschutzbestimmungen für organisierte Märkte nicht. So gelten Regelungen wie u. a. die Ad-hoc-Publizitätspflicht nach § 15 WpHG, die Vorschriften zu Directors' Dealings gemäß § 15 a WpHG, die Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe (Schwellenwerte) nach § 21 WpHG, das Pflichtangebot bei Kontrollwechsel gemäß § 35 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) nicht. Für einen potenziellen Käufer ist es daher schwierig, sich ein umfassendes Bild von der Lage der Emittentin zu machen. Investoren sollten sich daher des erhöhten Risikos einer Anlage in die Aktie der eak in das Marktsegment m:access an der Börse München bewusst sein.

4.9. Die Kapitalerhöhung ist zum Prospektdatum noch nicht durchgeführt worden und könnte noch scheitern

Zum Prospektdatum ist die Kapitalerhöhung noch nicht durchgeführt worden. Im Falle einer Beendigung des Bezugsangebots und des öffentlichen Angebotes vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister würden das Bezugsangebot und das öffentliche Angebot rückwirkend entfallen. In diesen Fällen wäre die Zahlstelle berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die Aktionäre haben einen Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Beträge. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert.

Für die Zeichner besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Falls ein Anleger nach Zeichnung der neuen Aktien, aber vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe getätigt hat, besteht das Risiko, dass der Leerverkäufer seine durch den Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien der Emittentin erfüllen kann. In diesem Falle hätte er dem Käufer den entstehenden Schaden auszugleichen.

4.10. Risiko des Rücktritts der Baader Bank AG

Die Neuen Aktien werden den Aktionären zum Bezug angeboten. Ein entsprechender Vertrag zwischen der Emittentin und der Baader Bank AG wurde unterzeichnet. Die Verpflichtungen aus dem Vertrag stehen unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen. Für den Fall, dass die Bedingungen nicht eintreten, ist die Baader Bank AG berechtigt, die Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht zu erfüllen. Eine Nichterfüllung des Vertrages kommt insbesondere in Betracht bei wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft und ihren Beteiligungen oder nachteiligen Ereignissen im Zusammenhang mit den allgemeinen Marktbedingungen an den Kapitalmärkten, welche dazu führen würden, dass nach billigem Ermessen der Baader Bank AG eine erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung nicht mehr gewährleistet wäre. Eine etwaige Beendigung gilt dann auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Aktionäre, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte oder der Zeichnung von neuen Aktien Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden.

4.11. Kleinanleger könnten die Risiken des Handels von Wertpapieren der eak AG unterschätzen

Die Aktien der Gesellschaft werden als Möglichkeit eines Investments in ein nachhaltiges Geschäftsmodell beworben. Es besteht die Gefahr, dass Investoren insbesondere Privatpersonen sich von der Werbung angesprochen fühlen und in die Aktien der Gesellschaft investieren. Speziell diese Kleinanleger könnten sich aber nicht mit den üblichen Regeln und Begebenheiten des Aktienmarktes auskennen und daher die Risiken des Kaufens und Haltens von Wertpapieren der eak AG unterschätzen. Diese könnten durch Verkaufsorders zu ungünstigen Zeiten erheblichen Einfluss auf den Börsenkurs der Aktien der eak, auch wenn dieser nicht gerechtfertigt ist, haben. Im schlimmsten Fall müssten die Anleger der eak AG mit einer längerfristigen Wertminderung der Aktien oder gar einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals rechnen.

TEIL C.

BESCHREIBUNG DER ERLEBNIS AKADEMIE AG

Hinweis zur Verwendung von Bezeichnungen

Die Erlebnis Akademie AG wird im Folgenden auch „eak AG“, „eak“, „Gesellschaft“ oder „Emittentin“ genannt. Zur Erlebnis Akademie Gruppe, vereinfacht auch „eak Gruppe“ oder „Gruppe“, gehören zum Prospektdatum „Die Erlebnis Gastronomie GmbH“ (im Folgenden auch „Erlebnis Gastronomie GmbH“), Chamerau, die DoNature gemeinnützige GmbH, Bad Kötzing, und die Akademie Adrenalinovych Zazitku s.r.o., Zbytina, Tschechien, mit deren Beteiligungen, Stezka Korunami Stromu s.r.o., Lipno, Tschechien und Stezka Korunami Stromu Krkonose s.r.o., Svoboda nad Upou, Tschechien.

Der Wertpapierprospekt wird im Folgenden auch kurz „Prospekt“ genannt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich nicht immer auf historische und gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Insbesondere gilt dies für solche Angaben, die sich auf die zukünftige finanzielle Entwicklung und die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft sowie auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen, rechtliche und technologische Entwicklungen und sonstige für die zukünftige Geschäftstätigkeit re-

levante Rahmenbedingungen beziehen. Solche zukunftsgerichtete Aussagen geben nur die Auffassungen der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten.

Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen in der Regel auf Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich als fehlerhaft erweisen können. Insbesondere erfolgt über die gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschaft hinaus keine Anpassung oder Fortschreibung dieser zukunftsgerichteten Aussagen an zukünftige Entwicklungen. Zahlreiche Faktoren können somit dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge der Gesellschaft wesentlich von der in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommenen Entwicklung oder den Erträgen abweichen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

Prüfung des Prospekts

Dieser Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gem. § 13 WpPG nur auf Vollständigkeit der nach § 7 WpPG vorgeschriebenen Angaben sowie auf Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen geprüft. Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht geprüft.

1. Verantwortliche Personen

Die Erlebnis Akademie AG, Hafenberg 4, 93444 Bad Kötzing, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind, die die Aussagen in diesem Wertpapierprospekt verzerren könnten.

Des Weiteren hat die eak AG die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. Abschlussprüfer

2.1. Name und Anschrift des Abschlussprüfers

Die Jahresabschlüsse nach HGB zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014 sowie die Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2015 wurden vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Norbert Power-Feitz, Herzog-Heinrich-Str. 10, 80336 München, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Herr Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Norbert Power-Feitz ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin und der Steuerberaterkammer München.

Vorstehend genannte Abschlüsse sind in diesem Prospekt in Teil I. „Historische Finanzinformationen“ (S. I-1 ff.) abgedruckt.

2.2. Wechsel des Abschlussprüfers

Ein Wechsel des Abschlussprüfers hat innerhalb des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums nicht stattgefunden.

3. Ausgewählte Finanzinformationen

In den Tabellen 3a und 3b werden wichtige Eckdaten der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 dargestellt. Die Daten stammen – sofern in den Tabellen nicht anders ausgewiesen – aus den geprüften und nach Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellten Jahresabschlüssen. Hinsichtlich der genauen Darstellung der finanziellen Situation der Gesellschaft für den genannten Zeitraum einschließlich der Jahresabschlüsse wird auf Teil I. dieses Prospekts verwiesen.

Tabelle 3a: Ausgewählte Finanzkennzahlen der Erlebnis Akademie AG

Zeitraum	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
	2013	2014
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.316	5.775
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	201	302
EBIT *	324	414
EBITDA **	870	1.370

* Eigene Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): EBIT = EGT – außerordentliches Ergebnis + Zinsen und ähnliche Aufwendungen - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

** Eigene Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): EBITDA = EBIT + Abschreibungen

Grundlage: Geprüfte Jahresabschlüsse nach HGB zum 31.12.2013 und 31.12.2014

Tabelle 3b: Ausgewählte Bilanzkennzahlen der Erlebnis Akademie AG

Stichtag	31.12.2013	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Sachanlagen	6.361	10.178
Vorräte	124	121
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.565	255
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	331	952
Eigenkapital	3.487	4.987
Rückstellungen	104	119
Verbindlichkeiten	6.411	7.147
Bilanzsumme	10.002	12.253
Eigenkapitalquote *	34,9 %	40,7 %

* Eigene Berechnung (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen): Eigenkapitalquote = Eigenkapital / Bilanzsumme

Grundlage: Geprüfte Jahresabschlüsse nach HGB zum 31.12.2013 und 31.12.2014

4. Angaben über die eak AG

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der eak AG

4.1.1. Firma

Die Gesellschaft führt die Firma „Erlebnis Akademie AG“. Daneben tritt die Gesellschaft unter dem kommerziellen Namen „eak AG“ und „eak“ auf.

4.1.2. Registergericht und Registernummer

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter HRB 8220 eingetragen.

4.1.3. Gründung, Dauer und Geschäftsjahr

Gründung

Die eak AG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 01. März 2001 gegründet und am 30. Mai 2001 in das Handelsregister eingetragen.

Dauer

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4.1.4. Rechtsform und Sitz

Rechtsform

Die Erlebnis Akademie AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sitz

Sitz der Gesellschaft ist Bad Kötzing.

Die Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet: Hafenberg 4, 93444 Bad Kötzing. Telefonisch ist die Gesellschaft unter der Nummer +49 (0) 9941 / 90 84 84 - 0 erreichbar.

4.1.5. Wichtige Ereignisse während der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der eak

Die Emittentin wurde am 01.03.2001 unter dem Namen „Die Erlebnis-Akademie AG“ mit Sitz in (Bad) Kötzing gegründet. Vorstandsmitglieder waren zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft Christian Kappenberger und Dr. Erich Wühr. Im Gründungsjahr wurde der Hochseil- und Kletterpark in Lam eröffnet, zu diesem Zeitpunkt der größte Hochseil- und Kletterpark in Europa.

Im Jahr 2002 wurde Herr Dr. Erich Wühr als Vorstand der Gesellschaft abberufen und Herr Bernd Bayerköhler zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Im Jahr 2004 folgte der Adventure Parcours im Silberbergwerk in Bodenmais.

2006 wurde der erste Naturhochseilpark in Schönberg mit 80 Stationen mit einer Höhe von bis zu 25 Metern in Betrieb genommen. Nur ein Jahr später folgte der zweite Naturhochseilpark in Waldmünchen mit einem 200 Meter langen Flying Fox Parcours.

2008 gründete die eak ihre Tochtergesellschaft, Akademie Adrenalinovch Zazitku s.r.o., Zbytiny, Tschechien.

2009 wurde der Baumwipfelpfad Bayerischer Wald in Neuschönau eröffnet, der bis heute der längste Pfad seiner Art weltweit ist. Der Baumwipfelpfad wurde im selben Jahr mit dem „Tourismus Award Bayerischer Wald 2009“ ausgezeichnet. Es folgten der „Gründerpreis Niederbayern 2010“ und der „Holzbaupreis 2010“.

Außerdem folgte 2010 der Hochseil- und Kletterpark in Mitterfels sowie die Gründung der Die Erlebnis Gastronomie GmbH, Bad Kötzing (nun Chamerau).

2011 erhielt der Baumwipfelpfad Bayerischer Wald eine weitere Auszeichnung, den Bayerischen Architekturpreis „arturo“. Im selben Jahr wurde der Kletterpark in Straubing eröffnet. Außerdem wurde Christoph Blaß als drittes Vorstandsmitglied der Emittentin bestellt.

2012 eröffnete die Stezka Korunami Stromu s.r.o. den Baumwipfelpfad Lipno, den ersten Baumwipfelpfad in Tschechien.

Das Naturerbe Zentrum Rügen wurde im Jahr 2013 eingeweiht und im Herbst desselben Jahres von der Deutschen UNESCO-Kommission als Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ deklariert.

2014 wurde der vierte Baumwipfelpfad, der Baumwipfelpfad Schwarzwald in Bad Wildbach, in Betrieb genommen. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung im November 2014 wurde die Gesellschaft in „Erlebnis Akademie AG“ umfirmiert.

Ein weiteres Geschäftsmodell in 2014 war die Konzeption und der Verkauf von Bewegungsparcours (fitalPARCSs). Dieses Geschäftsfeld wurde mit dem Geschäftsjahr 2015 eingestellt.

Im laufenden Geschäftsjahr 2015 ist Christian Kapfenberger als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Darüber hinaus wurde die DoNature gemeinnützige Gesellschaft, Bad Kötzing, gegründet.

4.2. Investitionen

4.2.1. Beschreibung der wichtigsten historischen Investitionen

4.2.1.1 Investitionen im Jahr 2013

Investitionen in Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2013 wurden von der Emittentin Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von TEUR 97 getätigt. Hierbei handelt es sich überwiegend um ein Darlehen an Die Erlebnis Gastronomie GmbH.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betragen TEUR 13. Hierbei handelt es sich um EDV-Software (TEUR 6) sowie um einen Film für das Umweltinformationszentrum im Naturerbe Zentrum Rügen (TEUR 7).

Investitionen in Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Investitionen in Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.798 getätigt.

Hiervon entfallen TEUR 426 auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken. Die Mittel wurden überwiegend für den Baumwipfelpfad auf Rügen verwendet. TEUR 99 entfallen auf Geschäftsbauten, TEUR 327 wurden für die Außenanlagen des Baumwipfelpfades verwendet.

TEUR 907 entfallen auf technische Anlagen und Maschinen. Die Mittel wurden wiederum überwiegend für den Baumwipfelpfad auf Rügen verwendet. Daneben gab es kleinere Investitionen in den Baumwipfelpfad Bayerischer Wald in Neuschönau, den Hochseil- und Kletterpark Mitterfels und den Naturhochseilpark Waldmünchen.

TEUR 392 entfielen auf andere Anlagen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hiervon entfielen TEUR 331 auf den Baumwipfelpfad Rügen, TEUR 51 auf die Anschaffung eines PKW, Büro- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter der Emittentin sowie TEUR 10 auf Einbauten und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

4.2.1.2 Investitionen im Jahr 2014

Investitionen in Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2014 wurden von der Emittentin Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von TEUR 6 getätigt.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betragen TEUR 17. Hierbei handelt es sich in Höhe von TEUR 7 um EDV-Software sowie in Höhe von TEUR 10 um selbstgeschaffene Internetseiten.

Investitionen in Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Investitionen in Sachanlagen in Höhe von TEUR 4.947 getätigt.

Hiervon entfallen TEUR 73 auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken. Die Mittel wurden überwiegend für das Naturerbe Zentrum Rügen verwendet. TEUR 46 entfallen auf Geschäftsbauten, TEUR 26 wurden für die Außenanlagen des Baumwipfelpfades verwendet.

TEUR 4.555 entfielen auf technische Anlagen und Maschinen. Die Mittel wurden in Höhe von TEUR 4.514 für den Baumwipfelpfad im Schwarzwald verwendet. TEUR 23 entfielen auf den Baumwipfelpfad Bayerischer Wald in Neuschönau, TEUR 12 auf das Naturerbe Zentrum Rügen, TEUR 5 für den Naturhochseilpark Schönberg und für TEUR 1 wurden

Maschinen für den allgemeinen Verbrauch verwendet.

TEUR 184 entfielen auf andere Anlagen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hiervon entfielen TEUR 33 auf den Baumwipfelpfad Rügen, TEUR 80 auf die Anschaffung eines PKW sowie Büro- und Geschäftsausstattung der Emittentin und TEUR 71 auf den Baumwipfelpfad Schwarzwald in Bad Wildbad.

Für Konzeptstudien und Planungen zu Baumwipfelpfaden in Ebrach und in Österreich wurden insgesamt Zahlungen in Höhe von TEUR 135 geleistet.

4.2.1.3 Investitionen im Jahr 2015

Investitionen in Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2015 investierte die Gesellschaft in die Gründung der DoNature gemeinnützige Gesellschaft. Die DoNature wurde am 20.08.2015 mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000 gegründet, das zur Hälfte bereits voll eingezahlt wurde.

Investitionen in Sachanlagen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Investitionen in technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 523 durchgeführt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Aufbau einer Rutsche im Baumwipfelpfad im Bad Wildbach und die Errichtung einer Plattform am Baumwipfelpfad Bayerischer Wald in Neuschönau. Die Finanzierung erfolgte durch eine Förderung der Regierung von Niederbayern, ein Bankdarlehen und aus Eigenmitteln.

Darüber hinaus wurden TEUR 47 in die Anschaffung eines PKW sowie weitere TEUR 19 in Büro- und Geschäftsausstattung der Emittentin investiert.

Für die Planungen zum geplanten Baumwipfelpfad Saarschleife wurden TEUR 46 für Planungsleistungen investiert.

4.2.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden Investitionen im Jahr 2015

Zum Prospektdatum werden von der Emittentin bzw. der Gruppe keine Investitionen getätigt. Die Emittentin bzw. Gruppe prüft verschiedene Standorte für die Errichtung von Naturerlebniseinrichtungen.

4.2.3. Beschreibung der wichtigsten künftigen Investitionen

Zum Prospektdatum plant die Gesellschaft, drei neue Naturerlebniseinrichtungen zu errichten. Die Errichtung der Einrichtungen soll mit den Mitteln aus der Kapitalerhöhung als Eigenkapitalanteil erfolgen. Die Verwaltungsorgane der Emittentin haben die Errichtung der Naturerlebniseinrichtungen vorbehaltlich der Finanzierung bereits verbindlich beschlossen. Sollten die aus der Kapitalerhöhung zufließenden Mittel nicht ausreichen, um alle drei Einrichtungen zu errichten, soll die Umsetzung der einzelnen Errichtungen nach derzeitigem Stand in folgender Reihenfolge erfolgen:

Baumwipfelpfad Saarschleife

Die Gesellschaft plant, in der Nähe der Stadt Mettlach einen Baumwipfelpfad zu errichten. Das Vorhaben wird von der Stadt Mettlach unterstützt. Derzeit geht die Gesellschaft von Baukosten in Höhe von EUR 4,65 Mio. aus, wobei 10 % der Kosten ggf. öffentlich gefördert werden. Die Gesellschaft plant, Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.535 einzusetzen. Der Baumwipfelpfad soll nach derzeitigem Planungstand im Juli 2016 eröffnet werden.

Baumwipfelpfad Přírodní Zázitek Krkonose (Tschechien)

Die Gesellschaft plant in der Nähe der Gemeinde Johanniskirchen, Tschechien, einen Baumwipfelpfad mit kleinem Informationszentrum, Gastronomie, Merchandising und Seminarangebot zusammen mit ei-

nem tschechischen Partner zu errichten. Die Errichtung und der Betrieb erfolgt durch die neu gegründete Gesellschaft Stezka Korunami Stromu Krkonose s.r.o. An dieser Betriebsgesellschaft ist die Gesellschaft mit 80 % des Stammkapitals über die Akademie Adrenalinových Zazitku s.r.o. beteiligt. Derzeit geht die Gesellschaft von Baukosten in Höhe von ca. EUR 5,9 Mio. aus. Die Gesellschaft plant, Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.491 einzusetzen. Das Eigenkapital wird im Weg einer Kapitalerhöhung oder eines partiarischen Darlehens der Akademie Adrenalinových Zazitku s.r.o. zur Verfügung gestellt. Der Baumwipfelpfad soll nach derzeitigem Planungstand im Juni/Juli 2017 eröffnet werden.

Baumwipfelpfad Valkenburg an der Geul (Holland)

Die Gesellschaft plant gemeinsam mit einem strategischen Partner mehrheitlich einen Baumwipfelpfad in der Nähe der Stadt Valkenburg, Holland, zu errichten und zu betreiben. Derzeit geht die Gesellschaft von Baukosten in Höhe von ca. EUR 5,2 Mio. aus. Die Gesellschaft plant, Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.071 einzusetzen. Derzeit ist die Ausreichung des Eigenkapitals an die Betreibergesellschaft noch unklar. Dies kann als Kapitalanteil oder über die Gewährung von Fremdkapital erfolgen. Der Baumwipfelpfad soll nach derzeitigem Planungstand im Jahr 2017 eröffnet werden.

5. Geschäftstätigkeit

5.1. Haupttätigkeitsbereiche

5.1.1. Überblick

Die Geschäftstätigkeit der eak Gruppe ist in drei wesentliche Bereiche gegliedert. Zunächst betreibt die eak Gruppe direkt bzw. über ihre tschechische Tochtergesellschaft Naturerlebniseinrichtungen (insbesondere in Form von Baumwipfelpfaden) und Hochseil- und Kletterparks. Des Weiteren vertreibt die eak Gruppe an den Standorten der Naturerlebniseinrichtungen Merchandiseartikel und stellt ein gastronomisches Angebot. Zuletzt veranstaltet die eak Gruppe Seminare, Events und Teamtrainings, welche zum Teil an den Standorten der Naturerlebniseinrichtungen angeboten werden.

Während die Emittentin grundsätzlich alle drei Tätigkeitsbereiche als für die Zukunft strategisch wichtig einstuft, gilt dies nicht für den Unterbereich Hochseil- und Kletterparks. Aus diesem Geschäftsfeld möchte sich die Emittentin aufgrund des ungünstigen Wettbewerbsumfelds und der hohen Personalintensität zurückziehen. In der Vergangenheit bestehende Hochseil- und Kletterparks wurden bereits geschlossen, zurückgebaut und/oder stillgelegt. Die beiden verbliebenen Hochseil- und Kletterparks stehen derzeit zum Verkauf bzw. zur Verpachtung. Sollte mittelfristig kein geeigneter Käufer oder Pächter gefunden werden, wird auch eine Stilllegung dieser Hochseil- und Kletterparks durch die Emittentin in Erwägung gezogen.

Die derzeit in Deutschland angesiedelten Naturerlebniseinrichtungen werden direkt von der Emittentin betrieben. Dies gilt auch für den Vertrieb von Merchandiseartikeln sowie die Durchführung von Seminaren, Events und Teamtrainings. Das Gastronomische Angebot wird zum Teil von der „Die Erlebnis Gastronomie GmbH“ (an welcher die eak AG minder-

heitlich beteiligt ist) als auch von der Gesellschaft selbst betreut.

Die Naturerlebniseinrichtung im tschechischen Lipno nad Vltavou wird zusammen mit einem tschechischen Joint-Venture Partner betrieben. Zum Prospektdatum hält die eak AG über eine tschechische Tochter 20 % der Anteile an der Naturerlebniseinrichtung in Lipno. Zukünftig sollen weitere Joint-Venture Partner gefunden werden, um in ausländische Märkte vorstoßen zu können. Jedoch sollen die zukünftigen Auslandsvorhaben hauptsächlich über Mehrheitsbeteiligungen realisiert werden.

Die bestehenden Geschäftsfelder der eak sollen in Zukunft ausgebaut und verdichtet werden. Wichtige Projekte stellen hierbei der Bau weiterer Naturerlebniseinrichtungen und die Ausweitung des Seminarangebots dar. Zudem sollen über ein geeignetes Komplementoren-Marketing in den Einrichtungen bisher unerreichte Wertschöpfungspotentiale erschlossen werden. Auch strebt die Gesellschaft eine Intensivierung und Professionalisierung des Vertriebs von Merchandiseartikeln an.

Neben dem Ausbau der bestehenden Geschäftsbereiche strebt die Emittentin den Bau eines Naturerlebnisparks an. Diese Einrichtung soll ermöglichen, die gesamte Bandbreite der Naturerlebnisse an einem Standort zu konzentrieren und mit einem umfangreichen gastronomischen und kulturellen Angebot sowie ggf. Übernachtungsmöglichkeiten zu kombinieren. Die Vision eines Naturerlebnisparks befindet sich allerdings noch in der Projektplanungsphase.

Die Emittentin verfolgt eine angebotsorientierte Mehrmarkenstrategie, in der unter der Dachmarke „eak“ jedes Geschäftsfeld einen eigenständigen Markenauftritt verfolgt (z. B. Baumwipfelpfade, S.E.T. für Seminare, Events, Teamtrainings). So sind auch die einzelnen Naturerlebniseinrichtungen entsprechend gebrandet und werden weitgehend selbständig vermarktet. Neben klassischer PR-Arbeit über Agenturen

setzt die eak sowohl auf hauptsächlich regionale Direktmarketing-Aktivitäten als auch auf breiter gestreute Online- und Offlinemedien. Hierzu gehören der Versand von Mailings, Flyer sowie Broschüren an Haushalte und tourismusnahe Unternehmen (Hotels, Busunternehmen, Kooperationspartner) ebenso wie die Teilnahme an Messen (f.r.e.e München, RDA, u.a.) und ähnlichen Veranstaltungen. Hinzu kommen Printanzeigen (Busmagazine, Outdoor-Magazine, Süddeutsche Zeitung etc.), Onlinewerbung (z. B. Startseite Passauer Neue Presse), Imagespots und Veranstaltungshinweise im Radio und Werbespots im TV. Online-Marketing erfolgt außerdem über die eak-Profilen auf Facebook, XING und Google+. Darüber hinaus führt die eak zur Verifizierung ihrer Marketing- und Vertriebsstrategie regelmäßige Marktforschungsmaßnahmen zur Optimierung des Marketingportfolios durch.

5.1.2. Naturerlebniseinrichtungen und Hochseil- und Kletterparks

Zum Prospektdatum betreibt die Emittentin direkt oder indirekt insgesamt vier Naturerlebniseinrichtungen. Die Einrichtungen zeichnen sich alle durch das nachhaltige Geschäftsmodell sowie ihre breite Zielgruppenansprache aus. Kern der Einrichtungen sind jeweils Baumwipfelpfade. Ein Baumwipfelpfad ist eine Holz- und Stahlkonstruktion welche es den Besuchern ermöglicht, ohne zusätzliche Sicherungsmechanismen, auf Höhe der Baumkronen über einen mit Geländern versehenen Holzsteg zu gehen. Durch die Höhe der Pfade erhalten die Besucher einen völlig neuen Blick auf den Wald, da sie diesen nun von oben betrachten können. Die Konstruktion der Pfade erlaubt es Menschen aller Altersgruppen sowie Menschen mit Behinderungen dieses Erlebnis zu genießen. Zudem geben die ca. 40 Meter hohen Aussichtstürme, welche jeweils den Abschluss und Höhepunkt der Baumwipfelpfade bilden, den Blick in die Ferne frei.

Neben der Gelegenheit die Natur aus einer neuen Perspektive wahrzunehmen, bieten die Pfade in ihrem Verlauf zahlreiche bewegungsorientierte und didaktische Stationen, welche über den umgebenden Naturraum informieren. Auch hier ist es der Anspruch der Gesellschaft, allen Altersgruppen einen Mehrwert zu bieten. Um diesem Ziel gerecht zu werden, arbeitet die eak an den Standorten jeweils mit regionalen Partnern (z.B. Nationalpark Bayerischer Wald, Deutsche Bundesstiftung Umwelt) zusammen, welche das didaktische Angebot durch ihre Expertise bereichern.

Die Baumwipfelpfade sind grundsätzlich ganzjährig täglich geöffnet. Ausgenommen davon sind lediglich kurze Betriebsunterbrechungen außerhalb der besucherstarken Monate von April bis Oktober, in denen die notwendige Revision der Baumwipfelpfade vorgenommen wird. Die Umsatzgenerierung erfolgt in diesem Geschäftsbereich über Eintrittsgelder der Besucher. Tabelle 4 zeigt die Besucherzahlen der Naturerlebniseinrichtungen der eak Gruppe in den vergangenen drei Jahren.

Tabelle 4: Besucherzahlen

Besucher in Tausend	2012	2013	2014	Σ
BWP Bayerischer Wald	331	275	266	872
BWP Schwarzwald (ab 09/14)			59	59
BWP Lipno (ab 07/12)	227	360	331	918
Naturerbe Zentrum Rügen (ab 06/13)		179	302	481
SUMME	558	814	957	2.330

Quelle: Angaben der Gesellschaft

Die Eintrittspreise der deutschen Baumwipfelpfade der Gesellschaft bewegen sich zum Prospektdatum zwischen EUR 9,00 und EUR 10,00 für einen erwachsenen Besucher. Es gibt entsprechende Rabatte für

Kinder, Familien, Senioren, Gruppen und Menschen mit Behinderungen. Zudem bietet die Gesellschaft Jahreskarten für den Besuch der Baumwipfelpfade an. Ferner werden durch die eak Gruppe unregelmäßig Sonderveranstaltungen auf den Pfaden ausgerichtet (z.B. Essen oder Konzerte) bei denen die Eintrittsgelder entsprechend abweichen.

Naturerlebniseinrichtungen/Baumwipfelpfade

Baumwipfelpfad Bayerischer Wald

In 8 bis 25 Meter über dem Waldboden in unberührter Natur spazieren gehen und einzigartige Perspektiven erleben - das ermöglicht der Baumwipfelpfad im Nationalpark Bayerischer Wald (Partner der eak AG). Mit einer Gesamtlänge von 1300 Metern zählt er zu den längsten der Welt. Für Besucher mit großer Abenteuerlust finden sich Erlebnisstationen mit Seil- und Wackelbrücken, Trapezen und Balancierbalken. Um eine Barrierefreiheit herzustellen wurde der Einstiegsturm mit einem Aufzug ausgestattet.

Selbständig oder unter kundiger Anleitung lässt sich das Leben des Waldes aus einer völlig neuen Perspektive betrachten. An Lichtungen und Totholzflächen vorbei führt der Weg hinauf in die mächtigen Wipfel, bevor er in den gigantischen Baumturm abzweigt. Von dort endet der Pfad ebenerdig vor den Türen des Hans-Eisenmann-Hauses, wo viele weitere Informationen rund um den Nationalpark Bayerischer Wald auf die Besucher warten. An 6 didaktischen Stationen werden den Besuchern Leben und Lebensformen des Waldes anschaulich und lebendig präsentiert. Lokale Baumarten und deren verschiedene Lebensbedingungen von unten bis ins Kronendach werden beim Aufstieg im Turm erklärt.

Die biologische Vielfalt des Bergwaldes, der urwaldliche Zerfallsprozess, die Baumkronenforschung und der Kampf ums Licht sind Inhalte weiterer Informationsspunkte, bei denen die Besucher durch Sehen und Fühlen interessante Einblicke ins Waldreich erhalten.

Der Höhepunkt des Pfades ist im wahrsten Sinne des Wortes der 44 Meter hohe Baumturm, das sog. „Baumei“. Einmalig und einzigartig nicht nur durch seine luftige architektonische Form, sondern auch in der Art und Weise wie der Turm über 3 uralte, mächtige und bis zu 38 Meter hohe Tannen und Buchen gebaut wurde. Über 500 Meter windet sich die Rampe im Turm um die Bäume nach oben und bietet einzigartige Einblicke in das Leben und die Entwicklung der 3 Riesen.

Vom Stammbereich bis hinauf über die Kronen erleben die Besucher unzählige Lebensformen. Moose, Insekten, Kleintiere und Vögel lassen sich aus einer einmaligen Perspektive erleben. Der Pfad ist barrierefrei gestaltet und sorgt mit seiner maximalen Steigung von nur 2 – 6 % dafür, dass ein bequemer Aufstieg möglich ist. Auf der 44 Meter hohen Plattform angekommen wird der Besucher mit einem einzigartigen Blick belohnt: über die Berge Lusen und Rachel hinweg breitet sich das Meer des Bayerischen und Böhmisches Waldes über viele Kilometer aus. An klaren Tagen liegt der nördliche Alpenhauptkamm von Osten nach Westen in seiner ganzen Breite vor den Augen der Besucher.

Für die Errichtung des Baumwipfelpfades Bayerischer Wald inklusive der Erweiterung der Naturerlebniseinrichtung im laufenden Geschäftsjahr 2015 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 3.500 erbracht. In den Jahren 2009 bis Ende 2014 verzeichnete der Baumwipfelpfad 1.697.209 Besucher. In den ersten acht Monaten des laufenden Geschäftsjahres verzeichnete der Baumwipfelpfad Bayerischer Wald insgesamt 164.801 Besucher.

Baumwipfelpfad Schwarzwald

Der Baumwipfelpfad Schwarzwald hat am 26. September 2014 auf dem in der Stadt Bad Wildbad gelegenen Sommerberg seine Pforten eröffnet. Der Baumwipfelpfad Schwarzwald wurde mit inhaltlicher Unterstützung des Naturparks Schwarzwald errichtet.

Höhepunkt des ca. 1.250 Meter langen, bis zu 20 Meter hohen und mit erlebnis- und lehrreichen Stationen versehenen Pfades ist der 40 Meter hohe, architektonisch einmalige Aussichtsturm. Auf der Plattform angekommen, wird der Besucher mit einem einzigartigen Blick über ein Meer aus dichten Wäldern des Schwarzwaldes belohnt.

Das Angebot spricht Besucher jeden Alters an und eröffnet neue Perspektiven auf Natur und Umgebung.

Der gesamte Baumwipfelpfad ist komplett barriere- und stufenfrei, so dass auch Eltern mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer das ideale Ausflugsziel im Rahmen eines unbeschwerten Spaziergangs erleben können. Ausreichend Parkplätze befinden sich sowohl direkt auf dem Sommerberg, als auch im Tal, in Bad Wildbad. Entlang des Pfades werden Themen des Lebens im Schwarzwald aufgegriffen und für die Besucher lebendig gemacht. Lokale Baumarten und deren verschiedene Lebensbedingungen, Relikte ursprünglicher Vegetation sowie die Genussregion des Nordschwarzwaldes werden auf dem Weg zum Turm dargestellt.

Die biologische Vielfalt des Bergmischwaldes, der urwaldliche Zerfallsprozess, die Baumkronenforschung und das Vogelparadies sind Inhalte weiterer Informationspunkte bei denen die Besucher durch Sehen und Fühlen interessante Einblicke ins Waldreich erhalten.

Der Höhepunkt des Baumwipfelpfades auf dem Sommerberg in Bad Wildbad ist ein überwiegend in Holzbauweise erstellter Aussichtsturm. Die Konstruktion des becherartigen Turmes besteht aus einem äußeren Ring von 12 doppelt geneigten Brettschichtholzträgern, welche im gleichen Abstand zueinander rotationssymmetrisch aufgestellt werden und so eine polygonale räumliche Konstruktion bilden. Die 12 Hauptstützen neigen sich dabei vom Mittelpunkt weg und sind zusätzlich auch gegen den Uhrzeigersinn

gekippt. Dadurch entstehen spannende Perspektiven, die den Becher etwas „schräg und verdreht“ erscheinen lassen. Der Einstieg in den Turm erfolgt in etwa 5 Meter Höhe vom Baumwipfelpfad aus. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform wird durch eine Wendelkonstruktion aus Holz, welche über Stahltragträgern an den Holzstützen befestigt ist, ermöglicht. Zwischen den Stahltragträgern werden Holzlängsträger mit Holzbohlenbelag befestigt. Am Turmkopf befindet sich auf ca. 40 Meter Höhe eine Aussichtsplattform aus Stahl. Die Plattform besteht aus nach außen ragenden Stahltragträgern, die an die Holzstützen angeschlossen sind und dazwischen liegenden Holzlängsträgern mit Bohlenbelag. Die aufgehende Wendelkonstruktion im Inneren des Turmes verläuft dabei bis zur Ebene der Aussichtsplattform und bildet somit den barrierefreien Zugang zur Plattform. Auf der Plattform des Aussichtsturmes angekommen wird der Besucher mit einem einzigartigen Blick belohnt: Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord breitet sich ringsum als beeindruckendes Meer aus dichten Wäldern des Schwarzwaldes aus. In der Turmmitte befindet sich eine 55 Meter lange Edelstahlrutsche, durch die die Besucher gegen Entgelt den Turm und damit den Pfad verlassen können.

Für die Errichtung des Baumwipfelpfades Schwarzwald wurden Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 4.700 erbracht. In den ersten acht Monaten des laufenden Geschäftsjahres verzeichnete der Baumwipfelpfad Schwarzwald insgesamt 166.995 Besucher.

Naturerbe Zentrum Rügen

In einzigartiger Kombination liegen zwischen dem Randgewässer der Ostsee, dem kleinen Jasmunder Bodden, und der Ostseebucht, Prorer Wiek, die drei Ökosysteme Wald, Offenland und Feuchtgebiete auf der DBU Naturerbe Fläche Prora. Sie stehen im Mittelpunkt des im Juni 2013 eröffneten Naturerbe Zentrums Rügen. In einer Höhe von 4 bis 17 Metern über dem Erdboden können Besucher besondere Einblicke in die Tier- und Pflanzenwelt des umgebenden Bu-

chenmischwaldes und von den Erlenbrüchen gewinnen.

Der 40 Meter hohe Aussichtsturm in der Mitte des Pfades erlaubt einen weiten Blick in die Rügener Landschaft. Auf einer Gesamthöhe von 82 Metern über dem Meeresspiegel zeigen sich bei guter Sicht sogar die Kirchturmspitzen von Stralsund und die Pylonen der Rügenbrücke.

Verschiedene Erlebnisstationen auf dem insgesamt 1.250 Meter langen Pfad bieten Spannendes und Wissenswertes rund um das Thema Natur.

Eine weitere Attraktion am Standort Naturerbe Zentrum Rügen ist das Umweltinformationszentrum mit einer Dauer- und einer Wechselausstellung. Die Dauerausstellung zeigt den Besuchern die landschaftlichen Besonderheiten der Insel Rügen sowie des DBU Naturerbes Prora. Das sind vor allem die Lebensraumtypen Wald, Offenland und Feuchtgebiete. An 17 verschiedenen Stationen können die Besucher Natur erleben und hinterfragen. Die Ausstellung ist barrierefrei und bietet außerdem Kindern mit speziellen Text- und Hörbeispielen sowie spielerischen Exponaten spannendes Wissen, zum Beispiel können in einem Feuersteinraum selbst Funken geschlagen werden. Besucher können virtuell ihre eigene Wildnis bauen und heimische Tierarten in ihren Wohnstuben besuchen. Andere wichtige Themen der Ausstellung sind die Präsentationen des DBU Naturerbes und des Netzwerks Nationales Naturerbe, die geologische Entstehung der Insel Rügen sowie die militärische Vornutzung der Naturerbefläche Prora.

Das Naturerbe Zentrum Rügen wurden mit Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, errichtet. Für die Errichtung des Naturerbe Zentrums Rügen wurden Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 12.900 erbracht. Hiervon entfallen TEUR 5.100 auf den Baumwipfelpfad, TEUR 5.600 auf das Umweltinformationszentrum und TEUR 2.200 auf die Außenanlage. In Jahren 2013 und 2014 verzeich-

nete das Naturerbe Zentrum Rügen insgesamt 480.822 Besucher. In den ersten acht Monaten des laufenden Geschäftsjahres verzeichnete das Naturerbe Zentrum Rügen insgesamt 216.472 Besucher.

Baumwipfelpfad Lipno

Der Baumwipfelpfad Lipno wurde in Partnerschaft mit den Tschechischen Staatsforsten errichtet. Als erster Baumwipfelpfad in Tschechien vermittelt er den Besuchern ein einzigartiges Naturerlebnis, das durch didaktische, erlebnis- und sinnorientierte Elemente verstärkt wird. Der Pfad verläuft auf einer Höhe von bis zu 20 Metern und ist behutsam in die Landschaft rund um den Lipno-Stausee integriert. Er stellt somit eine einzigartige Ergänzung des Lipno Aktiv Parks dar. Der 675 Meter lange Steg endet auf der Plattform des beeindruckenden Aussichtsturmes in einer Höhe von 40 Metern. Das alles macht aus dem Pfad ein ideales Ausflugsziel für aktive Besucher, Familien und Senioren. Der Baumwipfelpfad Lipno bietet eine neue Dimension an Freizeitaktivitäten.

Die überwiegend aus Holz bestehende Konstruktion ist behutsam in den Bergmischwald integriert. Der gesamte Pfad ist barrierefrei und ermöglicht Eltern mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrern einen bequemen und unbeschwerten Besuch. Die massiven hölzernen Geländestützen und das transparente Geländernetz sorgen für Sicherheit.

Der Höhepunkt des Pfades ist der 40 Meter hohe Baumturm. Vom Turm bietet sich eine fantastische Aussicht über dem Lipno-Stausee, den umliegenden Böhmerwald und das Gratzener Bergland (Novohradské hory). Einzigartig ist seine luftige Bauweise und architektonische Form.

Auf einer Länge von 675 Meter schlängelt sich der Baumwipfelpfad durch die Fichten, Tannen und Buchen des Bergmischwaldes. An 11 Erlebnisstationen lockt das Abenteuer. Höhepunkt ist die 52 Meter lan-

ge Trockenrutsche, welche die längste geschlossene Rutsche in Tschechien ist.

Für die Errichtung des Baumwipfelpfads Lipno wurden Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 2.500 erbracht. In Jahren 2012 bis 2014 verzeichnete der Baumwipfelpfad Lipno insgesamt 918.180 Besucher. In den ersten acht Monaten des laufenden Geschäftsjahres verzeichnete der Baumwipfelpfad Lipno insgesamt 286.148 Besucher.

Projektfindung und –entscheidung

Am Beginn eines jeden Projekts steht die Standortauswahl. Diese beginnt entweder durch eine strukturierte Standortsuche seitens der eak, durch den Kontakt eines Partners oder, in manchen Fällen wird die eak auch durch Externe, bspw. einer Partnerstadt, kontaktiert. Anschließend werden die potentiellen Standorte anhand von der eak erstellten Kriterien vorselektiert. Im Anschluss wird der Standort anhand eines detaillierten Scoring-Modells durch die beiden Vorstände, jeweils unabhängig voneinander, bewertet und eine Projektskizze erstellt. Nach einem Beschluss des Vorstands zur Weiterprojektierung wird dieser mit den Bewertungen des Standortes dem Aufsichtsrat der eak zur Zustimmung der Weiterprojektierung vorgelegt. Bei entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrats werden weitere tiefergehende Analysen erstellt, die bei positivem Ausgang in einen Businessplan münden. Auf Basis des fertigen Businessplans beschließt der Vorstand der eak, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft und ggf. weiteren Vorbehalten (z. B. gesicherte Finanzierung, Baugenehmigungen etc.), das Projekt umzusetzen.

Bei der Umsetzung von Projekten achtet die eak auf die Verwendung heimischer Holzarten, die von Zulieferern aus der Region bezogen werden. Die Errichtung der Naturerlebniseinrichtungen erfolgt in natur-schonender Bauweise.

Hochseil- und Kletterparks

Neben den Baumwipfelpfaden betreibt die eak zum Prospektdatum noch zwei Hochseil- und Kletterparks in Deutschland und durch die Akademie Adrenalino-vych Zazitku s.r.o. noch einen Hochseil- und Kletterpark in Tschechien. Die Hochseil- und Kletterparks sollen kurz- bis mittelfristig bestmöglich verkauft, verpachtet oder stillgelegt werden. Die Benutzung der Hochseil- und Kletterparks ist für die Besucher nur unter Anleitung von geschultem Fachpersonal und mit Hilfe von aufwendigen Sicherungsmaßnahmen möglich. Ziel ist hier nicht nur das Naturerlebnis sondern eine intensive körperliche Erfahrung und das Ausloten eigener Grenzen seitens des Besuchers. Aufgrund des damit verbundenen hohen Personalaufwands sowie der starken Konkurrenzsituation im Markt sieht die Emittentin in dem Betrieb der bestehenden Hochseil- und Kletterparks keine Zukunftsperspektive. Der Hochseil- und Kletterpark in Waldmünchen war zum Prospektdatum verpachtet. Der initiale Hochseil- und Kletterpark in Lam wurde komplett zurückgebaut. Der Hochseil- und Kletterpark Mitterfels wurde in 2014 stillgelegt und komplett außerplanmäßig abgeschlossen.

Kletterpark Straubing

Der Kletterpark Straubing teilt sich auf in zwei Schleifen, die unabhängig voneinander begangen werden können. In bis zu 7 m Höhe warten insgesamt 39 spannende und abenteuerliche Erlebnisstationen.

Naturhochseilpark Schönberg

Am Gipfel des Katernbergs in Schönberg befindet sich der Naturhochseilpark Schönberg.

60 Erlebnisstationen in 3 bis 20 Meter Höhe gilt es zu entdecken und zu meistern. Der Naturhochseilpark ist in mehrere einzeln zugängliche Schleifen mit unterschiedlichen Herausforderungen aufgeteilt.

Der Naturhochseilpark in Schönberg erzielte im Geschäftsjahr 2014 trotz des Versuches eines Revivals mit größerem Werbeaufwand und Preisreduktionen nur einen Umsatz von TEUR 65 (gegenüber TEUR 69 in 2013) und erwirtschaftete damit einen Bereichsverlust von TEUR 24. Der Naturhochseilpark Schönberg wird zum Verkauf oder zur Verpachtung angeboten und bis dahin kostenminimal betrieben oder geschlossen, falls die Verluste höher als die Abschreibungen sind.

5.1.3. Gastronomie und Merchandise

Im Naturerbe Zentrum Rügen betreibt die Gesellschaft selbst ein Restaurant. Das kulinarische Angebot des „Boomhus“ ist auf die generelle Thematik des Naturerbe Zentrums abgestimmt und bietet vornehmlich regionale und saisonale Küche teils in Bio Qualität. Das Boomhus ist das einzige Restaurant im Naturerbe Zentrum und verfügt daher über einen Standortvorteil. Die Emittentin sieht es auch in ihrer zukünftigen Strategie als wichtig an, durch gastronomische Zusatzangebote weitere Wertschöpfung im Zusammenhang mit den Naturerlebniseinrichtungen zu schaffen.

Angeschlossen an den Baumwipfelpfad im Nationalpark Bayerischer Wald betreibt „Die Erlebnis Gastronomie GmbH“, an der die eak minderheitlich beteiligt ist, ein Restaurant sowie das Cafe Eisenmann. Auch hier können durch die Alleinstellung des gastronomischen Angebots am Standort und den stetigen Besucherstrom, der durch den Baumwipfelpfad und den Nationalpark generiert wird, viele Gäste für den Gastronomiebetrieb gewonnen werden.

Neben den gastronomischen Angeboten werden in einem Shop im Naturerbe Zentrum Rügen, am Baumwipfelpfad Schwarzwald und am Baumwipfelpfad Lipno auch Merchandiseartikel wie z.B. Bücher, Postkarten, Kleidung, u.v.m. vertrieben. Auch hier liegt der Fokus auf der Bedienung des zielgruppenspezifischen Anforderungsprofils der ökologischen

und ökonomischen Nachhaltigkeit und Verantwortung. In Zukunft sollen sowohl das Produktportfolio erweitert, als auch die Präsentationsform professionalisiert werden. Ferner ist geplant, bei zukünftigen Naturerlebniseinrichtungen das Merchandiseangebot bereits in der Planungsphase zu integrieren und dann am Standort umzusetzen.

5.1.4. Seminare, Events und Teamtrainings

Im Geschäftsbereich Seminare, Events und Teamtrainings richtet sich das Angebot der eak insbesondere an Unternehmen und ähnliche Gruppen. Das Programm der Gesellschaft erstreckt sich dabei von kurzen Events über umfangreichere und komplexere Teamtrainings bis hin zu mehrtägigen Seminaren. Der Kunde kann entweder einzelne Bausteine oder die gesamte Veranstaltung (inkl. Organisation von Hotel, Verpflegung, etc.) bei der eak buchen. Die Veranstaltungen sind häufig, aber nicht zwangsläufig, thematisch und räumlich mit den Naturerlebniseinrichtungen der Gesellschaft verbunden.

Der Bereich Events umfasst kürzere Einheiten, welche zum Beispiel im Rahmen von Firmenveranstaltungen oder Firmenfeiern als Programmelemente gebucht werden können. Hier steht das gemeinsame, spielerische Erleben und Kennenlernen außerhalb des gewohnten Arbeitsumfelds im Vordergrund.

Der Bereich Teamtrainings umfasst längere Einheiten die gezielt das Zusammenarbeiten eines Teams fördern sollen. Die kooperative Lösung von Problemen und das gemeinsame Bewältigen von Herausforderungen sollen den Zusammenhalt als Gruppe stärken. Dabei werden die Verbindung zur Natur und das Herauslösen aus der gewohnten Arbeitsumgebung als wichtige Elemente im Gruppenprozess angesehen.

Der Bereich Seminare kombiniert Elemente aus den Bereichen Events und Teamtrainings mit einer methodischen Aufbereitung des Erlebten. Durch Gesprächsrunden und Workshops sollen die vorhande-

Tabelle 5: Daten zur Entwicklung der Branche

	Botanische Gärten/ Zoos/ Naturparks		Freizeitparks	
	2009	2012	2009	2012
Anzahl Unternehmen	262	247	3201	3061
Umsatz (EUR Mio.)	244	288	987	1051

Quelle: Vergnügungs-, Freizeit- und Naturparks – Statista Dossier 2013

nen gruppenspezifischen Prozesse analysiert und gegebenenfalls nachhaltig verändert werden. Probleme aus dem Arbeitsalltag können in diesem Rahmen diskutiert und alternative Verhaltens- und Lösungsmuster aufgezeigt werden. Die mehrtägigen Veranstaltungen sollen so einen langfristigen Mehrwert für die Kunden schaffen.

5.2. Wichtigste Märkte

Da die Emittentin den überwiegenden Teil ihrer Umsätze mit dem Betrieb von Naturerlebniseinrichtungen bestreitet, wird sich die Analyse der Märkte auf diesen Geschäftsbereich beschränken. Die Emittentin ist zudem der Auffassung, dass der Geschäftsbereich Gastronomie und Merchandise im Wesentlichen vom Erfolg der Naturerlebniseinrichtungen abhängt, da die Merchandise- und Gastronomieangebote ausschließlich in Verbindung mit bestehenden Naturerlebniseinrichtungen erfolgen.

5.2.1. Marktabgrenzung

Als Freizeiteinrichtungen stehen die Naturerlebniseinrichtungen der Emittentin grundsätzlich im Wettbewerb mit anderen Freizeitattraktionen. Die Bandbreite dieser Attraktionen ist immens und enthält u.a. Fun-, Freizeit-, Tier- und Themenparks. Die stringente Ausrichtung der Angebote der eak auf Naturerlebnisse grenzt diese jedoch deutlich von den Anbietern

vorgenannter Freizeitangebote ab und erschwert daher eine klassische Wettbewerbsanalyse. Tabelle 5 zeigt die Entwicklung der Branche in den Jahren von 2009 bis 2012.

Zudem steht die Emittentin im Wettbewerb mit anderen Formen von Naturerlebnissen, auch wenn diese nicht zwingend anbietergebunden sind. So kann ein Baumwipfelpfad, je nach verfügbarer Zeit sowie Vorlieben des Besuchers als komplementäre oder konkurrierende Aktivität z.B. zu einer Radtour oder einer Wanderung gesehen werden. Da jedoch Radfahren und Wandern nur partiell mit Angeboten anderer Unternehmen verbunden sind, fällt es wiederum schwer, geeignete Wettbewerber zur Analyse zu identifizieren. Zudem erschwert der Mischcharakter dieser Freizeitangebote zwischen Komplementär und Konkurrenz die Interpretation eventueller Erkenntnisse.

Da aus oben genannten Gründen die Einordnung der Gesellschaft in ein konkretes und abgegrenztes Marktsegment schwierig erscheint, wird die Beschreibung der Märkte eher indirekt erfolgen. So profitiert die eak einerseits von Trends wie Gesundheit, Natur und Lernen von der Natur, wissensbasierte Ökonomie, Nachhaltigkeit und andererseits von der großen Popularität der naturorientierten Freizeitgestaltung. „Über 60 % der deutschen Urlauber, die in ihrem Heimatland Urlaub machen, geben als Motiv für ihre Reise „Natur erleben“ an. Ca. 40 % wünschen sich sogar ökologisch und sozial verträgliche, sprich nachhaltige, touristische Angebote“ (Quelle: „Wirtschaftliche Effekte des Tourismus in Biosphärenreservaten Deutschlands“, Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 134, S. 11 des Bundesamts für Naturschutz, 2013). Zudem hat „Natur erleben“ für die Freizeitgestaltung eine hohe Bedeutung. Laut der Naturbewusstseinsstudie des Umweltministeriums (vgl. Quelle: „Naturbewusstsein 2013 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt, BMUB (Hrsg.), 2013, S. 38) macht es 85 % der Menschen glücklich, in der Natur zu sein und 75 % versuchen,

so oft wie möglich in der Natur zu sein. Die Bedeutung des Motivs „Natur erleben“ für die Reise- und Freizeitgestaltung der Bevölkerung verdeutlichen das enorme Kundenpotenzial der Angebote der eak.

Ein weiterer Beleg für die Attraktivität der Natur als Freizeitmotiv zeigt sich in der Betrachtung der Beliebtheit des Wanderns. Die Dokumentation "Zukunftsmarkt Wandern" des Deutschen Wanderverbands vom März 2010 zeigt, dass 56 % der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahren aktive Wanderer sind. Wandern ist dabei in Deutschland eine Freizeitaktivität, die hauptsächlich im Rahmen von Tagesausflügen ausgeführt wird: 76 % der Wanderausflüge werden ohne Übernachtung umgesetzt. Das entspricht 370 Mio. Tageswanderungen, die insbesondere auf Bayern (32 %) und Baden-Württemberg (20 %) entfallen. Wesentliche Wandermotive sind das erwartete Naturerlebnis, Gesundheit und Bewegung an der frischen Luft, so dass die große Gruppe der Wanderer auch ein ideales Zielpublikum für die eak darstellt. Schließlich gehören zu den am häufigsten genutzten Angeboten im Rahmen von Wandertagesausflügen auch die Besichtigung kultureller Einrichtungen und der Besuch von Naturparkzentren bzw. Nationalparkzentren.

Derzeit listet das Baumwipfelpfad & Baumkronenpfad Verzeichnis (www.baumwipfelpfad-baumkronenpfad.de) für Deutschland vierzehn Baumwipfel- und Baumkronenpfade auf, wovon drei von der Emittentin betrieben werden, die damit der größte Anbieter von Naturerlebniseinrichtungen dieser Art in Deutschland ist. Die meisten Wettbewerber in diesem Bereich sind öffentliche Träger, gemeinnützige Institutionen oder Einzelunternehmer, die jeweils nur eine solche Erlebniseinrichtung betreiben. Diese Anlagen sind in der Regel deutlich kleiner als die der eak.

5.2.2. Einflussfaktoren für die Marktentwicklung

Aktuell sieht die Gesellschaft keine Anzeichen für eine grundlegende Veränderung in der Attraktivität von Naturerlebnissen. Es ist also davon auszugehen, dass die Basis an potenziellen Besuchern konstant bleiben wird. Durch die Barrierefreiheit der Naturerlebniseinrichtungen und die damit verbundene Ansprache von Zielgruppen aller Altersklassen ist auch durch den demographischen Wandel nicht mit einer Verschlechterung des Marktpotentials zu rechnen.

Bestehende Baumwipfelpfade anderer Anbieter be spielen in der Regel einen bestimmten Einzugsbereich und sind daher aus Sicht der Gesellschaft nicht als Konkurrenz zu werten. Es ist davon auszugehen, dass Kunden die bereits einen Baumwipfelpfad besucht haben, auch weitere Baumwipfelpfade besuchen werden, wenn sie die Gelegenheit dazu haben. Das belegen Kundenbefragungen der Emittentin mit 1.096 Besuchern aus dem Jahr 2015 für die Standorte Bayerischer Wald, Schwarzwald und das Naturerbe Zentrum Rügen. 89% der Befragten gaben an, den besuchten Baumwipfelpfad ein weiteres Mal besuchen zu wollen, 91% gaben an, einen anderen Baumwipfelpfad künftig besuchen zu wollen. Sollte sich ein anderer Anbieter entschließen, einen Baumwipfelpfad im Einzugsbereich einer der Baumwipfelpfade der Gesellschaft zu errichten, könnte sich das Marktumfeld für diesen Baumwipfelpfad verschlechtern. Allerdings würde im Umkehrschluss auch gelten, dass ein solches Konkurrenzangebot von Anfang an mit einem etablierten Baumwipfelpfad konkurrieren müsste, was das Risiko einer Investition in einen solchen Baumwipfelpfad deutlich erhöht.

Neben der Bedeutung der Zielgruppenbasis und der Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern spielen insbesondere Trends im Reiseverhalten eine Rolle für das Marktumfeld der Naturerlebniseinrichtungen. Auch hier sieht die Gesellschaft keinen Grund von ei-

ner Veränderung des allgemeinen Trends zum nachhaltigen Tourismus auszugehen.

Im Falle von Wirtschaftskrisen oder anderen konjunkturellen Eintrübungen tendieren Verbraucher dazu, ihren Konsum einzuschränken. Davon sind natürlich auch Freizeitangebote betroffen. Andererseits gibt es in wirtschaftlich schwierigen Jahren die Tendenz, von teuren Fernreisen abzusehen und die Freizeit nahe dem eigenen Wohnort zu verbringen, was der Gesellschaft zusätzliche Besucher bescheren könnte. Insgesamt geht die Emittentin davon aus, dass sie aus diesem Grund unterdurchschnittlich stark von konjunkturellen Schwankungen betroffen ist. Dies gilt auch im Falle von wirtschaftlichen Aufschwüngen, da zwar die Gesamtausgaben für Freizeitangebote steigen (positiv für die Emittentin), sich jedoch die Nachfrage nach Urlaub nahe des Wohnortes abschwächt (negativ für die Emittentin).

5.3. Einfluss außergewöhnlicher Faktoren

Die Gesellschaft betreibt Naturerlebniseinrichtungen, welche sich überwiegend in freier Natur befinden und deren Besucher daher weitgehend ungeschützt der Witterung ausgesetzt sind. Der Geschäftsbetrieb und Erfolg der Emittentin sind daher in erheblichem Umfang von den Witterungsverhältnissen abhängig. Insbesondere in den Monaten April bis Oktober, in denen die Gesellschaft den Hauptteil Ihrer Umsätze erzielt, können sich häufige Niederschläge und niedrige Temperaturen negativ auf die Geschäftstätigkeit auswirken. Dies gilt außerhalb der Ferienzeiten für den Bayerischen Wald und den Schwarzwald verstärkt für die Wochenenden, da dort besonders viele Besucher die Angebote der Gesellschaft wahrnehmen. Besonders hohe Temperaturen können sich allerdings auch negativ auf das Besucherverhalten auswirken.

In den vergangenen Jahren gab es keine außergewöhnlichen Faktoren, die die Marktentwicklung im Bereich der Freizeitgestaltung beeinflusst haben.

5.4. Abhängigkeit der Emittentin von Patenten und Lizenzen

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften halten keine Patente oder Lizenzen. Die Gruppe ist auch nicht von Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen abhängig.

5.5. Angaben zur Wettbewerbsposition der eak Gruppe

Soweit im Rahmen dieses Prospekts Angaben zu etwaigen Wettbewerbsstärken und zur Wettbewerbsposition der eak Gruppe gemacht werden, beruhen diese ausschließlich auf subjektiven Einschätzungen der Emittentin. Die Naturerlebniseinrichtungen der eak stehen grundsätzlich im Wettbewerb mit einer Vielzahl von Freizeitattraktionen, z. B. Fun- und Freizeitparks, Tierparks, etc. die sich jedoch in ihrer Ausrichtung und den Angeboten deutlich von der eak unterscheiden. Es ist daher nicht möglich aus diesem Bereich geeignete direkte Wettbewerber zu identifizieren und zu analysieren.

Auch sieht sich die Gesellschaft mit ihren bestehenden Naturerlebniseinrichtungen kaum im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Die Einzugsgebiete der Naturerlebniseinrichtungen der eak Gruppe sind ausreichend groß, um einen direkten Wettbewerb mit ähnlichen Naturerlebniseinrichtungen zu vermeiden. Allerdings sieht sich die Gesellschaft durchaus im Wettbewerb mit anderen Anbietern um zukünftig profitable Standorte für weitere Naturerlebniseinrichtungen. Hier konkurriert die eak Gruppe sowohl mit anderen kommerziellen Anbietern als auch mit lokalen und regionalen Non-Profit Anbietern. Die Gesellschaft sieht zwar kostenseitig grundsätzlich einen Nachteil gegenüber diesen Non-Profit Anbietern, ist allerdings der Auffassung, dass sie diesen Nachteil durch einen Vorsprung an Professionalität und Erfahrung ausgleichen kann. Im Bereich der kommerziellen Anbieter sieht die Gesellschaft aktuell in Deutschland keinen Wettbewerber, welcher einen ähnlichen Pro-

fessionalisierungsgrad aufweisen kann oder über einen ähnlichen Erfahrungsschatz verfügt. Trotzdem sieht die Gesellschaft es als notwendig an, über eine zügige Expansion in den kommenden Jahren, diesen Vorsprung gegenüber den Wettbewerbern auszubauen.

Da die gastronomischen Angebote sowie der Verkauf von Merchandiseartikeln direkt an die Naturerlebniseinrichtungen gekoppelt sind, sieht die eak Gruppe an den jeweiligen Standorten keinen wesentlichen Wettbewerb in diesen Geschäftsbereichen. Einem Wettbewerb durch standortferne Angebote kann durch die hohe Qualität der Angebote der eak Gruppe ausreichend begegnet werden.

Da der Geschäftsbereich Seminare, Events und Teamtrainings weniger als 10 % der Umsätze der Gesellschaft ausmacht, wurde auf eine eigene Wettbewerbsanalyse verzichtet.

5.6. Wettbewerbsstärken

Die wesentlichen Stärken der eak beruhen aus Sicht der Emittentin auf folgenden Faktoren:

Bauweise und langjährige Expertise

Die eak verfügt als erste Anbieterin von Baumwipfelpfaden in Holzbauweise in Deutschland über eine langjährige Expertise. Diese im Einklang mit der Natur stehende Bauweise der Pfade wird nach Ansicht der Gesellschaft von den Kunden besonders geschätzt. Durch das Entwickeln und Betreiben von entsprechenden Naturerlebniseinrichtungen in den vergangenen Jahren konnte die eak in diesem Bereich, ihrer Ansicht nach, besondere Erfahrung sammeln.

Ganzjährig nutzbare Naturerlebniseinrichtungen

Die Naturerlebniseinrichtungen wurden bzw. werden so errichtet, dass sie ganzjährig nutzbar sind. Hierbei spielt die Standortauswahl und die am jeweiligen

Standort gegebenen Witterungsbedingungen nach Ansicht der Gesellschaft eine wesentliche Rolle. Zur Standortauswahl nutzt die eak ihre Erfahrungswerte und erstellt, nach eigener Einschätzung, aussagekräftige Analysen.

Individuelle und einzigartige Konzeption

Die Baumwipfelpfade verfügen nach Ansicht der Gesellschaft über Aussichtstürme mit hohem architektonischen Anspruch sowie Rutschen mit ebenfalls hohem Erlebniswert.

Barrierefreiheit

Sämtliche Baumwipfelpfade ermöglichen den Zugang für Familien mit Kinderwagen und für Rollstuhlfahrer.

Hohe Besucherzahlen

Durch die hohen Besucherzahlen in den vergangenen Jahren über alle Naturerlebniseinrichtungen hinweg, fühlt sich die Emittentin in ihrer Geschäftsstrategie bestätigt.

6. Organisationsstruktur

6.1. Überblick über die eak Gruppe

Die Erlebnis Akademie AG ist Muttergesellschaft der zur eak Gruppe gehörenden Unternehmen.

Die Organisationsstruktur der Gruppe mit den wichtigsten Beteiligungen zum Prospektdatum wird in Abbildung 2 verdeutlicht.

Abbildung 2: Organigramm der eak AG

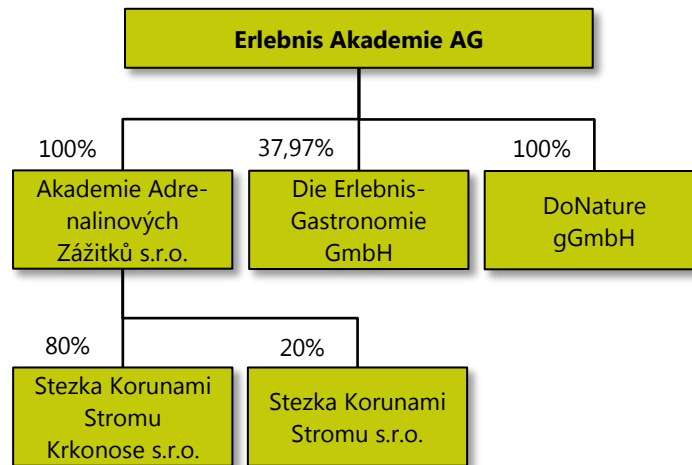


Tabelle 6: Angaben zu den wichtigsten Beteiligungen

Name der Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital (sofern nicht anders angegeben in TEUR)	Beteiligungsquote*	Sitz
Die Erlebnis-Gastronomie GmbH	79	37,97 %	Chamerau , Deutschland
DoNature gemeinnützige GmbH	25	100 %	Bad Kötzting, Deutschland
Akademie Adrenalinových Zazitku s.r.o	8.171.000,00 CZK**	100 %	Zbytina, Tschechien
Stezka Korunami Stromu s.r.o	200.000,00 CZK**	20 %	Lipno, Tschechien
Stezka Korunami Stromu Krkonose s.r.o.	200.000,00 CZK**	80 %	Svoboda nad Upou, Tschechien

* durchgerechnete Beteiligungsquote der eak AG

** CZK – Tschechische Kronen

Quelle: Angaben der Gesellschaft

6.2. Liste der wichtigsten Beteiligungen

Tabelle 6 zeigt zentrale Angaben (Stand: Prospektdatum) zu den zur eak Gruppe gehörenden Unternehmen. Die Beteiligungsquote an den Unternehmen entspricht gleichzeitig dem Anteil der Stimmrechte.

7. Sachanlagen

7.1. Umweltfragen, die die Verwendung der Sachanlagen beeinflussen können

Die eak unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere dem Betrieb von Naturerlebniseinrichtungen regulatorischen Vorschriften, die insbesondere Schutzvorschriften zugunsten des Umweltschutzes enthalten.

Vor Erteilung einer Baugenehmigung, die zwingend für jede Naturerlebniseinrichtung zu erteilen bzw. einzuholen ist, werden im Zuge dieses Baugenehmigungsverfahrens sowohl landes-, als auch bundesrechtliches Umweltschutzgesetz von den zuständigen Behörden geprüft. Darüber hinaus werden die Naturerlebniseinrichtungen von der eak möglichst umweltschonend geplant und erstellt.

Es stellen sich bei der Geschäftstätigkeit der Emittentin regelmäßig umweltrelevante Fragen hinsichtlich der hierzu eingesetzten bzw. errichteten Sachanlagen.

8. Angaben über die Geschäfts- und Finanzlage

8.1. Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage wurden die Kapitalflussrechnungen (nach HGB) zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014 aus dem internen Berichtswesen der Gesellschaft herangezogen. Diese werden in Tabelle 7

zusammenfassend dargestellt. Die Tabelle zeigt Mittelzufluss und –abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

Im Geschäftsjahr 2014 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 134) erzielt werden. Die Steigerung des Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist im Wesentlichen auf die Eröffnung des Naturerbe Zentrums Rügen im Jahr 2013 zurückzuführen, welches im Geschäftsjahr 2014 erstmalig vollständig zum Ergebnis beigetragen hat.

Auf das Anlagevermögen entfielen im Geschäftsjahr 2014 Abschreibungen in Höhe von TEUR 956 (Vorjahr: TEUR 545). Die Erhöhung der Abschreibungen resultiert zum Teil aus einer außerplanmäßigen Abschreibung des Hochseil- und Kletterparks Mitterfels (TEUR 122) sowie den Abschreibungen auf den im Geschäftsjahr 2014 eröffneten Baumwipfelpfad Schwarzwald (TEUR 151).

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge in 2014 beliefen sich auf TEUR 258 (Vorjahr: TEUR 141). Diese setzen sich wie folgt zusammen: Aktivierte Eigenleistung TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 139), Erhöhung aktive Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 2) sowie Zinsertrag, der dem Darlehenskonto der Die Erlebnis Gastronomie GmbH gutgeschrieben wird, in Höhe von TEUR 6.

Die Restbuchwerte Anlagenverkauf in Höhe von TEUR 189 ergeben sich im Wesentlichen aus dem Anlagenabgang des Anlagevermögens für den Baumwipfelpfad in Ebrach in Höhe von TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 1). In diesem Fall wurden die Planungen für die Errichtung an einen Dritten veräußert.

Im Geschäftsjahr 2014 ergab sich eine Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva in Höhe von TEUR 63

(Vorjahr: Abnahme TEUR 277). Diese setzt sich wie folgt zusammen: Abnahme der Vorräte um TEUR 3 (Vorjahr: Zunahme TEUR 92) Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 32 (Vorjahr: Zunahme TEUR 5) sowie Abnahme der sonstigen Aktiva um TEUR 28 (Vorjahr: Abnahme 374 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2014 ergab sich eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva in Höhe von TEUR 869 (Vorjahr: Abnahme TEUR 414). Diese setzt sich wie folgt zusammen: Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 555 (Vorjahr: Abnahme TEUR 497) sowie Zunahme der sonstigen Passiva um TEUR 314 (Vorjahr: Zunahme TEUR 83).

Damit ergibt sich ein Cash-Flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 2.021 (Vorjahr: TEUR 402).

Vom Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -4.830 entfielen im Geschäftsjahr 2014 auf Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen TEUR -4.840 (davon TEUR -4.513 auf den neuen Baumwipfelpfad Schwarzwald sowie TEUR -184 auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) sowie TEUR 10 auf Einzahlungen aus Anlagenabgängen. Im Vorjahr wurde ein Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -4.831 realisiert. Dieser ist aufgliedert in Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR -1.769 (davon TEUR -1.664 im Zusammenhang mit der Errichtung des Naturerbe Zentrum Rügen), der Auflösung des Sonderpostens Zuschüsse für das Naturerbe Zentrum in Rügen in Höhe von TEUR -681, dem Aufbau von Forderungen aus Zuschüssen in Höhe von TEUR -2.831 sowie Einzahlungen aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 27.

Die Einzahlungen durch Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.297 erfolgten im Geschäftsjahr 2014 in zwei separaten Barkapitalerhöhungen im Februar (TEUR 701) und im Juni (TEUR 596).

Die Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen in Höhe von TEUR 2.632 (Vorjahr: TEUR 2.664) bestanden in 2014 in voller Höhe aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: TEUR 396 langfristige und TEUR 2.268 für kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Die Auszahlungen für Darlehenstilgungen sind in 2014 in Höhe von TEUR 463 für langfristige Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: TEUR 335) und TEUR 2.268 für kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: TEUR 16) aufgeteilt.

Die im Geschäftsjahr 2014 ausbezahlten Zuschüsse des Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, in Höhe von TEUR 2.232 entfallen vollständig auf das Naturerbe Zentrum Rügen.

Somit ergibt sich ein Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 3.430 (Vorjahr: TEUR 2.313).

In der Addition aus den Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2014 eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 621 (Vorjahr: TEUR -2.089).

Ausgehend von der Ausgangsbasis des Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von TEUR 331 (Vorjahr: TEUR 2.420) ergibt sich ein Endbestand des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von TEUR 952 (Vorjahr: TEUR 331).

Im Übrigen wird auf die in Teil I. dieses Prospekts enthaltenen Lageberichte der Gesellschaft für den genannten Zeitraum verwiesen.

Tabelle 7: Kapitalflussrechnung der Erlebnis Akademie AG

Zeitraum	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
	2013	2014
	TEUR	TEUR
	(ungeprüft, nicht prüfe- risch durch- gesehen)	(ungeprüft, nicht prüfe- risch durch- gesehen)
Jahresüberschuss	134	202
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	545	956
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-141	-258
+ Restbuchwerte Anlagenverkauf	1	189
- / + Zunahme/Abnahme Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	277	63
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-414	869
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	402	2.021
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	27	10
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.769	-4.840
- Abnahme Sonderposten Zuschüsse	-681	
- Zunahme Forderungen aus Zuschüssen	-2.381	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.804	-4.830
- Einzahlungen der Gesellschafter		1.297
+ Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	2.664	2.632
- Auszahlungen für Darlehenstilgungen	-351	-2.731
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen für Anschaffungen		2.232
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.313	3.430
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.089	621
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.420	331
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	331	952

Grundlage: internes Berichtswesen zum 31.12.2013 und 31.12.2014

Tabelle 8: Ausgewählte Ergebniskennzahlen der Erlebnis Akademie AG

Zeitraum	1.1.-31.12. 2013 TEUR	1.1.-31.12. 2014 TEUR
Umsatzerlöse	4.316	5.775
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	14
Andere aktivierte Eigenleistungen	139	123
Sonstige betriebliche Erträge	55	127
Summe Erlöse*	4.510	6.039
Materialaufwand	-779	-782
Rohergebnis**	3.731	5.257
Personalaufwand	-1.805	-2.186
Abschreibungen	-545	-956
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.055	-1.701
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-133	-128
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	201	302
Außerordentliche Aufwendungen	-1	0
Außerordentliches Ergebnis	-1	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-63	-94
Sonstige Steuern	-4	-6
Jahresüberschuss	134	202

* Summe Erlöse = Umsatzerlöse + Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen + Andere aktivierte Eigenleistungen + Sonstige betriebliche Erträge (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)

** Rohergebnis = Summe Erlöse – Materialaufwand (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)

Grundlage: Jahresabschlüsse nach HGB zum 31.12.2013 und 31.12.2014

8.2. Betriebsergebnisse

Die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage der Gesellschaft werden in Tabelle 8 dargestellt und wurden auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 entwickelt.

In 2014 erzielte die eak Umsatzerlöse in einer Gesamthöhe von TEUR 5.775 gegenüber TEUR 4.316 in 2013 und eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR

6.039 gegenüber TEUR 4.510 in 2013. Damit stieg der Umsatz um 33,82 %. Das Umsatzwachstum kam dabei vor allem aus dem Naturerbe Zentrum Rügen (NEZR) (TEUR 2.972 bei knapp über 300.000 Besuchern gegenüber TEUR 1.722 bei knapp 180.000 Besuchern in 2013). 2014 war das erste volle Betriebsjahr des NEZR. Der Baumwipfelpfad Bayerischer Wald in Neuschönau erzielte mit TEUR 1.572 nahezu die Vorjahresumsätze (TEUR 1.590). Der Baumwipfelpfad Schwarzwald in Bad Wildbad konnte durch die ver-

spätete Eröffnung im Geschäftsjahr 2014 kein positives Ergebnis mehr beitragen. Mit einem Umsatz von TEUR 367 konnte trotz der späten Teileröffnung Ende September 2014 noch ein guter Umsatz bei knapp 60.000 Besuchern erzielt werden.

Der Bereich fitaPARCs blieb mit TEUR 191 hinter den Erwartungen zurück (Vorjahr TEUR 336) und wurde 2015 eingestellt.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 782 nahezu auf dem Vorjahresniveau von TEUR 779. Dabei entfielen TEUR 472 auf Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorjahr: TEUR 451) sowie TEUR 310 auf Aufwendungen für bezogene Leistungen (Vorjahr: TEUR 328).

Folglich stieg das Rohergebnis im Berichtszeitraum auf TEUR 5.257 (Vorjahr: TEUR 3.731). Dies entspricht 87,05 % der Gesamtleistung (Vorjahr: 82,72 %).

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2014 aufgrund der Inbetriebnahme des Naturerbe Zentrums Rügen in 2013 und des Baumwipfelpfads Schwarzwald in 2014 auf TEUR 2.186 erhöht (Vorjahr: TEUR 1.805). Die Mitarbeiterzahl hat sich währenddessen von 63 im Jahresdurchschnitt 2013 auf 86 im Jahresdurchschnitt 2014 erhöht.

Auf das Anlagevermögen entfielen im Geschäftsjahr 2014 Abschreibungen in Höhe von TEUR 956 (Vorjahr: TEUR 545). Die Erhöhung der Abschreibungen resultiert zum Teil aus einer außerplanmäßigen Abschreibung des Hochseil- und Kletterparks Mitterfels (TEUR 122) sowie den Abschreibungen auf den im Geschäftsjahr 2014 eröffneten Baumwipfelpfad Schwarzwald (TEUR 151).

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.701 (Vorjahr: TEUR 1.055) entfielen TEUR 350 auf Miet- und Pachtzahlungen (Vorjahr: TEUR 171) sowie damit assoziierte Nebenkosten in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 85), TEUR 63 auf

Versicherungen und Beiträge (Vorjahr: TEUR 46), TEUR 84 auf Reparaturen und Instandhaltungen (Vorjahr: TEUR 27), TEUR 84 auf Kfz-Kosten (Vorjahr: TEUR 91), TEUR 547 auf Werbe- und Vertriebskosten (Vorjahr: TEUR 290), TEUR 54 auf Rechts- und Beratungskosten (Vorjahr: TEUR 18), TEUR 23 auf Abschluss- und Prüfungskosten (Vorjahr: TEUR 17) sowie TEUR 353 auf verschiedene sonstige betriebliche Aufwendungen (Vorjahr: TEUR 311).

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 133) entfielen TEUR 120 auf Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten (Vorjahr: TEUR 125).

Somit ergibt sich im Jahr 2014 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 201).

Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 63) entfallen TEUR 46 (inkl. Vorauszahlung) auf die Körperschaftsteuer (Vorjahr: TEUR 31) sowie TEUR 45 (inkl. Vorauszahlung) auf die Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 30).

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 202 erwirtschaftet werden (Vorjahr: TEUR 134).

8.3. Wesentliche Faktoren mit potenziellem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Zu den staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren, welche die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt unter Umständen wesentlich beeinträchtigen können, wird auf den in Teil I. dieses Projekts enthaltenen Lagebericht der Gesellschaft für den genannten Zeitraum verwiesen.

9. Kapitalausstattung

9.1. Kapitalausstattung

Tabelle 9 zeigt die Vermögens- und Kapitalausstattung der eak AG anhand der Bilanz jeweils zum Stichtag 31.12.2013 sowie 31.12.2014. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristige behandelt, alle anderen als langfristige.

Beschreibung des Geschäftsjahrs 2014

Die Erhöhung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 von TEUR 6.946 auf TEUR 10.760 ist im Wesentlichen auf den Zugang des Baumwipfelpfads Schwarzwald zurückzuführen (TEUR 4.513). Dem gegenüber stehen Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 262 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 956.

Der Rückgang des Umlaufvermögens im Geschäftsjahr 2014 von TEUR 3.020 auf TEUR 1.328 resultiert in überwiegendem Maße aus der Auflösung von Forderungen aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 2.381 sowie der Erhöhung des Kassenbestandes um TEUR 621.

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 von TEUR 10.002 um TEUR 2.251 auf TEUR 12.253 erhöht.

Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals von TEUR 306 auf TEUR 1.375 resultiert aus zwei Barkapitalerhöhungen in Höhe von TEUR 34 bzw. TEUR 119 sowie einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Höhe von TEUR 917.

Der Anstieg der Kapitalrücklage von TEUR 2.416 auf TEUR 2.643 setzt sich aus den Agios der beiden Barkapitalerhöhungen in Höhe von TEUR 1.144 sowie

dem Abfluss von TEUR 917 im Zuge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zusammen.

Aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von TEUR 610 sowie dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2013 ergibt sich ein Gewinnvortrag in der Bilanz 2014 in Höhe von TEUR 744. Zudem konnte im Jahr 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 202 realisiert werden.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (buchmäßiges Eigenkapital als Anteil an der Bilanzsumme) konnte im Geschäftsjahr 2014 somit von 34,9 % zu Beginn des Geschäftsjahrs auf 40,7 % zum Ende des Geschäftsjahrs gesteigert werden.

Während des Geschäftsjahrs 2014 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 5.938 (davon TEUR 2.524 kurzfristige Verbindlichkeiten) zu Beginn des Geschäftsjahrs auf TEUR 5.746 (davon TEUR 612 kurzfristige Verbindlichkeiten) zum Ende des Geschäftsjahrs reduziert werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind während des Geschäftsjahrs 2014 von TEUR 330 (davon TEUR 325 kurzfristige Verbindlichkeiten) zu Beginn des Geschäftsjahrs auf TEUR 884 (davon TEUR 872 kurzfristige Verbindlichkeiten) zum Ende des Geschäftsjahrs angestiegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich während des Geschäftsjahrs 2014 von TEUR 142 (davon TEUR 142 kurzfristige Verbindlichkeiten) zu Beginn des Geschäftsjahrs auf TEUR 517 (davon TEUR 427 kurzfristige Verbindlichkeiten) zum Ende des Geschäftsjahrs erhöht.

Beschreibung des Geschäftsjahrs 2013

Die Erhöhung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013 von TEUR 5.611 auf TEUR 6.946 ist im Wesentlichen auf den Zugang des Naturerbe Zentrums

Rügen zurückzuführen (TEUR 1.664 inkl. aller mit dem Naturerbe Zentrum Rügen assoziierter Anlagenzugänge). Dem gegenüber stehen Anlagenabgänge in Höhe von TEUR -31 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 545.

Der Anstieg des Umlaufvermögens im Geschäftsjahr 2013 von TEUR 3.005 auf TEUR 3.020 resultiert vornehmlich aus der Erhöhung des Bestandes an sonstigen Vermögensgegenständen um TEUR 2.178 sowie der Verminderung des Kassenbestandes um TEUR 2.089.

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2013 von TEUR 8.650 um TEUR 1.353 auf TEUR 10.002 erhöht.

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage haben sich im Geschäftsjahr 2013 nicht verändert.

Aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von TEUR 424 sowie dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 ergibt sich ein Gewinnvortrag in der Bilanz 2013 in Höhe von TEUR 610. Zudem konnte im Jahr 2013 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 134 realisiert werden.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (buchmäßiges Eigenkapital als Anteil an der Bilanzsumme) hat sich im Geschäftsjahr 2013 somit von 39,2 % zu Beginn des Geschäftsjahres auf 34,9 % zum Ende des Geschäftsjahres vermindert.

Während des Geschäftsjahres 2013 haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 3.630 (davon TEUR 81 kurzfristige Verbindlichkeiten) zu Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 5.938 (davon TEUR 2.524 kurzfristige Verbindlichkeiten) zum Ende des Geschäftsjahres durch die Investitionen in das Naturerbe Zentrum Rügen erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich während des Geschäftsjahres 2013

von TEUR 827 (davon TEUR 827 kurzfristige Verbindlichkeiten) zu Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 330 (davon TEUR 330 kurzfristige Verbindlichkeiten) zum Ende des Geschäftsjahres reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich während des Geschäftsjahres 2013 von TEUR 87 (davon TEUR 87 kurzfristige Verbindlichkeiten) zu Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 142 (davon TEUR 142 kurzfristige Verbindlichkeiten) zum Ende des Geschäftsjahres erhöht.

Tabelle 9: Vermögenslage und Kapitalausstattung der Erlebnis Akademie AG

Stichtag	31.12. 2013 TEUR	31.12. 2014 TEUR
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	28
Sachanlagen	6.361	10.178
Finanzanlagen	559	555
Anlagevermögen*	6.946	10.760
Vorräte	124	121
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.565	255
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	331	952
Umlaufvermögen**	3.020	1.328
Rechnungsabgrenzungsposten	36	165
Summe Aktiva	10.002	12.253
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	306	1.375
Kapitalrücklage	2.416	2.643
Gewinnrücklage	21	21
Gewinn- und Verlustvortrag	610	744
Jahresüberschuss	134	202
Buchmäßiges Eigenkapital	3.487	4.987
Rückstellungen	104	119
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.939	5.746
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330	884
Sonstige Verbindlichkeiten	142	517
Verbindlichkeiten	6.411	7.147
Summe Passiva	10.002	12.253

* Anlagevermögen = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen + Finanzanlagen (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)

** Umlaufvermögen = Vorräte + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände + Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)

Grundlage: Geprüfte Jahresabschlüsse nach HGB zum 31.12.2013 und 31.12.2014

9.2. Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung

Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen können, bestehen zum Prospektdatum nicht.

10. Geschäftskapital, Kapitalstruktur und Verschuldung

10.1. Erklärung zum Geschäftskapital

Die eak Gruppe verfügt derzeit nach ihrer Auffassung über ausreichend Geschäftskapital, um ihren gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf vollständig zu decken. Die aus der Kapitalerhöhung zufließenden Mittel dienen rein der Wachstumsfinanzierung im Rahmen der Erweiterung des bestehenden Geschäftsbetriebes.

10.2. Eigenkapitalausstattung

Tabelle 10 zeigt die Eigenkapitalausstattung der Erlebnis Akademie AG zum 31.08.2015. Diese wurde auf Basis des internen Berichtswesens der Gesellschaft zum 31.08.2015 ermittelt.

Tabelle 10: Eigenkapitalausstattung der Erlebnis Akademie AG

Stichtag	31.08.2015
	(ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)
	TEUR
Eigenkapital und Minderheitsanteile	5.228
- davon gezeichnetes Kapital (Aktienkapital)	1.375
- davon Kapitalrücklage	2.643
- davon Gesetzliche Rücklage (gesetzliche Reserven)	0
- davon Andere Rücklagen	21
- davon Minderheitsanteile	0
- davon Währungsdifferenz	0
- davon Gewinnvortrag	947
- davon Periodenergebnis, 01.01.15 bis 31.08.2015	242

Quelle: Internes Berichtswesen der Gesellschaft zum 31.08.2015

10.3. Kapitalstruktur und Verschuldung

10.3.1. Kapitalstruktur

Tabelle 11 zeigt die Kapitalstruktur der eak AG zum 31.08.2015. Diese wurde auf Basis des internen Berichtswesens der Gesellschaft zum 31.08.2015 ermittelt.

Tabelle 11: Kapitalstruktur

Erlebnis Akademie AG	31.08.2015
	(ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)
	TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.562
- davon garantiert durch Dritte	0
- davon besichert*	1.070
- davon unbesichert	492
Langfristige Verbindlichkeiten	4.973
- davon garantiert durch Dritte	0
- davon besichert*	4.973
- davon unbesichert	0
Eigenkapital	
- davon gezeichnetes Kapital (Aktienkapital)	1.375
- davon Gesetzliche Rücklage (gesetzliche Reserven)	0
- davon Andere Rücklagen	2.664
Gesamt	4.039

* Die kurz-, wie auch langfristigen Verbindlichkeiten sind durch Sicherungsübereignung aller Naturerlebniseinrichtungen an die jeweils darlehensgebende Bank, durch persönliche Höchstbetragsbürgschaften der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie durch Guthabenverpfändung (zwei Festgeldkonten) der Gesellschaft an die Sparkasse Freyung-Grafenau besichert.

Quelle: Internes Berichtswesen der Gesellschaft zum 31.08.2015

10.3.2. Verschuldung

Tabelle 12 zeigt die Verschuldung der eak AG zum 31.08.2015. Diese wurde auf Basis des internen Berichtswesens der Gesellschaft zum 31.08.2015 ermittelt.

Als Zahlungsmittel werden die Guthaben (Kontokorrentguthaben und Sparguthaben) bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand ausgewiesen. Als Netto-Finanzverschuldung ist die Summe von kurzfristiger Netto-Finanzverschuldung und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Tabelle 12: Verschuldung

Erlebnis Akademie AG	31.08.2015
	(ungeprüft, nicht prüferisch durchgesehen)
	TEUR
A. Zahlungsmittel	917
B. Zahlungsmittel-Äquivalente	0
C. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
D. Liquidität (A.+B.+C.)	917
E. Kurzfristige Finanzforderungen	294
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
G. Kurzfristiger Anteil an langfristigen Finanzverbindlichkeiten	740
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	822
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F.+G.+H.)	1.562
J. Kurzfristige Netto-Finanzverschuldung (I.-E.-D.)	351
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.883
L. Ausgegebene Schuldverschreibungen	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	90
N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K.+L.+M.)	4.973
O. Netto-Finanzverschuldung (J.+N.)	5.324

Quelle: Internes Berichtswesen der Gesellschaft zum 31.08.2015

11. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen

Die Emittentin selbst betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Sie hält keine Patente und Lizenzen.

Von der Emittentin wurden in dem Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt ist, keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gesponsert.

Der Bereich Forschung und Entwicklung der eak AG umfasst im Wesentlichen marktbeobachtende und trenderfassende Tätigkeiten. Dabei werden Naturerlebniseinrichtungen über das Internet, durch die Teilnahme an Kongressen, Symposien oder Messen und durch Besuche von Einrichtungen analysiert. Zur Prognostizierung der langfristigen Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle wird auf die Einschätzung von Trends durch Studien, z. B. des Umweltministeriums oder Trendforschern abgestellt.

12. Trendinformationen

12.1. Jüngste Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der jüngsten Geschäftsentwicklung wird auf Abschnitt F.1. dieses Prospekts verwiesen.

12.2. Geschäftsaussichten

Hinsichtlich der Geschäftsaussichten wird auf Abschnitt F.2. dieses Prospekts verwiesen.

13. Gewinnprognosen oder –schätzungen

Hinsichtlich der von der Emittentin erstellten Gewinnprognosen bzw. –schätzungen wird auf Teil H. dieses Prospekts verwiesen.

14. Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

14.1. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand der eak AG besteht aus folgenden zwei Mitgliedern:

- Bernd Bayerköhler (Sprecher des Vorstands)
- Christoph Blaß (Finanzvorstand)

Tabelle 13 führt nähere Informationen zu den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft auf.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der eak AG besteht aus sechs Mitgliedern:

- Prof. Dr. Erich Wühr (Vorsitzender)
- Michaela Kohlbeck (stellvertr. Vorsitzende)
- Bernd Plötz
- Peter Siegert
- Anton Staudinger
- Theodor Zellner

Tabelle 14 führt weitere Informationen zu den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft auf.

Oberes Management

Aufgrund der Größe der eak AG verfügt diese über keine zweite Managementebene.

Tabelle 13: Informationen zu den Vorstandsmitgliedern

Stellung bei der Emittentin	Vorstandsmitglied (Sprecher des Vorstands)	Vorstandsmitglied (Finanzvorstand)
Name	Bernd Bayerköhler	Christoph Blaß
Geschäftsanschrift	Hafenberg 4 93444 Bad Kötzing	Hafenberg 4 93444 Bad Kötzing
Art einer etwaigen verwandtschaftlichen Beziehung zwischen diesen Personen	keine	keine
Relevante Ausbildung	Diplom-Betriebswirt (FH)	Diplom-Kaufmann
Einschlägige Managementkompetenz und -erfahrung	13 Jahre Vorstand der Erlebnis Akademie AG. 8 Jahre gehobenes Management Deutsche Telekom AG und DeTeSystem	Seit 1993 geschäftsführend und als Gesellschafter in verschiedenen Unternehmen tätig (Verlage, Software)
Namen sämtlicher Kapital- und Personengesellschaften, bei denen die Person während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter war, unter Angabe der Tatsache, ob die Mitgliedschaft in diesen Organen oder der Gesellschafterstatus weiter fortbesteht	<p>Bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat der Verlag Systemische Medizin AG • Geschäftsführer der Akademie Adrenalinovych Zazitku s.r.o., Prachatice, Tschechien • Geschäftsführer der Bernd & Birgit Bayerköhler GbR <p>Nicht mehr bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der Die Erlebnis-Gastronomie GmbH 	<p>Bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der DoNature gemeinnützige GmbH, • Geschäftsführer der Blaß Beteiligungsgesellschaft mbH • Geschäftsführer der Verlag für Ganzheitliche Medizin Dr. Erich Wühr GmbH (ruhende Gesellschaft) • Gesellschafter der SkaSys Produktionsgesellschaft mbH i.L. <p>Nicht mehr bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand der Verlag Systemische Medizin AG • Geschäftsführer der SkaSys Produktionsgesellschaft mbH i. L. (Software) • Gesellschafter der Corporate Excellence GmbH (Unternehmensberatung)
Etwaige Verurteilungen wegen Betrugsdelikten während zumindest der letzten fünf Jahre	keine	keine
Detaillierte Angaben über etwaige Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen während zumindest der letzten fünf Jahre von Unternehmen, bei denen die besagte Person als Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter oder als Mitglied des oberen Managements handelte	keine	Mit Beschluss vom 03.12.2014 wurde von den Gesellschaftern der SkaSys Produktionsgesellschaft mbH die Liquidation dieser Gesellschaft beschlossen. Der Beschluss wurde am 09.01.2015 in das Handelsregister eingetragen. Zum Liquidator wurde Herr Peter Lukas bestellt. Herr Christoph Blaß war bis zum 31.12.2014 Geschäftsführer der SkaSys Produktionsgesellschaft mbH und wurde anschließend abberufen.

Stellung bei der Emittentin	Vorstandsmitglied (Sprecher des Vorstands)	Vorstandsmitglied (Finanzvorstand)
Name	Bernd Bayerköhler	Christoph Blaß
Detaillierte Angaben zu etwaigen öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen gegen die genannte Person durch die gesetzlich befugten Stellen oder die Regulierungsbehörde (einschließlich bestimmter Berufsverbände) und ggf. Angabe, ob diese Person während zumindest der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen wurde	keine	keine

Quelle: Angaben der Gesellschaft

Tabelle 14: Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern

Stellung bei der Emittentin	Aufsichtsratsvorsitzender	Stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzende	Aufsichtsratsmitglied
Name	Prof. Dr. Erich Wühr	Michaela Kohlbeck	Bernd Plötz
Geschäftsanschrift	Hafenberg 4 93444 Bad Kötzing	Hafenberg 4 93444 Bad Kötzing	Hafenberg 4 93444 Bad Kötzing
Art einer etwaigen verwandtschaftlichen Beziehung zwischen diesen Personen	Schwager von Anton Staudinger	keine	keine
Relevante Ausbildung	Zahnarzt	Rechtsanwältin (Fachanwältin für Steuerrecht)	Rechtsanwalt
Einschlägige Managementkompetenz und -erfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • In eigener Praxis niedergelassen (seit 1983) • Geschäftsführer des Verlag für Ganzheitliche Medizin Dr. Erich Wühr GmbH • Geschäftsführer der Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH (Beteiligungsgesellschaft) • Senior Consultant der Professor Wühr und Simmel Gesundheitsmanagementsysteme GbR 	<ul style="list-style-type: none"> • In eigener Kanzlei niedergelassen (seit 1990) 	<ul style="list-style-type: none"> • In eigener Kanzlei niedergelassen (seit 2001)
Namen sämtlicher Kapital- und Personengesellschaften, bei denen die Person während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter war, unter Angabe der Tatsache, ob die Mitgliedschaft in diesen Organen oder der Gesellschafterstatus weiter fortbesteht	<p>Bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratsvorsitzender und Aktionär der Verlag Systemische Medizin AG • Gesellschafter der Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH (Beteiligungsgesellschaft) • Gesellschafter der Professor Wühr und Simmel Gesundheitsmanagementsysteme GbR • Gesellschafter der Verlag für Ganzheitliche Medizin Dr. Erich Wühr GmbH <p>Nicht mehr bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafter der Corporate Excellence GmbH (Unternehmensberatung) 	<p>Bestehende Mandate:</p> <p>keine</p> <p>Nicht mehr bestehende Mandate:</p> <p>keine</p>	<p>Bestehende Mandate:</p> <p>keine</p> <p>Nicht mehr bestehende Mandate:</p> <p>keine</p>
Etwaige Verurteilungen wegen Betrugsdelikten während zumindest der letzten fünf Jahre	keine	keine	keine

Tabelle 14: Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern

Stellung bei der Emittentin	Aufsichtsratsvorsitzender	Stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzende	Aufsichtsratsmitglied
Name	Prof. Dr. Erich Wühr	Michaela Kohlbeck	Bernd Plötz
Detaillierte Angaben über etwaige Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen während zumindest der letzten fünf Jahre von Unternehmen, bei denen die besagte Person als Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter oder als Mitglied des oberen Managements handelte	keine	keine	keine
Detaillierte Angaben zu etwaigen öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen gegen die genannte Person durch die gesetzlich befugten Stellen oder die Regulierungsbehörde (einschließlich bestimmter Berufsverbände) und ggf. Angabe, ob diese Person während zumindest der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen wurde	keine	keine	keine

Tabelle 14: Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern

Stellung bei der Emittentin	Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsmitglied
Name	Peter Siegert	Anton Staudinger	Theodor Zellner
Geschäftsanschrift	Hafenberg 4 93444 Bad Kötzing	Hafenberg 4 93444 Bad Kötzing	Hafenberg 4 93444 Bad Kötzing
Art einer etwaigen verwandtschaftlichen Beziehung zwischen diesen Personen	keine	Schwager von Prof. Dr. Erich Wühr	keine
Relevante Ausbildung	Dipl. Bankbetriebswirt	Diplom-Kaufmann	Lehramt
Einschlägige Managementkompetenz und -erfahrung	<ul style="list-style-type: none"> • Bankvorstand • Bürgermeister Markt Schönberg 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer und Gesellschafter verschiedener Unternehmen (siehe unten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeister Bad Kötzing • Landrat des Landkreises Cham • Präsident des Bayerischen Landkreistages • Vizepräsident des Deutschen Landkreistages • Präsident des Sparkassenverbands Bayern (SVB)

Tabelle 14: Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern

Stellung bei der Emittentin	Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsmitglied
Name	Peter Siegert	Anton Staudinger	Theodor Zellner
Namen sämtlicher Kapital- und Personengesellschaften, bei denen die Person während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter war, unter Angabe der Tatsache, ob die Mitgliedschaft in diesen Organen oder der Gesellschafterstatus weiter fortbesteht	<p>Bestehende Mandate: keine</p> <p>Nicht mehr bestehende Mandate: keine</p>	<p>Bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anton Staudinger Grundstücksverwaltung Kurhotel • Anton und Petra Staudinger Vermietung und Verpachtung • Geschäftsführender Gesellschafter der TCM-Klinik Bad Kötzing, Erste Deutsche Klinik für Traditionelle Chinesische Medizin GmbH • Geschäftsführender Gesellschafter der sinoMed Geschäftsführungs GmbH • Kommanditist der sinoMed Handels GmbH & Co. KG • Geschäftsführender Gesellschafter der China Trade Chinesisch-Deutsche Handels- und Entwicklungs GmbH • Kommanditist der IBH Immobilien- und Beteiligungsholding Staudinger KG • Geschäftsführender Gesellschafter der SMB Systemlösungen GmbH • Geschäftsführender Gesellschafter der Staudinger Immobilien GmbH • Kommanditist der Staudinger Facility Management GmbH & Co. KG • Geschäftsführender Gesellschafter der ASDE Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH • Kommanditist der Hotel Sonnenhof GmbH & Co. KG • Kommanditist der Waldhotel Sonnenhof GmbH & Co. KG Lam • Geschäftsführender Gesellschafter der Hotel Sonnenhof Verwaltungs GmbH • Kommanditist der Golfclub Sonnenhof GmbH & Co. KG • Aufsichtsrat der Verlag Systemische Medizin AG <p>Nicht mehr bestehende Mandate: keine</p>	<p>Bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsident Bayerisches Rotes Kreuz (ehrenamtlich) • Aufsichtsratsvorsitzender Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH (ehrenamtlich) • Aufsichtsratsvorsitzender Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH (ehrenamtlich) • Aufsichtsratsvorsitzender Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes gemeinnützige GmbH (ehrenamtlich) • Aufsichtsratsvorsitzender der Götz-Management-Holding AG <p>Nicht mehr bestehende Mandate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführender Präsident des Sparkassenverbands Bayern • Aufsichtsratsvorsitzender in den Unternehmen der Versicherungskammer Bayern (VKB) • Aufsichtsratsvorsitzender der Landesbausparkasse Bayern • Aufsichtsrat der DEKA-Bank Girozentrale AÖR • Aufsichtsrat der Finanzinformatik (FI) GmbH • Aufsichtsrat der Deutscher Sparkassenverlag GmbH

Tabelle 14: Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern

Stellung bei der Emittentin	Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsmitglied
Name	Peter Siegert	Anton Staudinger	Theodor Zellner
Etwaige Verurteilungen wegen Betrugsdelikten während zumindest der letzten fünf Jahre	keine	keine	keine
Detaillierte Angaben über etwaige Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen während zumindest der letzten fünf Jahre von Unternehmen, bei denen die besagte Person als Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. Gesellschafter oder als Mitglied des oberen Managements handelte	keine	keine	keine
Detaillierte Angaben zu etwaigen öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen gegen die genannte Person durch die gesetzlich befugten Stellen oder die Regulierungsbehörde (einschließlich bestimmter Berufsverbände) und ggf. Angabe, ob diese Person während zumindest der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen wurde	keine	keine	keine

14.2. Interessenkonflikt zwischen Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

Potenzielle Interessenkonflikte

Das Vorstandsmitglied Christoph Blaß hält zum Prospektdatum direkt und indirekt insgesamt 8,06 % der Aktien der Gesellschaft. Das Vorstandsmitglied Bernd Bayerköhler hält zum Prospektdatum mit Familienmitgliedern insgesamt 4,18 % der Aktien der Gesellschaft. In den Doppelrollen von Christoph Blaß und Bernd Bayerköhler als Mitglieder des Vorstands einerseits und private Aktionäre der Gesellschaft andererseits könnte ein potenzieller Interessenkonflikt angelegt sein. So könnte z. B. das Interesse eines Aktionärs in der Ausschüttung einer möglichst hohen Dividende liegen, während das Interesse eines Vorstands darin bestehen kann, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, um z. B. künftiges Wachstum zu finanzieren.

Außerdem ist Bernd Bayerköhler in Höhe von 12,66 % an der Die Erlebnis Gastronomie GmbH beteiligt. Die eak AG ist wiederum in Höhe von 37,97 % an der Die Erlebnis Gastronomie GmbH beteiligt. Auch hierin könnte ein potenzieller Interessenkonflikt angelegt sein. Auch in diesem Fall könnte z. B. das Interesse eines privaten Anteilseigners in der Ausschüttung einer möglichst hohen Gewinnbeteiligung liegen, während das Interesse eines Vorstandsmitglieds darin bestehen kann, das Kapital in der Beteiligungsgesellschaft zu halten, um z. B. zukünftiges Wachstum zu finanzieren.

Darüber hinaus ist die Familie Bayerköhler Eigentümerin bzw. Vermieterin der Büroräumlichkeiten der Emittentin. Auch hierin könnte ein Interessenkonflikt angelegt sein. Dies wäre der Fall, wenn etwa Räumlichkeiten von einem anderen Anbieter günstiger bezogen werden könnten. Dann würden Kostensenkungspotenziale nicht ausgeschöpft werden.

Die aktuelle Steuerberaterin der eak AG, Frau Aurelia Blaß, ist als Familienangehörige des Vorstandsmitglieds Christoph Blaß ebenfalls einem potentiellen Interessenskonflikt ausgesetzt. In der Doppelrolle von Aurelia Blaß als Familienangehörige eines Vorstandsmitglieds und eines Aktionärs einerseits und als unabhängige Steuerberaterin der Gesellschaft andererseits könnte ein potenzieller Interessenkonflikt angelegt sein. Dies wäre der Fall, wenn etwa die Dienstleistungen als Steuerberater von einem anderen Anbieter günstiger oder qualitativ besser durchgeführt werden könnten. Dann würden Kostensenkungs- und Qualitätssteigerungspotenziale nicht ausgeschöpft werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der eak, Dr. Erich Wühr, hält zum Prospektdatum mit Familienmitgliedern direkt und indirekt insgesamt 27,47 % der Aktien der Gesellschaft. Ferner hält das Aufsichtsratsmitglied Anton Staudinger mit Familienmitgliedern zum Prospektdatum 21,88 % der Aktien der Gesellschaft. In den Doppelrollen von Dr. Erich Wühr und Anton Staudinger als Aufsichtsratsvorsitzender bzw. Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin einerseits und wesentliche Aktionäre andererseits, könnte ein potenzieller Interessenskonflikt angelegt sein. Erneut könnte z. B. das Interesse eines Aufsichtsratsmitglieds der Emittentin darin liegen, das Kapital in der Gesellschaft zu halten, mithin weniger Dividende auszuschütten, während ein Aktionär an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung interessiert sein könnte.

Entsende- oder Bestellungsrechte

Es bestehen derzeit keine Vereinbarungen oder Abmachungen der Gesellschaft mit Hauptaktionären, Kunden oder Lieferanten der eak AG oder sonstigen Personen, aufgrund derer eine der oben in Abschnitt C.13.1. des Prospekts genannten Personen zu einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan bestellt wurden.

Veräußerungsbeschränkungen

Soweit die in Abschnitt C.13.1. genannten Personen zum Prospektdatum Aktien an der Emittentin halten, liegen für diese Veräußerungsbeschränkungen bzw. Lock-up-Vereinbarungen für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Notierungsaufnahme der Aktien der Gesellschaft im Marktsegment m:access an der Börse München vor.

15. Bezüge und Vergütungen

15.1. Vergütungen

Vorstand

Das Vorstandsmitglied Bernd Bayerköhler erhielt im Geschäftsjahr 2014 eine feste Barvergütung in Höhe von EUR 74.400,00 und Sachleistungen in Höhe von EUR 9.780,00 (PKW). Weiterhin wurden für Herrn Bayerköhler Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von EUR 4.165,22 gebildet.

Das Vorstandsmitglied Christoph Blaß erhielt im Geschäftsjahr 2014 eine feste Barvergütung in Höhe von EUR 74.400,00 und Sachleistungen in Höhe von EUR 9.862,66,00 (PKW). Weiterhin wurden für Herrn Blaß Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von EUR 2.082,61 gebildet.

Ab dem 01.08.2015 erhalten die beiden Vorstandsmitglieder eine feste Barvergütung in Höhe von EUR 92.400,00 p. a. Das Fixgehalt verändert sich künftig zum August eines Jahres spätestens auf den der Billigung des Jahresabschlusses folgenden Monats. Darüber hinaus erhalten die beiden Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile in Form einer langfristigen, variablen Erfolgskomponente und einer kurzen, fixen Erfolgskomponente sowie aktienkursabhängige Vergütungsanteile und Aktienoptionen.

Die eak und ihre Beteiligungen haben den Mitgliedern des Vorstands zum Prospektdatum weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder andere Gewährleistungen für sie übernommen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Erich Wühr, und die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Michaela Kohlbeck, erhielten 2014 eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von jeweils EUR 4.000,00.

Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder, Bernd Plötz, Anton Staudinger, Peter Siegert und Theo Zellner erhielten 2014 eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von jeweils EUR 2.000,00.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen sowie einen Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden etwaigen Umsatzsteuer.

Die eak und ihre Beteiligungen haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats zum Prospektdatum weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder andere Gewährleistungen für sie übernommen.

15.2. Reserven und Rückstellungen für Pensions- und Rentenverpflichtungen

Weder die Emittentin noch eine ihrer Beteiligungen haben bis zum Prospektdatum Pensionszusagen für bestehende oder ehemalige Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder erteilt oder sind ähnliche Verpflichtungen eingegangen.

16. Praktiken der Geschäftsführung

16.1. Ende der Mandatsperioden von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Herr Bernd Bayerköhler wurde erstmalig mit Aufsichtsratsbeschluss vom 20.07.2002 zum Vorstand der Emittentin bestellt. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 17.12.2006 wurde die Amtszeit von Herrn Bayerköhler bis zum 31.12.2011 verlängert. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 15.11.2011 wurde Herr Bayerköhler wiederholt in seinem Amt bestätigt und seine Amtszeit bis zum 31.12.2016 verlängert.

Herr Christoph Blaß wurde mit Aufsichtsratsbeschluss vom 27.05.2011 mit Wirkung zum 01.06.2011 zum Vorstand der eak bestellt. Die Amtszeit von Herrn Blaß läuft bis zum 27.05.2016.

Aufsichtsrat

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 07.08.2014 in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Amtszeit des Aufsichtsrats währt in Einklang mit § 102 Abs. 1 AktG, soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, wird hierbei nicht mitgerechnet. Die Amtszeit des amtierenden Aufsichtsrats endet damit mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschließt. Eine Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder ist zulässig.

16.2. Dienstleistungsverträge zwischen Gesellschaft und Vorstand/Aufsichtsrat

Gemäß den Anstellungsverträgen haben die Vorstandsmitglieder der eak bei deren Ausscheiden unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung.

Scheidet ein Vorstandsmitglied nach Vollendung des 50. Lebensjahres aber vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus Gründen, die das Vorstandsmitglied nicht zu vertreten hat, aus der eak aus oder kann ein Vorstandsmitglied aus gesundheitlichen Gründen seine Aufgaben nicht mehr ordnungsgemäß erfüllen, so erhält es für den Verlust des Arbeitsplatzes eine Abfindung in Höhe eines zum Zeitpunkt des Ausscheidens gezahlten Bruttojahresgehalts. Der Abfindungsanspruch entsteht nicht, sofern das Vorstandsmitglied das Ausscheiden entsprechend einer verhaltensbedingten Kündigung analog § 1 KSchG (Kündigungsschutzgesetz) zu vertreten hat. Der Abfindungsbetrag verringert sich um 50 %, sofern das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Karenzentschädigung wegen eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots aus dem Anstellungsvertrag hat. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren nach Ausscheiden des Vorstandsmitglieds unter den Voraussetzungen von § 87 Abs. 2 AktG berechtigt, die Abfindung auch rückwirkend durch einseitige Erklärung herabzusetzen.

Darüber hinaus bestehen zwischen der Emittentin und/oder ihren Beteiligungen auf der einen Seite und den Mitgliedern des Vorstands bzw. Mitgliedern des Aufsichtsrats auf der anderen Seite keinerlei Beraterverträge, Dienstleistungsverträge oder sonstige Verträge, die bei Beendigung des Dienstverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

16.3. Audit- und Vergütungsausschuss

Bei der Gesellschaft bestehen weder ein Audit- noch ein Vergütungsausschuss.

16.4. Corporate Governance

Derzeit beachtet die Gesellschaft die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht. Da zukünftig eine Notierungsaufnahme ausschließlich im Marktsegment m:access an der Börse München angestrebt ist, ist sie dazu nicht verpflichtet. Im Sinne einer guten Corporate Governance orientieren sich die eak und ihre Organe jedoch am Deutschen Corporate Governance Kodex.

17. Beschäftigte

17.1. Mitarbeiter

Zum 31.12.2014 betrug die Mitarbeiterzahl 86 bei 41 Vollzeit- und 45 Teilzeitkräften. Zum 30.06.2015 betrug die Mitarbeiterzahl 100. Hiervon waren 44 Mitarbeiter in Vollzeitbeschäftigung und 56 Mitarbeiter in Teilzeitbeschäftigung angestellt. Der Anstieg der Beschäftigtenzahl ist auf den im Herbst 2014 eröffneten Baumwipfelpfad Schwarzwald zurückzuführen. Die eak arbeitet generell saisonal bedingt von April bis Oktober mit in Teilzeit und geringfügig Beschäftigten, sodass in dieser Zeit die Anzahl der Beschäftigten ansteigt.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Zum Prospektdatum hält das Vorstandsmitglied Bernd Bayerköhler mit Familienmitgliedern insgesamt 57.426 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 4,18 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Zum Prospektdatum hält das Vorstandsmitglied Christoph Blaß direkt und indirekt insgesamt 110.802 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 8,06 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Prof. Dr. Erich Wühr, Aufsichtsratsvorsitzender, hält zum Prospektdatum zusammen mit Familienmitgliedern direkt und indirekt insgesamt 377.784 Aktien

der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 27,47 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Bernd Plötz, Mitglied des Aufsichtsrats, hält zum Prospektdatum 1.500 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 0,11 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Peter Siegert, Mitglied des Aufsichtsrats, hält zum Prospektdatum 2.415 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 0,18 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Anton Staudinger, Mitglied des Aufsichtsrats, hält zum Prospektdatum gemeinsam mit Familienmitgliedern insgesamt 300.987 Aktien der Emittentin. Dies entspricht einem Anteil von 21,88 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Aktienoptionen und vergleichbare Rechte bestehen derzeit nicht.

17.3. Mitarbeiteraktien

Besondere Mitarbeiteraktien sind derzeit nicht vorgesehen.

18. Hauptaktionäre

18.1. Hauptaktionäre der eak

Nach Kenntnis der Emittentin sind zum Prospektdatum die in Tabelle 15 aufgeführten Personen und Unternehmen als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt.

Tabelle 15: Hauptaktionäre

Hauptaktionäre	Anzahl Aktien bzw. Stimmrechte	Anteil Aktien bzw. Stimmrechte
Familie Staudinger	300.987	21,88 %
Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH	278.103*	20,22 %*
Familie Wühr	99.681	7,25 %
Blaß Beteiligungsgesellschaft mbH	66.639**	4,85 %**
Familie Bayerköhler	57.426	4,18 %
Christoph Blaß	44.163	3,21 %
Übrige	528.417	38,41 %
Gesamt	1.375.416	100,00 %

* Hiervon sind 20,22 % (das entspricht 278.103 Stimmrechten) Herrn Dr. Erich Wühr (Geschäftsführer und Gesellschafter der Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH zuzurechnen.

** Hiervon sind 4,85 % (das entspricht 66.639 Stimmrechten) Herrn Christoph Blaß (Geschäftsführer und Gesellschafter der Blaß Beteiligungsgesellschaft mbH) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Blaß Beteiligungsgesellschaft mbH zuzurechnen.

Quelle: Angaben der Gesellschaft

18.2. Stimmrechte

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt satzungsgemäß eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft daher nicht.

18.3. Beherrschungsverhältnisse

Unmittelbare und mittelbare Beherrschung

Das Aufsichtsratsmitglied der eak, Dr. Erich Wühr, hält zum Prospektdatum mit Familienmitgliedern direkt und indirekt insgesamt 27,47 % der Aktien der Gesellschaft. Herr Dr. Erich Wühr könnte daher unmittelbar Beschlüsse in der Hauptversammlung maßgeblich beeinflussen.

Ferner hält das Aufsichtsratsmitglied Anton Staudinger mit Familienmitgliedern zum Prospektdatum 21,88 % der Aktien der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund könnten Herr Dr. Erich Wühr und Herr Anton Staudinger unmittelbar bzw. mittelbar Beschlüsse der Hauptversammlung beeinflussen.

Der Vorstand der eak hat jedoch zur Verhinderung des möglichen Missbrauchs einer derartigen Kontrolle der Gesellschaft die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen. Dieses Überwachungssystem ist geeignet, solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass Herr Dr. Erich Wühr und Herr Anton Staudinger die zwingenden gesetzlichen Minderheitenrechte der Aktionäre der eak respektieren werden. Ferner liegt es in der gesetzlichen Zuständigkeit des Aufsichtsrats der eak, die Einhaltung aller einschlägigen Rechtsvorschriften durch Vorstand und Hauptversammlung zu überwachen.

Sonstige Beherrschungsverhältnisse

Darüber hinaus sind der Gesellschaft derzeit keine Unternehmensverträge oder andere Rechtsverhältnisse bekannt, die ein unmittelbares oder mittelbares Beherrschungsverhältnis an der eak begründen könnten.

18.4. Vereinbarungen, die zur Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnten

Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle der Gesellschaft führen könnte, sind der eak AG derzeit nicht bekannt.

19. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Darlehensvertrag vom 01.07.2008 zwischen der eak AG und der Akademie Adrenalinovych Zazitku

Wesentliche Inhalte des Vertrags

Zwischen der eak AG als Darlehensgeberin und der Akademie Adrenalinovych Zazitku, Zbytiny, Tschechien, als Darlehensnehmerin wurde am 01.07.2008 ein Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 67.000,00 geschlossen, welches in einer Tranche bis zum 01.07.2008 vollständig ausbezahlt wurde. Das Darlehen wird zu einem Zinssatz von 6,0 % p. a. gewährt und hat eine Laufzeit von 7 Jahren. Das Darlehen wird annuitätisch mit einer monatlichen Rate in Höhe von EUR 978,77 getilgt. Die Rückzahlung der ersten Rate erfolgte am 01.06.2009.

Das Darlehen valutierte zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 17.517,80.

Darlegung der verbundenen Parteien

Die Akademie Adrenalinovych Zazitku ist eine Tochtergesellschaft der Emittentin.

Mietvertrag vom 01.05.2010 zwischen der eak AG und der Bernd Bayerköhler & Birgit Bayerköhler GbR

Wesentliche Inhalte des Vertrags

Am 01.05.2010 haben die Bernd Bayerköhler & Birgit Bayerköhler GbR als Vermieterin und die eak AG als Mieterin einen Mietvertrag geschlossen. Mietgegenstand sind die von der Mieterin genutzten Büroräume inkl. einem Lager und einer Holzwerkstatt am Hafenberg 4 in Bad Kötzting. Das Mietverhältnis hat am 01.05.2010 begonnen und endet am 31.03.2025. Die Mieterin zahlt eine monatliche Nettomiete von EUR 2.010,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus sind monatliche Nebenkosten in

Form von tatsächlich angefallenen Heizungs- und Stromkosten einmal im Jahr im Verhältnis 90 (Mieterin) zu 10 (Vermieterin) zu entrichten.

Mit Zusatzvereinbarung vom 13.08.2012 wurde der bestehende Mietvertrag rückwirkend ab dem 01.06.2012 um einen weiteren Büroraum erweitert und die monatliche Nettomiete auf EUR 2.135,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhöht.

Mit Zusatzvereinbarung vom 01.02.2014 wurde der bestehende Mietvertrag ein weiteres Mal um Büroräume erweitert und die monatliche Nettomiete auf EUR 3.215,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhöht.

Darlegung der verbundenen Parteien

Bernd Bayerköhler und Birgit Bayerköhler sind Aktionäre der Emittentin. Darüber hinaus ist Bernd Bayerköhler Vorstand der Gesellschaft.

Darlehensvertrag vom 17.01.2011 zwischen der eak AG und der Akademie Adrenalinovych Zazitku

Wesentliche Inhalte des Vertrags

Zwischen der eak AG als Darlehensgeberin und der Akademie Adrenalinovych Zazitku, Zbytiny, Tschechien, als Darlehensnehmerin wurde am 17.01.2011 ein Darlehensvertrag über ein Darlehen in Höhe von EUR 14.000,00 geschlossen, welches in einer Tranche am 17.01.2011 vollständig ausbezahlt wurde. Das Darlehen wird zu einem Zinssatz von 3,0 % p. a. gewährt und hat eine Laufzeit von 6 Jahren. Das Darlehen wird annuitätisch mit einer monatlichen Rate für Zins und Tilgung in Höhe von EUR 212,71 getilgt. Die Rückzahlung der ersten Rate erfolgte am 01.06.2011. Zins und Tilgung sind jeweils zum Monatsersten zur Zahlung fällig.

Das Darlehen valutierte zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 5.742,48.

Darlegung der verbundenen Parteien

Die Akademie Adrenalinovych Zazitku ist eine Tochtergesellschaft der Emittentin.

Bürgschaft vom 01.08.2012 der eak AG gegenüber der Sparkasse Freyung-Grafenau

Wesentliche Inhalte des Vertrags

Am 01.08.2012 hat die eak AG gegenüber der Sparkasse Freyung-Grafenau eine betragsmäßig beschränkte Bürgschaft in Höhe von EUR 80.000,00 übernommen. Die Bürgschaft dient der Sicherung aller Forderungen der Sparkasse Freyung-Grafenau gegenüber der Die Erlebnis Gastronomie GmbH aus deren Kontoverbindung bei der Sparkasse Freyung-Grafenau.

Darlegung der verbundenen Parteien

Die Emittentin ist in Höhe von 37,97 % an der Die Erlebnis Gastronomie GmbH beteiligt.

Rangrücktrittserklärung vom 01.03.2013 zwischen der eak AG und der Die Erlebnis Gastronomie GmbH

Wesentliche Inhalte des Vertrags

Mit Rangrücktrittserklärung vom 01.03.2013 ist die eak AG als Gläubigerin mit ihren Forderungen aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten 2010/2011 und 2012/2013 (ausgelöst durch die ursprünglich bestehende umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Gesellschaft und der Die Erlebnis Gastronomie GmbH, die seit 2014 nicht mehr besteht) sowie ihren Forderungen aus der Erbpacht der Waldwirtschaft 2010 bis 2012 und aus offenen Pachtforderungen der eak AG gegenüber der Die Erlebnis Gastronomie GmbH als Schuldnerin, im Range gegenüber allen zum Zeitpunkt der Rangrücktrittserklärung bestehenden Forderungen und künftigen Forderungen

nebst Zinsen sämtlicher Gläubiger der Schuldnerin zurückgetreten. Zum 31.12.2012 bzw. 28.02.2013 valutiert die Forderung der Gläubigerin in Höhe von insgesamt EUR 168.451,75.

Die Forderung der Gläubigerin soll entsprechend § 39 Abs. 2 InsO im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schuldnerin erst nach den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr.1 bis 5 InsO berücksichtigt werden. Die Gläubigerin hat sich verpflichtet, ihre nachrangigen Forderungen gegenüber der Schuldnerin so lange nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Forderungen zu einer Überschuldung der Gesellschaft im Sinne von § 19 InsO führen würde.

Tilgung, Zinsen und Kosten der im Rang zurückgetretenen Forderungen kann die Gläubigerin außerhalb eines Insolvenzverfahrens nur verlangen, soweit die Schuldnerin die Leistung aus künftigen Bilanzgewinnen, aus weiterem, allen anderen Schulden der Schuldnerin übersteigenden freiem Vermögen oder einem etwaigen Liquidationsüberschuss erbringen kann. Zinsen werden buchhalterisch berücksichtigt, aber nur unter vorgenannten Bedingungen bezahlt.

Mit Darlehensvertrag vom 06.08.2013 wurden die rangrückgetretenen Forderungen aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten 2012/2013 sowie ihren Forderungen aus der Erbpacht der Waldwirtschaft 2010 bis 2012 und aus offenen Pachtforderungen der eak AG gegenüber der Die Erlebnis Gastronomie GmbH zu einem Darlehen zusammengefasst. Die Forderungen valutierten zu diesem Zeitpunkt in Höhe von insgesamt EUR 98.596,45. Das Darlehen ist rückwirkend zum 01.03.2013 in Höhe von 3,0 % p. a. zu verzinsen. Das Darlehen läuft auf unbestimmte Zeit. Zwischenzeitliche Tilgungen sind möglich. Die Zinszahlungen werden monatlich verbucht. Zins- und Tilgungsleistungen sind jedoch erst zu erbringen, wenn die vorgenannten Bedingungen für Tilgung, Zinsen und Kosten erfüllt sind.

Mit Ergänzung zum Darlehensvertrag vom gleichen Tag wurde vereinbart, dass ab dem 28.02.2013 bis auf Weiteres nur Zinsen auf den Darlehenstand in Höhe von EUR 69.855,30 buchhalterisch berücksichtigt werden. Tilgungen erfolgen wegen des am 01.03.2013 erklärten Rangrücktritts zunächst keine. Erst, wenn die Bedingungen für Tilgungen, Zinsen und Kosten erfüllt sind, sind Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten.

Das Darlehen valutierte zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 74.490,72.

Darlegung der verbundenen Parteien

Die Emittentin ist in Höhe von 37,97 % an der Die Erlebnis Gastronomie GmbH beteiligt.

Darlehensvertrag vom 01.08.2012 zwischen der eak AG und der Die Erlebnis Gastronomie GmbH

Wesentliche Inhalte des Vertrags

Am 01.08.2012 haben die eak AG als Darlehensgeberin und Die Erlebnis Gastronomie GmbH als Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag geschlossen. Inhalt des Vertrags ist die Umwandlung der Forderung der eak AG gegenüber der Die Erlebnis Gastronomie GmbH in Höhe von EUR 99.487,75 in ein annuitätisches Darlehen. Die monatlichen Tilgungsraten in Höhe von EUR 2.221,72 sind jeweils zum Monatsletzten fällig. Die Ratenzahlungen von Januar 2012 bis Juli 2012 in Höhe von insgesamt EUR 15.532,04 wurden am 30.07.2013 zur Zahlung fällig. Das Darlehen ist in Höhe von 3,5 % zu verzinsen und hat eine Laufzeit von 4 Jahren. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Mit Ergänzung zum Darlehensvertrag vom 06.08.2015 wurde vereinbart, dass ab dem 28.02.2013 bis auf Weiteres nur Zinsen auf einen Darlehenstand in Höhe von EUR 69.855,30 buchhalterisch berücksichtigt werden. Tilgungszahlungen erfolgen wegen

der am 01.03.2013 geschlossenen Rangrücktrittsvereinbarung keine. Erst, wenn die Bedingungen für Tilgungen, Zinsen und Kosten erfüllt sind, sind Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten.

Das Darlehen valutierte zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 104.179,65.

Darlegung der verbundenen Parteien

Die Emittentin ist in Höhe von 37,97 % an der Die Erlebnis Gastronomie GmbH beteiligt.

Darlehensvertrag vom 08.05.2014 zwischen der eak AG und Martina Wühr

Am 08.05.2014 haben Frau Martina Wühr als Darlehensgeberin und die eak AG als Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag in Höhe von EUR 100.000,00 zur Co-Finanzierung des Baumwipfelpfades Bad Wildbach geschlossen. Das Darlehen wird mit 4,5 % p. a. verzinst. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Das Darlehen valutierte zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 97.998,99.

Darlegung der verbundenen Parteien

Frau Martina Wühr gehört zur Familie des Aufsichtsratsvorsitzenden der eak AG.

Steuerberatungsvertrag vom 02.03.2001 zwischen der eak AG und Frau Steuerberaterin Aurelia Blaß

Am 02.03.2001 haben die Gesellschaft und Frau Steuerberaterin Aurelia Blaß einen Steuerberatungsvertrag abgeschlossen. Der Auftragsumfang erstreckt sich auf die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie auf die Finanz-, Gehalts- und Lohnbuchführung. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Steuerberater.

Im Geschäftsjahr 2013 betragen die Abschluss- und Prüfungskosten insgesamt TEUR 17. Im Geschäftsjahr 2014 wurden von Frau Steuerberaterin Aurelia Blaß insgesamt TEUR 23 vereinnahmt.

Darlegung der verbundenen Parteien

Frau Aurelia Blaß ist die Ehefrau des Vorstandsmitgliedes Herrn Christoph Blaß.

20. Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

20.1. Historische Finanzinformationen

Im Zusammenhang mit historischen Finanzinformationen wird auf Teil I. „Historische Finanzinformationen“ (S. I-1 ff.) dieses Prospekts verwiesen, der die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 enthält.

Die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 der Emittentin wurden jeweils durch Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

20.2. Dividendenpolitik

Die Gesellschaft hat für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 keine Dividenden ausbezahlt.

Grundsätzlich ist geplant, zukünftig Dividenden auszuschütten, aber aufgrund der geplanten Investitionen jedoch voraussichtlich nicht für die Geschäftsjahre 2015 und 2016. Maßstab ist dabei eine konservative und vorsichtige Betrachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Emittentin. Ob und in welcher Höhe Ausschüttungen für einzelne Jahre erfolgen, wird daher maßgeblich u. a. von folgenden Faktoren abhängen:

- Ertragslage der eak AG,

- Eigenkapitalquote sowie
- geplante Investitionen.

Die Hauptversammlung ist jährlich frei in der Zustimmung zum Dividendenvorschlag des Vorstands.

20.3. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder ihrer Beteiligungen auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, haben im Zeitraum der letzten zwölf Monate weder bestanden noch wurden solche Verfahren abgeschlossen.

20.4. Wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Stichtag 31.12.2014 des geprüften Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin bzw. der Gruppe eingetreten.

21. Zusätzliche Angaben

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Prospektdatum EUR 1.375.416,00 und ist eingeteilt in 1.375.416 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll einbezahlt.

Die Aktien wurden unmittelbar nach den entsprechenden Beschlüssen über die Erbringung des Grundkapitals ausgegeben. Es gibt somit keine zu

Beginn oder Ende eines Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Während des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, wurde in nachfolgendem Fall mehr als 10 % des Grundkapitals nicht mit Barmitteln finanziert:

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18.11.2014 wurde das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 458.472,00 um EUR 916.944,00 auf EUR 1.375.416,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte aus Gesellschaftsmitteln und wurde am 03.12.2014 in das Handelsregister eingetragen.

21.1.2. Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind

Sämtliche Aktien der eak AG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

21.1.3. Eigene Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden

Die Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften halten keine eigenen Aktien und sind auch derzeit nicht dazu ermächtigt.

21.1.4. Wandelbare Wertpapiere, Wertpapiere mit Optionsscheinen

Die eak AG hat bisher keine Wertpapiere ausgegeben, die den Inhaber zum Umtausch oder zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30.07.2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 29.07.2019 Aktienoptionen aufzulegen und Optionsrechte auf bis zu 80.000 Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu 8 Jahren zu gewähren. Zu diesem Zweck wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom gleichen Tag das Grundkapital der Ge-

sellschaft um EUR 80.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015).

21.1.5. Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2015

Der Vorstand der Gesellschaft wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30.07.2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19.08.2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) gegen Bareinlagen um bis zu EUR 687.708,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

21.1.6. Optionsrechte auf das Kapital von Unternehmen der eak AG

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30.07.2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 29.07.2019 Aktienoptionen aufzulegen und Optionsrechte auf bis zu 80.000 Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu 8 Jahren zu gewähren. Zu diesem Zweck wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom gleichen Tag das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 80.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Ge-

sellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt.

Aktienoptionen dürfen ausschließlich an Mitglieder des Vorstands und an ausgewählte Führungskräfte der eak AG ausgegeben werden. Der genaue Kreis der Berechtigten und der Umfang der zum Bezug anzubietenden Aktienoptionen werden durch den Vorstand der eak AG festgelegt. Soweit Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen erhalten sollen, obliegt diese Festlegung und die Ausgabe der Aktienoptionen dem Aufsichtsrat. Pro Berechtigten dürfen bis zu 40.000 Stück Aktienoptionen ausgegeben werden. Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ist jährlich im Anhang des Jahresabschlusses unter Angabe der Namen der begünstigten Vorstandsmitglieder und der jeweiligen Anzahl der an diese ausgegebenen Aktienoptionen zu berichten. Dasselbe gilt für die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Bezugsrechte aus Aktienoptionen, die dabei gezahlten Ausübungspreise sowie die Zahl der von Vorstandsmitgliedern zum Geschäftsjahresabschluss jeweils noch gehaltenen Aktienoptionen.

Die Aktienoptionen gewähren dem Inhaber das Recht zum Bezug von auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien der eak AG. Dabei gewährt jede Aktienoption das Recht auf den Bezug von je einer Stückaktie der eak AG gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die neuen Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem sie ausgegeben werden. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Stückaktien unter Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals auch eigene Aktien gewähren kann; soweit über die Gewährung eigener Aktien an Bezugsberechtigte entschieden werden soll, die Mitglied des Vorstands der eak AG sind, obliegt die Entscheidung hierüber allein dem Aufsichtsrat.

Die Optionsbedingungen können darüber hinaus auch ein Recht der Gesellschaft vorsehen, wahlweise zur Erfüllung der Bezugsrechte einen Barausgleich zu leisten. Der Barausgleich entspricht dem Differenzbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Basispreis (= Preis einer Stückaktie beim IPO). Soweit ein Barausgleich an Mitglieder des Vorstands der eak AG geleistet werden soll, obliegt die Entscheidung hierüber allein dem Aufsichtsrat.

Die Ausgabe soll in bis zu drei Tranchen erfolgen, wobei keine der Tranchen mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfassen darf.

Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt mindestens vier Jahre. Sie beginnt am Tag nach Ausgabe der jeweiligen Aktienoptionen (Tag der Annahme der Zeichnungserklärung des Berechtigten durch die eak AG oder durch das von ihr für die Abwicklung eingeschaltete Kreditinstitut). Die Ausübung der Bezugsrechte beschränkt sich auf den Zeitraum innerhalb von vier Wochen nach einer ordentlichen Hauptversammlung oder innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Halbjahreszahlen. Die Ausübung der Bezugsrechte ist innerhalb von längstens acht Jahren, beginnend mit dem Tag der Ausgabe der Aktienoption, möglich; die Optionsbedingungen können eine kürzere Ausübungsfrist vorsehen. Ausübungsbeschränkungen, die sich aus dem Gesetz, zum Beispiel aus dem Wertpapierhandelsgesetz, ergeben, bleiben unberührt und sind von den Bezugsberechtigten zu beachten.

Der Ausübungspreis für eine Aktie der eak AG entspricht dem Durchschnittspreis der Stückaktie der eak AG der letzten 100 Handelstage an der Börse München vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus der Aktienoption (Tag der Annahme der Zeichnungserklärung des Berechtigten durch die eak AG oder das von ihr für die Abwicklung eingeschaltete Kreditinstitut), mindestens jedoch 150 % des Preises für eine Stückaktie, der beim IPO erzielt wurde

(Preis einer Stückaktie beim IPO = Basispreis). Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen. Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen. Die Entscheidung über eine Anpassung obliegt, soweit Vorstandsmitglieder betroffen sind, dem Aufsichtsrat; im Übrigen dem Vorstand. Mindestausübungspreis ist jedoch in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinn von § 9 Abs. 1 AktG.

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittspreis der Stückaktie der eak AG der letzten 100 Handelstage an der Börse München vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts aus der Aktienoption den Basispreis um mindestens 50 % übersteigt.

Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Das Bezugsrecht aus ihnen darf nur ausgeübt werden, solange der Inhaber der Aktienoptionen in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis mit der eak AG oder einer Konzerngesellschaft steht. Abweichend hiervon können Bezugsrechte, für die im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder – in Fällen der nicht kündigungsbedingten Beendigung des Anstellungsverhältnisses – im Zeitpunkt der Beendigung des Anstellungsverhältnisses die Wartezeit bereits abgelaufen ist, von dem Inhaber unter Berücksichtigung der für eine Ausübung gesperrten Zeiträume noch binnen einer Nachlauffrist von drei Monaten nach dem Tag des Zugangs der Kündigungserklärung oder der Beendigung des Anstellungsvertrages ausgeübt werden. Diese Bezugsrechte erlöschen mit Ablauf der Nachlauffrist, sofern sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt ausgeübt worden sind. Bezugsrechte, für die im Zeitpunkt des Zugangs der Kündi-

gungserklärung oder – in Fällen der nicht kündigungsbedingten Beendigung des Anstellungsverhältnisses – im Zeitpunkt der Beendigung des Anstellungsverhältnisses die Wartezeit noch nicht abgelaufen ist, erlöschen zu diesem Zeitpunkt. Für den Todesfall, den Ruhestand oder das einvernehmliche Ausscheiden sowie für Härtefälle können Sonderregelungen vorgesehen werden. Dasselbe gilt für den Fall, dass die eak AG Beteiligungen an Konzerngesellschaften an Dritte abgibt. Die Entscheidung über Sonderregelungen obliegt, soweit Mitglieder des Vorstands der eak AG betroffen sind, dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Optionsbedingungen sowie der Ausgabe und Ausgestaltung der Aktienoptionen festzulegen. Soweit die Mitglieder des Vorstands der eak AG betroffen sind, werden die weiteren Einzelheiten der Optionsbedingungen sowie der Ausgabe und Ausgestaltung der Aktienoptionen durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Zum Prospektdatum sind keine Optionsrechte ausgegeben.

21.1.7. Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der eak entwickelte sich seit ihrer Gründung wie in Tabelle 16 gezeigt.

Tabelle 16: Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Datum der Beschlussfassung	Art der Kapitalmaßnahme	Gezeichnetes Kapital	Datum der Eintragung in das Handelsregister
01.03.2001	Gründung der Erlebnis Akademie AG (Bargründung)	EUR 50.000,00	30.05.2001
20.07.2002	Barkapitalerhöhung	EUR 64.620,00	20.11.2002
27.05.2003	Barkapitalerhöhung	EUR 74.870,00	27.11.2003
25.10.2005	Barkapitalerhöhung	EUR 93.125,00	16.08.2007
25.10.2007	Barkapitalerhöhung	EUR 125.645,00	11.03.2008
02.12.2008	Barkapitalerhöhung	EUR 225.645,00	16.04.2009
24.05.2011	Barkapitalerhöhung	EUR 305.648,00	05.04.2012
30.10.2013	Barkapitalerhöhung	EUR 339.351,00	13.03.2014
17.04.2014	Barkapitalerhöhung	EUR 458.472,00	09.07.2014
18.11.2014	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	EUR 1.375.416,00	03.12.2014

Quelle: Angaben der Gesellschaft

Die rechtlichen Grundlagen für die während des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt ist, durchgeführten Kapitalmaßnahmen wurden wie folgt geschaffen:

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2013 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 152.824,00 gegen Bareinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden konnte (Genehmigtes Kapital 2013/1). Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung zu bestimmen.

Am 30.10.2013 hat der Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats von seiner Ermächtigung unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2013/I Gebrauch gemacht und beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 305.648,00 auf bis zu EUR 492.175,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde nur teilweise durchgeführt und erfolgte gegen Bareinlage durch die Ausgabe von 33.703 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien wurden an die Altaktionäre zu einem Preis von EUR 20,50 und

an neue Investoren zu einem Preis von EUR 24,50 bzw. EUR 22,50 ausgegeben. Die Kapitalerhöhung wurde am 13.03.2014 in das Handelsregister eingetragen.

Am 17.04.2014 hat der Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats von seiner Ermächtigung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2013/I Gebrauch gemacht und beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 339.351,00 auf bis zu EUR 458.472,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgte gegen Bareinlage durch die Ausgabe von 119.121 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien wurden zu einem Preis von EUR 5,00 ausgegeben. Die Kapitalerhöhung wurde am 09.07.2014 in das Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18.11.2014 wurde das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 458.472,00 aus Gesellschaftsmitteln um EUR 916.944,00 auf EUR 1.375.416,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 03.12.2014 in das Handelsregister eingetragen.

Am 14.10.2015 hat der Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats von seinen Ermächtigungen Ge-

brauch gemacht und beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1.375.416,00 auf bis zu EUR 2.063,124,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Bareinlage durch die Ausgabe von bis zu 687.708 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien zu einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Neuen Aktien werden zu einem Preis von EUR 7,50 ausgegeben.

Die Kapitalerhöhung ist zum Prospektdatum noch nicht in das Handelsregister eingetragen.

21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft die Konzeption und Errichtung von erlebnis-, natur- und umweltpädagogischen Einrichtungen, die Erstellung und Durchführung eines erlebnis-, natur- und umweltpädagogischen Dienstleistungsangebots, die Entwicklung, Herstellung und der Handel von und mit Merchandisingprodukten sowie Marketing-Agenturdienstleistungen.

Innerhalb dieser Grenze ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

21.2.2. Bestimmungen zu Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

Der Vorstand (§ 5 f. der Satzung)

Zusammensetzung und Bestellung des Vorstands (§ 5 der Satzung)

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Auch wenn das Grundkapital den Betrag von EUR 3.000.000 übersteigt, kann der

Vorstand aus einer Person bestehen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist möglich. Der Aufsichtsrat kann einen Vorstandsvorsitzenden, einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Vertretungsbefugnis (§ 6 der Satzung)

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt das Vorstandsmitglied allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandsmitglieder einzeln zur Vertretung berechtigt sind. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitgliedern gestatten, im Namen der Gesellschaft mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten, der nicht Vorstand der Gesellschaft ist, Rechtsgeschäfte vorzunehmen. § 112 AktG bleibt unberührt.

Der Aufsichtsrat (§ 7 ff. der Satzung)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats (§ 7 der Satzung)

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, wird hierbei nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt nur für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern kann die Hauptversammlung für den gleichen Zeitraum ebenso viele Ersatzmitglieder wählen und die Reihenfolge bestimmen, in der sie an die Stelle der während ihrer Amtszeit ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder treten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten niederlegen. Die Niederlegung muss durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erfolgen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch einen mit einer Mehrheit von 75 % des anwesenden Grundkapitals zu fassenden Beschluss der Hauptversammlung ihres Amtes enthoben werden.

Erste Aufsichtsratssitzung nach der Wahl des Aufsichtsrats (§ 8 der Satzung)

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer der gewählten oder einen kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum. Stellvertreter haben die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, wenn dieser verhindert ist. Unter mehreren Stellvertretern gilt die bei ihrer Wahl bestimmte Reihenfolge.

Regelungen für weitere Sitzungen (§ 9 der Satzung)

Der Aufsichtsrat soll möglichst in jedem Kalendervierteljahr einberufen werden.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, schriftlich, mündlich, fernmündlich oder per Telefax oder Email mit einer

Frist von 14 Tagen einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann eine abweichende Ladungsfrist vorsehen.

Mit der Einberufung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Ist die Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme schriftlich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der Frist nicht widersprochen oder wenn sie zugestimmt haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder unter Anwesenheit des Vorsitzenden oder eines seiner Stellvertreter an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat ist unabhängig von vorherigem Satz beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats, sofern nicht das Gesetz eine andere Stimmenmehrheit zwingend vorschreibt. Wird eine Beschlussfassung gemäß oben stehendem Satz durchgeführt, bedürfen die Beschlüsse der Zustimmung aller anwesenden Mitglieder. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen. Bei Wahlen genügt die verhältnismäßige Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag; das gilt auch bei Wahlen. Nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats an der Abstimmung nicht teil, so gibt die Stimme seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat kann auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail oder Telefax abstimmen, sofern der Aufsichtsratsvorsitzende eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren widerspricht. Solche Beschlüsse werden vom Vorsitzenden schriftlich festgestellt und allen Mitgliedern zugeleitet.

Über die Sitzungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften anzufertigen, die von dem Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen sind. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Verlauf der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrats anzugeben.

Die Durchführung der Beschlüsse erfolgt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Dieser ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben sowie an den Aufsichtsrat gerichtete Erklärungen entgegenzunehmen.

Die Unwirksamkeit oder Rechtswidrigkeit von Beschlüssen des Aufsichtsrats kann nur mit einer Ausschlussfrist von einem Monat seit Kenntnis von der Beschlussfassung gerichtlich geltend gemacht werden.

Vergütung (§ 10 der Satzung)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten Ersatz für ihre Auslagen.

Daneben kann durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt werden, ob und in welcher Höhe die Aufsichtsratsmitglieder eine Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten.

Geschäftsordnung (§ 11 der Satzung)

Der Aufsichtsrat kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung eine Geschäftsordnung geben.

Ausschüsse (§ 12 der Satzung)

Der Aufsichtsrat kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen in seiner Geschäftsordnung oder durch besonderen Beschluss Aufgaben und Befugnisse übertragen.

Für Aufsichtsratsausschüsse gelten die Bestimmungen der Satzung für den Aufsichtsrat sinngemäß, soweit die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Rahmen des Gesetzes nichts Abweichendes anordnet. Bei Abstimmungen und bei Wahlen gibt im Falle der Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden des Ausschusses den Ausschlag.

Von einem Aufsichtsratsausschuss beschlossene Willenserklärungen gibt im Namen des Ausschusses dessen Vorsitzender ab.

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Hinsichtlich der mit den Aktien verbundenen Rechte, Vorrechte und Beschränkungen wird auf Abschnitt D.2.5. „Mit den Wertpapieren verbundene Rechte“ in diesem Prospekt verwiesen.

21.2.4. Änderungen von Rechten der Inhaber

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktieinhabern bezüglich bestehender Aktien, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

21.2.5. Einberufung von ordentlichen Hauptversammlungen

Ort und Einberufung (§ 14 der Satzung)

Die Hauptversammlung, die über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Gewinnverwendung und – soweit erforderlich – über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Hauptversammlung), findet innerhalb der ersten acht Monaten eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung findet in der Regel am Sitz der Gesellschaft statt. Sie kann jedoch auch an jedem Ort im Landkreis Cham, an jedem Ort in der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Gesellschaft eine Betriebsstätte unterhält sowie an jedem Ort in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Sitz einer Wertpapierbörse abgehalten werden.

Außerordentliche Hauptversammlungen sind einzuberufen, wenn es nach Gesetz oder Satzung notwendig ist oder es die Gesellschaftsinteressen erfordern.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder – soweit gesetzlich vorgeschrieben – durch den Aufsichtsrat einberufen.

Die Hauptversammlung ist, soweit gesetzlich keine kürzere Frist zulässig ist, mindestens dreißig Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktionäre sich zur Hauptversammlung anzumelden haben, unter Angabe der Tagesordnung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger einzuberufen.

Hierbei sind der Tag der Bekanntmachung und der Tag des Ablaufs der Anmeldefrist nicht mitzurechnen. § 121 Abs. 4 AktG bleibt unberührt.

Teilnahmeberechtigung (§ 15 der Satzung)

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Akti-

onäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und darüber hinaus ihren Aktienbesitz nachweisen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Die Anmeldung kann auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt werden, wenn dies in der Einberufung bestimmt wird. Der Tag des Zugangs der Anmeldung ist nicht mitzurechnen. Der Vorstand ist berechtigt, diese Frist in der Einberufung zu verkürzen.

Der Nachweis des Aktienbesitzes hat ebenfalls in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen; hierfür genügt eine Bestätigung durch das depotführende Institut. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen (Legitimationstag) und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse spätestens bis zum Ablauf des letzten Anmeldetages zugegangen sein. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, so darf die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen. Der Vorstand ist berechtigt, diese Frist in der Einberufung zu verkürzen.

Bei Fristen und Terminen für den letzten Anmeldetag oder den Nachweis des Aktienbesitzes, die von dem Tag der Versammlung zurückberechnet werden, ist der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen.

Eine Verlegung von einem Sonntag, einem Sonnabend oder einem Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Werktag kommt nicht in Betracht. Die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind nicht entsprechend anzuwenden.

Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Erteilung und Widerruf der Vollmacht bedürfen ebenso wie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform

(§ 126b BGB). Der Vorstand ist ermächtigt, die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten auch auf einem von der Gesellschaft näher zu bestimmenden elektronischen Weg zuzulassen; die Einzelheiten werden in der Einberufung bekannt gemacht. § 135 AktG bleibt unberührt. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Der Vorstand wird ermächtigt, die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung zuzulassen.

Der Vorstand wird ermächtigt zu bestimmen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können; dabei darf er auch die Einzelheiten des Verfahrens festlegen.

Der Vorstand wird ermächtigt, zu bestimmen, dass Aktionäre ihre Stimmen auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation, d. h. per Briefwahl, abgeben dürfen; dabei darf er auch die Einzelheiten des Verfahrens festlegen.

Wenn der Vorstand von einer oder mehreren Ermächtigungen Gebrauch macht, sind die aufgrund der Ermächtigungen getroffenen Regelungen in der Einberufung anzugeben.

Der Vorstand wird ermächtigt, die Übermittlung der Mitteilungen nach § 125 AktG und § 128 AktG auf den Weg der elektronischen Kommunikation zu beschränken. Wenn der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, wird dies in der Einladung mitgeteilt.

21.2.6. Außerordentliche Hauptversammlungen

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Angaben zu außerordentlichen Hauptversammlungen. Daher

gelten für außerordentliche Hauptversammlungen die oben unter C.20.2.5. für ordentliche Hauptversammlungen geschilderte Bestimmungen analog.

21.2.7. Bestimmungen zur Kontrolle über die Gesellschaft

Bestimmungen über eine Verzögerung, einen Aufschub oder eine Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Gesellschaft existieren derzeit nicht.

21.2.8. Schwellenwert zur Offenlegung des Aktienbesitzes

Die Satzung der Gesellschaft enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften.

21.2.9. Regelungen in der Satzung hinsichtlich Kapitalveränderungen

Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital der Gesellschaft, insbesondere Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung oder Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals erfolgen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird.

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Vorschriften, die Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital betreffen und strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften.

22. Wesentliche Verträge

Zu wesentlichen Verträgen mit verbundenen Parteien wird auf die Darstellung in Abschnitt C.18. „Geschäfte mit verbundenen Parteien“ dieses Prospekts verwiesen. Verträge, die Unternehmenskäufe zum Gegenstand haben, wurden bereits unter Abschnitt C.4.2. „Investitionen“ dargestellt. Darüber hinaus hat die

Gesellschaft folgende Verträge abgeschlossen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen.

Zuwendungsbescheid der Deutschen Bundesstiftung Umwelt vom 27.02.2012

Am 27.02.2012 hat die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, (im Folgenden „DBU“) der eak für das Umweltinformationszentrum im Naturerbe Zentrum Rügen sowie die Erschließung des Geländes, die Gestaltung der Außenanlagen und der Parkplätze zum Umweltinformationszentrum Prora, Rügen, eine Fördersumme in Höhe von insgesamt EUR 7.366.640,00 zur Verfügung gestellt. Die Fördersumme steht für eine Laufzeit von 24 Monaten zur Verfügung. Fördervoraussetzung ist eine schriftliche Erklärung der eak über die Übernahme des festgesetzten Eigenanteils der förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 20 %. Die Bewilligung erfolgte unter der Auflage der Zertifizierung des Umweltinformationszentrums Prora als Passivhaus durch das Passivhaus Institut in Darmstadt, regelmäßige Berichte der eak über den Baufortschritt gegenüber der DBU im Abstand von drei Monaten sowie der Nachweis vor Abbruch der letzten Förderrate, dass durch ein Förderhinweisschild im Umweltinformationszentrum sowie im Internet und in entsprechenden Printmaterialien auf die Förderung der DBU unter Verwendung des DBU-Logos hingewiesen wurde. Von der DBU wurden bis zum 31.12.2013 insgesamt EUR 7.175.505,00 ausbezahlt. Der Gesamtförderbetrag in Höhe von EUR 7.366.640,00 wurde bis zum 31.12.2014 von der DBU an die eak ausbezahlt.

Zuwendungsbescheid des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern vom 06.12.2012

Am 06.12.2012 hat das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, (im Folgenden „LFI“), einen Zuwendungsbescheid über einen Investitionszuschuss in Höhe von höchstens EUR 2.232.200,00 für die Errichtung des Baumwipfelpfads in Prora, Rügen, erlassen. Die Zuwendung wurde u. a. unter der Auflage gewährt, 28 Dauerarbeitsplätze, davon 17 für Frauen, zu schaffen. Der Zuschuss konnte längstens bis zum 31.12.2014 verwendet bzw. abgerufen werden (Bewilligungszeitraum). Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rückforderung des gewährten Zuschusses, wenn nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Abschluss des Vorhabens die Überregionalität aus touristischen Dienstleistungen nachgewiesen werden kann. D. h. mehr als 50 % des erzielten Gesamtumsatzes des Naturerbe Zentrums Rügen müssen mit auswärtigen Gästen erzielt werden. Als überregional ist in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von Prora anzusehen. Außerdem musste die entsprechende Verwendung der Zuwendung innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist die eak verpflichtet, die Gesamtfinanzierung des Vorhabens dauerhaft sicherzustellen. Bei einem Wegfall der gesicherten Gesamtfinanzierung können der Zuwendungsbescheid aufgehoben und bereits ausgezahlte Mittel zurückgefordert werden.

Mit Änderungsbescheid vom 20.12.2013 wurde der Zuwendungsbescheid dahingehend geändert, dass bereits im Jahr 2013 Fördermittel mit einem Betrag von EUR 1.800.000,00 abgerufen werden konnten. Die übrigen Fördermittel in Höhe von EUR 432.200,00 konnten im Jahr 2014 abgerufen werden. Die Fördermittel wurden Anfang des Jahres 2014 in voller Höhe von der LFI an die eak ausbezahlt.

Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 18.06.2015

Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 18.06.2015

Am 18.06.2015 hat die Regierung von Niederbayern einen Zuwendungsbescheid über eine Zuwendung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 58.000,00 erlassen. Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient der Mitfinanzierung der Erweiterung des Baumwipfelpfads Bayerischer Wald in Neuschönau. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs des

Bewilligungsbescheids für den Fall, dass sich die Vermögenslage der eak wesentlich verschlechtert oder eine erhebliche Vermögensgefährdung eintritt (z. B. Beantragung eines Insolvenz- oder Zwangsvollstreckungsverfahrens). Zweck der Förderung ist insbesondere die Einrichtung von fünf Dauerarbeitsplätzen. Die Zweckbindung endet fünf Jahre nach dem Ende des Investitionszeitraums am 01.06.2015. Die eak hat einen entsprechenden Verwendungsnachweis spätestens am 31.12.2015 bei der Regierung von Niederbayern einzureichen. Die Fördermittel wurden am 18.08.2015 vollständig abgerufen und ausbezahlt.

Ansonsten wurden von Unternehmen der eak Gruppe keine wesentlichen Verträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, die eine Bestimmung enthalten, der zufolge ein Mitglied der Gruppe eine Verpflichtung eingeht oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Gruppe von wesentlicher Bedeutung ist.

23. Angaben von Seiten Dritter und Interessenerklärungen

Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Unternehmen der eak Gruppe beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Unternehmen der eak Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder andere unabhängige Quellen abweichen.

Sofern Angaben vonseiten Dritter übernommen wurden, wird hiermit bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesem

Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Emittentin hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüfen können und kann daher keine Gewähr für die Richtigkeit der den öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen übernehmen.

Bestimmte Zahlen und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, sodass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrunde liegenden Quellen entsprechen. Angaben können zum Teil in Tausend Euro (TEUR bzw. T€) erfolgen. Durch die vorgenommenen Rundungen sowie ggf. durch die Darstellung in Tausend Euro können sich Rundungsdifferenzen zwischen den Zahlenangaben, auch im Vergleich zu den im Teil I. „Historische Finanzinformationen“ dieses Prospekts abgedruckten Abschlüssen ergeben.

24. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d. h. bis zum Ablauf von 12 Monaten nach seiner Billigung bzw. eventuell erforderlicher Nachträge, bei der eak in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Hafenberg 4, 93444 Bad Kötzing) während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft
- Geprüfte Jahresabschlüsse der Gesellschaft (HGB) für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 nebst Bestätigungsvermerken

- Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2015 vom 06.09.2015 und die dazugehörige Bescheinigung von Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Norbert Power-Feitz vom 07.10.2015

25. Angaben über Beteiligungen

Angaben über wesentliche Beteiligungen sind in Abschnitt C.6. dieses Prospekts enthalten.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei.)

TEIL D.

BESCHREIBUNG DES ANGEBOTS

1. Wichtige Angaben

1.1. Interessen von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Die Emittentin Erlebnis Akademie AG hat ein Interesse an dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere, da der Emissionserlös allein der Erlebnis Akademie AG zufließen wird. Je höher das gezeichnete Volumen von Aktien der Emittentin ist, umso höher ist der aus der Kapitalerhöhung zufließende Betrag. Deshalb ist die Erlebnis Akademie AG an einem möglichst großen Zeichnungsvolumen interessiert.

Die GCI Management Consulting GmbH, München, die Portfolio Financial Services GmbH, Starnberg, die Baader Bank AG, Unterschleißheim, sowie die sonstigen in Form von Beratungsleistungen direkt oder indirekt beteiligten Institute bzw. Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nach Einschätzung der Emittentin nicht.

1.2. Angebotsstruktur

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 14.10.2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14.10.2015 eine Kapitalerhöhung durch vollständige Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/I in Höhe von bis zu

EUR 687.708,00 beschlossen. Die Neuen Aktien werden den bisherigen Aktionären vorab zum Bezug angeboten. Nicht bezogene Aktien werden im Rahmen eines öffentlichen Angebotes allen interessierten Investoren im Anschluss an das Bezugsangebot und im Rahmen einer Privatplatzierung Investoren in bestimmten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands zum Erwerb angeboten. Die Emissionserlöse fließen ausschließlich und vollständig abzüglich der Kosten für die Kapitalerhöhung der Emittentin zu.

Das Angebot besteht somit aus

- einem öffentlichen Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft (das „Bezugsangebot“)
- einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland durch die Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität des börslichen Handelssystems MAX-ONE der Börse München für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“),
- einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland durch die Emittentin mittels Zeichnung über einen Zeichnungsschein (online verfügbar unter www.eak-

ag.de oder per Post auf Anfrage) direkt bei der Emittentin (die „Zeichnung über die Emittentin“ und mit dem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität gemeinsam das „Öffentliche Angebot“, das ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird) sowie

- einer Privatplatzierung an Investoren in bestimmten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands (mit Ausnahme von den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan) (die „Privatplatzierung“).

Das „Bezugsangebot“, das „Öffentliche Angebot“ sowie die „Privatplatzierung“ gemeinsam das „Angebot“.

Die Erlebnis Akademie AG beabsichtigt, mit dem zufließenden Emissionserlös weitere Naturerlebniseinrichtungen zu errichten und zu betreiben.

Die Erlebnis Akademie AG schätzt, dass ihr ein Nettoerlösbetrag bei vollständiger Platzierung aller angebotenen Aktien in Höhe von ca. TEUR 4.735 aus der Kapitalerhöhung zufließen wird.

Die zufließenden Mittel sollen in folgender Reihenfolge verwendet werden:

- in Höhe von TEUR 1.535 für die Errichtung eines Baumwipfelpfades in Nähe der Stadt Mettlach (Saarschleife),
- in Höhe von TEUR 1.491 für die Errichtung eines Baumwipfelpfades in der Nähe der Gemeinde Johannisbad (Tschechien) und
- in Höhe von TEUR 1.071 für die Errichtung eines Baumwipfelpfades in der Nähe der Stadt Valkenburg (Holland).

2. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

2.1. Beschreibung der Wertpapiere

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um nennwertlose stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der International Security Identification Number (ISIN) DE0001644565 und mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 je Aktie. Die Wertpapierkennnummer (WKN) der Neuen Aktien lautet 164456.

2.2. Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere

Alle bestehenden Aktien sind auf Basis deutscher Rechtsvorschriften, insbesondere auf Basis des Aktiengesetzes, geschaffen worden. Die Neuen Aktien werden ebenfalls auf Basis deutscher Rechtsvorschriften geschaffen.

2.3. Aktienart/Verbriefung

Bei den Neuen Aktien handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien (ohne Nennbetrag) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Die bestehenden Aktien sind und die Neuen Aktien werden jeweils in einer Globalurkunde verbrieft. Die Globalurkunde der bestehenden Aktien ist und die Globalurkunde der Neuen Aktien wird bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt.

Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihres Anteils am Grundkapital ist satzungsgemäß ausgeschlossen, sofern der entsprechende Anteil in einer Globalurkunde, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt ist, verbrieft ist.

2.4. Währung, in der die Aktien notiert sind

Die Aktien der Erlebnis Akademie AG werden in EURO ausgegeben und sind in EURO notiert.

2.5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

2.5.1. Dividendenrechte

2.5.1.1. Fester Termin, an dem die Dividendenberechtigung beginnt

Die angebotenen Neuen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2015, d. h. ab dem 01.01.2015 und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre gewinnberechtigigt.

2.5.1.2. Verjährungsfrist für den Verfall der Dividendenberechtigung

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft die Begünstigte und berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszusahlen.

2.5.1.3. Dividendenbeschränkungen und Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber

Es liegen keine Dividendenbeschränkungen vor.

Nach deutschem Recht gibt es keine Beschränkungen für ausländische Aktionäre, Dividenden von deutschen Gesellschaften zu beziehen. Ob die Überweisung von Dividenden auf ausländische Depots bzw. Konten jederzeit möglich ist und wie diese steuerlich zu behandeln sind, liegt jedoch nicht im Einflussbereich der Gesellschaft.

2.5.1.4. Dividendensatz und Methode zu seiner Berechnung

Nach den Regelungen des deutschen Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG).

Laut § 4 Abs. 4 der Satzung der Erlebnis Akademie AG gelten für die Gewinnverwendung die gesetzlichen Bestimmungen. In einem Kapitalerhöhungsbeschluss kann die Gewinnverteilung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 des Aktiengesetzes festgesetzt werden.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des Betrages, der insgesamt nach Maßgabe des von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses auszuschütten ist, durch die An-

zahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien. Eigene Aktien, die von der Gesellschaft selbst gehalten werden, sind hierbei nicht gewinnberechtigt. Die Gewinnberechtigung kann aufgrund der Bestimmungen des Aktiengesetzes entfallen.

2.5.2. Stimmrechte

Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung der Erlebnis Akademie AG gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage.

Satzungsgemäße Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts bestehen jedoch insbesondere, wenn der betroffene Aktionär etwaige auf ihn zutreffende Melde- und Übernahmeangebotsverpflichtungen nicht erfüllt.

2.5.3. Vorkaufsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie

Jedem Aktionär der Erlebnis Akademie AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht auf neue Aktien zu, das besagt, dass ihm im Falle von Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien angeboten bzw. zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht kann unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden. Der Aktionär kann auch freiwillig auf die Ausübung des Bezugsrechts verzichten.

2.5.4. Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin

Ein Recht auf Beteiligung am Gewinn der Erlebnis Akademie AG besteht insoweit, wie Dividendenrechte

existieren; vgl. hierzu die Ausführungen über das Dividendenrecht unter Abschnitt D.2.5.1.

2.5.5. Recht auf Beteiligung am Saldo im Falle der Liquidation

Die Erlebnis Akademie AG kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

Auf die bestehenden und die Neuen Aktien der Erlebnis Akademie AG entfällt auf jede Aktie der gleiche Anteil am Abwicklungserlös.

Die Beteiligung am Liquidationserlös setzt voraus, dass der betroffene Aktionär etwaige ihn treffende Melde- und Übernahmeangebotspflichten erfüllt oder nachgeholt hat.

2.5.6. Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen

Tilgungsklauseln und Wandelbedingungen sind im Rahmen der angebotenen Wertpapiere nicht vorhanden, da es sich um Aktien und nicht um Obligationen oder Wandelanleihen handelt.

2.5.7. Rechtliche Grundlagen für die erfolgte Schaffung der Wertpapiere

Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgte gegen Bar-einlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital. Zu den Ermächtigungen und Beschlüssen, die die Grundlage für die erfolgte Schaf-

fung der Wertpapiere bilden, wird im Detail auf Abschnitt C.20.1.5. in diesem Prospekt verwiesen.

2.5.8. Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

2.5.9. Erwarteter Emissionstermin der Wertpapiere

Die Durchführung der Kapitalerhöhung soll nach derzeitiger Planung am 02.12.2015 in das Handelsregister eingetragen werden. Die Neuen Aktien werden anschließend voraussichtlich am 04.12.2015 an die Aktionäre geliefert bzw. ausgegeben. Hinsichtlich des (vorläufigen) Zeitplans des öffentlichen Angebotes und der Kapitalerhöhung wird auf Abschnitt D.3.1.3. in diesem Prospekt verwiesen.

2.6. Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Alle Aktien der Erlebnis Akademie AG – einschließlich der Neuen Aktien – sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Der Gesellschaft sind keine Haltevereinbarungen, Veräußerungsbeschränkungen bzw. Lock-ups hinsichtlich der Neuen Aktien bekannt. Ein Teil der bestehenden Aktien der Gesellschaft unterliegen einem Veräußerungsverbot innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach Notierungsaufnahme der Aktien der Gesellschaft im Marktsegment m:access an der Börse München. Die Neuen Aktien können in buchmäßiger Form als Miteigentumsanteile an der bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegten Globalurkunde übertragen werden.

Einschränkungen der freien Übertragbarkeit durch Vinkulierung der Aktien sind nicht gegeben.

Die Bezugsrechte sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft

noch von der Bezugsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte ist ebenfalls nicht beantragt.

Die Aktien der Gesellschaft werden voraussichtlich nach Durchführung dieses Angebotes erstmals am 09.12.2015 zum Handel in das Marktsegment m:access an der Börse München einbezogen.

Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte wurden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte durften und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

2.7. Bestehende Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften

Die Aktien der Gesellschaft werden derzeit an keinem organisierten Markt gehandelt. Die Regelungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) finden mithin keine Anwendung auf die Erlebnis Akademie AG. Obligatorische Übernahmeangebote nach dem WpÜG gibt es daher nicht.

Des Weiteren bestehen hinsichtlich der Aktien der Gesellschaft keine besonderen Ausschluss- oder Andienungsregeln. Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („Squeeze-Out“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 327a ff AktG.

2.8. Öffentliche Übernahmeangebote

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt.

2.9. Quellensteuer in Bezug auf die Wertpapiere

Die Verantwortung für die Einhaltung einer möglichen Steuerpflicht obliegt grundsätzlich alleine dem Anleger. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle, soweit sie dazu gesetzlich verpflichtet ist.

Eine Zusammenfassung wichtiger Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft von Bedeutung sein können, befindet sich in Teil E. „Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland“ dieses Prospekts.

3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

3.1. Bedingungen, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

3.1.1. Angebotsbedingungen

Es handelt sich um ein Angebot ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Außerhalb Deutschlands werden insbesondere im Angebotszeitraum in den USA, Kanada, Japan und an US-Personen (im Sinne der Regulation S des Securities Act) keine Aktien angeboten.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf nicht in die USA, nach Kanada oder Japan versandt werden. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen

wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

3.1.1.1. Bezugsangebot

Die Neuen Aktien der Gesellschaft werden vorab den bisherigen Aktionären im Rahmen ihres gesetzlichen Bezugsrechts zur Zeichnung angeboten.

Etwaige nicht bezogene Aktien werden nach dem Bezugsangebot interessierten Investoren öffentlich zum Erwerb angeboten. Nachfolgend wird der Text des voraussichtlich am 23.10.2015 im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Bezugsangebots wiedergegeben:

„- Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien –“

Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Erlebnis Akademie AG, Bad Kötzing.

Erlebnis Akademie AG

Bad Kötzing

(ISIN DE0001644565 / WKN 164456)

Bezugsangebot an die Aktionäre der Erlebnis Akademie AG zum Bezug von bis zu Stück 687.708 neuen Aktien

Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Erlebnis Akademie AG (die „Gesellschaft“) vom 30. Juli 2015, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg am 19.08.2015, wurde der Vorstand der Gesellschaft nach § 4 Ziffer 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19.08.2018 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt EUR 687.708,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung aus dem Genehmigten Kapital 2015/I festzulegen.

Auf Grundlage der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand am 14.10.2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 14.10.2015 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch vollständige Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/I um bis zu EUR 687.708,00 durch Ausgabe von bis zu 687.708 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 (die „Neuen Aktien“) von EUR 1.375.416,00 auf bis zu EUR 2.063.124,00 zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2015 gewinnberechtigt und werden unter der gleichen ISIN bzw. WKN der bestehenden Aktien ausgegeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.

Den Aktionären wird jeweils ein Bezugsrecht eingeräumt.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 2:1 zum Bezug angeboten. Jeder Bezugsrechtinhaber kann sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er die Baader Bank AG, Unterschleißheim, beauftragt und ermächtigt, die Neuen Aktien, die er aufgrund seines Bezugsrechts beziehen möchte, im eigenen Namen, aber für Rechnung des Bezugsrechtinhabers (mittelbares Bezugsrecht) zu zeichnen sowie die Neuen Aktien nach Eintragung der Kapitalerhöhung auf das in der Bezugserklärung angegebene Depot zu übertragen. Der Bezugspreis der Neuen Aktien beträgt EUR 7,50 je Neuer Aktie.

Dies vorausgeschickt, machen wir hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot:

Die Aktionäre der Gesellschaft werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht (WKN: A1614E /ISIN DE000A1614E6) auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 26.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015, 15.00 Uhr MEZ (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der Baader Bank AG während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 2 : 1 können auf jeweils zwei alte Aktien eine Neue Aktie zum Bezugspreis von EUR 7,50 je Neuer Aktie bezogen werden. Es kann jeweils nur eine Neue Aktie oder ein Vielfaches hiervon bezogen werden. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Bezugsauftrages zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugserklärungen der Aktionäre gesammelt bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist, d. h. bis zum 09.11.2015 bei der Baader Bank AG, Weihestephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Fax: 089 / 5150 2425, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 7,50 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist auf folgendes Konto zu zahlen:

Empfänger: Baader Bank AG

bei der Baader Bank AG

Konto-Nr.: 88842117, BLZ 700 331 00

BIC: BDWBDEMMXXX, IBAN: DE55700331000088842117

Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Erlebnis Akademie AG

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Erlebnis Akademie AG Aktien mit Ablauf des 23.10.2015. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Nicht von den Aktionären innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien werden im Anschluss an das Bezugsangebot allen interessierten Investoren im Rahmen eines öffentlichen Angebots zum Bezugspreis zur Zeichnung angeboten werden.

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar, jedoch wird von der Gesellschaft kein Bezugsrechtshandel organisiert. Ebenso erfolgt keine Vermittlung von Bezugsrechten durch die Baader Bank AG. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt.

Die Bezugsrechte gelten als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien. Die Bezugsrechte sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 09.11.2015 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto Nr. 7331 der Baader

Bank AG zu übertragen. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist der Eingang der Bezugsanmeldung, der benötigten Bezugsrechte und des Gesamtbezugspreises jeweils bis 09.11.2015, 15.00 Uhr MEZ.

Verbriefung und Lieferung

Nach der Eintragung der Durchführung dieser Kapitalerhöhung im Handelsregister werden die Neuen Aktien in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt wird. Die Bezieher der Neuen Aktien erhalten über diese eine Gutschrift auf ihrem jeweiligen Girosammeldepot. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Mit Lieferung der Neuen Aktien kann nicht vor Ablauf der 49. Kalenderwoche 2015 gerechnet werden.

Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der Kapitalerhöhung und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien unter der ISIN DE0001644565 bzw. WKN 164456.

Provisionen

Für den Bezug der Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots wird von den Depotbanken die bankenübliche Provision berechnet.

Börsenhandel

Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 09.12.2015 zum Handel in das Marktsegment m:access an der Börse München einbezogen. Eine Zulassung der neuen Aktien an einem regulierten Markt ist derzeit nicht vorgesehen.

Risikohinweise

Den Aktionären wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bezugserklärung umfassend über die Gesellschaft zu informieren und insbesondere den von der Gesellschaft veröffentlichten Wertpapierprospekt aufmerksam zu lesen. Sie sollten insbesondere die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Der Prospekt ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eak-ag.de erhältlich. Auf Wunsch kann den Anlegern durch die Gesellschaft gemäß § 14 Abs. 5 WpPG auch eine Papierversion des Prospekts zur Verfügung gestellt werden.

Die Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Baader Bank AG stehen unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen. Für den Fall, dass die Bedingungen nicht eintreten, ist die Baader Bank AG berechtigt, die Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht zu erfüllen. Eine Nichterfüllung des Vertrages kommt insbesondere in Betracht bei wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft und ihren Beteiligungen oder nachteiligen Ereignissen im Zusammenhang mit den allgemeinen Marktbedingungen an den Kapitalmärkten, welche dazu führen würden, dass nach billigem Ermessen der Baader Bank AG eine erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung nicht mehr gewährleistet wäre.

Im Falle einer Beendigung des Bezugsangebots vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bis zum 31.12.2015, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Baader Bank AG berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwick-

lung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge von der Baader Bank AG erstattet. Sollten bereits Beträge, die zur aktienrechtlichen Durchführung der Kapitalerhöhung notwendig sind, an die Erlebnis Akademie AG überwiesen worden sein, so werden diese Beträge durch die Baader Bank AG nicht an die Aktionäre zurückgezahlt. Die Baader Bank AG tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Erlebnis Akademie AG auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Einlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben wurde ein Wertpapierprospekt veröffentlicht, der unter www.eak-ag.de einsehbar ist.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer aufgrund einer Ausnahme von den Registrierungsanforderungen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

Veröffentlichung des Wertpapierprospekts

Gemäß der Regelung in § 3 Abs. 1 Satz 1 des WpPG wurde aufgrund des öffentlichen Angebots durch das Bezugsangebot ein Wertpapierprospekt erstellt. Der Wertpapierprospekt ist auf der Website des Emittenten unter www.eak-ag.de abrufbar.

Bad Kötzting im Oktober 2015

Erlebnis Akademie AG

Der Vorstand

3.1.1.2. Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Zeichnungsangebote für Aktien abgeben möchten, können diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums abgeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Marktteilnehmer an der Börse München zugelassen ist oder über einen an der Börse München zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen MAX-ONE-Zugang verfügt und (iii) zur Nutzung der MAX-ONE-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Bayerische Börse AG berechtigt und in der Lage ist (der „Handelsteilnehmer“). Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung anonymisierte Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein.

Die Baader Bank AG in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer oder der über Zeichnungsscheine eingereichten Kaufangebote bis zum Ende des öffentlichen Angebotes. Am Ende des Angebotszeitraums sperrt die Baader Bank AG das Orderbuch und nimmt die Kaufangebote an.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch die Baader Bank AG in Abstimmung mit der Emittentin kommt ein Zeichnungsvertrag über die Aktien zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wird.

3.1.1.3. Zeichnungsangebot über einen Zeichnungsschein

Der Erwerb der Neuen Aktien ist darüber hinaus über einen Zeichnungsschein bei der Emittentin möglich.

Anleger können die Neuen Aktien mittels Zeichnungsschein, welcher online auf der Internetseite der Emittentin (www.eak-ag.de) verfügbar ist oder auf te-

lefonische oder schriftliche Anfrage (Tel. Nr.: +49 (0) 9941 / 90 84 84-0; Fax Nr.: +49 (0) 9941 / 90 84 84 84, Anschrift: Erlebnis Akademie AG, Hafenberg 4, 93444 Bad Kötzing) angefordert werden kann, zeichnen. In diesem Fall muss der Anleger (i) den Zeichnungsschein vollständig ausgefüllt während des nachfolgend genannten Angebotszeitraums per Post oder per Fax an die Emittentin übermitteln und (ii) den Ausgabebetrag für die im Zeichnungsschein angegebenen Aktien auf das im Zeichnungsschein genannte Konto überweisen.

Nur Zeichnungsscheine, die den vorgenannten Voraussetzungen genügen, gelten als wirksam zugegangen. Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, auch Zeichnungsscheine anzunehmen, die den vorgenannten Voraussetzungen nicht genügen.

3.1.1.4. Privatplatzierung

Die Gesellschaft wird im Rahmen einer Privatplatzierung und somit ausdrücklich nicht im Rahmen eines öffentlichen Angebotes nicht bezogene Aktien einem eingeschränkten und ausgewählten Kreis an Investoren in bestimmten weiteren Staaten außerhalb Deutschlands (mit Ausnahme von den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan) zur Zeichnung anbieten.

3.1.2. Gesamtsumme des Angebots

Es werden 687.708 neue, auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 01. Januar 2015 öffentlich angeboten. Das Platzierungsvolumen beträgt bei einem Angebotspreis von EUR 7,50 sowie Zeichnung aller angebotenen Neuen Aktien insgesamt EUR 5.157.810,00.

3.1.3. Zeitplan für das öffentliche Angebot und Antragsverfahren

Tabelle 17 zeigt den Zeitplan für das öffentliche Angebot und das Zeichnungsverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass der angegebene Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können.

3.1.4. Widerruf oder Aussetzung des Angebots

Die für die Erlebnis Akademie AG tätig werdende Baader Bank AG ist berechtigt, unter bestimmten Umständen bis zur Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister ihren Verpflichtungen aus der Mandatsvereinbarung nicht nachzukommen und das Bezugsangebot nicht durchzuführen oder rückabzuwickeln. Eine Nichterfüllung des Vertrages kommt insbesondere in Betracht bei wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder

Ertragslage der Gesellschaft und ihren Beteiligungen oder nachteiligen Ereignissen im Zusammenhang mit den allgemeinen Marktbedingungen an den Kapitalmärkten, welche dazu führen würden, dass nach billigem Ermessen der Baader Bank AG eine erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung nicht mehr gewährleistet wäre. Eine etwaige Beendigung gilt dann auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte und abgegebener Zeichnungen. Ein Widerruf des Angebotes nach Eintragung der Aktien in das Handelsregister kann nicht erfolgen.

Im Falle eines Widerrufs werden bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger unwirksam. Sollten bei einer etwaigen Rückabwicklung bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der die Stückaktien verkaufende Anleger das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung erfüllen zu können.

Tabelle 17: Zeitplan

Datum	Maßnahme
19.10.2015	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)
20.10.2015 (voraussichtlich)	Veröffentlichung des Prospekts und des Bezugsangebotes auf der Internetseite der Gesellschaft (www.eak-ag.de), auf der er zum Download bereitstehen wird. Außerdem wird der Prospekt kostenlos in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu den üblichen Geschäftszeiten erhältlich sein.
23.10.2015	Veröffentlichung des Bezugsangebotes im Bundesanzeiger sowie in den WM-Mitteilungen
26.10.2015-09.11.2015	Zeitraum des Bezugsangebotes und Möglichkeit zur Zeichnung.
26.10.2015-23.11.2015	Möglichkeit der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität und über den Zeichnungsschein
10.11.2015	Zuteilung der Aktien im Rahmen des Bezugsangebotes und Offenlegung der Ergebnisse des Bezugsangebots auf der Internetseite der Gesellschaft (www.eak-ag.de)
24.11.2015	Zuteilung der Aktien und Zeichnung der Investoren im Rahmen des öffentlichen Angebotes und der Privatplatzierung
25.11.2015	Offenlegung der Ergebnisse des Angebots und der Durchführung der Kapitalerhöhung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.eak-ag.de)
02.12.2015	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister
04.12.2015	Beginn der buchmäßigen Lieferung der Aktien (gegen vorherige Zahlung des Kaufpreises und der üblichen Effektenprovisionen)
09.12.2015 (voraussichtlich)	Einbeziehung aller Aktien der Erlebnis Akademie AG in das Marktsegment m:access an der Börse München

3.1.5. Reduzierung der Zeichnung

Bezugsangebot

Die Reduzierung einer Zeichnung im Rahmen des Bezugsangebotes ist ausgeschlossen.

Zeichnungsfunktionalität

Die Reduzierung einer Zeichnung im Rahmen der Zeichnungsfunktionalität ist bis zum Ende des öffentlichen Angebotes möglich. Da der Zeichner den Kaufpreis erst mit Lieferung der Neuen Aktien entrichtet, müssen keine Beträge im Falle einer Reduzierung zurückgezahlt werden.

Zeichnungsschein

Die Reduzierung einer Zeichnung bei Verwendung eines Zeichnungsscheins ist ausgeschlossen.

Privatplatzierung

Die Reduzierung einer Zeichnung im Rahmen der Privatplatzierung ist ausgeschlossen.

3.1.6. Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Bezugsangebot

Es bestehen keine Mindest- und/oder Höchstbeträge der Zeichnung. Der Aktionär hat nur das Recht, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 2:1 für zwei alte Aktien eine Neue Aktie zu erwerben. Dies stellt den Höchstbetrag dessen dar, auf den der Aktionär einen Anspruch im Rahmen des Bezugsangebotes hat. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich.

Zeichnungsfunktionalität

Im Rahmen einer Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität an der Börse München sind nur Zeichnungen ab einer Mindestsumme von 300 Aktien je Zeichnung möglich. Höchstbeträge für die Zeichnung bestehen nicht. Sollten im Rahmen des öffentlichen Angebotes mehr Aktien als nach dem Bezugsangebot zur Verfügung stehen, gezeichnet werden, kann es zu einer Kürzung der Zeichnung im Rahmen der Zuteilung kommen. Diese Kürzung stellt einen Höchstbetrag der Zeichnung dar.

Zeichnungsschein

Im Rahmen einer Zeichnung über einen Zeichnungsschein sind nur Zeichnungen ab einer Mindestsumme von 300 Aktien je Zeichnung möglich. Höchstbeträge für die Zeichnung bestehen nicht. Sollte im Rahmen des öffentlichen Angebotes mehr Aktien als nach dem Bezugsangebot zur Verfügung stehen, gezeichnet werden, kann es zu einer Kürzung der Zeichnung im Rahmen der Zuteilung kommen. Diese Kürzung stellt einen Höchstbetrag der Zeichnung dar.

Privatplatzierung

Im Rahmen einer Zeichnung bei der Privatplatzierung sind nur Zeichnungen ab einer Mindestsumme von 300 Aktien je Zeichnung möglich. Höchstbeträge für die Zeichnung bestehen nicht.

3.1.7. Rücknahme der Zeichnung

Bezugsangebot

Die Rücknahme einer ordnungsgemäß aufgegebenen Zeichnung im Rahmen des Bezugsangebotes ist bis zur Beendigung des Bezugsangebotes möglich. Falls gesetzliche Nachträge zum Prospekt nach § 16 WpPG vorliegen, ist eine Rücknahme der Zeichnung bis zum Ende des Angebotszeitraums möglich. Gemäß § 16 WpPG müssen jeder wichtige Umstand oder jede we-

sentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des Angebots oder, falls diese später erfolgt, der Einführung in den Handel an einem organisierten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag im Prospekt genannt werden. Betrifft der Nachtrag einen Prospekt für ein Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Widerrufsfrist kann von der Emittentin verlängert werden.

Zeichnungsfunktionalität

Die Rücknahme einer ordnungsgemäß aufgegebenen Zeichnung im Rahmen der Zeichnungsfunktionalität ist bis zur Beendigung des Angebotszeitraums möglich, insbesondere falls gesetzliche Nachträge zum Prospekt nach § 16 WpPG vorliegen. Gemäß § 16 WpPG müssen jeder wichtige Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des Angebots oder, falls diese später erfolgt, der Einführung in den Handel an einem organisierten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag im Prospekt genannt werden. Betrifft der Nachtrag einen Prospekt für ein Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Um-

stand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Widerrufsfrist kann von der Emittentin verlängert werden.

Zeichnungsschein

Die Rücknahme einer ordnungsgemäß aufgegebenen Zeichnung im Rahmen des Zeichnungsscheins ist bis zur Beendigung des Angebotszeitraums möglich, insbesondere falls gesetzliche Nachträge zum Prospekt nach § 16 WpPG vorliegen. Gemäß § 16 WpPG müssen jeder wichtige Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des Angebots oder, falls diese später erfolgt, der Einführung in den Handel an einem organisierten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag im Prospekt genannt werden. Betrifft der Nachtrag einen Prospekt für ein Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Widerrufsfrist kann von der Emittentin verlängert werden.

Privatplatzierung

Im Rahmen der Privatplatzierung kann die Zeichnung nicht mehr zurückgenommen werden.

Bekanntmachung von Änderungen

Sofern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Angebotsbedingungen zu ändern, wird die Änderung über ein elektronisches Medium und, sofern

nach WpPG erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht werden; eine individuelle Unterrichtung der Anleger, die Kaufangebote abgegeben haben, erfolgt nicht.

3.1.8. Entrichtung des Kaufpreises und Lieferung der Wertpapiere

Bezugsangebot

Der Kaufpreis für die Aktien ist von den Zeichnern im Rahmen des Bezugsangebotes spätestens bis zum Ende des Bezugsangebotes (09.11.2015) zu zahlen. Etwaige von der Depotbank des Anlegers in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren sind vom Zeichner zu tragen.

Zeichnungsfunktionalität

Der Kaufpreis für die Aktien ist von den Zeichnern im Rahmen der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität im Rahmen der Lieferung („Zahlung gegen Lieferung“) der Aktien nach Eintragung der Kapitalerhöhung zu zahlen. Etwaige von der Depotbank des Anlegers in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren sind vom Zeichner zu tragen.

Zeichnungsschein

Der Kaufpreis für die Aktien ist von den Zeichnern im Rahmen der Zeichnung über Zeichnungsschein spätestens bis zum Ende des öffentlichen Angebotes (23.11.2015) zu zahlen. Etwaige von der Depotbank des Anlegers in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren sind vom Zeichner zu tragen. Sollte es im Rahmen des öffentlichen Angebotes zu einer Überzeichnung des Angebotes gekommen sein und die Gesellschaft eine Zuteilung der Neuen Aktien vornehmen, wird ein möglicherweise zu viel gezahlter Betrag innerhalb von 3 Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung des Ergebnisses am 30.11.2015 an die Zeichner zurücküberwiesen.

Privatplatzierung

Der Kaufpreis für die Aktien ist von den Zeichnern im Rahmen der Zeichnung während der Privatplatzierung spätestens bis zum Ende des öffentlichen Angebotes (23.11.2015) zu zahlen. Etwaige von der Depotbank des Anlegers in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren sind vom Zeichner zu tragen.

Lieferung

Nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und somit Entstehung der Neuen Aktien wird die Girosammelverwahrung der Neuen Aktien über die Clearstream Banking AG hergestellt. Anschließend beginnt die Lieferung der Neuen Aktien. Die Lieferung der Neuen Aktien (gegen vorherige Zahlung des Kaufpreises und der üblichen Effektenprovisionen) erfolgt – vorbehaltlich einer Verlängerung des öffentlichen Angebotes – innerhalb einer Woche voraussichtlich ab dem 04.12.2015. Die Lieferung erfolgt durch elektronische Einbuchung der Aktien in die Depots der Anleger. Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

3.1.9. Offenlegung der Ergebnisse des Angebots

Die Gesellschaft wird die Ergebnisse des Bezugsangebotes am 10.11.2015 und die Ergebnisse des Angebots und die Durchführung der Kapitalerhöhung voraussichtlich am 25.11.2015 auf ihrer Internetseite (www.eak-ag.de) veröffentlichen.

3.1.10. Vorzugsrechte

Den bisherigen Altaktionären wird im Rahmen der Kapitalerhöhung das gesetzliche Bezugsrecht eingeräumt. Mit Beginn des Bezugszeitraums werden den Altaktionären entsprechende Bezugsrechte elektronisch in ihre Depots eingebucht. Die Gesellschaft organisiert keinen Bezugsrechtshandel. Die Altaktionä-

re haben jedoch die Möglichkeit bestehende Bezugsrechte zu veräußern oder zu erwerben. Durch Ausübung des Bezugsrechtes erhalten Altaktionäre nach Eintragung der Kapitalerhöhung und Herstellung der Depotfähigkeit die Neuen Aktien voraussichtlich am 04.12.2015 in ihre Depots eingebucht. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ende des Bezugsangebotes wertlos ausgebucht.

Im Rahmen des öffentlichen Angebotes und der Privatplatzierung bestehen keine Vorzugsrechte auf Zeichnung von Neuen Aktien.

3.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

3.2.1. Kategorien potenzieller Investoren

Da die Aktien nicht in verschiedenen Tranchen angeboten werden, entfällt die Angabe von Zielgruppen und verschiedener Kategorien potenzieller Investoren sowie eine damit verbundene Aufteilung des Angebots.

3.2.2. Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder im Umfang von mehr als 5 %

Mitglieder der Geschäftsführungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgane der Emittentin oder von diesen kontrollierte Gesellschaften nehmen nach Kenntnis der Gesellschaft wie folgt an der Zeichnung teil:

- Bernd Bayerköhler: 624 Aktien
- Christoph Blaß (mittelbar über die Blaß Beteiligungsgesellschaft mbH): 1.698 Aktien
- Prof. Dr. Wühr (mittelbar über die Unternehmensgruppe Dr. Wühr GmbH): 10.000 Aktien
- Theo Zellner: 550 Aktien

- Peter Siegert: 403 Aktien
- Anton Staudinger: 10.000 Aktien

Darüber hinaus ist es der Emittentin nicht bekannt, ob Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Verwaltungsorgans der Emittentin an der Zeichnung teilnehmen oder ob Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

3.2.3. Grundlagen der Zuteilung

Bezugsangebot

Jedem Altaktionär der Erlebnis Akademie AG steht gemäß § 186 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Die Gesellschaft besitzt somit kein freies Ermessen hinsichtlich der Zuteilung.

Zeichnungsfunktionalität

Die im Rahmen der Zeichnungsfunktionalität zu verwendende Zuteilungsmethode liegt im Ermessen der Emittentin. Es wird eine Mindestzuteilung in Höhe von 300 Aktien je Zeichner angestrebt. Darüber hinaus wird eine Berücksichtigung der Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Baader Bank AG angestrebt („First-Come-First-Serve“ - Regel). Ein Anspruch seitens der Investoren auf Einhaltung und Offenlegung dieser oder der tatsächlich verwendeten Zuteilungsmethode sowie auf Zuteilung ist ausgeschlossen.

Zeichnungsschein

Die im Rahmen der Zeichnungsscheine zu verwendende Zuteilungsmethode liegt im Ermessen der Emittentin. Es wird eine Berücksichtigung der Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der

Emittentin angestrebt („First-Come-First-Serve“ - Regel). Ein Anspruch seitens der Investoren auf Einhaltung und Offenlegung dieser oder der tatsächlich verwendeten Zuteilungsmethode sowie auf Zuteilung ist ausgeschlossen.

Privatplatzierung

Die im Rahmen der Privatplatzierung zu verwendende Zuteilungsmethode liegt im Ermessen der Emittentin. Es wird eine Berücksichtigung der Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Emittentin angestrebt („First-Come-First-Serve“ - Regel). Ein Anspruch seitens der Investoren auf Einhaltung und Offenlegung dieser oder der tatsächlich verwendeten Zuteilungsmethode sowie auf Zuteilung ist ausgeschlossen.

Mehrfachzeichnungen sind im Rahmen der unterschiedlichen Angebotsbestandteile zulässig.

Die Dauer des Angebots erstreckt sich auf den Zeitraum, welcher im Zeitplan in Abschnitt D 3.1.3. dieses Prospekts angegeben ist. Die Emittentin behält sich jedoch vor, das Angebot für den Fall einer geringen Nachfrage zu verlängern.

3.2.4. Mitteilung hinsichtlich der Zuteilung der Aktien

Bezugsangebot

Der Tag der Zuteilung ist der 10.11.2015.

Aktionäre, die im Rahmen des Bezugsangebotes Neue Aktien gezeichnet haben, haben einen automatischen Anspruch auf Zuteilung der Aktien. Eine gesonderte Mitteilung der Zuteilung erfolgt nicht. Nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister werden den Aktionären die Neuen Aktien automatisch in die entsprechenden Depots elektronisch eingebucht. Die Lieferung steht somit der Mitteilung gleich.

Zeichnungsfunktionalität

Der Tag der Zuteilung ist der 24.11.2015.

Eine gesonderte Mitteilung an die Zeichner im Rahmen der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität erfolgt nicht direkt. Die Gesellschaft wird das Ergebnis der Zuteilung, insbesondere wenn es im Rahmen der Zuteilung aufgrund der Überzeichnung zur Kürzung der Zeichnungsangebote gekommen sein sollte, auf ihrer Homepage (www.eak-ag.de) am 25.11.2015 veröffentlichen.

Zeichnungsschein

Der Tag der Zuteilung ist der 24.11.2015.

Eine gesonderte Mitteilung an die Zeichner im Rahmen der Zeichnung über einen Zeichnungsschein erfolgt nicht. Die Gesellschaft wird das Ergebnis der Zuteilung, insbesondere wenn es im Rahmen der Zuteilung aufgrund der Überzeichnung zur Kürzung der Zeichnungsangebote gekommen sein sollte, auf ihrer Homepage (www.eak-ag.de) am 25.11.2015 veröffentlichen.

Privatplatzierung

Der Tag der Zuteilung ist der 24.11.2015.

Eine gesonderte Mitteilung an die Zeichner im Rahmen Privatplatzierung erfolgt nicht.

Handel

Ein Handel mit Aktien der Erlebnis Akademie AG ist im Rahmen von Leerverkäufen auch vor Lieferung und Mitteilung über die Zuteilung der Neuen Aktien im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

3.2.5. Mehrzuteilung bzw. Greenshoe-Option

Es besteht keine Mehrzuteilungsmöglichkeit bzw. Greenshoe-Option.

3.3. Preisfestsetzung

3.3.1. Angebotspreis

Die Aktien werden zum Festpreis von EUR 7,50 je Aktie angeboten. Es bestehen für die Altaktionäre Vorrangrechte in Form eines gesetzlichen Bezugsrechts. Den Zeichnern werden von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt. Etwaige von der Depotbank des Anlegers in Rechnung gestellte Spesen, Gebühren und Steuern sind vom Erwerber zu tragen.

3.4. Platzierung

3.4.1. Koordinator des Angebots

Von der Emittentin eak AG wurde die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Telefax +49 (0)89 5150 1111, und die Portfolio Financial Services GmbH, Buchhofstr. 1a, 82319 Starnberg Telefax +49 (0)8151 268 6540 als Koordinatoren für das Angebot beauftragt. Eine entsprechende Mandatsvereinbarung zwischen der Emittentin und der Baader Bank AG wurde am 28./29.09.2015 und mit der Portfolio Financial Services GmbH am 28./29.09.2015 unterzeichnet.

3.4.2. Abwicklungs-, Zahl- und Verwahrstelle

Zahlstelle ist die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, Telefon+49 (0) 89 5150 0, Telefax +49 (0)89 5150 1111

Im Rahmen der wertpapiertechnischen Abwicklung des Bezugsangebots wird die Baader Bank AG auch als zentrale Abwicklungs- und Bezugsstelle fungieren.

Verwahrstelle der Globalurkunden ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Telefon +49 (0) 69 211 0, Telefax +49 (0) 69 211 12005.

3.4.3. Übernahme der Emission

Die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim hat sich zur Erleichterung der Abwicklung der Kapitalerhöhung zur Zeichnung und Zwischenübernahme der Emission in dem Umfang verpflichtet, in dem verbindliche Bezugs- und Zeichnungsaufträge eingegangen sind, jedoch nur in der Höhe, in der die entsprechenden Zahlungseingänge auch tatsächlich erfolgt sind. Die Baader Bank AG fungiert hierbei lediglich als Abwicklungsbank und ist nicht Anbieterin der Neuen Aktien. Die Zeichnung (Ausstellung des Zeichnungsscheins) durch die Baader Bank AG erfolgt voraussichtlich am 25.11.2015. Die Zeichner der Neuen Aktien haben innerhalb der Bezugsfrist EUR 7,50 je Neuer Aktie an die Baader Bank AG zu zahlen. Zeichner im Rahmen der Zeichnung mit einem Zeichnungsschein oder im Rahmen der Privatplatzierung haben bis zum 23.11.2015 EUR 7,50 je Neuer Aktien an die Baader Bank AG zu zahlen. Zum Zwecke der Anmeldung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister sind auf die Neuen Aktien 100 % des geringsten Ausgabebetrages (d. h. EUR 1,00 je Neuer Aktie) durch die Baader Bank AG auf ein Konto der Erlebnis Akademie AG endgültig zur freien Verfügung des Vorstands einzuzahlen. Der den geringsten Ausgabebetrag übersteigende Betrag je Aktie (d. h. EUR 6,50 je Neuer Aktie) ist unmittelbar nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister durch die Baader Bank AG an die Erlebnis Akademie AG auf rein schuldrechtlicher Basis zu zahlen.

3.4.4. Emissionsübernahmevertrag

Die bis zu 687.708 Neuen Aktien werden, vorbehaltlich eines Kündigungs- bzw. Rücktrittsrechts von dem am 23./28.09.2015 geschlossenen Emissionsüber-

nahmevertrag, von der Baader Bank AG gegen Zahlung eines Ausgabebetrages in Höhe von EUR 1,00 je Aktie (Mindestausgabebetrag) übernommen, und zwar in der Höhe, in der Neue Aktien im Rahmen des Angebotes gezeichnet und bezahlt wurden. Die Baader Bank AG hat sich verpflichtet, die über den Mindestausgabebetrag von EUR 1,00 hinausgehenden Erlöse, die bei der Platzierung der Neuen Aktien erzielt werden, abzüglich Honorar und Auslagen, an die Gesellschaft als Mehrerlös abzuführen.

4. Handelsregeln

4.1. Bestehende Zulassungen an geregelten oder gleichwertigen Märkten

Die Aktien der Erlebnis Akademie AG sind derzeit an keiner Wertpapierbörse zum Handel zugelassen.

Es ist geplant, dass die Aktien der Gesellschaft nach Durchführung dieses öffentlichen Angebotes voraussichtlich am 09.12.2015 erstmals zum Handel in das Marktsegment m:access an der Börse München einbezogen werden.

4.2. Designated Sponsor

Derzeit hat die Gesellschaft keinen Designated Sponsor beauftragt.

4.3. Stabilisierungsmaßnahmen

Stabilisierungsmaßnahmen sind derzeit nicht konkret geplant.

5. Lock-Up Vereinbarungen

Mit einem Teil der bisherigen Aktionäre bestehen Vereinbarungen (Lock-up-Vereinbarung) über eine Verkaufsbeschränkung hinsichtlich der bestehenden Aktien innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach Einbeziehung aller Aktien der Gesellschaft in das Marktsegment m:access an der Börse München.

Zum Prospektdatum haben sich 27 Altaktionäre mit insgesamt 915.849 bestehenden Aktien dem oben genannten Lock-up Bedingungen unterworfen. Sämtliche Neuen Aktien unterliegen keiner Lock-up Vereinbarung.

6. Kosten der Emission

Die Kosten des Angebots belaufen sich auf ca. EUR 422.500,00 für die Prospekterstellung, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, die Beratung durch die GCI Management Consulting GmbH sowie die Portfolio Financial Services GmbH, die Begleitung durch die Baader Bank AG sowie für Platzierungsprovisionen und Gebühren.

Der Nettoerlös aus der Ausgabe der 687.708 Neuen Aktien hängt von dem Umfang des Bezugs bzw. der Zeichnung der Neuen Aktien ab und fließt der Gesellschaft zu. Die eak AG geht davon aus, dass ihr durch die Kapitalerhöhung nach Abzug aller Kosten ungefähr TEUR 4.735 an Barmitteln zufließen werden, falls das Bezugsangebot sowie die nichtbezogenen Aktien vollständig platziert werden können.

7. Verwässerung

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Neuen Aktien gewährleistet, dass jeder Aktionär, sofern er sein Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Gesellschaft beteiligt bleibt. Sofern ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht ausübt, würde sich sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft verringern und eine Verwässerung eintreten. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 1.375.416,00, eingeteilt in 1.375.416 Stückaktien. Die Gesellschaft hält zum Prospektdatum keine eigenen Aktien. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen bzw. gezeichnet werden und die vollständige Durchführung der Kapitalerhöhung um EUR 687.708,00 in das Handelsregister eingetragen wird, würde das Grundkapital der Gesellschaft EUR 2.063.124,00 betragen. Das alte

Grundkapital in Höhe von EUR 1.375.416,00 würde nach der Durchführung der Kapitalerhöhung nur noch ca. 66,7 % des neuen Grundkapitals ausmachen. Dementsprechend würde ein Aktionär, der sein Bezugsrecht nicht ausübt, nur noch mit ca. 66,7 % seiner bisherigen Beteiligung am Grundkapital beteiligt sein. Sein Anteil am Grundkapital würde sich folglich um ca. 33,3 % bzw. um EUR 0,33 pro Aktie verwässern. Durch die Verwässerung des Anteils am Grundkapital verringern sich auch in entsprechendem Umfang die mitgliedschaftlichen Verwaltungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, und die mitgliedschaftlichen Vermögensrechte, insbesondere das Dividendenrecht.

Der Buchwert des bilanziellen Eigenkapitals der Erlebnis Akademie AG beläuft sich per 31.12.2014 auf TEUR 4.987 (Quelle: geprüfter Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2014) und damit auf EUR 3,62 je Aktie (basierend auf dem bilanzierten Eigenkapital zum 31.12.2014, geteilt durch die ausgegebenen Stammaktien von 1.375.416 Stück). Hiervon ausgehend würde das Eigenkapital der Erlebnis Akademie AG nach Zeichnung aller 687.708 Neuen Aktien abzüglich der Emissionskosten in Höhe von EUR 422.500,00 zum 31.12.2014 EUR 4,71 je Aktie betragen (berechnet unter der Annahme, dass nach der Durchführung der Kapitalerhöhung 2.063.124 Aktien der Gesellschaft ausgegeben sind). Dies entspricht einer unmittelbaren Verringerung des Eigenkapitals von EUR 2,79 bzw. 37,2 % je Aktie für die neuen Zeichner, da das angepasste Eigenkapital der Gesellschaft pro Aktien den Ausgabebetrag der Neuen Aktien von EUR 7,50 unterschreitet.

8. Zusätzliche Angaben

Die GCI Management Consulting GmbH, München, übt ein Beratungsmandat für die Emittentin aus und hat in diesem Zusammenhang die Vorbereitung des Angebots einschließlich der Abstimmung mit den beteiligten externen Partnern übernommen.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei.)

TEIL E.

BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeine Hinweise

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien sowohl für einen Aktionär (eine natürliche Person oder Körperschaft), der in Deutschland steuerlich ansässig ist (d. h. dessen Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Satzungssitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet) als auch für einen Aktionär, der außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig ist, typischerweise von Bedeutung sind oder sein können.

Die nachstehenden Ausführungen stellen keine umfassende oder gar abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte dar, die für einen Aktionär relevant sein könnten.

Insbesondere kann dieser Abschnitt nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. Potentiellen Erwerbern der Aktien wird daher nachdrücklich empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Erwerbs, des Haltens sowie der Übertragung von Aktien und wegen des bei einer möglichen Erstattung der Quellensteuer (Verrechnungssteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

Die Verantwortung für die Erfüllung einer möglichen Steuerpflicht obliegt grundsätzlich alleine dem Anleger. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle, soweit sie dazu gesetzlich verpflichtet ist.

Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Prospekts anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen.

2. Besteuerung der Aktionäre in der Bundesrepublik Deutschland

Bei der Besteuerung der Aktionäre ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der Aktien („Besteuerung von Dividendeneinkünften“), der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten („Besteuerung von Veräußerungsgewinnen“) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten („Erb- und Schenkungsteuer“).

2.1. Besteuerung von Dividendeneinkünften der Aktionäre

2.1.1. Kapitalertragsteuer

Die Gesellschaft hat grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (insgesamt also 26,375 %) einzubehalten und abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer sind unabhängig davon, in welcher Höhe die Dividendenzahlung beim Anteilseigner steuerlich zu berücksichtigen ist, und ob dieser innerhalb oder außerhalb Deutschlands ansässig ist.

Bei Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der Mutter-Tochter-Richtlinie ausgeschüttet werden, wird jedoch auf Antrag und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen vom Einbehalt der Kapitalertragsteuer abgesehen (Freistellung im Steuerabzugsverfahren).

Das gilt auch für Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gelegene Betriebsstätte einer solchen Muttergesellschaft oder einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Muttergesellschaft ausgeschüttet werden, sofern die Beteiligung an der Gesellschaft tatsächlich zum Betriebsvermögen dieser Betriebsstätte gehört. Wesentliche Voraussetzung für die Freistellung im Steuerabzugsverfahren nach der Mutter-Tochter-Richtlinie ist, dass der Aktionär seit einem Jahr zu mindestens 10 % unmittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist.

Für Ausschüttungen an sonstige im Ausland steuerlich ansässige Aktionäre wird der Kapitalertragssteuersatz, wenn Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und wenn der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, hält, nach Maßgabe des Doppelbesteuerungsabkommens ermäßigt. Die Kapitalertragssteuerermäßigung wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der nach dem einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundeszentralamt für Steuern, Hauptdienstszitz Bonn-Beuel, An der Kuppe 1, D-53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern (<http://www.bzst.bund.de>) sowie bei den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

Fließen beschränkt steuerpflichtigen Körperschaften ohne Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland Dividenden zu, können grundsätzlich zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer erstattet werden, ohne dass sämtliche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, unter denen eine Erstattung aufgrund der Mutter-Tochter-Richtlinie oder aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen verlangt werden kann. Entsprechende Antragsformulare sind beim Bundeszentralamt für Steuern (unter der o. g. Adresse) erhältlich.

Die Freistellung vom Kapitalertragssteuerabzug nach der Mutter-Tochter-Richtlinie sowie die vorgenannten Möglichkeiten zur Erstattung der Kapitalertragsteuer hängen davon ab, dass bestimmte weitere Bedingungen (insbesondere sog. Substanzerfordernisse) erfüllt werden.

Dividendenzahlungen, die aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft finanziert werden, unterliegen nicht der Kapitalertragsteuer.

2.1.2. Aktien werden im Privatvermögen gehalten

Dividenden, die ein in Deutschland steuerlich ansässiger Aktionär, der die Aktien im Privatvermögen hält, bezieht, gehören bei ihm zu den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen, die einem besonderen, einheitlichen Einkommensteuersatz von 25 % zu züglich eines Solidaritätszuschlages von 5,5 % (insgesamt also 26,375 %) unterliegen. Die Einkommensteuerschuld für diese Einkünfte aus den Dividenden wird grundsätzlich mit dem Kapitalertragssteuerabzug durch die Gesellschaft abgegolten (sog. Abgeltungsteuer). Der Aktionär kann aber beantragen, dass seine Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich der Dividenden) zusammen mit seinen sonstigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Werbungskosten können in beiden Fällen bis auf einen jährlichen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten nicht von Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden.

Ausnahmen von der Abgeltungsteuer bestehen bei Aktionären, die an der Gesellschaft zu mindestens 25 % beteiligt sind und bei Aktionären, die zu mindestens 1 % an der Gesellschaft beteiligt und für sie beruflich tätig sind.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Aktionärs, der die Aktien im Privatvermögen hält, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Dividende durch eine inländische Zahlstelle (s. u.), die die Auszahlung der

Dividende für die Rechnung der Gesellschaft an den Aktionär vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Zahlstelle auch die Kirchensteuer für die Dividenden abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings kann dafür die inländische Zahlstelle die durch die Gesellschaft einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlages) um 26,375 % der auf die Dividenden einzubehaltenden Kirchensteuer vermindern. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Aktionär verpflichtet, die Dividenden in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Dividenden wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ab dem 1. Januar 2015 ist es nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt künftig automatisch. "Automatisch" bedeutet, dass die Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen.

2.1.3. Aktien werden im Betriebsvermögen gehalten

Für Dividenden aus Aktien, die im Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionärs gehalten werden, gilt die Abgeltungsteuer nicht. Die Besteuerung richtet sich danach, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist. Die durch die Gesellschaft einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird auf die jeweilige Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld des Aktionärs angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Ist der Aktionär eine in Deutschland steuerlich ansässige Körperschaft, so sind die Dividenden, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors (s. u.), grundsätzlich zu effektiv 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. Eine Mindestbeteiligungsgrenze oder eine Mindesthaltezeit ist nicht zu beachten. 5 % der Dividenden gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) mit einem Steuersatz von insgesamt rd. 15,8 %. Im Übrigen dürfen tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, abgezogen werden. Die Dividenden unterliegen jedoch (nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben) in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft ist zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Stamm- bzw. Grundkapital der Gesellschaft beteiligt (gewerbsteuerliches Schachtelprivileg). Im letztgenannten Fall unterliegen die Dividenden nicht der Gewerbesteuer; auf den als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben geltenden Betrag (in Höhe von 5 % der Dividende) fällt allerdings Gewerbesteuer an. Die Gewerbesteuer beträgt je nach Hebesatz der Gemeinde in der Regel ca. 7 bis 17 % des Gewerbeertrags.

Gehören die Aktien zum Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Einzelunternehmers, so unterliegen nur 60 % der Dividenden der tariflichen, progressiven Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) mit einem Steuersatz von insgesamt bis zu rd. 47,5 % und ggf. der Kirchensteuer (Teileinkünfteverfahren). Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind lediglich zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs, so unterliegen die Dividendeneinkünfte (nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben) zusätzlich zur Einkommensteuer in

voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt (gewerbsteuerliches Schachtelprivileg). Im letzteren Fall ist der Nettobetrag der Dividenden, d. h. abzüglich damit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Aufwendungen, von der Gewerbesteuer ausgenommen. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens, abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen, vollständig oder teilweise auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

Ist der Aktionär eine in Deutschland steuerlich ansässige gewerblich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf der Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so werden die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenden Dividenden entsprechend den auf Körperschaften anwendbaren Grundsätzen besteuert, d. h., Dividenden sind zu effektiv 95 % steuerfrei (s. o.). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, entspricht die Besteuerung den für den Einzelunternehmer dargestellten Grundsätzen, d. h., für die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenen Dividenden gilt das Teileinkünfteverfahren (s. o.). Auf Antrag und unter weiteren Voraussetzungen kann eine natürliche Person als Gesellschafterin für aus der Personengesellschaft nicht entnommene Gewinne eine Reduzierung des persönlichen Einkommensteuersatzes erzielen.

Zusätzlich unterliegen die Dividenden bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei der Personengesellschaft der Gewerbesteuer, und

zwar grundsätzlich in voller Höhe. Wenn der Gesellschafter der Personengesellschaft eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Gewinnanteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren, abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen, vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet. War die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Stamm- bzw. Grundkapital der Gesellschaft beteiligt (gewerbesteuerliches Schachtelprivileg), unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben nicht der Gewerbesteuer. Allerdings fällt in diesem Fall Gewerbesteuer auf 5 % der Dividenden an, die zum Gewinnanteil einer Körperschaft aus der Personengesellschaft gehören und als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds werden unten beschrieben.

2.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

2.2.1. Aktien oder Bezugsrechte werden im Privatvermögen gehalten

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die ein in Deutschland steuerlich ansässiger Aktionär nach dem 31. Dezember 2008 erworben hat und die der Aktionär im Privatvermögen hält, unterliegen in Deutschland, unabhängig von der Haltedauer, als Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Einkommenssteuer mit einem besonderen, einheitlichen Steuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen von 25 % (zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,5 %, also insgesamt 26,375 %). Das Gleiche gilt für Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten, die für solche Aktien gewährt werden. Gewinne aus der Veräuße-

rung von Aktien, die der Aktionär vor dem 1. Januar 2009 angeschafft hat, und Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten, die für solche Aktien gewährt werden, sind hingegen nicht steuerbar. Hat der Aktionär sowohl vor dem 1. Januar 2009 als auch nach dem bzw. am 1. Januar 2009 Aktien erworben und befinden sich diese Aktien in dem gleichen Depot, wird unterstellt, dass die zuerst angeschafften Aktien auch zuerst veräußert werden.

Der steuerbare Veräußerungsgewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten der Aktien oder Bezugsrechte und den Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen. Die Anschaffungskosten von durch die Gesellschaft gewährten Bezugsrechten werden bei der Berechnung mit EUR 0 angesetzt.

Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801 resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten möglich. Ein Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Aktien dürfen nur mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Aktien entstehen, ausgeglichen werden.

Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sind nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar.

Nach Ansicht der Finanzverwaltung ist die Ausübung des Bezugsrechts nicht der Veräußerung gleichgestellt. Durch Ausübung der Bezugsrechte erlangte Aktien gelten als zum Bezugspreis im Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts angeschafft (vgl. BMF v. 22. Dezember 2009, Az.: IV C 1 – S 2252/08/10004, Rn. 110).

Falls die Aktien oder die Bezugsrechte durch ein inländisches Kreditinstitut, inländisches Finanzdienst-

leistungsinstitut, inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder durch eine inländische Wertpapierhandelsbank (einschließlich inländischer Zweigstellen ausländischer Institute) verwahrt oder verwaltet werden oder ein solches Institut die Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte durchführt und den Veräußerungserlös auszahlt oder gutschreibt („inländische Zahlstelle“), wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn grundsätzlich damit abgegolten, dass die inländische Zahlstelle eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf den Veräußerungsgewinn von dem Veräußerungserlös einbehält und an das Finanzamt abführt („Abgeltungsteuer“).

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Aktionärs und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Zahlstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig, jedoch vermindert sich die einzubehaltende Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlages) um 26,375 % der auf den Veräußerungsgewinn einzubehaltenden Kirchensteuer.

Falls die Kapitalertragsteuer oder ggf. die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn nicht durch eine inländische Zahlstelle einbehalten wurde, ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Einkommensteuer und ggf. die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn werden dann im Rahmen der Veranlagung festgesetzt.

Der Aktionär kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wird die

Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Unabhängig von der Haltedauer und dem Erwerbszeitpunkt unterliegt ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien und Bezugsrechten nicht der Abgeltungsteuer, sondern der tariflichen, progressiven Einkommensteuer, wenn ein in Deutschland steuerlich ansässiger Aktionär oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes sein Rechtsvorgänger oder, wenn die Aktien mehrmals nacheinander unentgeltlich übertragen worden sind, einer seiner Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war („qualifizierte Beteiligung“). In diesem Fall gilt für Gewinne aus der Veräußerung von Aktien das Teileinkünfteverfahren, d. h., nur 60 % des Veräußerungsgewinns sind steuerpflichtig und nur 60 % eines Veräußerungsverlusts und mit solchen Veräußerungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen sind steuerlich abzugsfähig. Für Veräußerungsgewinne oder Veräußerungsverluste aus Bezugsrechten sollte das Teileinkünfteverfahren entsprechend gelten (vgl. Bundesfinanzhof, Urteil vom 27. Oktober 2005, Az.: IX R 15/05). Der Kapitalertragssteuerabzug durch eine inländische Zahlstelle wird auch im Fall einer qualifizierten Beteiligung vorgenommen, er hat aber keine abgeltende Wirkung. Der Aktionär ist daher verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird bei der Veranlagung des Aktionärs auf die Einkommensteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Die Ausübung von Bezugsrechten sollte auch bei einer qualifizierten Beteiligung nicht der Veräußerung gleichgestellt sein

(vgl. Oberfinanzdirektion Hannover vom 5. Januar 2007, Az.: S 2244 81-StO 243).

2.2.2. Aktien oder Bezugsrechte werden im Betriebsvermögen gehalten

Werden die Anteile im Betriebsvermögen gehalten, so richtet sich die Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung danach, ob der Anleger eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist:

Ist der Aktionär eine in Deutschland steuerlich ansässige Körperschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer zu 95 % von der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer befreit. 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) mit einem Steuersatz von insgesamt rd. 15,8 % sowie der Gewerbesteuer (je nach Gewerbesteuersatz der Gemeinde im Allgemeinen zwischen 7 bis 17 %). Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen grundsätzlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Abweichend davon unterliegt der gesamte Gewinn aus der Veräußerung von Bezugsrechten der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer (vgl. Bundesfinanzhof, Urteil vom 23. Januar 2008, Az.: I R 101/06). Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen im Zusammenhang mit den Bezugsrechten sind im Rahmen allgemeiner Beschränkungen als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die Ausübung von Bezugsrechten sollte nicht als Veräußerung der Bezugsrechte zu behandeln sein (vgl. Oberfinanzdirektion Hannover vom 5. Januar 2007, Az.: S 2244 81-StO 243).

Gehören die Aktien zum Betriebsvermögen eines in Deutschland steuerlich ansässigen Einzelunternehmers, so unterliegen nur 60 % der Gewinne aus der Veräußerung der Aktien der tariflichen, progressiven Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) mit einem Steuersatz von insgesamt bis zu rd. 47,5 % und ggf. der Kirchensteuer (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsverluste und mit solchen Veräußerungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen sind lediglich zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes des Einzelunternehmers, so unterliegen 60 % der Gewinne aus der Veräußerung der Aktien zusätzlich der Gewerbesteuer.

Möglicherweise findet das Teileinkünfteverfahren auch auf Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten, die der Einzelunternehmer im Betriebsvermögen hält, Anwendung (vgl. Bundesfinanzhof, Urteil vom 27. Oktober 2005, Az.: IX R 15/05). Andernfalls würde der gesamte Veräußerungsgewinn der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und der Gewerbesteuer unterliegen. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen im Zusammenhang mit den Bezugsrechten wären in diesem Fall im Rahmen allgemeiner Beschränkungen abzugsfähig. Die Ausübung von Bezugsrechten sollte nicht als Veräußerung der Bezugsrechte zu behandeln sein (vgl. Oberfinanzdirektion Hannover vom 5. Januar 2007, Az.: S 2244 81-StO 243).

Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens, abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen, vollständig oder teilweise auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

Ist der Aktionär eine in Deutschland steuerlich ansässige gewerblich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), so wird

die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, sondern auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung richtet sich dabei danach, ob der jeweilige Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so werden die im Gewinnanteil des Gesellschafters enthaltenen Veräußerungsgewinne aus Aktien und Bezugsrechten entsprechend den auf Körperschaften anwendbaren Grundsätzen besteuert (s. u.). Für Veräußerungsgewinne im Gewinnanteil eines Gesellschafters, der eine natürliche Person ist, finden die für den Einzelunternehmer dargestellten Grundsätze entsprechende Anwendung (d. h., Teileinkünfteverfahren, s. o.). Auf Antrag und unter weiteren Voraussetzungen kann eine natürliche Person als Gesellschafterin für aus der Personengesellschaft nicht entnommene Gewinne eine Reduzierung des persönlichen Einkommensteuersatzes erzielen.

Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft, und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit sie auf den Gewinnanteil einer natürlichen Person als Gesellschafter der Personengesellschaft entfallen, und grundsätzlich zu 5 %, soweit sie auf den Gewinnanteil einer Körperschaft als Gesellschafter der Personengesellschaft entfallen. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf den Gewinnanteil einer Körperschaft entfallen, und werden im Rahmen allgemeiner Beschränkungen zu 60 % berücksichtigt, wenn sie auf den Gewinnanteil einer natürlichen Person entfallen.

Bei der Veräußerung von Bezugsrechten wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung im Rahmen allgemeiner Beschränkungen für die Zwecke der Gewerbesteuer voll berücksichtigt, soweit er auf den

Gewinnanteil einer Körperschaft entfällt. Soweit der Veräußerungsgewinn aus Bezugsrechten auf den Gewinnanteil einer natürlichen Person als Gesellschafter entfällt, unterliegt er möglicherweise nur zu 60 % der Gewerbesteuer; Verluste und Gewinnminderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Bezugsrechte sollten in diesem Fall entsprechend im Rahmen allgemeiner Beschränkungen nur zu 60 % abzugsfähig sein. Die Ausübung von Bezugsrechten, die im Betriebsvermögen gehalten werden, sollte nicht als Veräußerung der Bezugsrechte zu behandeln sein (vgl. Oberfinanzdirektion Hannover vom 5. Januar 2007, Az.: S 2244 81-StO 243).

Wenn der Gesellschafter der Personengesellschaft eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Gewinnanteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren, abhängig von der Höhe des kommunalen Hebesatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen, vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Im Fall einer inländischen Zahlstelle unterliegen Veräußerungsgewinne aus Aktien oder Bezugsrechten, die im Betriebsvermögen gehalten werden, grundsätzlich in gleicher Weise der Kapitalertragsteuer wie bei einem Aktionär, der die Aktien oder Bezugsrechte im Privatvermögen hält (s. o.). Die inländische Zahlstelle kann jedoch vom Kapitalertragssteuerabzug Abstand nehmen, wenn (i) der Aktionär eine in Deutschland steuerlich ansässige Körperschaft ist, oder (ii) der Aktionär die Aktien in einem inländischen Betriebsvermögen hält und dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt werden. Wird dennoch Kapitalertragsteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

2.3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb von Aktien von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz in Deutschland hat oder es sich bei den Aktien um sog. Inlandsvermögen i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 3 Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz, § 121 Bewertungsgesetz handelt.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer, einschlägig sein sollte, könnte dieses das deutsche Besteuerungsrecht möglicherweise einschränken.

Auf deutsche Staatsangehörige, die im Inland keinen Wohnsitz haben, finden möglicherweise Sonderregelungen Anwendung.

2.4. Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds

Für Aktien, die bei Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten gemäß § 1a Kreditwesengesetz ihrem Handelsbuch zuzurechnen sind, findet die üblicherweise für Kapitalgesellschaften geltende Steuerbefreiung bzw. das Teileinkünfteverfahren sowohl auf Dividendeneinnahmen als auch auf Veräußerungsgewinne bzw. -verluste keine Anwendung, d. h. Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen in vollem Umfang der Körperschaftsteuer. Das Gleiche gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Kreditwesengesetzes mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben wurden. Dies gilt ebenso für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunterneh-

men mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie die Aktien in einer deutschen Betriebsstätte halten. Ebenso findet die üblicherweise für Kapitalgesellschaften geltende Steuerbefreiung sowohl auf Dividendeneinnahmen als auch auf Veräußerungsgewinne bzw. -verluste keine Anwendung auf Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie Pensionsfonds den Kapitalanlagen zuzurechnen sind.

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 14.01.2009 (Az. I R 36/08) klargestellt, dass auch Holding- und Beteiligungsgesellschaften im Sinne von § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KWG unter die vorgenannte Regelung fallen.

3. Besteuerung der Kapitalgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen einer Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % der Körperschaftsteuer-schuld. Insgesamt beträgt somit die körperschaftsteuerliche Belastung der Gesellschaft 15,825 % des zu versteuernden Einkommens.

Dividenden und andere Gewinnanteile, welche die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit; 5 % gelten pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“. Dieselbe Regelung gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die körperschaftsteuerliche Steuerbefreiung ist nicht an die Voraussetzung einer bestimmten Mindestbeteiligungsquote geknüpft.

Zusätzlich zur körperschaftsteuerlichen Belastung unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit ihren in

inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeerträgen der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer beträgt je nach Hebesatz der Gemeinde in der Regel ca. 7 bis 17 % des Gewerbeertrags. Die Gewerbesteuer darf bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens der Kapitalgesellschaft nicht als Betriebsausgabe abgezogen werden. Für Zwecke der Gewerbesteuer werden von inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften bezogene Gewinnanteile sowie Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich in gleicher Weise behandelt wie für Zwecke der Körperschaftsteuer. Allerdings sind von inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften bezogene Gewinnanteile grundsätzlich nur dann effektiv zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Gesellschaft zu Beginn bzw. im Fall von ausländischen Kapitalgesellschaften seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft beteiligt war („gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). Falls die Beteiligung an einer ausländischen Kapitalgesellschaft i. S. d. Art. 2 der Richtlinie 90/435/EWG vom 23. Juli 1990 („Mutter-Tochter-Richtlinie“) mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union besteht, greift das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg schon bei einer Beteiligung von 10 % am Grund- oder Stammkapital der ausländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ein. Anderenfalls unterliegen die Gewinnanteile vollständig der Gewerbesteuer. Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen und für die nicht die Mutter-Tochter-Richtlinie anwendbar ist, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Zinsaufwendungen sind nach den Regelungen der sogenannten Zinsschranke gegebenenfalls nur beschränkt abziehbar. Im Grundsatz kann danach der Nettozinsaufwand grundsätzlich nur in Höhe von 30 % des steuerlichen EBITDA im jeweiligen Wirtschaftsjahr von der steuerlichen Bemessungsgrundlage (steuermindernd) abgezogen werden, wobei

Ausnahmen von dieser Regelung bestehen. Nicht abzugsfähiger Zinsaufwand und nicht ausgeschöpftes EBITDA-Volumen können unter bestimmten Voraussetzungen in die Folgejahre vorgetragen werden.

Steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke nach Berücksichtigung eines Sockelbetrages von EUR 1,0 Mio. nur mit 60 % des steuerpflichtigen Gewinns verrechnet werden. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich unbefristet vorgetragen werden und im Rahmen der dargestellten 60 %-Beschränkung zukünftiges steuerpflichtiges Einkommen mindern. Nicht genutzte Verluste gehen aber vollständig unter, falls innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder diesem nahestehende Personen übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb). Zusätzlich können die bis zum schädlichen Beteiligungserwerb entstandenen Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres nicht mehr ausgeglichen werden. Bei entsprechender unmittelbarer oder mittelbarer Übertragung von mehr als 25 % bis zu 50 % des gezeichneten Kapitals bzw. der oben genannten Rechte können nicht genutzte Verluste quotal ggf. nicht mehr genutzt werden.

4. Sonstige Steuern

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Aktien fallen keine anderen Steuern (z. B. Umsatzsteuer) an.

Vermögens- oder Kapitalverkehrssteuern werden in Deutschland zurzeit nicht erhoben.

5. Besteuerung von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Aktionären

Veräußerungsgewinne, die nicht von in Deutschland steuerlich ansässigen Aktionären erzielt werden, unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Steuer, außer wenn z. B. der veräußernde Aktionär die Aktien in einem Depot einer inländischen Depotstelle hält und über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder einen ständigen Vertreter in Deutschland verfügt.

Für Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Aktien, die über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gehalten werden, gilt das oben Dargestellte für in Deutschland steuerlich ansässige Aktionäre, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten entsprechend (s. o.).

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei.)

TEIL F.

JÜNGSTE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND GESCHÄFTSAUSSICHTEN

1. Jüngste Geschäftsentwicklung

Auch im Jahr 2015 hat sich gezeigt, dass die Wetterkonditionen eine signifikante Auswirkung auf das Besucheraufkommen der Naturerlebniseinrichtungen der eak haben. So verzeichnete die eak im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres einen Besucherrückgang von 13,6 % zum Vorjahreshalbjahr (im Vergleich von den in diesem Zeitraum schon betriebenen Baumwipfelpfaden). Zurückzuführen ist dies nach Ansicht der Gesellschaft vor allem auf die deutlich geringere Anzahl von Sonnenstunden im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. Im Verhältnis zum ersten Halbjahr 2013 ist in 2015 ein Besucherrückgang von 2,9 % zu verzeichnen (im Vergleich von den in diesem Zeitraum schon betriebenen Baumwipfelpfaden). Absolut gesehen ist gegenüber dem Vorhalbjahreszeitraum ein Besucherzuwachs von 14,6 % zu verzeichnen (durch den neuen Baumwipfelpfad Schwarzwald).

Die Gesellschaft geht aufgrund des guten Wetters in den Sommermonaten davon aus, dass das erfahrungsgemäß stärkere 2. Halbjahr eine zufriedenstellende Besucherbilanz aufweisen wird.

Als positives Ereignis ist die Erweiterung des im September 2014 eröffneten Baumwipfelpfades in Bad

Wildbach zu nennen. Dieser wurde im Frühjahr 2015 um eine Rutsche und weitere Erlebniseinrichtungen sowie pädagogische Stationen erweitert.

Auch der Baumwipfelpfad Bayerischer Wald wurde im laufenden Geschäftsjahr um einige Attraktionen und eine große Plattform erweitert. Damit wurden neue Bildungs- und Erlebnisangebote sowie eine Ruhe- und Meetingplattform errichtet.

Der Beschluss zur Aufgabe des Geschäftsfelds fital-PARCs wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im November 2014 gefasst. Damit einher ging die Trennung von Vorstand Christian Kappenberger, die in 2015 umgesetzt wurde. Das Geschäftsfeld der Hochseil- und Kletterparks wurde und wird gemäß der Ausrichtung der eak planmäßig weiter kostenminimal rückgeführt und wird künftig nicht mehr als eigener Geschäftszweig aktiv vermarktet.

Ansonsten ist das laufende Geschäftsjahr hauptsächlich geprägt von der Vorbereitung der Unternehmensfinanzierung über den Kapitalmarkt bzw. dem Börsengang der Gesellschaft und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten.

Mit Gründungsurkunde vom 20.08.2015 hat die Gesellschaft die 100%ige Tochtergesellschaft DoNature

gemeinnützige GmbH gegründet. Über die neu gegründete Gesellschaft sollen an geeigneten Standorten gemeinnützige Dienstleistungen angeboten werden. Durch Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft erwartet sich die eak Kostenverrechnungsvorteile, Angebotsvorteile (durch Steuervorteile), Förder-/Finanzierungsvorteile, Spenden-/Co-Finanzierungsvorteile, bessere Kundengewinnungsmöglichkeiten und einen Imagegewinn.

2. Geschäftsaussichten

Die eak plant, in den kommenden Jahren durch die Errichtung weiterer Naturerlebniseinrichtungen in Deutschland und dem europäischen Ausland weiter zu wachsen und sich auf dem europäischen Markt in diesem Bereich zu etablieren. Die Strategie des Wachstums auf das europäische Ausland auszuweiten, beruht vor allem auf dem großen Besucherzuspruch im Inland und dem nach Ansicht der Gesellschaft großen Erfolg des Baumwipfelpfades in Tschechien sowie auf der geringen Anzahl von Baumwipfelpfaden oder ähnlichen Einrichtungen im europäischen Ausland.

Darüber hinaus soll das Angebot an Produkten und Dienstleistungen auch an den bestehenden Standorten ausgebaut werden, um die Wertschöpfung zu steigern.

Hierzu sollen neue Geschäftsfelder wie Merchandising, Komplementoren-Marketing und gemeinnützige Dienstleistungen erschlossen werden, sodass eine weitgehende Vernetzung der gesamten Angebotspalette der eak stattfindet. Künftig sollen für viele Komplementoren (Unternehmen, die dieselbe Kundenzielgruppe haben, aber keine Konkurrenten sind) spezielle Werbedundles gestrickt werden, die spezifischer als jede normale Werbung für den Komplementor ist. Die weiteren Dienstleistungen, wie etwa Edutainment, Events, Seminare, Merchandising und Komplementoren-Marketing sollen entsprechend den jeweiligen Standortgegebenheiten umgesetzt

werden. Darüber hinaus sollen je nach Standort weitere erlebnisorientierte Elemente (wie z. B. Sinneswege und bewegungsorientierte Angebote), Gastronomie, Unterkünfte, Seminareinrichtungen oder kulturelle Angebote hinzukommen. Insbesondere im europäischen Ausland soll dies auch in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen geschehen. Durch diese weiteren Geschäftsfelder soll das Umsatzpotenzial der Besucher, die für entsprechende Themen ja bereits sensibilisiert sind, optimal ausgeschöpft werden.

Zur Umsetzung des geplanten Wachstums befinden sich bereits mehrere Standorte in Deutschland und Europa in der Prüfungsphase.

Darüber hinaus ist für das Geschäftsjahr 2016 mit den vereinnahmten Mitteln aus dem Börsengang der Gesellschaft die Errichtung von bis zu drei neuen Standorten geplant. So soll der Bau des neuen Baumwipfelpfades an der Saarschleife bereits 2016 abgeschlossen und der Betrieb aufgenommen werden. Des Weiteren soll im Jahr 2016 der Bau des Baumwipfelpfades im niederländischen Valkenburg inkl. der Etablierung des Tochterunternehmens in Holland, sowie der Bau des Baumwipfelpfades im tschechischen Riesengebirge (Krkonoše) in der Nähe der Gemeinde Johanniskirchen gestartet werden. Außerdem sind weitere Planungen für Standorte auf Usedom, in Österreich und Dänemark im Gange.

Die Planungen in Dänemark beziehen sich auf die Errichtung eines Baumwipfelpfades in der näheren Umgebung der Stadt Faxe bei Kopenhagen. Der Aussichtsturm dieses Baumwipfelpfades wird in Kooperation mit dem Zoo Kopenhagen voraussichtlich ein Vogelgehege beherbergen. Innerhalb der nächsten Jahre soll der Baumwipfelpfad in Dänemark zum Erlebnispark mit Safaripark, Lodges und einer Farm erweitert werden. Ein entsprechender Letter of Intent der mitwirkenden Parteien wurde Ende August 2015 unterzeichnet.

Planungsvorbereitungen für Standorte in Frankreich, Spanien und Tschechien sind ebenfalls getroffen.

Mittelfristig plant die eak, ihre Konzepte über einzelne Naturerlebniseinrichtungen hinaus in bedeutend größerem Stil in Form ganzer Naturerlebnisparks umzusetzen. Ein Naturerlebnispark wird eine Erlebniswelt, deren zentrales Thema die Natur als Lebensraum ist. Alle Teile des Naturerlebnisparks sind eingebettet in Stories und vermitteln auf kurzweilige Weise für alle Altersgruppen erlebnisorientiert neue Perspektiven, Informationen, Wissen und Fähigkeiten. Dabei entstehen Kombinationen aus natürlicher Umwelt und künstlich geschaffenen Naturerlebniswelten, Outdoor und Indoorwelten, die alle Sinne ansprechen und in ihrer Kombination eine hohe Allwetter- und Ganzjahresattraktivität sicherstellen. Mögliche Themen und Formen der einzelnen Naturerlebniswelten reichen dabei von Wasserwelten über Biome, alpine Welten, Biosphären, unterirdische Welten, Wildtiere – Haustiere, Wildpflanzen – Nutzpflanzen, Volieren, Labyrinth etc. Ein Teil eines solchen Parks kann auch ein Baumwipfelpfad sein.

Zur Unterstützung der geplanten Erweiterung der Geschäftsfelder wurde im laufenden Geschäftsjahr im Bereich Forschung und Entwicklung (F & E) ein sogenannter F & E Think Tank etabliert. Diesem gehören erfahrene Betreiber, Manager und Gestalter von Naturerlebniseinrichtungen an, welche die Weiterentwicklung der zu vermarktenden Dienstleistungen und Produkte vorantreiben sollen.

Weiterhin prüft die Gesellschaft ihr Know-How weiterzugeben, indem sie die Planung und den Bau von Naturerlebniseinrichtungen anbietet.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei.)

TEIL G.

GLOSSAR

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Beteiligung	Gesellschaft, an der die eak eine Beteiligung hält
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CZK	Tschechische Krone
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
EBIT	earnings before interest and taxes (wörtlich übersetzt "Ertrag vor Zinsen und Steuern")

EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (sinngemäß übersetzt "Ertrag vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände")
EBT	earnings before taxes (wörtlich übersetzt "Ertrag vor Steuern")
Edutainment	Angebote, die Unterhaltung und Bildung verbinden und somit ein unterhaltsames Lernen ermöglichen.
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Emittentin	Erlebnis Akademie AG
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
Freiverkehr	Handel im privatrechtlich organisierten Freiverkehrsegment. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsanforderungen geringer.
gem.	gemäß
Gesellschaft	Erlebnis Akademie AG
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Teil B
I. d. R.	in der Regel

i. H. v.	in Höhe von
Initial Public Offering	Börsengang, öffentliche Erstemission von Unternehmensanteilen, Abkürzung: IPO
ISIN	International Securities Identification Number. Die ISIN hat die alte Wertpapierkennnummer (=> WKN) abgelöst und dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
Komplementoren-Marketing	Werbemaßnahmen von Unternehmen, die dieselbe Kunden-Zielgruppe haben, aber keine Konkurrenten sind.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
m:access	m:access ist das Marktsegment der Börse München für mittelständische Unternehmen
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
p. a.	per annum
rd.	rund
Tochtergesellschaft	Gesellschaft, an der eine Beteiligung von 50 % oder mehr gehalten wird.
TEUR	tausend Euro
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
WKN	Wertpapierkennnummer (=>ISIN)

WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
zzgl.	zuzüglich

TEIL H.

GEWINNPROGNOSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Hinweis:

Im folgenden „Teil H. Gewinnprognose“ befindet sich die fortlaufende Seitenzählung des Prospekts – beginnend mit dieser Seite H-1 – weiterhin mittig unterhalb der Fußlinie.

Die Gesellschaft hat im Rahmen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 im geprüften Lagebericht unter dem Gliederungspunkt „4.1.3 Prognose der Unternehmensentwicklung“ (abgedruckt in diesem Wertpapierprospekt auf Seite I-38) eine Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2015 abgegeben. Diese Gewinnprognose wurde zum Stichtag 25.05.2015 aufgestellt. Aufgrund der geschäftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Überholung der Gewinnprognose hat sich die Gesellschaft entschieden, eine aktualisierte Gewinnprognose zum 31.08.2015 zu erstellen. Diese ist nachfolgend wiedergegeben. Die Gewinnprognose wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft Herrn Nobert Power-Feitz geprüft. Die Bescheinigung des Abschlussprüfers ist unter Abschnitt H.2. wiedergegeben.

Die Gewinnprognose aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 ist damit überholt und nicht mehr zu beachten.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei.)

1. GEWINNPROGNOSE

Die folgende Gewinnprognose bezieht sich auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Erlebnis Akademie AG ("**Gewinnprognose**").

Sie stellt keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollte von potenziellen Anlegern nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartungen des Managements der Gesellschaft für die Umsatzerlöse und die Positionen Andere aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Erträge aus Beteiligungen, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen der Erlebnis Akademie AG. Potenzielle Anleger sollten sich bei ihrer Investitionsentscheidung nicht in unangemessenem Umfang von der Gewinnprognose leiten lassen.

Die Gewinnprognose basiert auf den nachfolgend aufgeführten Annahmen des Managements der Gesellschaft. Diese Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße) oder aber nicht beeinflusst werden können. Auch wenn die Gesellschaft der Auffassung ist, dass diese Annahmen von ihrem Management zum Zeitpunkt der Gewinnprognose nach bestem Wissen angenommen wurden, könnten sie sich als fehlerhaft oder unbegründet erweisen. Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere der Annahmen fehlerhaft oder unbegründet waren, so können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von der Gewinnprognose abweichen.

Die Gewinnprognose fußt auf einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, die mit Daten zum 27.08. bzw. 31.08.2015 erstellt wurde.

Erklärung der Gesellschaft zur Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2015 der Erlebnis Akademie AG

Die Gesellschaft strebt unter der Annahme, dass die Geschäfts- und Marktentwicklung gemäß ihren Erwartungen verläuft, für das laufende Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse von mehr als TEUR 6.500 und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von ca. TEUR 25 an.

Hier die verkürzte Plan GuV für das Geschäftsjahr 2015:

Planungsstand 31.08.2015	PLAN-2015
1. Umsatzerlöse	6.521.098,64 EUR
3. andere aktivierte Eigenleistungen	50.000,00 EUR
4. sonstige betriebliche Erträge	49.948,08 EUR
5. Materialaufwand	695.655,27 EUR
6. Personalaufwand	2.526.507,76 EUR
7. Abschreibungen	1.133.920,80 EUR
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.185.150,74 EUR
9. Erträge aus Beteiligungen	95.000,00 EUR
11. Zinsen und ähnliche Erträge	7.371,84 EUR
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156.927,59 EUR
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.256,40 EUR

Erläuterungen zur Gewinnprognose

Die Gewinnprognose wurde nach den Grundsätzen des IDW-Rechnungslegungshinweises *Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung sowie Gewinnschätzungen auf der Basis vorläufiger Zahlen (IDW RF HFA 2.003)* erstellt. Der Gewinnprognose wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des HGB zugrunde gelegt. Bezüglich der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die entsprechende Darstellung im Jahresabschluss der Erlebnis Akademie AG für das Geschäftsjahr 2014 verwiesen.

Die Gewinnprognose wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst und basiert auf bestimmten Annahmen, die nachfolgend aufgeführt sind.

Faktoren und Annahmen

Nicht beeinflussbare Faktoren

Die Umsatzerlöse und damit auch das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Erlebnis Akademie AG unterliegen generell Faktoren, die sich der Einflussnahme durch die Erlebnis Akademie AG vollständig entziehen. Die hierzu zählenden Faktoren und die diesbezüglichen Annahmen der Gesellschaft werden im Folgenden dargestellt:

Faktor: Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Negative gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie schlechte konjunkturelle Entwicklungen bis zum Jahresende (z. B. Chinakrise, VW-Skandal, Kaufkraft- oder Reallohnrückgänge o. Ä.) haben nach Ansicht des Vorstands für die Geschäfte der eak aktuell vermutlich eine untergeordnete Bedeutung, da zum einen die umsatzstärkste Zeit des Jahres bereits vorbei ist und negative konjunkturelle Faktoren (wie Kaufkraft- und Reallohnrückgänge) sogar positive Auswirkungen haben könnten (These: dann machen die Kunden der Erlebnis Akademie AG mehr Urlaub im Inland).

Für die restlichen 4 Monate 2014 sieht der Vorstand keine belegbaren Auswirkungen von gesamtwirtschaftlichen Faktoren.

Faktor: Entwicklung der witterungsbedingten Einflüsse

Es steht zu vermuten, dass Wetterkonditionen eine weitaus signifikantere Auswirkung als gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen auf das Besucheraufkommen haben.

Die Gesellschaft geht für die Zwecke der Umsatz- und Ergebnisprognose davon aus, dass sich die Witterungsbedingungen wie im langjährigen Mittel verhalten und bis zum Jahresende keine ausgiebigen Schlechtwetterperioden (mit Niederschlag, Kälte, Sturm) auftreten, was das Ergebnis belasten würde.

Faktor: Unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt

Die Gesellschaft geht für die Zwecke der Umsatz- und Ergebnisprognose davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, die wesentliche oder nachhaltige Einschränkungen der laufenden Geschäftstätigkeit der Erlebnis Akademie AG zur Folge haben könnten. Hierunter fallen zum Beispiel Brände, Hochwasser, Überschwemmungen, Orkane, Unwetter, Erdbeben oder terroristische Angriffe, übergreifende Seuchen, unvorhergesehene politische Unruhen, Streiks oder außergewöhnliche gesamtwirtschaftliche Ereignisse oder Krieg.

Faktor: Wechselkursentwicklung

Die Gesellschaft geht für die Zwecke der Umsatz- und Ergebnisprognose davon aus, dass sich die Wechselkursentwicklung (EUR/CZ) auf dem Niveau des ersten Halbjahres 2015 bewegen wird. Wechselkurseffekte können nur über die Gewinnausschüttung der tschechischen Tochtergesellschaft Auswirkungen auf die Ergebnisprognose haben. Für die Ertragslage der Gesellschaft sieht der Vorstand das Wechselkursrisiko als nicht maßgeblich relevant an.

Begrenzt beeinflussbare Faktoren

Daneben können weitere Faktoren den Umsatz und das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Erlebnis Akademie AG beeinflussen, auf die die Gesellschaft nur begrenzt Einfluss ausüben kann. Die diesbezüglichen Annahmen werden im Folgenden dargestellt:

Faktor: Entwicklung der Besucherzahlen der Baumwipfelpfade

Da die Umsatzprognose im Wesentlichen von der Anzahl der Besucher der verschiedenen Naturerlebniseinrichtungen der Erlebnis Akademie AG abhängt, spielt die Prognose der Besucherzahlen die wesentliche Rolle. Die Besuchernachfrage kann von der Erlebnis Akademie AG nur begrenzt beeinflusst werden (durch Marketingmaßnahmen). Die Prognose der Anzahl der Besucher bleibt unsicher.

Die Prognose beruht auf den Besucherzahlen des Vorjahrs (soweit ein Standort schon bestand) im Vergleich mit den Besucherzahlen Januar bis August 2015 (Stichtag 27.08.2015). Die Entwicklung für das Restjahr 2015 wurde dabei analog der Entwicklung des Vorjahrs unter Berücksichtigung einer etwaigen Degression prognostiziert und noch mit einem Abschlag versehen:

	Baumwipfelpfad Bayerischer Wald	Naturerbe Zentrum Rügen	Baumwipfelpfad Schwarzwald
Besucher 2014	265.822	302.122	0
Degression bis August 2015	12,34%	3,79%	0,00%
Rechnerische Prognose 2015	233.018	290.673	250.000
Prognose 2015 mit Abschlag (diese Zahlen gingen in die Planung ein)	230.000	285.000	240.000

Faktor: Entwicklung der durchschnittlichen Erlöse je Besucher der Baumwipfelpfade / des Naturerbezentrum Rügen

Da die Prognose des durchschnittlichen Preises im Wesentlichen von der Verteilung der Preisgruppen der Besucher (Erwachsene, Besucher mit ermäßigtem Eintrittspreis, Familien, Kinder, Gruppen) der verschiedenen Naturerlebniseinrichtungen der Erlebnis Akademie AG abhängt und der Vorstand nicht sicher weiß, wie sich die

Verteilung bis zum Jahresende entwickeln wird, bleibt die Prognose des durchschnittlichen Preises je Besucher unsicher.

Die Prognose beruht auf der Verteilung der Preisgruppen des Vorjahrs (soweit ein Standort schon bestand) im Vergleich mit der Verteilung der Preisgruppen Januar bis August 2015. Die Entwicklung des Durchschnittseintrittspreises je Besucher für das Restjahr 2015 wurde dabei analog der Entwicklung des Vorjahrs prognostiziert. Es ergeben sich folgende Prognosen für die Durchschnittserlöse je Besucher je Baumwipfelpfadstandort bzw. dem Naturerbe Zentrum Rügen:

	Baumwipfelpfad Bayerischer Wald	Naturerbe Zentrum Rügen	Baumwipfelpfad Schwarzwald
Prognose der Eintrittserlöse je Besucher 2015	EUR 6,07	EUR 6,48	EUR 6,01
Prognose der Erlöse je Besucher 2015	EUR 6,07	EUR 10,10	EUR 7,05

Die Erlebnis Akademie AG betreibt an den Standorten Baumwipfelpfad Schwarzwald und Naturerbe Zentrum Rügen zusätzliche Erlösträger (Merchandise-Shop, Rutsche, Parkplatz, Führungen). Für die Prognose der Umsätze aus diesen Erlösträgern wurden die Verhältnisse von Umsatz Erlösträger zu Umsatz aus Eintritt aus dem letzten und dem laufenden Jahr 2015 (bis August) herangezogen und bis zum Jahresende 2015 hochgerechnet und dann aus der Verhältniszahl auf den jeweiligen Umsatz des Erlösträgers bis zum Jahresende 2015 geschlossen.

Die für die Prognose zugrunde gelegten Verhältniszahlen können sich bis zum Jahresende ändern, so dass die Erlöse aus den zusätzlichen Erlösträgern bis zum Jahresende noch variieren können und ggf. auch ein niedrigerer Umsatz erzielt werden kann.

Faktor: Entwicklung der Auftragseingänge

Die Baumwipfelpfade werden laut der Prognose vermutlich über 90% des Umsatzes der Erlebnis Akademie AG generieren. Ein weiterer (untergeordneter) Umsatzträger der Erlebnis Akademie AG ist der Bereich Seminare/Events/Teamtraining (S.E.T.). Für die Umsatzprognose und damit der Prognose des Ergebnisses aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit sind hier hauptsächlich die Auftragseingänge relevant und die Schätzung der Entwicklung bis zum Jahresende. Bei der Schätzung der Umsätze aus dem Bereich S.E.T. wurden die zum Ende August vorliegenden Aufträge in die Berechnung einbezogen sowie die Aufträge bis zum Jahresende auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre geschätzt.

Die Schätzungen könnten nicht eintreten und Kunden von Aufträgen zurücktreten bzw. nicht bezahlen. Dies ist für die Gesellschaft nur begrenzt beeinflussbar und damit unsicher.

Faktor: Handelsspanne/Einkaufspreise

Für die am Standort Naturerbezentrum Rügen und am Baumwipfelpfad Schwarzwald betriebenen Merchandiseshops und die Gastronomie im Naturerbezentrum Rügen könnten sich bis zum Jahresende die Handelsspannen reduzieren und/oder sich die Einkaufspreise erhöhen und damit die Prognose des Ergebnisses aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen, was die Gesellschaft nur begrenzt beeinflussen kann.

Faktor: Deckung des Personalbedarfs – Personalaufwendungen

Die Gesellschaft geht für Zwecke der Umsatz- und Ergebnisprognose davon aus, dass das Personal für die geplante Unternehmensentwicklung im erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung steht.

Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass sich die im Rahmen der Umsatz- und Ergebnisprognose unterstellte Mitarbeiteranzahl und die durchschnittlichen Personalaufwendungen je Mitarbeiter, die für die bestehende Organisation separat geplant wurden, bis zum Jahresende nicht signifikant verändern werden.

Durch Krankheit und Kündigung könnte sich die Deckung des Personalbedarfs und die Personalaufwendungen negativ entwickeln.

Faktor: Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Eigenleistungen wurden auf Basis der Erfahrungen bei der Erstellung der bisherigen BWPe geschätzt. Die Eigenleistungen könnten sich bis zum Jahresende anders entwickeln als prognostiziert, da ggf. für neue Projekte mehr oder weniger zu aktivieren ist, als prognostiziert.

Faktor: Entwicklung der wesentlichen Kostenpositionen

Die Gesellschaft hat für Zwecke der Ergebnisprognose für Kostenpositionen Annahmen wie folgt getroffen:

a) Aufwendungen für Waren und Fremdleistungen

Hierzu wurden die Vergangenheitswerte am Umsatz indiziert (Einkäufe/Umsatz) und die auf Basis der geplanten Umsätze errechneten Aufwendungen entsprechend bis zum Ende 2015 fortgeschrieben. Für die Wareneinkäufe Shop (45,74%) und Gastronomie (26,77%) wurden die Wareneinsatzquoten aus dem Geschäftsjahr 2014 unterstellt und bis zum Ende 2015 fortgeschrieben.

b) Löhne und Gehälter

Die Löhne und Gehälter wurden lt. Stellenbesetzungsplan der Erlebnis Akademie AG geplant.

c) Abschreibungen

Abschreibungen resultieren aus dem aktuellen Bestand des Anlagevermögens. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht geplant.

d) Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Raum- und Pachtaufwendungen sowie Versicherungen wurden gemäß bestehender Verträge prognostiziert.
- Nebenkosten (Gas, Strom, Wasser, etc.) wurden aus Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt.
- Reparaturaufwendungen wurden in Höhe der auf Basis der geleisteten und noch geplanten Maßnahmen geschätzt.
- Fahrzeugaufwendungen wurden auf Basis des vorhandenen Fuhrparks und der Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt.
- Bewertungs- und Reisekosten wurden auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt.
- Kosten des Börsengangs wurden auf Basis von bestehenden und noch zu schließenden, aber z. Teil schon ausgehandelten Verträgen und nach Rücksprache mit dem Emissionsbegleiter angesetzt.
- weitere sonstige Aufwendungen wurden aus den Vergangenheitswerten prognostiziert

Faktor: Zinsergebnis

Zinszahlungen wurden gemäß Bankenspiegel berücksichtigt.

Sonstige Erläuterungen

Außergewöhnliche Ereignisse im Sinne des IDW-Rechnungslegungshinweises (IDW RH HFA 2.003) oder Ereignisse aus nicht wiederkehrenden Aktivitäten sind in der Umsatz- und Ergebnisprognose nicht enthalten.

Die Gesellschaft hat die im Prospekt abgegebene Umsatz- und Ergebnisprognose aus der Detailplanung der verschiedenen Geschäftsbereiche abgeleitet. Der Planungsprozess der Erlebnis Akademie AG besteht aus einem Mix aus einer detaillierten Bottom-up Planung von Geschäftsbereichen und Kostenstellenverantwortlichen sowie aus den darauf fußenden Anpassungsmaßnahmen.

Da sich diese Umsatz- und Ergebnisprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige und ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wurde, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Auf Grund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Umsatz und das tatsächliche Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2015 wesentlich von den prognostizierten Werten abweichen können.

Die Prognose wurde zum 06.09.2015 fertiggestellt.

Bescheinigung über die Prüfung der Gewinnprognose der Erlebnis Akademie AG

An die Erlebnis Akademie AG:

Ich habe geprüft, ob die von der Erlebnis Akademie AG, Bad Kötzting, für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 erstellte Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Gewinnprognose umfasst das prognostizierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die Erlebnis Akademie AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 sowie Erläuterungen zur Gewinnprognose.

Die Erstellung der Gewinnprognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand meines Auftrags ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Gewinnprognose zugrunde gelegten Annahmen.

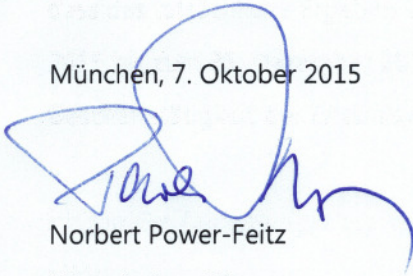
Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen i.S.v. IDW RH HFA 2.003 und Bestätigung zu Gewinnschätzungen auf der Basis vorläufiger Zahlen (IDW PH 9.960.3) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass das tatsächliche Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wesentlich vom prognostizierten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Erlebnis Akademie AG abweicht.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

München, 7. Oktober 2015



Norbert Power-Feitz

Wirtschaftsprüfer

TEIL I.

HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Hinweis:

Im folgenden Teil „I. Historische Finanzinformationen“ befindet sich die fortlaufende Seitenzählung des Prospekts – beginnend mit dieser Seite I-1 – weiterhin mittig unterhalb der Fußlinie.

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei.)

1. Jahresabschluss der Erlebnis Akademie AG 2013 (HGB) (geprüft)

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA	31.12.2013 €	31.12.2013 €	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2,00		0
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>25.483,00</u>	25.485,00	26 (26)
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.123.962,00		736
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.447.795,00		2.149
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	688.178,00		412
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>100.937,75</u>		1.799
		6.360.872,75	(5.096)
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.000,00		30
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	173.036,76		76
3. Beteiligungen	323.000,00		323
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>33.354,46</u>		60
		559.391,22	(489)
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		124.033,82	33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.939,09		81
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr 85.939,09€ (Vj. 81 T€)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.599,34		86
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr 1.599,34€ (Vj. 86 T€)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.477.110,95		385
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr 2.477.110,95€ (Vj. 385 T€)			
- davon aus Steuern 16.787,58€ (Vj. 134 T€)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.181.63€ (Vj. 1 T€)			
		2.564.649,38	(552)
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		331.168,73	2.420
C. Rechnungsabgrenzungsposten		36.478,42	34
		<u>10.002.079,32</u>	<u>8.650</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2013

PASSIVA	31.12.2013 €	31.12.2013 €	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	305.648,00		306
II. Kapitalrücklage	2.415.784,00		2.416
III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	21.412,05		21
IV. Gewinn- und Verlustvortrag	610.431,23		424
V. Jahresüberschuss	<u>134.013,60</u>		186
		3.487.288,88	(3.353)
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		0,00	681
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	6.456,00		0
2. Sonstige Rückstellungen	<u>97.631,98</u>		69
		104.087,98	(69)
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.938.586,68		3.630
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr			
2.523.516,98€ (Vj. 81 T€)			
- davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren			
140.610,08€ (Vj. 157 T€)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren			
3.274.459,62€ (Vj. 3.392 T€)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329.757,06		827
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr			
329.757,06€ (Vj. 827 T€)			
- davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren			
12.417,95€ (Vj. 0 T€)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		3
4. Sonstige Verbindlichkeiten	142.358,72		87
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr			
142.358,72€ (Vj. 87 T€)			
- davon gegenüber Gesellschaftern 4.800€			
(Vj. 0 T€)			
- davon aus Steuern 21.993,40€ (Vj. 15 T€)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
0,00€ (Vj. 1 T€)			
		6.410.702,46	(6.411)
		<u>10.002.079,32</u>	<u>8.650</u>
Haftungsverhältnisse:			
- aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		48.000,00	73
- davon für verbundene Unternehmen		48.000,00	73

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

	2013 €	2013 €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		4.315.825,29	2.561
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	-33
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		139.093,29	110
4. sonstige betriebliche Erträge		55.052,31	46
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	451.174,57		160
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>327.944,76</u>		251
		779.119,33	(411)
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.505.390,57		898
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>299.775,80</u>		159
		1.805.166,37	(1.057)
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		545.158,12	325
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.055.320,24	655
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		0,00	80
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.075,19	12
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>132.842,96</u>	<u>84</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		201.439,06	244
13. Außerordentliche Aufwendungen		739,00	0
14. Außerordentliches Ergebnis		-739,00	0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		62.860,55	54
16. sonstige Steuern		<u>3.825,91</u>	<u>4</u>
17. Jahresüberschuss		<u><u>134.013,60</u></u>	<u><u>186</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Allgemeines

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Regelungen des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um erhaltene Zuschüsse angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € werden ebenfalls auf die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert nach Tilgung bzw. Nennwert zzgl. Zins- und Zinseszins

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Bei der Bewertung der Forderungen wurden sämtliche erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Dabei wurden die voraussichtlichen Kostensteigerungen bis zum jeweiligen Erfüllungstag berücksichtigt.

Soweit die Restlaufzeit von Rückstellung am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr betrug, erfolgte eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Für die Abzinsung des Erfüllungsbetrages wurden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssätze verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Befreiungsvorschrift des § 274a Nr. 5 HGB über die Abgrenzung latenter Steuern wurde in Anspruch genommen.

Abweichung von bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen beibehalten werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Sachanlagen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagespiegel verwiesen.

Im Jahr 2012-2014 wurden Zuschüsse von der Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) für den Bau des Umweltinformationszentrums mit Außenanlagen auf Rügen gewährt. Der Bau des Baumwipfelpfades auf Rügen sowie Einrichtungen und Maschinen für das Betreiben des Baumwipfelpfades wurden von dem Landesförderinstitut (LFI) Mecklenburg-Vorpommern bezuschusst.

Diese Zuschüsse sind entweder erfolgswirksam zu verbuchen oder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu kürzen. Dieses Wahlrecht wurde dahingegen ausgeübt, dass die Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen wurden.

Die um die Zuschüsse gekürzten Posten in der Bilanz sind mit „DBU“ bzw. „LFI“ gekennzeichnet. Folgende Zuschüsse sind bis zum 31.12.2013 gewährt worden:

Zu den **Geschäftsbauten** auf Rügen zählt das Gebäude Umweltinformationszentrum, das von der DBU bis zum 31.12.2013 mit 5.430.985,32 € bezuschusst wurde. Aktiviert wurden die von der *Die Erlebnis Akademie AG* selbst getragenen Kosten.

Der **Spielplatz** auf Rügen wurde vom LFI mit 18.140 € gefördert.

Die **Außenanlagen** auf Rügen wurden von der DBU bis zum 31.12.2013 mit 1.749.762,13 € bezuschusst.

Aktiviert wurden die von der *Die Erlebnis-Akademie AG* selbst getragenen Kosten.

Der **Servicepunkt** Gastro auf Rügen wurde von der DBU gefördert. Die ursprünglichen Anschaffungskosten waren 28.558,67 €.

Die Herstellungskosten des **Baumwipfelpfades** auf Rügen wurden vom LFI mit 2.012.037 € bezuschusst.

Die **Büroeinrichtung** für das Umweltinformationszentrum Rügen wurde von der DBU gefördert. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 49.292,65 €.

Die restliche **Büroeinrichtung** für die Verwaltung des Baumwipfelpfades wurde vom LFI mit 18.077 € mitfinanziert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (**BGA**) auf Rügen wurde vom LFI mit 183.946 € gefördert.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (**BGA**) für das Umweltinformationszentrum wurde von der DBU gefördert. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 57.484,48 €.

Insgesamt wurden vom LFI Zuschüsse in Höhe von 2.232.200 € bewilligt und Anfang 2014 ausbezahlt.

Von der DBU wurden bis 31.12.2013 insgesamt 7.175.505 € ausbezahlt.

Immaterielle Vermögensgegenstände, geringwertige Wirtschaftsgüter sowie PKWs, die für Rügen angeschafft wurden, werden vom LFI nicht bezuschusst. Die Investitionen in diesen Bereichen müssen jedoch extra nachgewiesen werden.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Eine Offene-Posten-Liste der Gesellschaft liegt vor.

Die Erlebnis-Akademie AG und die Erlebnis Gastronomie GmbH bilden umsatzsteuerlich einen Organkreis. Die von der Die Erlebnis Gastronomie GmbH noch nicht erstattete Umsatzsteuer wurde als Forderung verbucht.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt am 31. Dezember 2013 EUR 305.648,00.

Das Genehmigte Kapital vom 24.05.2011 (Genehmigtes Kapital 2011/I) wurde aufgehoben. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2013 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 09.07.2016 gegen Bareinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 152.824,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2013/I).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Personalaufwendungen (43 T€), Wiederherstellungsverpflichtungen (29 T€), die Kosten für den Jahresabschluss und die Steuererklärungen 2013 (18 T€) sowie Beratungs- (7 €) und Mietnebenkosten (1 T€).

Verbindlichkeiten

Angaben über Restlaufzeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr 2013.

	gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.938.586,68	2.718.483,11	1.724.429,57	1.495.674,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329.757,06	325.021,30	4.735,76	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	142.358,72	142.358,72	0,00	0,00
Summe	6.410.702,46	3.185.863,13	1.729.165,33	1.495.674,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Sicherungsübereignung besichert. Ein Guthabenhabenkonto bei der Sparkasse Freyung-Grafenau (Kto. Nr. 601 32 107) dient in Höhe von 200.258,93 € noch zusätzlich zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 1.798.611 €.

Mit Auszahlung der LFI-Fördermittel in Höhe von 2.232.200 € im Januar 2014 wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit bis 1 Jahr getilgt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde vor Gewinnverwendung aufgestellt.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum drei Vorstände sowie eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 63 Angestellten.

Die Geschäftsleitung erhielt im Jahr 2013 eine Vergütung von EUR 240.355,87.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Vorstände:

Der Stand der Vorschüsse und Kredite an die Vorstände entwickelte sich zum 31.12.2013 wie folgt:

Stand am 1.1.	707,25€
Tilgung 2013	707,25€
Stand am 31.12.	0,00€

Organe der Gesellschaft

Vorstände zum 31.12.2013 waren:

Bernd Bayerköhler, Bad Kötzting, Diplom-Betriebswirt (FH), Sprecher des Vorstands, Aufsichtsrat der Verlag Systemische Medizin AG, Bad Kötzting

Christoph Blaß, Bad Kötzting, Diplom-Kaufmann, Finanzvorstand

Christian Kappenberger, Chamerau, Diplom-Sportpädagoge, Bereichsvorstand fitalPARC (bis zum 30.04.2015)

Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2013 waren:

Prof. Dr. Erich Wühr, Bad Kötzting, Aufsichtsratsvorsitzender, Zahnarzt, Aufsichtsratsvorsitzender der Verlag Systemische Medizin AG, Bad Kötzting

Michaela Kohlbeck, Bad Kötzting, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Rechtsanwältin

Bernd Plötz, Cham, Rechtsanwalt

Peter Siegert, Schönberg, Bürgermeister der Marktgemeinde Schönberg

Anton Staudinger, Bad Kötzting, Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer TCM-Klinik Bad Kötzting, Erste Deutsche Klinik für Traditionelle Chinesische Medizin GmbH, Aufsichtsrat der Systemische Medizin AG

Theodor Zellner, Bad Kötzting, Präsident Bayerisches Rotes Kreuz, Aufsichtsratsvorsitzender Bayerisches Rotes Kreuz GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender Bayerisches Rotes Kreuz gemeinnützige GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender Götz-Management-Holding AG

Bad Kötzting, 30.04.2014

.....
(Bernd Bayerköhler)

.....
(Christoph Blaß)

BESTÄTIGUNGSVERMERK des Abschlussprüfers

„An die Die Erlebnis-Akademie AG:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Die **Erlebnis-Akademie AG**, Bad Kötzting, für das Geschäftsjahr vom **1. Januar bis 31. Dezember 2013** geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

München, 30. Juli 2015

Norbert Power-Feitz
Wirtschaftsprüfer

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

2. Jahresabschluss der Erlebnis Akademie AG 2014 (HGB) (geprüft)

(Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen frei)

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	31.12.2014 €	31.12.2014 €	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		0
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>27.654,00</u>	27.654,00	25 (25)
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.142.810,00		1.124
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.290.224,00		4.448
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	725.907,93		688
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>18.779,93</u>		101
		10.177.721,86	(6.361)
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	323.000,00		30
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.260,28		173
3. Beteiligungen	30.000,00		323
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>178.670,37</u>		34
		554.930,65	(560)
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	13.644,68		0
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>106.869,47</u>		124
		120.514,15	(124)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.432,85		86
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr 54.432,85€ (Vj. 86 T€)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		2
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr 0,00€ (Vj. 2 T€)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	473,10		0
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr 473,10€ (Vj. 0 T€)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	199.620,75		2.477
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr 193.334,00€ (Vj. 2.477 T€)			
- davon aus Steuern 167.885,00€ (Vj. 46 T€)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 6.286,75€ (Vj. 1 T€)			
		254.526,70	(2.565)
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		952.463,10	331
C. Rechnungsabgrenzungsposten		165.081,23	36
		<u>12.252.891,69</u>	<u>10.002</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2014

PASSIVA	31.12.2014 €	31.12.2014 €	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.375.416,00		306
II. Kapitalrücklage	2.643.228,50		2.416
III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	21.412,05		21
IV. Gewinn- und Verlustvortrag	744.444,83		610
V. Jahresüberschuss	<u>202.288,99</u>		134
		4.986.790,37	(3.487)
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	41.127,33		6
2. Sonstige Rückstellungen	<u>77.762,76</u>		98
		118.890,09	(104)
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.746.155,39		5.939
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr			
611.618,72€ (Vj. 2.718 T€)			
- davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren			
2.780.465,01€ (Vj. 1.724 T€)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren			
2.354.071,66€ (Vj. 1.496 T€)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	884.182,41		330
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr			
871.764,46€ (Vj. 325 T€)			
- davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren			
12.417,95€ (Vj. 5 T€)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	516.873,43		142
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr			
427.102,36€ (Vj. 142 T€)			
- davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren			
36.784,71€ (Vj. 0 T€)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren			
52.986,36€ (Vj. 0 T€)			
- davon aus Steuern 23.057,04€ (Vj. 22 T€)			
- davon gegenüber Vorständen 0,00€ (Vj. 5 T€)			
		7.147.211,23	(6.411)
		<u>12.252.891,69</u>	<u>10.002</u>
Haftungsverhältnisse:			
- aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		7.634,18	48
- davon für verbundene Unternehmen		0,00	48

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	2014 €	2014 €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		5.775.268,27	4.315
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		13.644,68	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		123.434,18	139
4. sonstige betriebliche Erträge		127.117,87	55
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	472.398,51		451
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>309.947,94</u>		328
		782.346,45	(779)
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.831.737,97		1.505
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>354.269,21</u>		300
		2.186.007,18	(1.805)
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		956.208,49	545
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.701.249,11	1.055
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.803,48	9
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>127.696,88</u>	<u>133</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		301.760,37	201
12. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	1
13. Außerordentliches Ergebnis		0,00	-1
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		93.857,83	63
15. sonstige Steuern		<u>5.613,55</u>	<u>4</u>
16. Jahresüberschuss		<u><u>202.288,99</u></u>	<u><u>133</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Regelungen des Handelsgesetzbuchs für Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes sowie den Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 HGB auf.

Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um erhaltene Zuschüsse angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung entsprechend § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € werden ebenfalls auf die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für im Jahr 2009 angeschaffte Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungspreis zwischen 150 EUR und 1000 EUR wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert nach Tilgung bzw. Nennwert zzgl. Zins- und Zinseszins
- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Bei der Bewertung der Forderungen wurden sämtliche erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Dabei wurden die voraussichtlichen Kostensteigerungen bis zum jeweiligen Erfüllungstag berücksichtigt. Soweit die Restlaufzeit von Rückstellung am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr betrug, erfolgte eine Abzinsung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Für die Abzinsung des Erfüllungsbetrages wurden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungzinssätze verwendet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles bewertet. Effekte aus Kursänderungen wurden durch Neubewertung am Bilanzstichtag gem. § 256a HGB berücksichtigt.

Abweichung von bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen beibehalten werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagespiegel verwiesen.

Im Jahr 2012-2014 wurden Zuschüsse von der Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) für den Bau des Umweltinformationszentrum mit Außenanlagen auf Rügen gewährt.

Der Bau des Baumwipfelpfades auf Rügen sowie Einrichtungen und Maschinen für das Betreiben des Baumwipfelpfades wurden von dem Landesförderinstitut (LFI) Mecklenburg-Vorpommern bezuschusst.

Diese Zuschüsse sind entweder erfolgswirksam zu verbuchen oder von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu kürzen. Dieses Wahlrecht wurde dahingegen ausgeübt, dass die Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen wurden.

Zu den **Geschäftsbauten** auf Rügen zählt das Gebäude Umweltinformationszentrum, das von der **DBU** bis zum 31.12.2014 mit 5.441.067,73 € bezuschusst wurde. Aktiviert wurden die von der Erlebnis Akademie AG selbst getragenen Kosten.

Die **Außenanlagen** auf Rügen wurden von der **DBU** bis zum 31.12.2014 mit 1.781.806,27 € bezuschusst. Aktiviert wurden die von der Erlebnis Akademie AG selbst getragenen Kosten (=20% der Gesamtkosten).

Von der DBU wurden bis zum 31.12.2014 insgesamt 7.366.640,00 € an Förderung für den Bau, die Außenanlagen und die Einrichtung des Umweltinformationszentrums ausbezahlt. Damit hat die Erlebnis Akademie AG den Gesamtförderbetrag der DBU vollständig erhalten.

Der Kletterpark in Mitterfels wurde um 122.043 € auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen dauerhafter Wertminderung auf 1 € abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Eine Offene-Posten-Liste der Gesellschaft liegt vor.

Finanzanlagen

Die Erlebnis Akademie AG ist an folgenden Kapitalgesellschaften zu mind. 20% beteiligt:

Name	Sitz	Stichtag	Stammkapital	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis
Die Erlebnis Gastronomie GmbH	Bad Kötzting	31.12.2014	79.000 €	37,97%	0,00 €	5.514,69 €
AKADMIE ADRENALINOVYCH ZAZITKU s.r.o.	Zbytiny	31.12.2014	8.171 TCZK	100,00%	8.254 TCZK	11.000 CZK

Die Erlebnis Akademie AG und die Erlebnis Gastronomie GmbH bildeten bis zum 30.11.2014 umsatzsteuerlich einen Organkreis. Durch Änderung der Beteiligungshöhe der Erlebnis Akademie AG und durch Änderung der Geschäftsführung in der Die Erlebnis Gastronomie GmbH ist der Organkreis zum 30.11.2014 beendet. Außerdem ist die Die Erlebnis Gastronomie GmbH zum 31.12.2014 nicht mehr als verbundenes Unternehmen zu sehen.

Die AKADEMIE ADRENALINOVYCH ZAZITKU s.r.o. ist ein tschechisches Tochterunternehmen der Erlebnis Akademie AG. Deshalb wurde die Umgliederung zu den verbundenen Unternehmen vorgenommen. Gem. § 293 HGB braucht zum 31.12.2014 kein Konzernabschluss erstellt werden.

Die Erlebnis Akademie AG hat sowohl der Die Erlebnis Gastronomie GmbH (kurz. EGG) als auch der Akademie Adrenalinovych Zazitku s.r.o. (kurz AAZ) Darlehen gewährt. Die Darlehen an die EGG in Höhe von 178.670,37 € haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Die Darlehen an die AAZ haben eine Restlaufzeit von 1-5 Jahren.

Vorräte

Der für Ausrüstung und Büromaterial gem. § 240 Abs. 3 HGB gebildete Festwert wurde durch körperliche Bestandsaufnahme am 31.12.2014 neu ermittelt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich u.a. aus der Aktivierung vorausbezahlter Versicherungen, Beiträge, Kfz-Steuern, Bearbeitungs- und Bürgschaftsprovisionen für aufgenommene Darlehen sowie Instandhaltungsaufwendungen zusammen. Disagios wurde nicht bezogen.

Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage

Das Grundkapital beträgt am 31. Dezember 2014 1.375.416,00 €. Es handelt sich dabei um auf den Namen lautende Stückaktien zum Nennwert von 1 €.

Durch die im Februar und Juni 2014 durchgeführten Kapitalerhöhungen von 33.703,00 € und 119.121,00 € ist das genehmigte Kapital vom 27.06.2013 (Genehmigtes Kapital 2013/I) ausgeschöpft.

Mit Beschluss vom 18.11.2014 hat die Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals um 916.944,00 € beschlossen. Es handelt sich um eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln.

Durch die Kapitalerhöhungen im Februar und Juni 2014 wurden somit 1.144.388,50 € in die Kapitalrücklage eingestellt und dann 916.944,00 € für die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln entnommen.

Die Hauptversammlung beschloss am 22.06.2010 den Jahresüberschuss 2009 nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag in voller Höhe (21.412,05 €) in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellung sind die voraussichtlichen Miet-Nebenkosten für die Büroräume in Hafenberg sowie zu erwartende Nachzahlungen an IHK-Beiträgen verbucht. Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellung zeigt folgende Aufstellung:

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	1.1.2014				31.12.2014
Gewerbesteuer	6.456,00	6.456,00	0,00	25.105,00	25.105,00
Körperschaftsteuer ink. SolZ	0,00	0,00	0,00	16.022,33	16.022,33
Steuerrückstellungen	6.456,00	6.456,00	0,00	41.127,33	41.127,33
Sonstige Rückstellungen	8.500,00	8.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Berufsgenossenschaft	21.000,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00
Tantiemen	5.518,96	5.518,96	0,00	8.330,43	8.330,43
Resturlaub	16.284,89	16.284,89	0,00	22.176,50	22.176,50
Wiederherstellung	28.828,13	8.930,00	0,00	8.857,70	28.755,83
Abschluss- und Prüfung	17.500,00	7.531,50	9.968,50	17.000,00	17.000,00
Sonstige Rückstellungen	97.631,98	67.765,35	9.968,50	57.864,63	77.762,76
	104.087,98	74.221,35	9.968,50	98.991,96	118.890,09

Verbindlichkeiten

Angaben über Restlaufzeiten zeigt folgender Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2014.

	gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	5.746.155,39	611.618,72	2.780.465,01	2.354.071,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	884.182,41	871.764,46	12.417,95	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	516.873,43	427.102,36	36.784,71	52.986,36
Summe	7.147.211,23	1.910.485,54	2.829.667,67	2.407.058,02

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Sicherungsübereignung besichert. Ein Guthabenhabenkonto bei der Sparkasse Freyung-Grafenau (KtoNr. 601 32 107) dient in Höhe von 500.000 € noch zusätzlich zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 1.593.055 €.

Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind 8.089,62 € aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 1,02 € Erträge aus Währungsdifferenzen enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 236,25 € an Aufwendungen aus Währungsdifferenzen enthalten.

Die Zinserträge aus gewährten Darlehen an verbundene Unternehmen betragen 859,78 €.

Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss 2014 zusammen mit dem Gewinnvortrag in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Gem. § 158 AktG ergibt sich zum 31.12.2014 folgender Bilanzgewinn:

Jahresüberschuss zum 31.12.2014	202.288,99 €
1. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	744.444,83 €
2. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00 €
3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	
a) aus der gesetzlichen Rücklage	0,00 €
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00 €
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,00 €
d) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00 €
4. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00 €
a) in die gesetzliche Rücklage	0,00 €
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00 €
c) in satzungsmäßige Rücklagen	0,00 €
d) in andere Gewinnrücklagen	0,00 €
5. Bilanzgewinn zum 31.12.2014	946.733,82 €

Die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum drei Vorstände sowie eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl gem. § 267 HGB von 86 Angestellten.

Gruppe	Bezeichnung	2014 Köpfe Ø
1	Geschäftsleitung	3
2	ltd. Angestellte	4
3	Führungskräfte	6
4a	Angestellte Vollzeit	30
4b	Angestellte Teilzeit	20
5a	Aushilfen / GF	4
5b	Lohnempfänger	12
6	Auszubildende	3
7	kufzfr. Beschäftigte	4
Summe		86

Norbert Power-Feitz, Wirtschaftsprüfer, München

Anlage 3, Seite 8

Für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr wurden an Vorstände und Aufsichtsräte folgende Gesamtbezüge (inkl. Tantieme) gewährt:

Mitglieder des Vorstands: 248.430,49 €
Mitglieder des Aufsichtsrats: 16.000,00 €

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Zwischenabschlusses zum 31.07.2014 und für die Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2014 betrug jeweils 9.500 €.

Organe der Gesellschaft

Vorstände zum 31.12.2014 waren:

Bernd Bayerköhler, Bad Kötzting, Diplom-Betriebswirt (FH), Sprecher des Vorstands

Christoph Blaß, Bad Kötzting, Diplom-Kaufmann, Finanzvorstand

Christian Kappenberger, Chamerau, Diplom-Sportpädagoge, Bereichsvorstand
fitalPARC

Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2014 waren:

Prof. Dr. Erich Wühr, Bad Kötzting, Aufsichtsratsvorsitzender, Zahnarzt

Michaela Kohlbeck, Bad Kötzting, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
Rechtsanwältin

Bernd Plötz, Cham, Rechtsanwalt

Peter Siegert, Schönberg, ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Schönberg

Anton Staudinger, Bad Kötzting, Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer TCM-Klinik Bad
Kötzting, Erste Deutsche Klinik für Traditionelle Chinesische Medizin GmbH

Theodor Zellner, Bad Kötzting, Präsident Bayerisches Rotes Kreuz

Bad Kötzting, 18.05.2015

.....
(Bernd Bayerköhler)

.....
(Christoph Blaß)

LAGEBERICHT 2014

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Erlebnis Akademie AG (kurz: eak) schafft barrierefreie Naturerlebniseinrichtungen (aktuell umgesetzt in Baumwipfelpfaden) mit je nach Standort und strategischem Partner (z. B. Nationalpark Bayerischer Wald, Deutsche Bundesstiftung Umwelt) unterschiedlicher natur- und/oder umweltpädagogischen Ausrichtungen.

1.1 Geschäftsmodelle

Das Geschäftsmodell der Erlebnis Akademie AG ist ausgerichtet auf eine möglichst optimale Verbindung von nachhaltiger Ökonomie und Ökologie, durch:

- nachhaltiges Umsatzwachstum – durch Erweiterung bestehender und Eröffnung neuer Naturerlebniseinrichtungen – mit in Zukunft steigenden Umsatzrenditen
- Bedienung des Markt- und Megatrends „Natur Erleben“
- Schaffung neuer Perspektiven und Erlebnisse in außergewöhnlich reizvollen Umgebungen
- Vermittlung von natur- und umweltpädagogischem Wissen und Fähigkeiten

Dabei werden vor allem Erlöse aus Eintrittsgeldern und je nach Einrichtung zusätzlich Erlöse aus Merchandising und Gastronomie erzielt. Darüber hinaus bietet die eak erlebnisorientierte Dienstleistungen an, die in Angeboten aus dem Bereich Seminare/Events/Teamtraining (s.e.t.) umgesetzt werden und in die Erlebniseinrichtungen eingebettet sind oder werden. Derzeit werden diese Einrichtungen durch die eak betrieben, was auch weiterhin als Basismodell angesehen wird. In 2014 erlöste die eak etwa 87% Ihrer Umsätze aus den Naturerlebniseinrichtungen.

Ein weiteres Geschäftsmodell in 2014 war die Konzeption und der Verkauf von Bewegungsparcours (fitalPARCSs). Dieses Geschäftsfeld wurde mit dem neuen Geschäftsjahr eingestellt (s.u.).

1.2 Ziele und Strategien

In den kommenden Jahren plant die Erlebnis Akademie AG, durch die Errichtung weiterer Naturerlebniseinrichtungen in Deutschland und dem europäischen Ausland weiter zu wachsen und sich als europäischer Marktführer in diesem Bereich zu etablieren. Die Strategie des Wachstums auf das europäische Ausland auszudehnen, beruht vor allem auf dem großen Besucherzuspruch im Inland und dem großen Erfolg des Baumwipfelpfades in Tschechien sowie auf der Tatsache, dass es bis jetzt kaum Baumwipfelpfade oder ähnliche Einrichtungen im europäischen Ausland gibt.

Darüber hinaus soll das Angebot an Produkten und Dienstleistungen auch an den bestehenden Standorten ausgebaut werden, um bei den großen Mengen an Besuchern die Wertschöpfung noch zu erhöhen.

Besucherkategorien in Naturerlebniseinrichtungen der eak	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Besucher (kumuliert)
Naturerlebniseinrichtungen solitär							
Baumwipfelpfad Bayerischer Wald (Neuschönau, ab Mitte Aug. 2009)	87.011	350.366	377.957	330.730	274.837	265.822	1.686.723
Baumwipfelpfad Schwarzwald (Bad Wildbad, ab Ende Sept 2014)						58.896	58.896
Baumwipfelpfad Lipno (Tschechien, ab Mitte Juli 2012)				227.317	360.387	330.545	918.249
Naturerlebniseinrichtungen Plus							
Naturerbe Zentrum Rügen (ab Mitte Juni 2013)					99.551	302.122	401.673
Naturerlebnispark							
noch nicht umgesetzt						n. a.	n. a.
Gesamt	87.011	350.366	377.957	558.047	734.775	957.385	3.065.541

Hierzu werden neue Geschäftsfelder wie Merchandising, Komplementoren-Marketing und gemeinnützige Dienstleistungen (hauptsächlich durchgeführt durch die geplante gemeinnützige GmbH) ins Leben gerufen, so dass eine weitgehende Vernetzung der gesamten Angebotspalette der eak stattfindet.

Die eak teilt ihr Angebot an Naturerlebniseinrichtungen in drei Kategorien ein:

- Naturerlebniseinrichtungen solitär (z. B. nur ein Baumwipfelpfad wie der im Bayerischen Wald),
- Naturerlebniseinrichtungen plus (z. B. plus Informationszentrum, Gastronomie o. ä., beispielsweise das Naturerbe Zentrum Rügen) und
- Naturerlebnisparks (vergleichbar etwa dem Eden Project in Cornwall, England - bisher noch nicht realisiert).

Je nach Standortgegebenheiten werden neben dem Naturerlebnis auch andere Dienstleistungen (Edutainment, Events, Seminare, etc.), Merchandising und Komplementoren-Marketing umgesetzt. Je nach Anlage können weitere erlebnisorientierte Elemente (Sinneswege, bewegungs-orientierte Angebote), Gastronomie, Unterkunft, Seminareinrichtungen oder kulturelle Angebote hinzukommen. Dabei wird es in den nächsten Jahren vor allem darauf ankommen, das Portfolio der Naturerlebniseinrichtungen zügig zu vergrößern. Insbesondere im europäischen Ausland kann dies auch in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen geschehen. Ein rasches, gesundes Wachstum erachtet die eak als Gebot der Stunde. Dies zum einen, da die Anzahl optimaler Standorte für derartige Einrichtungen begrenzt ist und zum anderen, um entsprechende Skaleneffekte für die Gesellschaft nutzbar zu machen.

Zur Umsetzung des Wachstums befinden sich bereits mehrere Standorte in Deutschland und Europa in der Prüfungs- und Planungsphase, so dass im Jahr 2016 mit dem Bau bzw. der Eröffnung von zwei bis drei Einrichtungen gerechnet wird. Die Bauzeiten in diesem Bereich liegen, je nach Komplexität des Projekts, typischerweise zwischen 4 und 12 Monaten, die Planungsphasen zwischen 12 und 24 Monaten). Ziel ist es, den Bestand an Naturerlebniseinrichtungen in den kommenden 5 Jahren auf ca. 10-15 zu erhöhen (und zusätzlich einen großen Naturerlebnispark zu eröffnen).

In konkreter Planung für 2016/2017 sind Baumwipfelpfade im Saarland (bei Mettlach), in Holland (bei Valkenburg) und in Tschechien (bei Krkonose). Weitere Planungen sind im Gange für Standorte auf Usedom, in Österreich und Dänemark, Planungsvorbereitungen für Standorte in Frankreich, Spanien und Tschechien sind getroffen sowie weitere potenzielle Standorte in der Vorprüfung.

Durch die weiteren Geschäftsfelder Merchandising, Komplementoren-Marketing und gemeinnützige Dienstleistungen soll das Umsatzpotenzial der Besucher, die für entsprechende Themen ja bereits sensibilisiert sind, optimal ausgeschöpft werden:

- Merchandising
 - Shop-Verkauf gebrandeter und nicht gebrandeter, nützlicher, fair und umweltfreundlich produzierter Produkte mit Erinnerungswert vor Ort
 - Produktgruppen: Souvenirs, Utilities, regionale Nahrungsmittel, Bildungsmedien (Bücher, Spiele), Lifestyle-Artikel
 - Ziele:
 - Umsatzpotenzial des hohen Besucheraufkommens an geeigneten Standorten nutzen
 - Kundenbindung
- Komplementoren-Marketing
 - Die Besucher der Naturerlebniseinrichtungen der eak stellen eine große hoch spezialisierte Zielgruppe auch für andere Unternehmen (Komplementoren) im Outdoor-Bereich dar.
Diese können zielgerichtet und mit minimalen Streuverlusten angesprochen werden.
 - Die eak kann den Komplementoren spezielle Werbebundles anbieten, die spezifischer als normale Werbemaßnahme sind.
 - Ziel: Zusatzumsatz aus Werbeangeboten
- Gemeinnützige Dienstleistungen
 - Angebot erfolgt über die geplante gemeinnützige Tochtergesellschaft der eak (DoNature gGmbH)
 - standortabhängiges Angebot geeigneter Dienstleistungen (Naturlabor, Führungen, schulische Programme, etc.)
 - Ziele: Imagegewinn, Kundenakquise und wirtschaftliche Vorteile für die gesamte Gruppe

1.3 Forschung und Entwicklung (kurz: F & E)

Der Bereich F & E umfasste in 2014 im Wesentlichen marktbeobachtende und trenderfassende Tätigkeiten. Dabei wurden Naturerlebniseinrichtungen in der ganzen Welt über das Internet, Teilnahme an Kongressen, Symposien, Messen und durch Besuche von Einrichtungen analysiert. Im Bereich der inhaltlichen und strategischen Entwicklung wurde darauf und auf den eigenen Erfahrungen und den Expertisen von Partnern eine noch fokussiertere Ausrichtung der eak entwickelt und Anfang 2015 dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Zur Prognostizierung der langfristigen Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle wird auf die Einschätzung von Trends durch Studien und Trendforschern abgestellt (z. B. Prof. Horx, Studien des Umweltministeriums oder von sonstigen Dienstleistern)

In 2015 wird zur Weiterentwicklung der zu vermarktenden Dienstleistungen und Produkte ein F&E think tank etabliert, dem erfahrene Betreiber, Manager und Gestalter von Naturerlebniseinrichtungen angehören werden. Die Finanzierung soll größtenteils über F&E-Förderdarlehen erfolgen, die teils mit Rangrücktritt versehen sind (Förderprüfung läuft).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Negative gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie schlechte konjunkturelle Entwicklungen (z. B. Wechselkursnachteile, Stagnations- oder Deflationsgefahren, Kaufkraft- oder Reallohnrückgänge) haben nach Ansicht des Vorstands für die Geschäfte der eak aktuell untergeordnete Bedeutung,

- da die eak aktuell und in naher Zukunft vorwiegend in Deutschland und im Euroraum tätig sein wird (Ausnahme: Tschechischen Republik)
- da negative konjunkturelle Faktoren (wie Kaufkraft- und Reallohnrückgänge) sogar positive Auswirkungen haben könnten (These: dann machen unsere Kunden noch mehr Urlaub im Inland).¹

Inwieweit Veränderungen in der Konsumneigung eine Rolle für die Geschäfte der Freizeitbranche eak spielen, kann bisher vom Vorstand nicht prognostiziert werden. Für 2014 sieht der Vorstand keine belegbaren Auswirkungen von gesamtwirtschaftlichen Faktoren.

2.1.2 Sonstige Rahmenbedingungen

Es steht zu vermuten, dass Wetterkonditionen eine weitaus signifikantere Auswirkung als gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen auf das Besucheraufkommen haben. Dazu werden gerade retrospektiv Datenerhebungen gemacht und es soll ein Analysemodell erstellt werden, dass auch bei der Bewertung neuer Standorte herangezogen werden soll. Offensichtlich ist der qualitative Zusammenhang aus Wetterbedingungen und Besucherzustrom (z. B. Regenzeiten/-mengen (-), Sonnenzeiten (+) in Verbindung mit der Temperatur, der Jahreszeit (Ferien, Wochenenden) und anderen Faktoren (z. B. konkurrierende Freizeitangebote)). Quantitative Aussagen dazu sind mit den bisherigen Erfahrungen schwer zu machen, da der vermutete, wetterunabhängige Nachfragerückgang im Zeitablauf noch nicht eingeschätzt werden kann.

In 2014 waren die ersten sechs Monate in Ostbayern² geprägt von im Durchschnitt um 49,8% niedrigeren Niederschlagsmengen und um 54% mehr Sonnenstunden und höheren Besucherzahlen als in 2013 (+13,3%). Diese per se guten Rahmenbedingungen im ersten Halbjahr 2014 haben auf das Gesamtergebnis aber relativ weniger Einfluss als klimatische Rahmenbedingungen im zweiten Halbjahr. Das zweite Halbjahr hat für das Geschäftsjahr den entscheidenden Einfluss. Die Ferienmonate Juli, August und September und der normalerweise niederschlagsarme Wandermonat Oktober sind die Umsatzkernzeit der eak. In 2014 fiel im zweiten Halbjahr über 30% mehr Regen bei gleich vielen Sonnenstunden als in 2013. Das trug zu einem Besucherrückgang im zweiten Halbjahr um 12% gegenüber dem Vorjahr bei. Das gesamte Jahr 2014 wies einen Besucherrückgang von 3,3% aus.

¹ Nach Aussagen von Roland Mack, spürt die Freizeitbranche in konjunkturell unsicheren Zeiten Aufwind. Dies gelte für die Branche weltweit, derzeit vor allem aber für Europa. „Die Leute sind in Krisen eher bereit, für Freizeitvergnügen Geld auszugeben. Sie verzichten auf große Reisen und machen stattdessen Kurzurlaube und Ausflüge.“ (vgl. Roland Mack, in: Handelsblatt, 09.11.2012; Roland Mack ist Präsident der International Association of Amusement Parks and Attractions und Mitinhaber des Freizeitpark Rust).

² Daten für die Wetterstation Straubing (www.wetterkontor.de). Für das Naturerbezentrum Rügen gab es noch keine Vergleichszahlen 2013, da erst Mitte Juni 2013 eröffnet.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Statistisches Bundesamt, WZ 2008) finden sich die Naturerlebniseinrichtungen der eak im „Abschnitt R: Kunst, Unterhaltung und Erholung“, speziell in der Unterklasse „Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.“ (WZ 2008 Kode 93.29.0) wieder.

Aufgrund der Angebotsstruktur, der Standorteigenschaften und des Erlebnischarakters der Einrichtungen werden zur Branchenanalyse aber auch Daten und Vergleiche zu den Klassen „Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks“ (WZ 2008 Kode 91.04) und „Vergnügungs- und Themenparks“ (WZ 2008 Kode 93.21) herangezogen.

Grundsätzlich sind für die eak alle Menschen, die Wochenendausflüge machen (60% der Deutschen machen mindestens einmal pro Jahr einen solchen Ausflug, vgl. Freizeit Monitor 2014, www.freizeitmonitor.de) und alle Menschen, die Freizeit und Tierparks/Zoos besuchen (30% tun dies mindestens einmal im Jahr, vgl. Freizeit Monitor 2014, www.freizeitmonitor.de) das wesentliche Kundenpotenzial.

Baumwipfelpfade sind einfach zu nutzende Dienstleistungseinrichtungen im Bereich der naturnahen und naturorientierten Freizeitgestaltung. Den Besuchern werden Wissen und Fähigkeiten sowie neue Perspektiven und Erfahrungen vermittelt. Allgemein betrachtet zählen die Baumwipfelpfade der eak zu den Outdoor-Freizeitangeboten naturnahen Charakters.

Daten zur Entwicklung der Branche:

Jahr	Botanische Gärten/Zoos/Naturparks		Freizeitparks	
	2009	2012	2009	2012
Unternehmen (Anzahl)	262	247	3201	3061
Umsatz (in Millionen)	244	288	987	1051

(Quelle: Vergnügungs-, Freizeit- und Naturparks – Statista-Dossier 2013)

Grundsätzlich lässt sich daraus ableiten, dass es seit Jahren eine Konzentration im Bereich der Freizeit- und Naturparks gibt und dass immer weniger Parks immer mehr umsetzen.

Im spezifischen Bereich der Baumwipfelpfade ist im deutschsprachigen Raum ein Zuwachs an Standorten zu verzeichnen. Als 2009 der erste Baumwipfelpfad der eak im Nationalpark Bayerischer Wald eröffnet wurde, gab es zu diesem Zeitpunkt in Deutschland und Österreich insgesamt 5 Pfade dieser Art (ohne Turm). Ende des Jahres 2014 waren es bereits 18 Anlagen (www.baumwipfelpfad-baumkronenpfad.info).

Die Naturerlebniseinrichtungen der eak stehen grundsätzlich im Wettbewerb mit einer Vielzahl von Freizeitattraktionen, z. B. Fun- und Freizeitparks, Tierparks, etc. die sich jedoch in ihrer Ausrichtung und den Angeboten deutlich von der eak unterscheiden. Insbesondere die Schnelligkeit der Funpark-Attraktionen steht in einem deutlichen Gegensatz zur dauerhaften Faszination und Anziehungskraft der Natur. Dabei profitiert die eak einerseits von Trends wie Gesundheit,

Natur und Lernen von der Natur, wissensbasierte Ökonomie, Nachhaltigkeit und andererseits von der großen Popularität der naturorientierten Freizeitgestaltung. „Über 60% der deutschen Urlauber, die in ihrem Heimatland Urlaub machen, geben als Motiv für Ihre Reise „Natur erleben“ an. 40% wünschen sich sogar ökologisch und sozial verträgliche, sprich nachhaltige touristische Angebote“ (aus „Wirtschaftliche Effekte des Tourismus in Biosphärenreservaten Deutschlands“, Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 134, S. 11 des Bundesamts für Naturschutz, 2013).

Natur hat für die Bundesbürger eine hohe Bedeutung. Laut der Naturbewusstseinsstudie des Umweltministeriums (vgl. „Naturbewusstsein 2013 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt, BMUB (Hrsg.), 2013, S. 38) macht es 85% der Menschen glücklich, in der Natur zu sein und 75% versuchen, so oft wie möglich in der Natur zu sein.

Der Vorstand schätzt die branchenspezifischen und trendspezifischen Rahmenbedingungen für das abgelaufene Geschäftsjahr als gut ein und für weiteres Wachstum der eak auch weiterhin als gut ein.

2.3 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen 2014

Die Erlebnis Akademie AG fokussierte im Geschäftsjahr 2014 weiter auf das Geschäftsfeld der Naturerlebniseinrichtungen, welches derzeit in den Baumwipfelpfaden und dem Naturerbe Zentrum Rügen umgesetzt wird. Der Beschluss zur Aufgabe des Geschäftsfelds fitalPARCs wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im November 2014 gefasst. Damit einher ging die Trennung vom Vorstand Christian Kappenberger, die in 2015 umgesetzt wurde. Das Geschäftsfeld S.E.T. (Seminare/Events/Teamtraining) wurde im Berichtszeitraum weiter ausgebaut und in Richtung hin zu Dienstleistungen rund um die Naturerlebniseinrichtungen ausgerichtet. Das Geschäftsfeld der Hochseilparks wurde und wird gemäß der Ausrichtung der eak planmäßig weiter kostenminimal rückgeführt und wird künftig nicht mehr als eigener Geschäftszweig aktiv vermarktet.

Das Geschäftsjahr 2014 war zu Beginn hauptsächlich durch die nach der Finanzierungsabsage einer Bank veränderte Situation in der Projektierung von ursprünglich zwei geplanten Baumwipfelpfadprojekten (Baumwipfelpfad Steigerwald und Baumwipfelpfad Schwarzwald) geprägt. Nach der Absage war die Finanzierung beider Einrichtungen nicht mehr möglich. Die eak fokussierte daher auf das Projekt im Schwarzwald, welches allerdings ebenfalls durch die mit der geänderten Finanzierungslage zusammenhängenden Umstände erst ca. 6 Wochen verspätet umgesetzt werden konnte (Teileröffnung am 26.09.2014).

Der Partner für das Projekt im Steigerwald, die Bayerischen Staatsforsten (BaySF), kündigten die Zusammenarbeitsvereinbarung auf. Der Vorstand konnte den BaySF die im Rahmen der Vorprojektierung erstellten Pläne für den Baumwipfelpfad über Buchwert verkaufen.

Aufgrund der schwierigen und langwierigen Finanzierungsbemühungen zu den beiden Projekten ergibt sich für den Vorstand der Schluss, dass die eak sich sukzessive weg von einer reinen Projekt- hin zu einer Unternehmensfinanzierung (z. B. über die Börse) orientieren muss.

In 2014 wurden durch die eak national und international eine Reihe neuer potenzieller Standorte für Naturerlebniseinrichtungen (Baumwipfelpfade) sondiert, darunter ein Standort im Saarland (Dreiländereck Deutschland-Luxemburg-Frankreich), ein Standort auf Usedom (Deutschland-Polen) und Standorte in Holland (Dreiländereck Holland-Deutschland-Belgien) und Dänemark (bei Kopenhagen). Diese Standorte gingen in die engere Planung des Vorstands ein. Weitere Standorte im In- und Ausland sind in der Vorprüfung.

Das Engagement der eak in Tschechien über die 100%ige Tochtergesellschaft Akademie Adrenalinových Zážitků s.r.o (kurz: AAZ, mit Sitz in Zbytina, Blazejovice, 38301) lief planmäßig. Die AAZ betrieb noch einen Hochseilpark und engagiert sich hauptsächlich in der Gesellschaft Stezka Korunami Stromu Lipno s.r.o. (Baumwipfelpfad Lipno), an der sie zu 50% beteiligt ist. Die AAZ fungiert künftig hauptsächlich als Holding und Projektgesellschaft, die weitere Naturerlebniseinrichtungen in Tschechien initiieren und sich an ihnen beteiligen soll. Der verbliebene Hochseilpark soll entweder verkauft oder kostenminimal betrieben werden.

Die Anteilsstruktur der Die Erlebnis-Gastronomie GmbH (kurz: EGG) wurde mit Zustimmung der eak durch eine Kapitalerhöhung, an der die eak nicht teilnahm, verändert, so dass die eak jetzt noch 37,97% an der Gesellschaft hält. Der in 2013 und 2014 begonnene Sanierungsprozess bei der EGG läuft planmäßig. Das Geschäftsjahr 2014 konnte die EGG mit einem Gewinn von 5.514,69 € abschließen.

Das von der Nachfrageseite günstig scheinende Marktumfeld, der steigende Konkurrenzdruck bei gleichzeitig beschränkter Anzahl optimaler Standorte und die niedrigen Markteintrittsbarrieren unterstützen die Strategie des Vorstands eines schnellen, gesunden Wachstums. Damit soll die im Bereich Baumwipfelpfade bestehende Marktführerschaft nicht nur in Deutschland ausgebaut werden. Mit der von der Hauptversammlung in 2014 zu 100% unterstützten Intention, das Wachstum über den Gang an die Börse zu finanzieren, soll die Strategie weiter umgesetzt werden.

2.4 Lage

2.4.1 Ertragslage

In 2014 erzielte die eak Umsatzerlöse in einer Gesamthöhe von €5.775.268,27 gegenüber €4.315.825,29 in 2013 und eine Gesamtleistung in Höhe von €6.039.465,- gegenüber €4.509.970,89 in 2013. Damit stieg der Umsatz um 33,82%. Die Prognosen zur ordentlichen Hauptversammlung (oHV) 2014 (5,95 Mio €) wurden in der Summe damit ziemlich genau erreicht, wenngleich es zu Verschiebungen innerhalb der einzelnen Profitcenter kam.

Das Umsatzwachstum kam dabei vor allem aus dem Naturerbezentrum Rügen (NEZR) (€2.972.289,16 bei knapp über 300.000 Besuchern gegenüber €1.722.059,48 bei knapp 180.000 Besuchern in 2013). 2014 war das erste volle Betriebsjahr des NEZR. Mit diesem Ergebnis ist das NEZR zwar hinter den initialen Erwartungen der Planung aus 2012 zurück, erfüllte aber die Prognosen zur oHV 2014 um 1,4% über.

Der Baumwipfelpfad in Neuschönau erzielte mit €1.572.424,51 nahezu die Vorjahresumsätze (€1.590.107,26) und lag damit ca. 2,1% unter der Prognose aus der oHV 2014.

Der Baumwipfelpfad Bad Wildbad konnte durch die verspätete Eröffnung kein positives Ergebnis mehr beitragen. Mit einem Umsatz von €366.919,18 konnte trotz der späten Teileröffnung Ende September noch ein guter Umsatz erzielt werden. Mit immerhin noch knapp 60.000 Besuchern war der Vorstand angesichts der widrigen Vorbedingungen zufrieden. Die Schätzung zur oHV 2014 beruhte noch auf einer Eröffnung Anfang/Mitte September 2014 und ging von einem ausgeglichenen Bereichsergebnis aus, was nicht mehr erreicht wurde (kostenrechnerischer Bereichsverlust €80.187,11).

Der Bereich fitalPARCs blieb mit €191.021,64 (bzw. €218.842,99 inkl. sonst. Bauerlöse) weit hinter den Erwartungen zurück (Vorjahr €336.218,97). Das Jahresziel von initial €400.000, wurde damit verfehlt.

Der Bereich s.e.t. (Seminare, Events, Teamtraining) verzeichnete gegenüber dem Vorjahr (€246.841,64) mit €285.529,06 einen deutlichen Zuwachs, der noch knapp 5% unter den Prognosen aus der oHV lag, jedoch das ursprüngliche Ziel von €330.000 verfehlt.

Der Hochseil- und Kletterpark (HSP) Lam wurde komplett rückgebaut, der HSP Waldmünchen ist mit einer Kaufoption für 2017 verpachtet. Der Hochseilpark in Schönberg erzielte trotz des Versuches eines Revivals mit größerem Werbeaufwand und Preisreduktionen nur einen Umsatz von €65.152,27 (gegenüber €69.234,35 in 2013) und erwirtschaftete damit einen Bereichsverlust von €23.506,71. Der HSP Schönberg wird zum Verkauf oder zur Verpachtung angeboten und bis dahin kostenminimal betrieben oder geschlossen, falls die Verluste höher als die Abschreibungen(planmäßige Abschreibungen 2014 €19.191,88) sind.

Der Hochseil- und Kletterpark Mitterfels wurde in 2014 stillgelegt. Der Park wurde in 2014 komplett außerplanmäßig abgeschrieben, was in den Prognosen für 2014 nicht enthalten war, da dies erst für 2015 angedacht war. Damit fiel ein zur oHV 2014 nicht geplanter Aufwand von €122.043 an.

Der Hochseilpark in Straubing setzte mit €102.011,78 (plus sonst. Erlöse in Höhe von €6.125) noch nahezu so viel um, wie in 2013 (€111.044,52). Es wurde ein kostenrechnerischer Bereichsverlust von €8.669,33 eingefahren. Die planmäßigen Abschreibungen liegen bei €18.925.

Übersicht über einige Key Performance Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr und zur Prognose zur ordentlichen Hauptversammlung 2014:

	2013	2014	2014 bereinigt	Prognose 2014
Gesamtleistung	4.509.970,89 €	6.039.465,00 €	5.973.582,55 €	5.944.488,67 €
EBIT	320.641,92 €	408.040,22 €	544.387,88 €	749.031,91 €
Erg. gew. Geschäftstätigk. (EgG)	201.439,06 €	301.760,37 €	438.109,03 €	611.023,65 €
Jahresüberschuss n. St.	134.013,60 €	202.288,99 €	296.243,57 €	432.004,12 €
EBIT-Rendite	7,11%	6,76%	9,11%	12,60%
EgG-Rate	4,47%	5,00%	7,33%	10,3%
JÜ-Rendite	2,97%	3,35%	4,96%	7,27%

Erläuterung zur Tabelle:

Trotz der im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Umsatzerlöse erfüllt dieses Ergebnis nicht die Erwartungen. Auch bereinigt um zum Prognosezeitpunkt noch nicht bekannte Faktoren (negativ: außerplanmäßige Abschreibung des Kletter- und Hochseilparks Mitterfels (€122.043) und der späten Eröffnung des Baumwipfelpfads im Schwarzwald (Anlaufverluste von €80.187,11 lt. Bereichs GuV); positiv: außerordentlicher Ertrag aus Anlagenabgang des AV für den BWP Steigerwald (€65.882,45)) ergibt sich ein gegenüber der Prognose nicht zufriedenstellendes Ergebnis.

Die Abweichungen in der Prognose lagen in Planungsdifferenzen von Aufwandspositionen. Unter anderem hatte sich der Vorstand entschlossen, das Marketingbudget zu erhöhen, um die notwendige Präsenz im Markt herzustellen, eine mittelfristig stabile Auslastung der Anlagen sicherzustellen und die Etablierung der Einzelmarken (jede Naturerlebniseinrichtung, z. B. Baumwipfelpfad soll künftig als eigene regionale Marke etabliert werden) zu forcieren. Darüber hinaus fielen im Bereich Marketing in 2014 außerplanmäßige Kosten durch die spätere Eröffnung von Bad Wildbad an. Für die Planung künftiger Perioden sind die höheren Marketingaufwendungen ab 2015 bereits berücksichtigt.

Die Ertragslage der Akademie Adrenalinových Zážitků s.r.o (AAZ) ist ausgeglichen. Es wurden ca. €398 Gewinn erwirtschaftet.

Die 50%ige Tochter der AAZ, die Stezka Korunami Stromu Lipno s.r.o., erwirtschaftete im abweichenden Geschäftsjahr vom 01.05.2013 bis 30.04.2014 einen Umsatz von umgerechnet ca. €1.636.000 und dabei einen Jahresüberschuss von €725.000. Für das gerade zu Ende gegangene Geschäftsjahr liegt noch kein Jahresabschluss vor. Wir rechnen mit einem Nachsteuerergebnis von ca. €600.000.

2.4.2 Finanzlage

Im Berichtszeitraum war immer ausreichend Liquidität vorhanden. Der Cashflow

- aus laufender Geschäftstätigkeit betrug €2.021.705,48
- aus der Investitionstätigkeit -€4.830.370,93
- aus Finanzierungstätigkeit €3.430.180,20.

Die KFR weist zum Bilanzstichtag einen Finanzmittelbestand von €952.463,10 auf.

Der zum Bilanzstichtag bestehenden Unterdeckung und den Anforderungen für die Liquidität in den ersten vier verlustreichen Monaten eines eak-Geschäftsjahres und vor allem auch den Vorbereitungen auf dem Weg zum Kapitalmarkt wurde mit Kontokorrent-Kreditlinien (in einer Gesamthöhe von €850.000) und einem verlängerten Zahlungsziel eines Lieferanten in Höhe von €250.000 bis 31.08.2015 Rechnung getragen.

Die Tilgungsfristen der Finanzverbindlichkeiten liegen größtenteils zwischen 1 und 5 Jahren. Die Naturerlebniseinrichtungen (Baumwipfelpfade) werden grundsätzlich auf 10 Jahre finanziert und abgeschrieben. Lediglich der erste Baumwipfelpfad in Neuschönau (Bj. 2009) wurde auf 15 Jahre finanziert (Abschreibungsdauer ebenfalls 15 Jahre).

Die Finanzierung des Projektes Baumwipfelpfad Bad Wildbad war mit €4,25 Millionen vorkalkuliert. Es konnte im Berichtszeitraum aus zwei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital (€1.297.212,5) sowie der Finanzierung der Sparkasse Pforzheim-Calw (€2.500.000) sowie zweier Privatdarlehen sichergestellt werden. Mit Gesamtinvestitionen in 2014 und 2015 in Höhe von ca. €4.600.000 wird das Projekt um ca. €350.000 teurer werden als in 2014 veranschlagt. Die Finanzierungslücke wird aus dem Cashflow geschlossen.

Der Baumwipfelpfad Bayerischer Wald wird in 2015 erweitert. Das Gesamtinvest beträgt ca. €291.000. Dafür wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von €58.200 bei der Regierung von Niederbayern beantragt, ein Darlehen von €154.800 durch die Sparkasse Freyung-Grafenau gewährt und der Rest in Höhe von €78.000 durch Cashflow finanziert.

2.4.3 Vermögenslage

Die Naturerlebniseinrichtungen (Baumwipfelpfade) werden grundsätzlich auf 10 Jahre abgeschrieben und auf die gleiche Dauer finanziert. Lediglich der erste Baumwipfelpfad in Neuschönau (Bj. 2009) wurde auf 15 Jahre finanziert. Die Verkürzung der Finanzierungs- und Abschreibungsdauer wurde aus Vorsichtsgründen vorgenommen, da bisher keine Erfahrungen bestehen, wie lange Baumwipfelpfade betriebswirtschaftlich und technisch genutzt werden können und Erfahrungen aus den Nutzungsdauern der Hochseilanlagen berücksichtigt wurden. Der Pfadbelag, die Hand- und Fußläufe selbst wie auch pädagogische Elemente und Erlebniselemente müssen sukzessive im Laufe der Zeit ersetzt werden (aus Verkehrssicherheits- und Vermarktungsgründen). Im November 2014 wurden erste Austauscharbeiten dieser Art auf dem Baumwipfelpfad in Neuschönau vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote der eak beträgt zum Bilanzstichtag 46,04%. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 46,34% und der Anlagendeckungsgrad II (nur zinstragendes Fremdkapital berücksichtigt) beträgt 100,66%.

Gegenstände des Umlaufvermögens (Vorräte) spielen aktuell für die eak nur eine untergeordnete Rolle, da im Bereich der Gastronomie keine lange Lagerhaltung und damit keine große Kapitalbindung besteht. Der Bereich Merchandising ist aktuell noch zu klein, um für das Gesamtunternehmen von Belang zu sein.

2.4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Unter Berücksichtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kann festgestellt werden, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als gut bis befriedigend anzusehen ist.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2014 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

4. Prognose-, Chancen-, Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Der Vorstand weist darauf hin, dass es sich im Folgenden um zukunftsbezogene Aussagen handelt mit der Konsequenz, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Hinsichtlich der im Rahmen des Prognoseberichts darzustellenden Risiken verweisen wir auch auf den Risikobericht. Dem nach-folgenden Prognosebericht liegt ein Prognosezeitraum von einem Jahr zugrunde. Über diesen Prognosehorizont hinaus will der Vorstand angesichts der noch offenen Unternehmens-finanzierung keine Prognosen abgeben.

4.1.1 Prognose der allgemeinen Rahmenbedingungen

4.1.1.1 Prognose der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Wie schon unter Punkt 2.1.1 des Lageberichts ausgeführt, sieht der Vorstand keine bedeutenden Einflüsse der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und prognostiziert insofern diese auch nicht.

4.1.1.2 Prognose der sonstigen Rahmenbedingungen

Der Vorstand hat unter 2.1.2 klimatische Rahmenbedingungen als relevant für die Ertragslage der eak identifiziert und deren Auswirkungen für das zurückliegende Geschäftsjahr beschrieben. Prognostisch lässt sich für das Jahr 2015 noch keine Aussage treffen, welchen Anteil der Einfluss des Wetters auf das Besucheraufkommen bis zum Jahresende 2015 haben wird.

Bis zum 30.04.2015 kann im Vergleich zu dem wettermäßig nahezu optimalen Vergleichszeitraum des Vorjahres schon eine Aussage getroffen werden. Im Verhältnis zu 2014 waren in Ostbayern 6% weniger Sonnenstunden (509/541,7) zu verzeichnen und ca. 31% mehr Regen und es war im Mittel 1,7° kälter. Das im Vergleichszeitraum deutlich schlechtere Wetter hatte sicherlich maßgeblichen Einfluss auf den Besucherrückgang von 52%.

4.1.2 Prognose der branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Die unter 2.2 beschriebene Konzentration der Erlebnisparks wird nach Ansicht des Vorstands weitergehen. Ebenso wird Entwicklung auf dem Markt der Naturerlebniseinrichtungen, v.a. der Baumwipfelpfade weitergehen. Im Frühjahr 2015 wurde ein Baumwipfelpfad bei Bad Harzburg eröffnet und im Herbst 2015 soll die Naturerlebniseinrichtung „Panarbora“ bei Waldbröl eröffnet werden. Dies verdeutlicht ebenso wie die unter 2.2 dargestellten Fakten und Belege für den Trend „Natur erleben“, dass sich die Branche weiter im Expansionsprozess befindet. Mit dem großen Potenzial von nahezu allen Menschen im Alter bis 80+ und den Trends „Natur erleben“ und „nachhaltige Entwicklung“ sieht der Vorstand den Markt der Naturerlebniseinrichtungen und der damit verbundenen Dienstleistungen als weiter wachsend.

4.1.3 Prognose der Unternehmensentwicklung ¹⁾

Der Baumwipfelpfad Bayerischer Wald wird in 2015 um einige Attraktionen und eine große Plattform erweitert. Damit werden neue Bildung-/Erlebnisangebote und eine Ruhe-/Meetingplattform errichtet.

Die Bereiche Merchandising, Komplementorenmarketing und Bildungsangebote (über eine geplante gemeinnützige Gesellschaft) sind in 2015 in der Konzeptionsphase und teilweise schon in der Umsetzungsphase.

2015 ist ansonsten hauptsächlich geprägt von der Vorbereitung der Unternehmensfinanzierung über den Kapitalmarkt und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Je nach Erfolg dieses Unterfangens plant die eak zwei bis drei Projekte im In- und Ausland in 2016/2017 umzusetzen.

In 2015 rechnet die eak mit folgender Ertragslage:

Planung eak - Gesamt Stand 10.05.2015 - überarbeitet	2014	PLAN-2015	PLAN-2015 bereinigt
1. Umsatzerlöse	5.775.268,27 €	6.768.185,46 €	6.768.185,46 €
2. Bestandsveränderungen	13.644,68 €	- €	- €
3. andere aktivierte Eigenleistungen	123.434,18 €	75.000,00 €	75.000,00 €
4. sonstige betriebliche Erträge	127.117,87 €	49.948,08 €	49.948,08 €
Gesamtleistung	6.039.465,00 €	6.893.133,54 €	6.893.133,54 €
5. Materialaufwand	782.346,45 €	722.546,21 €	722.546,21 €
6. Personalaufwand	2.186.007,18 €	2.471.284,06 €	2.471.284,06 €
7. Abschreibungen	956.208,49 €	1.230.357,64 €	1.230.357,64 €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.701.249,11 €	2.186.074,04 €	1.646.074,04 €
13. Zinsergebnis	111.893,40 €	165.122,09 €	165.122,09 €
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	301.760,37 €	117.749,50 €	657.749,50 €

Die bereinigten Planzahlen für 2015 berücksichtigen ceteris paribus die prognostizierten Aufwendungen für den geplanten IPO in Höhe von €540.000.

1) Hinweis: Hinsichtlich einer aktualisierten Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2015 wird auf Teil H. dieses Wertpapierprospektes verwiesen.

(Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil des geprüften Lageberichts 2014 der Gesellschaft.)

4.2 Risikobericht

Wesentliche externe Risiken sehen die Vorstände in einem sich stark intensivierenden Wettbewerb um die besten Standorte aktuell vor allem in Deutschland und künftig sicherlich auch in Europa, in den relativ niedrigen Markteintrittsbarrieren, im sich ändernden Nachfrageverhalten der Besucher und darin, dass weitere Konkurrenten aus dem öffentlichen und gemeinnützigen Bereich auftreten.

Finanzielle Risiken sieht der Vorstand in der hohen Anlagenintensität bei gleichzeitig niedrigem Substanzwert der Einrichtungen. Das Anlagevermögen hat vermutlich nur als Cash-Geschäftsmodell einen Wert. Ist das Geschäftsmodell nicht mehr attraktiv, lasten zum Teil Rückbauverpflichtungen auf der eak, die von den Erlösen aus dem Verkauf der abgebauten Anlagen nicht gedeckt werden. Bisher besteht allerdings nur bei einer Anlage eine Rückbauverpflichtung. Nach heutiger Schätzung ist von einem Saldo aus Rückbauerlösen und -kosten von ca. -€150.000 auszugehen. Rückstellungen dafür werden gebildet (bei der Berechnung der Rückbau-RST für Bad Wildbad wurde ein Wert von 154.200 € berücksichtigt). Zur Reduzierung der finanziellen Risiken versucht die eak, für die Finanzierung von Einrichtungen deswegen soweit möglich Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Was für den Baumwipfelpfad im Bayerischen Wald und beim Naturerbezentrum Rügen gelang und für eines der geplanten Projekte für 2016 in Höhe von 10% der förderfähigen Investitionskosten in Aussicht gestellt ist.

Ein Liquiditätsrisiko sieht der Vorstand beim Scheitern des IPO, das er beim jetzigen Stand der Planung mit €380.000 bewertet.

Die eak betreibt eine kontinuierliche Marktbeobachtung in Europa. Dies gilt sowohl inhaltlich (Marktchancen und -risiken), wie auch in Bezug auf die Konkurrenzentwicklung. Darüber hinaus werden vor dem Bau und Betrieb einer Einrichtung qualitative und quantitative Standortanalysen vorgenommen, die in interne oder externe Analysen und Machbarkeitsstudien münden.

Trotzdem besteht grundsätzlich das Risiko, eine Naturerlebniseinrichtung zu errichten und zu betreiben, die die Erwartungen nicht erfüllt. Um das Finanzierungs- und das Investitionsrisiko zu senken, sollen künftig nicht alle Anlagen selbst errichtet und betrieben werden. Für ausländische Engagements (ab 2016/2017) sind Tochterunternehmen geplant, an denen die eak mehrheitlich beteiligt sein soll, sich aber im Verhältnis der Anteilseigner das Finanzierungs- und Investitionsrisiko teilt. Es sollen künftig auch Geschäftsmodelle umgesetzt werden, die einen Verkauf von Konzepten, Anlagen oder Beteiligungen zum Ziel haben.

4.3 Chancenbericht

In den Ausführungen des Lageberichts wurde an einer Reihe von Stellen schon auf die konkreten markt- und branchenspezifischen Chancen hingewiesen, deswegen verzichtet der Vorstand im Einzelnen auf die redundante Darstellung der Chancen.

Die kurzfristigen Chancen für 2016/2017 mit den schon konkreten Plänen für 3 Naturerlebniseinrichtungen schätzt der Vorstand als sehr gut ein.

Mit den schon konkreten Plänen, den Vorplanungen und den Sichtungen für insgesamt ca. 10 Naturerlebniseinrichtungen und der Vision eines Naturerlebnisparks sieht der Vorstand mittelfristig und langfristig große Chancen zu stabilem Umsatz- und Ertragswachstum bei Ausnutzen von Skaleneffekten.

Norbert Power-Feitz, Wirtschaftsprüfer, München

Anlage 4, Seite 13

Damit ist die eak nach Meinung des Vorstands auf einem guten Weg zur europäischen Marktführerschaft auf dem Markt der Naturerlebniseinrichtungen.

Bad Kötzting, 25.05.2015



.....
(Bernd Bayerköhler)



.....
(Christoph Blaß)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Erlebnis Akademie AG**, Bad Kötzing, für das Geschäftsjahr vom **1. Januar bis 31. Dezember 2014** geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

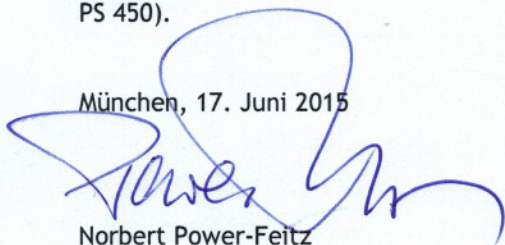
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

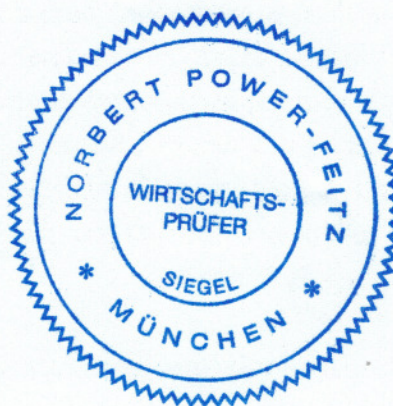
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

München, 17. Juni 2015



Norbert Power-Feitz
Wirtschaftsprüfer



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

UNTERSCHRIFTENSEITE

Bad Kötzting, den 15.10.2015

Erlebnis Akademie AG

Der Vorstand

gez. Bernd Bayerköhler

gez. Christoph Blaß